Decon. 1173

Oecon.
1173

Oecon.

Occ. 1173

# Oeconomia. Systemata et methodi 132.

Occ. gen. 8° 327

# Lehrbuch

für angehende

# Landprediger

wie ihre Wirthschaft

ihnen und den Pfarrgüthern am nützlichsten

einzurichten sey

nebst

# gelegentlichen Erinnerungen

über

Brache, Huth und Stallfütterung

von einem

selbstwirthschaftenden Landprediger

Christoph Heinrich Matthesius.

Mit einer Vorrede

vom Herrn

Konsistorialrath und Superintendent Oemler.

---

Jena,

in der Crökerschen Buchhandlung

1791.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

# Vorrede.

## Der Feldbau der Landprediger, eine sehr große, aber oft unerkannte Wohlthat Gottes.

Ich muß es nach meiner Ueberzeugung, zum Preiße der gütigen Vorsehung Gottes bekennen, daß ich den Feldbau, oder die Landwirthschaft der Prediger in kleinen Städten und auf den Dörfern für eine sehr große Wohlthat Gottes erkenne. Daher erschrecke ich, so oft ich die Wünsche einiger Prediger und die vielen Projekte lese, den Landpredigern die Sorge für den Feldbau zu benehmen. Ich sage es öffentlich, ich wünsche, daß solche Projekte nie in die Erfüllung gehen mögen. Denn sonst würden die Landpredigerstellen ihrem gänzlichen Ruine in sehr kurzer Zeit

zugeführet, und manche Predigerfamilie sogar an den Bettelstab gebracht.

Es kann immer seyn, daß man bey diesem und jenem Projekte, die besten Absichten habe, aber wer stehet für den künftigen guten Erfolg? oder wer ist denn im Stande, alle künftige Folgen gewiß vorauszusehen, und ihnen bereits entgegen zu arbeiten? Ist das Projekt einmal ausgeführet und die traurigen Folgen zeigen sich nun nach dem Verlauf einiger Jahre, wer kann sie in ihrem Laufe hemmen und den Schaden verhindern? — Wäre aber das wahr, daß der Feldbau der Landprediger eine sehr große Wohlthat Gottes wäre: so wäre es wahre Versündigung und ein sehr großer Undank, wenn man ihn als eine schwere Last beseufzen wollte. Ich will es daher versuchen, ob ich diesen Saz: Der Feldbau der Landprediger ist eine sehr große, aber oft unerkannte Wohlthat Gottes, beweißen könne.

Ich werde mich einschränken, und mich dabey auf nichts, als auf unläugbare Erfahrungen berufen. Da ich 8 Jahre Landprediger gewesen bin und eine kleine Landwirthschaft gehabt habe, und da mir

Gott hernach in Neumark eine sehr ansehnliche Landwirthschaft anvertrauete; so kann ich gewiß, da ich nun Stadtprediger bin, aus eigener Erfahrung schreiben, daß der Feldbau der Landprediger eine sehr große Wohlthat Gottes sey. Denn

1. Ist der Ertrag des Feldbaues, oder die Landwirthschaft, die einem Landprediger anständigste Besoldung. — Er bekommt sie gleichsam aus den Händen der gütigen Vorsehung und weisen Regierung, die einen solchen herrlichen Segen in die Landwirthschaft gelegt hat. Der Segen Gottes aus seiner Landwirthschaft ist der Unterhalt des Predigers, daß er und seine Familie nothdürftig leben kann. Er darf Keinem, als Gott für diesen Segen danken. Er hat keine Kollegen neben sich, die ihn mit neidischen Augen ansehen; die seine Einkünfte beneiden, oder die darauf denken, ihn um dieses oder ienes Accidenz zu bringen, und ihn bey seiner Gemeinde anzuschwärzen. Wenn seine Aecker gut stehen, so freuet sich mit ihm das ganze Dorf. Er sammelt diesen Segen Gottes mit Freuden ein, und genüßet selbigen, wenn er nur will, mit frohem

Herzen und mit freudiger Seele. Einen solchen Mann muß man glücklich schätzen. Man nehme aber einen Stadtprediger, dessen Hauptbesoldungsstücke die Accidentaleinnahme ist. Welch eine klägliche Besoldung! Er muß warten, bis die Einnahme kommt. Er kann nie eine weise Einrichtung seines Hauswesens machen. Denn die Accidenzien sind immer ungewiß. Er muß die Kunst verstehen, weise einzutheilen und abzuwägen, oder vernünftig zu sparen. Versteht er diese nicht: so geräth er gar bald in Schulden, oder wird von der Nahrungssorge geplagt. Der Landprediger kann aber bey seiner Einnahme, die gewiß steht, eine richtige Berechnung der Ausgabe machen. Und ist er ein solcher braver Mann, so ist er bey seiner Einnahme, und wenn sie auch oft kärglich ist, doch vergnügt. Man überlege ferner, wie oft der Stadtprediger bey der Accidentaleinnahme von dem hohen und niedrigen Pöbel beleidiget wird! Einige geben ihm die Accidenzien als eine Wohlthat, und diese sind noch die wenigsten; andere aber als ein Allmosen niederträchtig und beleidigend. Schicken ihm selbiges uneingesiegelt durch ihre Bedienten: andere mit

sicht=

sichtbarem Widerwillen und gezwungen, so daß oft das Herz des ehrlichen Mannes in die äußerste Betrübniß versetzet wird. Ich will aber hier meiner Feder nicht alles anvertrauen, was ich doch mit Wahrheit niederschreiben könnte, was oft dem Stadtprediger bey seinen Accidenzien wiederfährt, das ihn in Wahrheit zum Seufzen zwingt und sein Herz in Betrübniß versezt. Daher will ich vieler meiner Brüder in den Städten, gewiß nach meinem Gefühle, ihre Wünsche ausdrücken. Sie würden gern ihre Stellen in der Stadt mit einigen Stellen auf dem Lande vertauschen. In einer gewissen Gegend hat auch bereits ein Stadtprediger mit Vergnügen eine Landpfarrey angenommen, und noch einige Stadtprediger haben sich Landpfarreyen schriftlich ausgebeten. Wie können nun viele Prediger auf dem Lande und bey ihrer Landwirthschaft unzufrieden seyn? Accidenzien sind bey ihnen wahre Accidenzien. Kommen sie, so ist es gut, kommen sie nicht, so können sie doch leben. Sie dürfen dem Bauer für sein Accidenz nicht danken. Wir armen Stadtprediger aber müssen uns tief bücken, wenn uns ein Vornehmer ein Accidenz zustellen läßt, und oft sagt

dieser und ienter aus dem vornehmen Pöbel: Ich muß doch auch dem Pfarrer was zuwenden! nicht anders, als wenn wir seine Taglöhner wären. Gott! ich kann hier die wehmüthigsten Empfindungen meines Herzens nicht ausdrücken! und ich betrübe mich, daß so mancher Landprediger, bey seinem Ackerbau, der ihm seine Besoldung so zufrieden, und so reichlich giebt, klagt und so unzufrieden mit seiner Besoldung ist. Wahrhaftig sie wissen es nicht, was sie klagen. Sollte also nicht der Feldbau der Landprediger eine sehr große, aber oft unerkannte Wohlthat Gottes seyn?

2. **Bey dem Feldbau und innern guten Wirthschaft geht dem Landprediger nichts von seiner Besoldung verlohren.** Seine Aecker, seine Wiesen bleiben das Eigenthum der Pfarrey. Lägen sie auch am Ufer der Flüsse etwas schadhaft, so muß selbige entweder die Kirche oder die Gemeinde im Anbau halten und die Ufer befestigen. Ist ieder Landprediger aufmerksam, wie er es seyn soll und muß, so kann ihm keine Handbreit von seinen Aeckern und Wiesen genommen werden. Pfarrgrundstücke müssen verlagt seyn.

Hält

Hält er seine Aecker in guter Kultur und ist nur ein erträglicher Hauswirth: so geben sie ihm seinen nöthigen Unterhalt. Er muß zwar etwas aufwenden. Das ist wahr. Aber dieser Aufwand wird reichlich ersezt. — Hingegen, wie sieht es in Städten aus? Die Besoldung bezahlt der Gotteskasten mehrentheils und da bekommt der Stadtprediger oft Heller und Pfennige, so wie sie in den Klingelbeutel eingeleget werden, als ein Allmosen. Oft ist das arme Kirchenaerarium nicht im Stande die nöthige Besoldung zu bezahlen, und ich kenne Prediger in einer gewissen Stadt, die 800 fl. biß 1000 fl. Rest stehend haben. Sie bekommen von diesem Kapitale keine Interessen, und endlich, wenn sie sterben, so bekommen ihre Wittwen und Kinder die Besoldungsreste ihres Mannes und Vaters, als ein Allmosen wöchentlich ausgezahlt. Ist dieses nicht kläglich? Und dennoch beschweren sich so oft die Landprediger über ihren Feldbau, der sie und die Ihrigen ernähret!

Aber welche Beschwerden führt nicht der Feldbau mit sich! — Es ist wahr: aber was haben wir denn in der

Welt ohne Beschwerden? Kommt wohl oft ein Stadtprediger täglich aus seiner Arbeit? Und wie kümmerlich ist oft sein Brod? — Aber der Landbau kostet Aufwand! — Es ist wieder wahr. Soll der Boden etwas tragen, so muß er gut gedünget und bearbeitet werden. Hingegen ersezt er oft seinen Aufwand recht reichlich. — Aber was müssen wir denn aufwenden? Alle Accidenzien müßen wir mit der Lunge verdienen; Kleid und Priesterrock beständig auf den Schultern tragen; oft haben wir die Nächte keine Ruh! und wie manche Umstände ereignen sich da, wo wir Aufwand machen müssen! Unsere Ehre, unser Amt fordert es. Ist das auf dem Lande auch so? — Wie aber, wenn Wetterschaden und Miswachs kömmt, sollten wir das auf dem Lande nicht empfinden und fühlen? — Ja! ia! das fühlt der Landprediger. Ich habe Wetterschaden, Miswachs, Viehsterben und Plündrung nach einander ausgestanden; aber etliche glückliche Jahre in der Oekonomie ersezten mir gar bald den Verlust. Aber, meine Brüder! wir in der Stadt leiden oft Jahr aus Jahr ein. Dort entziehet uns dieser und iener ein Accidenz; hier han-

handelt dieser und iener sehr eigennützig. Selbst Vornehme und Angesehene werden karg und handeln oft niederträchtig. Selbst bey der schlechten Denkungsart der Menschen, bey der Verachtung und Geringschätzung der Religion und ihrer Diener, und bey dem überhandnehmenden Luxus, sinkt in ieder Stadt die Accidentaleinnahme. Wer ersezt uns was? Allenthalben sind taube Ohren und verschlossene Herzen! — Und die Landprediger wollten ihren Feldbau, der ihnen ihre Besoldung darreichet, nicht als Wohlthat Gottes erkennen?

3. Der Landprediger, wenn er sein Feld wohl bebauet, und eine gute innre Wirthschaft führt, fühlt zu keiner Zeit die Sorge der Nahrung so, wie sie oft der Stadtprediger empfindet. Dem Landprediger wächset alles zu, der Stadtprediger muß alles kaufen, was er essen will. Hier fordere ich alle meine Brüder auf. In Denstädt und in Neumark habe ich oft für meinen Tisch in einigen Monaten keinen Groschen ausgegeben. Tauben, Hühner, Gänse, Enten erzog meine Gattin; Zugemüße gaben die Gär-

ten

ten und Krautländer; Fleisch der Viehstall, Brod und Bier die Aecker. Und wenn die Theurung bis aufs höchste stieg, so fühlte ich diese Theurung nicht. — Aber da ich in der Stadt alles kaufen muß, und da iezo alles, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft des menschlichen Lebens gehört, sehr theuer ist: so reicht die Besoldung nicht zu. O! wie mancher von meinen Brüdern in der Stadt, wird die Theurung fühlen! Hat er noch etwas zuzusetzen, so ist es gut, hat er aber dieses nicht, so wird er gewiß von der Sorge der Nahrung geplagt. Und wie, meine Brüder auf dem Lande, sie nennen die Oekonomie eine Last, ein Joch, das sie abwerfen wollten? Sie verlangen baares Geld? Wissen sie auch, was sie wünschen? Nein! ich versichere es ihnen vor Gott, der Feldbau des Predigers ist eine große Wohlthat Gottes! aber leider! eine von sehr vielen Landpredigern unerkannte Wohlthat. Der Mangel der Nahrungssorge, wie viel ist doch der werth? Bey guter Oekonomie kennt sie kein Landprediger. Muß das nicht besonders in Anschlag kommen? Führt er aber keine gute Oekonomie: so ist es seine Schuld. Warum klagt er aber

da

da sich nicht selbst an, und schiebt die Schuld seines Unverstandes und seiner Nachläßigkeit auf die Oekonomie? — Ich bekenne es Gott zum Ruhme und zum Preiße, da ich Prediger auf dem Lande war, wußte ich nicht, was Sorge der Nahrung war, und wenn auch Gott Wetterschaden und Miswachs schickte: so schränkte ich mich desto vernünftiger ein, und die künftige, vor meinen Augen stehende Erndte flößte mir neue Hofnung ein. Aber das ist in der Stadt nicht. Oft bekommt der Stadtprediger sein Deputat und es ist das allerelendeste Getraide, so daß er auch nicht einmal mit den Seinen ein gutes Brod essen kann. Oft plagt ihn ieder Einnehmer, von dem er seine Besoldung heben muß, und läßt ihm stolz fühlen, daß er warten muß, biß daß es ihm gefällt, seine Besoldung auszuzahlen. — Oft raubt bald da, bald dort die Habsucht und der Eigennuz einen Theil seiner Besoldung, und er darf doch nicht einmal darwider reden! denn sonst wirds noch ärger. Hätte ich eine kleine Oekonomie, wie wollte ich Gott danken! und sie als große Wohlthat erkennen! Wie können sich doch so viele Landprediger versündigen und ihre Landwirthschaft

schaft nicht als große Wohlthat Gottes ansehen?

4. Der Landprediger ist bey seiner Besoldung, die ihm sein Feldbau und seine innere Wirthschaft darreichet, vor seiner Gemeinde nicht so hingeworfen, als der Stadtprediger. Er hat mit seiner Gemeinde in Ansehung seiner Besoldung nichts zu thun, was sie ihm giebt, ist alles festgesezt. Jeder muß ihm das geben und giebt es ihm auch. Der Filz wird durch andere gute Menschen beschämt. Auch das schlechte Getraide, das oft der Schlechtdenkende bringt, kann doch der Landprediger in seiner Haushaltung brauchen. Die Accidentaleinnahme ist auch bestimmt und ieder weiß, was er für diese oder iene Handlung bezahlen muß. Hier ist selten Dispüt. — Aber mein Gott! in Städten, wie unglücklich sind da die Prediger! Wie ungerne werden da oft die Accidenzien bezahlt! Soll der filzige Reiche etwas bezahlen, so drohet er mit verklagen, verklagt oft würklich und legt seine Schuldigkeit als Zwang aus. Oft macht sich ieder arm und will nichts bezahlen. Wie oft ist mir der Fall begegnet, daß ich

einem

einem das Accidenz schenkte, weil ich glaubte, er könnte es zu seiner Erquickung brauchen: und weil er starb, fand man etliche hundert Thaler in seinem Kasten und wie oft werden die Leute böse, empfindlich und hartnäckig, wenn man das Accidenz von ihnen fordert, das doch bestimmt ist. — **O! wie glücklich wollte ich mich schätzen und mit Ruhe arbeiten, wenn ich keine Accidenzien einnehmen dürfte!** Ich sage es noch einmal: ich will meiner Feder die Empfindung nicht anvertrauen, die ich fühle, so oft ich dieser Materie nachdenke, und mich in der traurigen Lage sehe, **daß meine beste Besoldung Accidenzien sind.** Wer soll aber das ändern? der Fürst? — die Bürgerschaft? — Ich suspendire hier mein Urtheil und bitte Gott, daß er mir und allen denen, die sich in einer solchen kritischen Lage befinden, durchhelfen wolle, daß ich und sie nach dem Beyfalle Gottes ringen: so wird uns das Uebrige doch noch hinzu geworfen werden! Gott wird uns doch durchhelfen! — Ich kenne Landprediger, die durch das Getraide, welches ansehnlich ist, alle ihre Casualfälle vergütet bekommen. Und wenn auch dieses nicht an allen Orten so ist: so sehe ich

es

es doch nicht ein, wie sie auf dem Lande unzufrieden leben und mit ihrer Oekonomie nicht zufrieden seyn können. Da sie doch immer die ergiebigste Quelle ihrer Besoldung ist? —

5. Der Landprediger kann bey seiner Landwirthschaft seine Ausgaben weit beßer und gewisser reguliren, als der Stadtprediger. Er kann Ausgabe und Einnahme aufs sicherste berechnen. — Er kann sich auch nach seinem Wohlgefallen einschränken, wie er will, wie es ihm der Wohlstand erlaubt. Er kann in Gesellschaften gehen; er kann sich aber auch selbigen entziehen, wie es ihm beliebt. Läßt er seine Familie in reinlicher Kleidung einhergehen, so lobt man ihn; kostbare und theure Kleidung verlangt niemand von ihm. Folglich ist er ein ehrlicher Mann, so richtet er seinen Haushalt immer so ein, daß er bey Ehren und Ansehen bleibt. So kann er immer seine Ausgaben gegen seine Einnahmen halten, und selbige aufs pünktlichste berechnen. Dieses aber kann der Stadtprediger nie. Denn seine Einnahme ist bald steigend, bald fallend: der kleinste Theil ist gewiß, aber der reicht kaum zur

Be=

Bestreitung der äussersten und dringendsten Nothdurft zu. Kommen nöthige Ausgaben, die doch sein Stand und das Wohl seiner Familie fordern, so wird er oft in sehr große Verlegenheit versezt und wie oft wird er gezwungen, daß er borgen muß. Eine Quelle, woher so manche Sorge und oft so manche Bekümmerniß entspringt. Ich weiß es also ganz gewiß, daß jeder Stadtprediger Gott herzlich danken würde, wenn er seine Ausgaben mit seiner Einnahme so gut reguliren könnte, als der Landprediger bey seiner Wirthschaft. Und doch wollen so viele klagen? Die Wirthschaft als eine Last fliehen? Sollten sie es denn wohl bedenken, warum sie klagten?

6. Der Landprediger hat bey seiner Landwirthschaft die beste Gelegenheit sich recht als ein evangelischer Prediger zu zeigen und zu beweisen. Die Religion, deren Diener er ist, ist die Religion der Liebe; die Religion der Wohlthätigkeit. Sie ist es zwar auch bey dem Stadtprediger, und dieser muß so wohl wie jener, Gott in seiner Liebe und in seiner Barmherzigkeit nachahmen. Aber der Landprediger hat in mancherley Situationen, mehrere

rere Gelegenheit, als der Stadtprediger. Dieser wollte es gerne, aber er kann nicht. Im Jahr 1771. und 1772. war die sehr große Hungersnoth, die viele Menschen ins Grab streckte. Wie gerne würde mancher gutdenkende Stadtprediger sein Brod mit dem Hungrigen getheilet haben; aber vielen fehlte es selbst und sie hatten kaum so viel, sich und ihre Familie zu sättigen. Welch ein Verdienst aber, kann sich der Landprediger, der selbst Feldbau hat, um so viele Menschen machen? Wie viele kann er beym Leben erhalten! Er kann der wohlthätigen Sonne gleichen, die um und neben sich ein erquickendes Licht verbreitet! Ein sanfter Thau, der die halbverwelkte Pflanze bey dem Leben erhält, und vom Untergange rettet. Er kann ihnen Korn und Saamen bis auf die folgende Erndte vorschießen. So wird er seiner Gemeinde Freund und Wohlthäter, und so ist er ein Prediger nach dem Sinne seines Herrn! Er kann barmherzig seyn, wie Gott sein himmlischer Vater. Und wie viele wollten selbst durch Klagen, durch Murren, durch Unzufriedenheit mit der Landwirthschaft diese ergiebige Quelle der Wohlthätigkeit verstopfen? Sich um einer kleinen Last willen des Mittels der

Barmherzigkeit, der Wohlthätigkeit, der Menschenliebe berauben? Sie wollten selbst mit den Ihrigen dann darben, wo man oft fürs Geld kein Brod haben kann? Wissen denn auch so viele, worüber sie klagen? Oder haben sie es wohl je recht überdacht, ob nur ihre Klagen über den Feldbau, einigermaßen gegründet sind? Man gönne diesen meinen Gedanken nur einige Aufmerksamkeit, und halte sie einiger Uiberlegung werth! Beurtheilt man sie ohne allen Affekt und ohne alles Vorurtheil; so hoffe ich, daß ich doch wenigstens einige von den klagenden Landpredigern gewinnen werde.

Aber ich muß noch etwas zu dieser Materie hinzufügen! Die Wirthschaft auf dem Lande ist ein grose Wohlthat Gottes auf Seiten des Predigers, als Lehrers des Volks. Denn er hat da Gelegenheit genug, seiner Gemeinde Muster und Beyspiel zu werden. Welch ein Segen ist das? Dem Prediger, wenn er bey seiner Gemeinde in Liebe steht, ahmt jeder gerne nach. Ist er ein erfahrner verständiger und guter Oekonom; so kann sein Beyspiel sehr vielen lehrreich werden: er

kann manche gute Erfahrung ausstreuen, manche Vorurtheile besiegen, und wahre oekonomische Thorheit vertreiben. Ich kenne Gemeinden, die sich in Ansehung der Begattung der Felder und Bearbeitung derselben ganz nach ihrem Prediger richten. Dieser Mann ist auch gegen seine Pfarrkinder so herablaßend, daß er sich mit einem jeden, der ihm auf dem Felde begegnet, liebreich bespricht, und auch da manches Gute stiftet. Er ergreift die Gelegenheit, wenn Gott seinen Segen über Aecker und Wiesen recht reichlich ausgeschüttet hat, sie auf Gott hin zu weisen; sie zum feurigsten Danke, zur Anbetung, zum Lobe Gottes zu ermuntern. — Kommen etwa misliche Zeiten, Dürre, Miswachs u. s. w. so ermahnet er sie zum Vertrauen auf Gott, damit sie nicht wider Gottes weise Wege murren; die Regierung Gottes nicht tadeln, sondern als gute Leute zufrieden bleiben, und auf Gottes Güte hoffen. — Leidet die Gemeinde durch Wetterschaden u. s. w. so leidet der Prediger mit ihr. Dieses eigene Leiden aber, das er empfindet, macht ihn mitleidig und treibt ihn, mit seiner Gemeinde desto inbrünstiger und herzlicher zu Gott zu beten; den Segen auf dem Felde und in den Scheu-

nen Gottes Schutze zu empfehlen. Hat er aber nicht selbst Oekonomie, so bleibt er oft bey diesem oder bey jenem Schaden, den die Gemeinde auf dem Felde leidet, gleichgültig und unempfindlich. — Wer kann das leugnen, daß so gar ein Prediger, der eine vernünftige Landwirthschaft treibt, weit praktischer predigen kann, als der, der keine hat. Wie viele Ermuntrungen zur Tugend, zum Vertrauen auf Gott, zur tiefen Anbetung seiner weisen Regierung, zum Fleiß, zur Ordnung, zum Gebete u. s. w. liegen nicht in der Betrachtung der Natur und der Werke Gottes! Ob ich zwar von oekonomischen Predigten kein Freund bin, und ich glaube, daß sich solche Materien, solche specielle Materien nicht auf eine christliche Kanzel schicken: so wünsche ich es doch, daß die Landprediger ihre Pfarrkinder auf der Kanzel mehr durch die Betrachtung der großen Werke Gottes, auf Gott hinführten, daß sie ihnen zwar zeigten, daß alles natürlich sey, wenn bey fruchtbarer Witterung, ein wohlbearbeiteter Acker reichlich trüge; daß bey anhaltender Dürre, der beste Acker sein Gewächse nicht geben könne; daß es zwar natürlich sey, daß die reizendsten Fluren durch einen Hagel verwüstet

werden; allein, daß er es ihnen auch sagte, daß Gott der Herr der Natur sey, der alles weislich ordne und regiere; daß Glück und Unglück in seiner Händen stehe; daß fruchtbare Jahre Wohlthat Gottes sey; daß das Gebet zu ihm sehr nöthig und nüzlich sey; denn der Regierer seiner Welt sieht dabey auf das Verhalten und auf das Gebet seiner Menschen. Wer kann es also leugnen, wie viel Gutes ein vernünftiger Prediger, der ein geschickter Oekonom ist, in seiner Gemeinde stiften könne? Man denke nur diesem Winke mit Aufmerksamkeit nach, so wird man gewiß bekennen, daß der Feldbau und die Wirthschaft auf dem Lande, jedem Landprediger sehr nüzlich, und eine große Wohlthat sey.

Ein vernünftig wirthschaftlicher Landprediger hat die schönste Gelegenheit, die nüzlichsten Kentniße zu verbreiten, und vieler Menschen Wohl zu befördern. Er muß selbst Gesinde und viele Taglöhner halten. Die Gelegenheit zum Guten benuzt der Prediger, wenn er der ist, der er nach dem Sinne seines Herrn seyn soll. Sein frommes und exemplarisches Verhalten in seinen Kreise, macht schon bey allen den Seinen und sei-

seinen Hausgenossen einen guten Eindruck. Er kann durch seinen liebreichen Umgang mit ihnen, Unwissenheit und Aberglauben nach und nach besiegen, und durch seine Höflichkeit, die bäuerische Grobheit, durch seine Sanftmuth die Hitze, und durch seine Frömmigkeit manches herrschende Laster vertreiben, und so der Retter mancher Seele werden. Ist er ein guter Mann, und führt er eine vernünftige Wirthschaft, so sind die Leute gern in seinem Dienste und ieder arbeitet mit Vergnügen bey ihm; aber keiner gehet von ihm ohne Ermuntrung zur Tugend, ohne feste Entschließung, sein Gewißen vor Gott und Menschen unbefleckt zu erhalten! Hat ein solcher Mann nicht einen weitern Wirkungskreiß, als der, der keine Oekonomie hat? — Gesezt, er müße auch im Winter oft in einer Stube mit den Seinen und seinen Hausgenoßen seyn, desto mehr kann er das Wohl seines Gesindes befördern! Er hält seine Betstunden, er redet als guter Vater mit seinen Kindern; handelt als ein christlicher Gatte mit seiner Gattin: unterweißt seine Schulkinder u. s. w. Das Gesinde siehet das, hört das es; bleibt immer etwas Gutes hangen, und drückt sich in ihre Gemüther ein. Welch ein Segen! Wie kann ein

solcher Mann seinem Hause recht wohl vorstehen!

Was ist dem Prediger nüzlicher und nöthiger als Menschenkentniß? Denn durch selbige vermehret er seine Erfahrung. Je weitläuftiger nun seine Landwirthschaft ist, destomehr Gesinde muß er haben; desto mehrere Taglöhner in seinen Dienst nehmen; er wird mit verschiedenen Handwerkern, die er nöthig hat, bekannt; sein Handel führt ihn bald zu diesem, bald zu jenem Menschen, gehet er mit ihnen so um, wie er soll; so kann er seine Menschenkentniß ungemein bereichern; verschiedene Maximen, Drehungen, Wendungen, Ausflüchte und Entschuldigungen des menschlichen Herzens kennen lernen; er entdeckt manche geheime Sünden, Betrügereyen, sündliche Vorurtheile u.s.w. da er nun aber Gelegenheit hat, die geheimen Gänge des menschlichen Herzens zu entdecken; so kann er sich selbigen in seinen Predigten widersetzen, und wird ein rechter praktischer Prediger. Mit einem Worte, die Landwirthschaft der Prediger, ist eine große Wohlthat Gottes, aber freylich nur dem vernünftigen Prediger, der seinen Beruf von Gott

Gott weise benuzt. Sein Wirkungskreiß zum Guten ist ungemein groß, und wenn er will, kann er sehr viel Gutes stiften. Er kann ein Vater vieler Kinder werden, die GOtt noch danken, daß sie in seinem Hause gewesen sind! Er kann ein Wohlthäter, ein Retter vieler Menschen werden. Ich freue mich, daß ich es öffentlich niederschreiben kann: ich kenne einige solche rechtschaffene Landprediger, sie alle danken Gott für ihre Landwirthschaft, und erkennen sie als eine große Wohlthat Gottes; sie sind mit ihren Brüdern nicht zufrieden, welche durch ihre unüberlegte Klagen ihren Obern und den Konsistorien oft Gelegenheit geben, daß sie auf die Abschaffung der Landwirthschaft des Landpredigers verfallen müßen.

Sollte aber nicht die Landwirthschaft der Landprediger so gar den Gemeinden eine sehr große Wohlthat seyn? Wer wollte denn daran zweiffeln? Ich will mich nur darauf berufen, daß den Gemeinden durch die eigene Landwirthschaft ihrer Prediger, die Besoldung und Erhaltung derselben ausnehmend erleichtert werde. Denn was giebt

oft eine Familie im Orte dem Prediger zu seiner Besoldung? Oft sehr wenig, denn das Meiste trägt ihm seine eigene Wirthschaft. O! meine Brüder! wir wären in gegenwärtigen Zeiten, wo die Abgaben der Landleute iährlich mehr steigen, höchst unglücklich, wenn wir von ihnen sollten besoldet werden. Unser Amt, so nöthig und nüzlich es auch ist, würde ihnen zur Last werden, und die mehrsten würden uns den Unterhalt ungern und oft mit Seufzen geben. Gott erhalte also unter uns unsere Landwirthschaft, und gebe es nie zu, daß selbige seinen Dienern entzogen werde. Und wenn ich also weiter nichts berührte, so müßte schon ieder, der die Sache unpartheiisch überlegt, bekennen, daß die Landwirthschaft der Landprediger selbst den Gemeinden eine große Wohlthat sey.

Aber ich habe noch mehrere Gründe. Der Landmann bleibt meistentheils auf seinem Kopfe. So wie es sein Vater in der Oekonomie machte, so macht es auch der Sohn und der Enkel. Bey diesem Vorurtheile, oder Eigensinne bleibt er und denkt auf keine Verbeßerung. Dadurch zieht er sich so oft einen merklichen Schaden zu. Er

giebt

giebt auf den Boden nicht Achtung; er merkt nicht auf die Witterung; sorgt nicht recht für seinen Viehstall; merkt nicht auf Kleebau, zumal an den Orten, wo keine Wiesen sind. Mit einem Worte, er bleibt bey seinem alten Herkommen, und verarmt, oder benuzt doch seine Wirthschaft nicht so, wie er sie benutzen könnte. — Hat nun die Gemeinde einen vernünftigen Prediger, der zugleich ein verständiger Landwirth ist, so wird der sich alle Mühe geben, seinen Zuhörern beßere Kentniße der Oekonomie beyzubringen; bald durch seine Unterredungen und Belehrungen; bald durch faßlich geschriebene Bücher; bald durch seine eigene vernünftig und wohleingerichtete Wirthschaft. Der Landmann ahmet zwar dem Prediger in seinem Feldbau nicht gleich nach. Denn das Vorurtheil ist doch immer noch bey ihm, als wären die meisten Prediger schlechte Landwirthe: doch giebt er auf das Feld des Predigers genau Achtung: siehet er, daß es ihm gelingt, so versucht ers auch und nach und nach führet das Beyspiel des Predigers eine beßere Bearbeitung und Bebauung der Felder ein. So sind mir einige Gemeinden bekannt, die durch das Beyspiel ihrer Prediger, ihren Feldbau ungemein verbeßert haben.

ben. Die Erfahrung liegt am Tage, und kann nicht bezweiffelt werden. Und diese überzeugt mich sattsam, daß die Landwirthschaft der Landprediger auch selbst für die Gemeinden eine große Wohlthat sey. —

Will man nun noch dieses überdenken, daß ein Landprediger bey seiner Landwirthschaft desto inbrünstiger zu Gott mit seiner Gemeinde für den Segen der Felder, für Abwendung des Miswachses bete; daß er sie auffordere, aus eignen Empfindungen ihr Vertrauen auf Gottes weise Regierung zu setzen; daß er sie zu Gott hinleite, der sein Gedeyhen zu ihrer Arbeit giebt u. s. w. so ist auch die Uiberzeugung sehr leicht, daß auch die Landwirthschaft der Landprediger für die Gemeinden eine sehr große Wohlthat sey.

Allein ich kenne die Einwendungen, die man mir machen wird. Ist denn nicht der Feldbau den Predigern selbst zur Last? Könnten sie denn nicht ihre Stunden des Tages beßer anwenden? — Führt Gott seine Diener in ein Amt, mit welchem ein weitläuftiger Feldbau verbunden ist; so giebt er ihnen einen doppelten Beruf, nemlich Seelsorger und zugleich ein vernünf-

tiger

tiger Oekonom zu seyn. Sollte denn nicht beydes mit einander bestehen können? Kann denn nicht ein Prediger zugleich ein guter Seelsorger und ein guter und geschickter Oekonom seyn? Warum dieses nicht? Es kommt hier alles auf die weise Eintheilung der Stunden des Tages an. Theilt er diese weise ein, so kann er seine Wirthschaft besorgen, aber auch zugleich in seinen Kentnissen immer weitere Fortschritte machen. Bey seiner Landwirthschaft kommt es darauf an, daß er sich doch einige Kentniße in der Oekonomie gesammelt habe. Beynahe auf allen Akademien wird iezt die Landwirthschaft gelehrt, und wie viele fürtrefliche Schriften haben wir nicht? Mit dieser Erkentniß verbindet er nun die Wahl einer vernünftigen Gattin, die die innere Wirthschaft wohl zu führen versteht. Er siehet auf gutes Gesinde, und nun ordnet er an, was täglich soll gemacht werden. Er siehet bisweilen nach, ob alles nach seiner Anordnung geschehen sey. Mehr braucht er doch in Wahrheit nicht. Wie kann ihm aber dieses eine Last seyn? Eine Last, für seinen Unterhalt und für seine Besoldung selbst zu sorgen? Auf den Wohlstand seines Hauses zu sehen? — Gesezt auch, daß er im Frühlinge

oder im Sommer viele Stunden des Tages seiner Oekonomie widmen müßte: so bleiben ihm doch einige Stunden übrig, die er auf seiner Studierstube nüzlich zubringen kann. Und kann er denn das nicht, was er etwa in der Vermehrung seiner gelehrten Kentnisse im Sommer versäumet hat, im Winter nachholen? Einem solchen Manne, der Klugheit und Weisheit besizt, den Beruf seines Gottes nach allen Kräften zu erfüllen, kann seine Oekonomie nie zur Last werden. Freylich, fehlt einem solchen Manne eine Gattin, die die innere Hauswirthschaft recht versteht, so ist er geschlagen. Aber warum war er nicht vorsichtiger in seiner Wahl? —

Sollte die Landwirthschaft dem Prediger nicht Last seyn? Er darf ja seine Knechte und Mägde nie aus den Augen laßen. Denn durch ihre Einfalt oder Nachläßigkeit, selbst oft auch durch ihre Betrügereyen, kann er sehr verlieren. — Dieses kann geschehen; aber er muß vorsichtig in der Wahl seines Gesindes seyn. Ist er ein vernünftiger und kluger Hausvater gegen sie; gehet es in seinem Hause alles ordentlich zu; giebt er ihnen immer gute Ermahnungen; überschleicht er sie oft; so

darf er ihnen gewiß nicht immer nachgehen, sondern ein ieder thut das Seine und handelt treu und redlich in seinem Hause. Nur leide er in selbigem untreues und liederliches Gesinde nicht: so wird ihm auch gewiß diese Last erleichtert.

Sollte die Landwirthschaft dem Prediger nicht Last seyn? Denn wie viele Sorge ist damit verbunden? Die Sorge für den Wetterschaden; die Sorge für Miswachs; die Sorge, daß ihm ein Stück Vieh falle u. s. w. — So müßte uns unser ganzes Leben eine Last seyn! Denn wie vielen Unglücksfällen sind wir nicht täglich ausgesezt, wir mögen in der Stadt oder auf dem Lande leben, wir mögen Oekonomie haben, oder nicht! Man thue das Seine und vertraue dem Gott, der der gute Vater seiner Menschen ist, und überlaße sich stille seiner Vatergüte. Trift uns ein solches Unglück, und wir sind gute und fromme Menschen, so regieret es doch der gute Vater zu unserm Besten! —

Sollte die Oekonomie nicht Last seyn, zumal, da oft der Prediger mit seinem Gesinde in einer Stube seyn muß? Ge-

sezt, es träfe ihn dieses Schikſal, ſo iſt er Herr und Vater unter ſeiner Familie. Sollte denn das Laſt ſeyn, mitten unter ſeinen Hausgenoßen, als Lehrer, Freund und Rathgeber zu ſeyn? Mir iſt es Seelenwonne, gemeinſchaftlich mit ihnen zu beten, und ſie zu Gott zu führen. Fürtreflich drukt dieſe edlen Geſinnungen der verklärte Gellert aus: biſt du ein Herr, dem andere dienen, ſo ſey ihr Beyſpiel, ſey es ſtets u. ſ. w. Wie ſollte denn dieſes einem chriſtlichen Prediger eine Laſt ſeyn?

Und wie oft findet der gute, der nachdenkende Prediger mehr Gelegenheit, Gottes Vorſehung über ſeine Menſchen, Gottes weiſe Regierung deutlicher zu ſehen, als in der Landwirthſchaft! Wie ſtark ſind die Auffordrungen Gottes, ſein Vertrauen auf ihn zu ſetzen und auf ihn zu hoffen, und ſo ganz von ſeiner Güte abzuhangen! Wie ſollte uns daher die Landwirthſchaft eine Laſt ſeyn? Nein! ich erſchrecke über dieſen Ausdruck und betrübe mich. Wohlthat Gottes iſt ſie! groſſe Wohlthat! ohne ſelbige würde manche Familie zu Grunde gerichtet.

Man

Man sagt ferner: Muß denn nicht der Landprediger bey einer ansehnlichen Landwirthschaft selbst Bauer werden, wenn sie bestehen soll!!! Diese Einwendung höre ich ungerne. Denn sie widerspricht so vielen Erfahrungen. Ich kenne fürtrefliche Männer auf dem Lande und sie haben die ansehnlichsten Landwirthschaften; sie besorgen selbige gut, aber sie sind keine Bauern. Sie studiren doch fleißig und machen in der Lektüre und in ihren Wissenschaften die besten Fortschritte. Auch in ihren Sitten nehmen sie nicht ab. Ich kann mir bey einer ordentlichen Landwirthschaft, wo der Prediger und sein Weib edel denkt und edel handelt, den Nothfall durchaus nicht denken, daß der Prediger die schmutzigsten und sein Amt und Ansehn entehrenden Handlungen und Verrichtungen selbst über sich nehmen müsse. Da muß etwas fehlen. Entweder die innere Wirthschaft nuzt nichts: oder es ist Geitz; oder man behandelt die Taglöhner nicht christlich. Der Landprediger darf durchaus nicht, auch bey der ansehnlichsten Landwirthschaft, Bauer werden! Wird ers, so hat er keine Ehre und seine Wirthschaft nuzt nichts. Selbst den

ger aufzuladen; hinter dem Pflug einherzugehen; selbst auf- und abzuladen, das Getraide zu binden, fällt ins Niedrige und schickt sich für ihn durchaus nicht. Sollte ich wohl mit meinem Urtheile der Liebe zu nahe treten, wenn ich behauptete, daß alle solche Männer, die bey ihrer Landwirthschaft Bauern werden, nur einen Nebenberuf vor Augen haben, aber den Hauptberuf aus den Augen lassen? Der Landprediger ordne nur weise an, mache gute Anstalten, sehe auf ehrliche, treue und rechtschaffene Arbeiter, so geht es gewis alles gut. Er braucht durchaus nicht Bauer zu werden. — Aber freylich fällt hier mancher auf besondere Thorheiten. Daran ist aber die Landwirthschaft nicht Schuld, sondern der sie verkehrt führet. Und soll ich die einzige Hauptursache entdecken: so vergessen so viele ihren Hauptberuf, Lehrer des Volks, Seelsorger und Wohlthäter zu seyn und leben ganz für ihre Oekonomie. Freilich dann sinken sie leider von ihrer Ehre und Würde herab. Nach meiner Uiberzeugung und Erfahrung kann der Prediger ein geschickter Oekonom und auch ein guter Prediger seyn. Beides kann mit einander

der bestehen, und es bestehet auch würklich.

Wäre es aber nicht besser, alle Landprediger überall auf gleichen Gehalt an baarem Gelde zu setzen? — Das halte ich nach meiner Uiberzeugung für höchst unbillig. So wäre ja der fleißigste und gewißenhafteste Mann, bey einer Last von Arbeiten, und bey so vielen Filialen, mit dem Nachläßigen und Trägen, der wenig zu thun hat, ganz gleich. Der geschickte und in Liebe bey der zahlreichen Stadtgemeinde stehende Prediger würde in kurzer Zeit seine Kräfte verzehren müssen, da der andere die Zeit seines Lebens vertändelte. Die Unbilligkeit leuchtet Jedem sogleich in die Augen. Bey dem Unterschiede der Aemter und bey der Verschiedenheit der Gemeinden und Arbeiten, muß auch eine gewisse Verschiedenheit der Besoldung bleiben. Alle Aufmuntrungen zum Fleiß und zum Emporsteigen müssen den Predigern nicht gänzlich benommen werden. Denn sie sind eben solche sinnliche Menschen wie andere. Dieses Projekt bleibt nach der iezigen Lage ganz unausführbar.

Wäre der Vorschlag nicht gut, daß nach 6. Jahren ieder Prediger ei-

ne andere Gemeinde bekommen sollte? — Aber der Schaden ist dabey ganz unleugbar. Die Aecker würden endlich total ruinirt werden. Was der Eine verbessert hätte, würde der Andere wieder verschlimmern. Selbst die Gemeinden, wie viel würden diese nicht leiden! Wie viele angefangene gute Werke würden unausgeführt bleiben! Ja, in einer so kurzen Zeit kann man die Gemeinde nicht recht kennen. Nach meiner Uiberzeugung machte man der Gleichgültigkeit der Prediger gegen die Gemeinden, und der Gemeinden gegen die Prediger, Thor und Thür auf. Denn der Prediger müste eine gute Gemeinde bald wieder verlassen, und die gute Gemeinde verlöhre gar bald ihren Prediger wieder, den sie liebete. So riß man den Prediger die Liebe zu seiner Gemeinde und der Gemeinde die Liebe zu ihrem Seelsorger aus dem Herzen. Noch sehr viele andere traurige und recht nachtheilige Folgen, will ich nicht berühren.

Könnten denn aber nicht alle Einkünfte der Prediger auf baares Geld gesezt werden? — Dieser Vorschlag zieht vollends den gänzlichen Ruin der Pre-

diger nach sich, und die sicherste Folge wäre diese, daß die mehresten Prediger ihre Dienste verlassen müsten, wenn sie nicht mit ihrer Familie verhungern wollen. Denn woher soll die Auszahlung kommen? Vielleicht aus der Kasse des Landesherrn? Wie, wenn da Zeiten kämen, daß diese Gelder nicht bezahlt werden könnten? Und dieser Fall ist doch möglich. Wovon soll nun der Prediger leben? Oder soll er sich bücken und bey dem, wo seine Besoldung ausgezahlt wird, betteln? — Sollen die Aecker verkauft und das Kapital ausgeliehen werden? Wie wenn nun das Kapital verlohren gehet? — Wenn die Intressen nicht erfolgen? Wer kann für die Sicherheit der Kapitale stehen? — Wer solche Projekte macht, ist kein Freund, der Prediger — Wie nun, wenn der Waarenpreiß steigt, das Getraide sehr theuer wird? Wie soll nun da der ehrliche Mann auf dem Lande leben, wenn er nun alles für baar Geld kaufen soll? Uud wenn sein Ort weit von der Stadt entfernt ist, woher soll er denn seine Viktualien bekommen? Wenn dieses Projekt sollte ausgeführet werden: so würden die Landprediger in die äußerste Sorge der Nahrung ver-

sezt. Journal für Prediger. Theil 22. 164. folg.

Könnte man aber nicht das Feld des Predigers in Erbpacht an die Bauern seines Ortes überlassen? — Auch dieses Projekt hat viele Schwierigkeiten. Doch sollte es hier und da ausgeführet werden: so muß der Erbpacht nicht auf baares Geld, sondern auf Getraide gesezt werden, so daß, wie die Preiße der Lebensbedürfniße steigen, so steigen diese Getraidearten so gleich nach eben dem Verhältniße. Er muß auch eine kleine Hauswirthschaft behalten, damit er nicht alles für baares Geld kaufen muß. In Neumark hatte ich einen sehr ansehnlichen Feldbau, aber ich verpachtete den grösten Theil, und behielt nur so viel von den Aeckern, daß ich noch drey Stüke Vieh füttern konnte, um nicht Butter, Käse und Milch zu kaufen. Ich habe mich recht wohl dabey befunden, und es gar oft erkannt, daß der Feldbau der Landprediger eine sehr grosse Wohlthat Gottes sey, und ich habe mich oft darüber betrübt, daß sie von so vielen leider! nicht erkannt werde. Ich bitte oft Gott in der Stille, daß er diese Grundstücke, wovon so viele seiner Diener,

ihre Besoldung erhalten, bey allen Pfarreyen erhalten wolle. Denn nach allen Projekten werden sie gewiß nie wieder so gut und so sicher besoldet, als sie von ihrem Feldbau ihren Unterhalt bekommen. Lassen sie uns, meine lieben Amtsbrüder, nicht über den Feldbau uns beschweren! Sollten sie anders in die Zuknnft besoldet werden, so würden sie gewiß diesen Tausch, aber zu spät bereuen!

Ich kann nicht leugnen, daß ich schon oft ein Lehrbuch gewünscht habe, in welchem ein erfahrner Landprediger, aus seiner eignen Erfahrung zeigt: wie die als göttlicher Seegen, bey geistlichen Aemtern, befindlichen Landwirthschaften, in besten Wohlstande erhalten, und ohne Amtsversäumnisse und Entehrung entweder selbst geführt oder doch zuträglich verpachtet werden könnten. Denn viele Prediger, wenn sie ins Amt kommen, sind oft nicht hinlänglich genug davon unterrichtet. Viele müssen erst durch Schaden klug werden. Verschiedene gegen die Landwirthschaft der Prediger gerichtete Schriften, machen den Beweis immer nothwendiger: theils von dem Nuzen und

Seegen der Landwirthschaft: theils daß man zugleich Oekonom und zugleich Prediger seyn kann und also seine Landwirthschaft mit Anstand und mit Predigerwürde führen könne; daß es durchaus nicht nothwendig sey, daß der Prediger, der seine Landwirthschaft selbst besorgt, zugleich Bauer werden müsse. — Es ist auch besonders angehenden Predigern eine Anweisung nöthig, daß nie durch sie die Pfarrgüther verkürzet und die Selbstwirthschaft ihnen und den Pfarrgüthern nicht zum Verderben gereiche.

Daher habe ich den Verfasser dieser Schrift, der mein Schwager ist, und selbst eine ansehnliche Landwirthschaft verwaltet, so oft und so dringend gebeten, seinen angehenden Amtsbrüdern auf dem Lande durch ein solches Lehrbuch, sich nüzlich zu machen. Was Wahrheit ist, kann ich auch als naher Anverwandter von ihm, ohne Schmeicheley sagen. Er versäumt bey seiner Landwirthschaft in seinem Amte nichts! vergiebt seine Ehre nicht, sondern er führt sein Amt und seine Wirthschaft anständig und durch sein Beyspiel bestätiget er die Wahrheit: daß der Landprediger guter

Oeko

Oekonom und zugleich auch ein rechtschaffener Seelsorger seyn könne. —

Seine Anweisung, wie man seine Selbstwirthschaft mit Anstand verwalten könne, hat ganz meinen Beyfall, und ich hoffe, daß ihn auch alle unpartheiische Leser nicht versagen werden. Denn sie beruhet auf einer langen Erfahrung und also auf guten Gründen. Seine Gedanken sind nicht etwa auf der Studierstube, die Geburth müßiger Einfälle, sondern das Resultat einer vieljährigen Erfahrung. Seine Warnungen an seine Amtsbrüder, die Pfarräcker nicht zuverschlimmern, sie nicht auszusaugen, nichts von den Pfarräckern zu veräußern, weder durch Erbpacht, noch durch den Verkauf, zeugen von seiner Liebe für die gute Sache, und von der Sorge für künftige Nachfolger bey Landgemeinden, daß sie durch die Nachläßigkeit ihrer Vorfahren durchaus nicht leiden möchten! Uiberall wird man einen Mann reden hören, der die gute Sache auf seiner Seite hat. Und ich wünsche auch, daß die hohen Gebieter über geistliche Güther diese Schrift ihrer Empfehlung würdigen möchten an solche Prediger, die Wirthschaften mit überkom-

kommen, sie auch als Warnung zu benutzen für Projekten die ihnen, und ihren Nachfolgern nicht nüzlich, sondern vielmehr schädlich sind. Oft wißen auch selbst die Prediger nicht, was sie bitten! Sollen denn die nachfolgenden Prediger um des einzigen Vorfahrers wegen, der die Oekonomie nicht verstand, nicht wußte selbige mit Anstand zu verwalten, so sehr viel leiden, da er die besten Grundstücke auf einen geringen Erbpacht austhut, die in 30. Jahren weit höher konnten benuzt werden? —

Auch die Warnung, die er gegen die neuren Reformatoren in der Oekonomie, besonders im 2tem Theile mit hinein gewebet hat, verdienen so viel Beherzigung und Prüfung, als man wohl nicht durchgängig den Vorschlägen der Neuren gewidmet hat. Verständige Landwirthe müßten auch davon belehrt werden. Nach meiner Uiberzeugung ist diese Schrift so ausgearbeitet, wie ich es gewünscht habe. Werden sich selbiger angehende Prediger bey Ermanglung nöthiger Kenntnisse bedienen, so werden sie ihrem Amte ohne Nachtheil den Güthern zum Besten, sich aber selbst zum Seegen wirthschaften! Und so werden

sie

sie auch zugleich Vergehungen vergeßlich machen, von welchen die Vorfahren nicht ganz frey gewesen sind. Nach den gegebenen Regeln werden sie der guten Sache der Landwirthschaft der Prediger am besten rathen und dadurch unsere Gegner recht thätig widerlegen, daß man auch bey Selbstwirthschaft dem Predigtamte eben so gut, als ohne sie, zur Ehre leben könne. Die Landwirthschaft muß keinen Prediger schlecht denkend machen! und sie macht ihn auch gewiß nicht, wenn nicht sonst schon eine schlechte Seele in seinem Leibe wohnet.

Jena im August. 1790.

Christian Wilhelm Oemler.
Superintend.

# Vorrede
## des Verfassers.

Die nächste Veranlassung dieser Bogen, welche keine ausführliche Schutzschrift der Wirthschaften bey geistlichen Aemtern, sondern auf Erfohrung gegründete Belehrung für angehende geistliche Landwirthe seyn sollen, hat aus vorstehender Vorrede, womit Sr. Hochwürden, der Herr Consistorial-Rath und Superintendent Oemler sie beehret haben, der Geneigte Leser bereits ersehen: und nach solcher verspreche ich mir schon eine sanfte Beurtheilung, da ich nicht unter die zudringlichen Schriftsteller zu rechnen bin. Am meisten werde ich den Herrn Consistorial-Rath beklagen, wenn die Simmen gelehrter Beurtheiler ganz dahin ausfallen sollten: daß Sie in mir den Mann

gar

gar nicht gefunden hätten, der zum besten der guten Sache der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern zu schreiben, zu rathen, zu belehren vermögend gewesen sey! Doch würde bey dergleichen Urtheilen die gehabte gute Absicht für Sr. Hochwürden viele Entschädigung für ein nicht gebilligtes Vertrauen auf meine Kenntnisse, so wie auf meine Felder seyn: indem man doch nicht mit Grunde die Nützlichkeit eines Lehrbuchs solcher Art verleugnen kann für angehende Landwirthe unseres Standes, die bey Neigung zur Wirthschaft ihrer nicht kundig, oder zum Theil von der guten Sache geistlicher Wirthschaften aus vorgefaßten Meinungen nicht ganz noch überzeugt sind! und daher um ihre Erhaltung nicht so sorgen, als es Pflicht ist: und für diese wollten der Herr Consistorial-Rath geschrieben haben.

So wie nun von Seiten meiner keine unzeitige Autorbegierde mitwürkende Ursache

gewesen, ins gelehrte Publicum hervorzutreten, sondern anständigere Bewegungsgründe, nehmlich meinem Amtsbrüdern, so wie zugleich dem gemeinen Besten damit nützlich zu seyn, mir diese gerühmte Veranlassung nothwendig machten: So verspreche ich mir auch von iedem unbefangenen Leser eine solche Prüfung, die diese Schrift ganz gegen ihre Absicht hält, bey welcher die Schreibart weniger als bey einem andern Buche in Anschlag kömmt. Die Kürze geboth die Nothwendigkeit eines niedern Preißes, welcher Lehrbücher am besten empfiehlet, zumal angehenden Prediger, die vor ihren ersten Einnahmen gar grose Ausgaben haben, und sich grösere oeconomische Werke nicht gleich anschaffen können. Doch glaube ich, das Nothwendige alles gesagt und so weit berühret zu haben, daß kein geistlicher Landwirth, der sich dieser Anweisung als Anfänger bedienet, wenn er auch nie Oeconomie *) gese-

*) Ganz der geistlichen Landwirthschaft hat der Herr Oeco-

sehen hätte, seiner Pflicht, so wie eines wahren wirthschaftlichen Nutzens verfehlen, und in der Folge klagen wird, daß er übel berichtet worden sey, und was noch etwa fehlen sollte z. E. ausführliche Belehrung vom Dreschen und Aufbewahren, das lernet sich bey iedem iungen Wirth von selbst, wenn er nur erst seine Haushaltung ordentlich eingerichtet, seine Aecker wohl bestellt, und

Oeconomie-Rath und Professor Stumpf in Jena ein Lehrbuch gewidmet, das vor kurzem die Presse verlassen, darüber vom Herrn Verfasser Vorlesungen gehalten werden. Sehr wohl werden hinkünftig auch diejenigen iungen Studirenden thun, welche vom Hause aus wirthschaftliche Kenntnisse besitzen, wenn sie auf der hohen Schule dergleichen Vorlesungen benutzen, die zu ihrer Väter Zeiten noch nicht zu hören waren. Als Lehrbuch können diese Grundsätze der deutschen Landwirthschaft für Prediger und Schullehrer auf dem Lande, (Jena in der academischen Buchhandlung. 1790.) nicht ganz dem iungen Landwirth ausländlich seyn, der nicht die Vorlesungen darüber gehört hat: weil die Gründe und Erläuterungen mündlich versprochen werden.

und nicht in schädlicher Uibereilung eingeerndtet hat. In der Scheure und auf dem Boden kann hernach wohl ieder Anfänger sein eigener Lehrer seyn, wenn er nur nicht ganz unerfahrne Leute in dem ersten Jahre anstellt.

Meine Sittenlehren wünsche ich für alle geistliche Landwirthe, so wie für ihre Gattinnen überflüßig auf die Zukunft zu seyn! wenn sie es auch in Absicht auf vorhergeschehene Fehler, wie ich unsern Gegnern nicht ganz ableugnen will, nicht ganz seyn möchten! Sie zeugen zugleich, daß wir bey weiten nicht so niedrig denken und handeln in Absicht auf den mehreren Theil, als man uns gerne allen aufbürden möchte! weil einige etwa als Landwirthe wider die Regeln einer christlichen Sittenlehre zuweilen so sehr, als gegen allgemeine Grundsätze der Oeconomie gefehlet haben.

Ich habe selbst über Fehler verschiedener unsrer Vorfahren geklagt, und spreche mich

mich wenig als unsern ländlichen Orden ganz davon frey; es sind deren sonderlich in Absicht auf die vorhanden gewesenen geistlichen Güther hin und wieder, aber viele in der Irrung geschehen, sich und Nachfolgern mit Planen, mit Bitten zu nutzen, die wir zum Theil beseufzen! und nun sie auf die Zukunft verhüten zu helfen, uns aus Pflicht verbunden sehen. Aus Uiberzeugung durch gesammlete Erfahrungen, wünsche ich allen meinen Warnungen für Erbpacht und andern Veräuserungen Gehör; so wie ienen gegen sträfliche Vernachläßigungen, deren manche sich dadurch auch in neueren Zeiten schuldig gemacht, daß sie gute Anpflanzungen eingehen, tragbare Aecker verwildern lassen.

Daß ich mit Anziehung solcher Vergehen an geistlichen Güthern nichts für iemand beleidigendes geschrieben, bezeugen alle Blätter dieser Schrift so klar, als ich zugleich aufrichtig versichern kann, daß an-

geführte Fälle sich am wenigsten in meinem Vaterlande ereignet haben. Sie sind mir zum Theil von Freunden aus der Ferne gelegentlich zugekommen, theils habe ich solche in mündlichen Erzählungen beklagen hören. Gegründet sind sie in der Wahrheit; bezeichnet aber ist nichts davon, das iemand auf sich ziehen könnte. Es ist von diesen Fehlern kein anderer Gebrauch gemacht, als wie ihn die Absicht einer Schrift nothwendig machte, die der Aufrechterhaltung, so wie anständiger und gesegneter Verwaltung geistlicher Wirthschaften gewidmet ist.

Bey den hiezu nöthigen Belehrungen in Absicht auf die Selbstwirthschaft konnte und wollte ich nicht einer Erklärung ausweichen, in Absicht auf die so sehr angepriesene Abschaffung der Hüthung, Trift und Brache, die ieder in unsern Tagen schreibende Oeconom aufrichtig von sich geben muß, so bald er diese alten wirthschaft-

schaftlichen Einrichtungen nur nennet. Ich habe aber mehr als eine Erklärung gethan. Ich habe, wie ich glaube, nicht unbedeutende Bedenken eingerückt, und damit zugleich in etwas controvertiret, in der guten Absicht, hiemit Gelegenheit zu geben; daß eine solche Umänderung der Landwirthschaft, die ohnfehlbar für den grösern Theil des Obersächsischen Creises wenigstens, wo nicht zugleich mehrerer Creise unsers Vaterlandes nicht die erwarteten Folgen haben möchte, näher geprüft werde, ehe man des Herrn Schubarts von Kleefeld und seiner Vorgänger Behauptungen als ganz richtig anerkennen, und mit ihm aus solchen möglichst zu allgemeiner Abschaffung der Trift und Brache mitwürken möge.

Von meinen academischen Jahren an bis zu meiner Beförderung aufs Land dachte ich in Absicht auf die Brache gleich also, da Herr Reichart in Erfurth mein

schriftlicher, der Herr Hofrath Daries in Jena mein mündlicher Lehrer gewesen war: ich sahe mit ihnen die Brache blos aus dem Ruhepuncte an: ich hofte Einwendungen erfahrner Hauswirthe mit der Zeit gründlich widerlegen zu können. Sehr viele Bemühungen hierzu als Selbstwirth, Aufgaben und Anfragen an bedächtige und einsehende Oeconomen waren vergeblich: es blieben mir und ihnen die in dieser Schrift ausführlicher eingerückten Gegensätze:

1.) Die Abschaffung der Brache in würklichen Getraidegegenden ist für den Korn- und Weitzenbau äuserst gefährlich, dem Landmanne an den mehresten Orten nicht zuträglich.

2.) Ganze Fluren werden in solchen Gegenden nur wenige gefunden, wo Sömmerung auf allen Aeckern nützlich ist: sie verhalten sich gegen das ganze Getraideland in Obersachsen kaum wie Fünf gegen Hundert.

3.) Ge-

3.) Geringe Aecker in gemischten Getraidefluren, werden durch öftere Sömmerung nie, sondern nur durch gute Bearbeitung als Brache, und durch solche mehr als durch überflüßige Düngung gebessert.

4.) Nicht nur viele Aecker in dergleichen Fluren, sondern so gar viele ganze Fluren, sind ihrer Lage und Boden nach keiner solchen Verbesserung fähig, von welcher mehrerer Fruchtbau zu erwarten stünde, als bey bisheriger ihnen angemessenen Pflege: aller Aufwand um sie würde vollends bey Aufhebung der Brache und Hüthung ganz verloren seyn.

5.) Der Kleebau hat vor dem Kornbau die gerühmten Folgen nicht durchgängig: er wird bey zu vielem Anbau in der Folge, in den mehresten Fluren dem Fruchtbau auf mehr als eine Art nachtheilig seyn.

6.) Schaaftrift ist in Getraidegegenden, auch da, wo wenig Brache gehalten wird, zum Besten der Aecker, so wie zu

einem reichlichen Fruchtbau unumgänglich.

7.) Aufhebung der Gemeinheiten ist keine Glückseeligkeit für viele Gegenden, indem durch sie, nächst andern unerwarteten Folgen, auch die kleinern Haushaltungen in ihnen nach und nach eingehen werden, welche nur durch die Gemeinheiten in ihnen bestehen können.

8.) Stallfütterung mit Schaafen ist für kleine Landgüther nicht nützlich; zuträglicher für sie, solche ganz abzuschaffen, wenn Gemeinheiten aufgehoben werden sollten.

9.) In Ansehung der Triftgerechtigkeiten und Koppelweiden ist zwar die Benutzung der Aecker in der Brache etwas gehindert bisher gewesen: diese Benutzung aber, welche durch stipulirte Triftgelder befördert werden könnte, ist vor der Hand noch nicht so hoch iedem Landmann, so wenig als dem Staate anzurechnen, als der Schade für beyde seyn würde, wenn mit Trift-

gerechtigkeiten und Koppelweiden die allgemeine Hüthung der Schaafe längst abgestellt worden wäre.

Diese Sätze, (welche keine partheiliche Anhänglichkeit an die alte Einrichtung der Landwirthschaft, sondern die sorgsamste Prüfung der neu empfohlnen hieher bemerket!) besonders auszuführen und den neueren Schubartischen Vorschlägen schon da, wie diese zum ersten Male im Druck erschienen, entgegen zu setzen ward mir von Männern vom Gewicht aufgegeben; von mir aber damalen bis auf mehrere zu machende Versuche aufgesparet, indem ein und zweymaliger Versuch noch keine Regel, so wie auch keine Widerlegung einer gegenseitigen Behauptung abgeben kann. Mit seinem frühen Ableben vermutheten mit mir viele, daß seine Behauptungen und Vorschläge nachsterben würden.

Da aber in gelehrteren oeconomischen Schriften die nach den Schubartischen

ans Licht getreten sind, der Satz behauptet werden will: Es sey dem Staate so wie iedem Landmann nützlicher, wenn alle Brache mit der Schaaftrift abgestellt, so wie zugleich Gemeinheiten aller Orten aufgehoben würden; so habe ich nicht nur dem jungen geistlichen Landwirth sagen müssen, was von ihm zu wählen sey, so lange Trift und Brache noch unverboten bleibt? sondern ich habe mich zugleich verbunden geachtet, auf Folgen aufmerksam zu machen, die wenigstens für den gröseren Theil von Obersachsen, von dieser so sehr empfohlnen Abstellung als groser Nachtheil zu befürchten sind.

Weit ausführlicher als von mir in diesem Buche geschehen konnte, sollte eine so wichtige Sache für die menschliche Gesellschaft freylich abgehandelt seyn, damit bey

so gehäuften Empfehlungen dieser Abschaffung, auch die Gegengründe von academischen Lehrern sowohl, als andern practischen Oeconomen recht genau erwogen werden könnten, welche bisher durch so viele gerühmte Vortheile von practischen Reformatoren, die zum Theil immer des Rühmens zu viel machen, zu ihrer Meinung hingezogen waren. In dieser Schrift konnte aber ihrer Bestimmung halber nicht mehr geschehen. Sollte sie sich einer nicht ganz ungeneigten Aufnahme zu erfreuen haben, so würde ich um so viel mehr mich verpflichtet achten, nur genannte Sätze so wohl näher zu erläutern, in einer ihnen allein gewidmeten kurzen Schrift, und mehrere Beweise zugleich für sie beyzubringen, um den Hauptsatz, damit zu bestärken: Daß die

Landwirthschaft in einem Staate zu dessen Besten sich nicht aller Orten gleich seyn dürfte, wenn iedes Terrein in ihm dasienige contribuiren soll, was es unter der ihm angemessenen Behandlung contribuiren könnte!

Vorschläge, die auf mehrmalen wiederholten Versuchen unter eben denselben Umständen, also auf einer gesicherten Erfahrung gegründet sind, zu Verbesserungen der Landwirthschaft, in Absicht auf einzelne Gegenstände in ihr, z. E. Verbesserung dieser oder iener Erdart, Anpflanzung nutzbarer Gewächse u. s. f. sind nie gefährlich, sind dem denkenden Oeconom, der zugleich Naturforscher ist, sehr angenehm. Dieienigen aber, die auf eine allgemeine und einförmige Umänderung an-

tragen, fordern ieden Bedächtigen Landwirth zu der genauesten Prüfung auf: Ob solche Umänderung würklich ihm Vortheil sey? und verbinden dasienige bescheiden anzuzeigen, was sich in dergleichen Vorschlägen für den Staat bedenklich findet, wenn sie ohne wiederholte Prüfung, in einer ieden Provinz so gleich, nach einiger Oeconomen Wunsch, autorisiret werden sollten.

Ich habe die Benutzung der Aecker ohne Brache nicht schlechterdings verworfen; sondern nur Gründe gegen die allgemeine Abschaffung der Brache eingerükt, welche ich nicht eher zurücke nehmen kann, bis sie mit Gegengründen, nicht aber mit der Mehrheit der öffentlichen Stimmen für diese empfohlne allgemeine Abschaffung, widerleget worden sind. Ich glaube dabey

dem-

demohnerachtet, daß mancher Gegend die gänzliche Aufhebung der Brache nicht sonderlich nachtheilig seyn möchte, wenn auch der grösere Gewinn für sie davon noch nicht so klar erwiesen ist, indem der gegenwärtige sich durch viele Jahre hindurch als ein gewisser erst noch bestätigen muß. Daß aber ohne Brache der Landmann viel gewinnen sollte aller Orten; daß dann iedem Staate wohl gerathen sey, wenn in ihm iährlich alle Aecker grünen, das kann ich mir noch nicht erklären, bis iene Bedenken, dagegen nicht mir allein, sondern mehreren unbefangenen Oeconomen gründlich widerleget sind.

Zum Besten mancher Staaten kann die bereits geschehene Vertheilung groser Landgüther in viele kleinere Wirthschaften allerdings gelungen seyn; vornehmlich in

sol-

solchen, die viel Getraide ihrer Lage nach für das Ausland bauen. Wenn aber in andern Ländern, wo der Fruchtbau in guten Jahren die iährliche Landesbedürfnis nicht um ein Groses übersteigt, viele grose Güther zu vertheilen angerathen werden sollte; würde es nicht, wie in jenen ersprieslich seyn. Von grosen Güthern, die mit Gesinde, Taglöhnern oder Fröhnern bearbeitet werden, bleibt an Frucht ein gar beträchtlicher Uiberschuß zum Verkauf, der von keinen Güthern bleiben kann, darin die grösern vertheilet werden, wegen reichlicherer Consumtion in ihnen. Grose Landgüther sichern einem solchen Lande gewisser das nöthige Brod, sind ihm bey Misiahren Schutzwehren für Hungersnoth; sind nur dann ohne Nachtheil zu zerstücken, wenn auf alle Zeiten hinaus die

Zu-

Zufuhre aus reicheren Kornländern gesichert ist. Kein Irrsaz, sondern bey nöthiger Ausführung einleuchtende Wahrheit; hier nur zur Unterstützung angezogen, für einen, wie ich glaube, unwiderleglichen Grundsaz: Daß nüzliche Veränderungen in der Landwirthschaft an ihrem Ort, nur in demselben, nie aber ausser ihm allgemein werden dürfen.

Gesegnet sey iede Bemühung zur Verbesserung der Landwirthschaft, dem ersten Erhaltungsmittel für Menschen, von Gott geordnet! Mehrmalen werde ein geglückter Versuch wiederholet, ehe er laut empfohlen wird! dann prüfe ihn doch noch ieder Nachahmer erst ia im Kleinen! Regel werde nie ein solcher Versuch, bis man nach langer Fortsezung desselben unter einerley Umständen, gewiß versichert ist, daß

nie

nie von ihm schädliche Folgen zu fürchten sind.

Diese Wünsche thut mit mir ieder oeconomische Patriot, der genau bemerket hat: Daß die häufige willkührliche Nachahmung der Schubartischen Wirthschaftskunst in Abstellung vieler Brache, nicht den verheisenen Uiberfluß, vielmehr das Gegentheil bewürket hat; indem die Getraidepreiße nie so anhaltend hoch (nun volle zehen Jahre in Sachsen) gewesen sind, als seitdem so gar viel ins Brachfeld gesömmert worden ist. Der Witterung ist dieses nicht ganz zuzurechnen gewesen; da gebrachte Aecker die zu rechter Zeit bestellet werden konnten; sich vor gesömmerten iährlich ausgezeichnet haben; vielmehr ist von so vielen gesöm-

merten Aeckern der erfolgte Abgang an Getraidefrucht dadurch allenthalben merklicher worden, den ieder Landmann iährlich auf Aeckern, die er in der Brache benutzte, erfahren, ia oft sehr beträchtlich empfunden hat.

Casekirchen im Herzoglichen Sächsisch. Creis-Amt Eisenberg, den 6. August 1790.

Innhalt

# Innhalt

## des ersten Theils.

Cap. I. Von der Anständigkeit der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern, Seite 1.

Cap. II. Vom allgemeinen Nutzen der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern, S. 4.

Cap. III. Von Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern überhaupt, S. 9.

Cap. IV. Von Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey Uibernahme derselben, S. 11.

# Innhalt.

Cap. V. Von der Sorge um Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey Führung und Genuß derselben, S. 19.

Cap. VI. Von der Sorge um Aufrechterhaltung geistlicher Wirthschaften im Sterbe- oder Beförderungsfall, 22.

Cap. VII. Vom Inventario bey geistlichen Güthern zu ihrer Aufrechterhaltung, S. 25.

Cap. VIII. Vom Vorkaufsrechte bey eigenthümlichem Inventario, S. 36.

Cap. IX. Von Verpachtung geistlicher Güther überhaupt, S. 43.

Cap. X. Von freyer Verpachtung geistlicher Wirthschaften, wie sie zuträglich einzurichten, S. 48.

Cap. XI. Von Errichtung eines Pachtcontracts in Absicht der Zeit und der nöthigen Auszüge, S. 55.

Cap. XII. Von Einrichtung des Pachtes in Absicht auf den Veränderungsfall, Uibergabe, Vorstand und Zahlungsfristen, S. 62.

Cap. XIII. Vom Pachterlaß bey Unglücksfällen, S. 76.

Cap. XIV. Noch einige Erinnerungen an geistliche Lehrer, die verpachten wollen, 82.

# Innhalt

## des zweyten Theils.


Cap. I. Allgemeine Erfordernisse zu gesegneter Führung der Selbstwirthschaft, S. 91.

Cap. II. Nützliche Einrichtung der Wirthschaft bey der Uibernahme, S. 99.

Cap. III. Von Gesinde und Tagelöhnern, S. 104.

Cap. IV. Vom Ackerbau und Begattung der Felder überhaupt, S. 116.

Cap. V. Von der Brache und ihrem unentbehrlichen Nutzen, so wie von der nöthigen und unentbehrlichen Sömmerung der Felder in der Brache, S. 126.


Cap.

Cap. VI. Von Begattung der Felder mit Winterfrucht, S. 141.

Cap. VII. Von Begattung der Aecker mit Sommerfrüchten, S. 148.

Cap. VIII. Von Begattung der Aecker mit unentbehrlichen Herbstfrüchten, 156.

Cap. IX. Von nützlichen Futterkräutern, Gräserey und Wiesewachs, S. 164.

Cap. X. Vom Garten- Obst- Wein- und Hopfenbau, S. 173.

Cap. XI. Von Veränderungen im Anbau der Grundstücke, wenn und in wieferne sie anzu rathen? S. 181.

Cap. XII. Von Unglücksfällen und Schäden an den Grundstücken und Früchten derselben, S. 188.

Cap. XIII. Von der Erndte oder Einsammlung der Früchte aller Art, S. 199.

Cap. XIV. Von der innern Wirthschaft überhaupt, vornehmlich in Absicht auf den Viehstand, S. 211.

# Innhalt.

Cap. XV. Von der Stallfütterung überhaupt, insonderheit, wo alles Vieh den ganzen Sommer auf die Weide gehet, S. 224.

Cap. XVI. Von der nützlichen Fütterung aller Vieharten, die in ländlichen Haushaltungen gehalten werden, S. 231.

Cap. XVII. Von der wahren und besten Benutzung des Viehes, S. 248.

Cap. XVIII. Von nöthiger Sorgfalt um den Ertrag des Viehes, vornehmlich der Milchnutzung, S. 260.

Cap. XIX. Von nöthiger Berechnung des jährlichen wirthschaftlichen Ertrags und sorgfältiger Eintheilung desselben, S. 265.

Cap. XX. Von pflichtmäßigem Verhalten im Kauf und Handel bey der Selbstwirthschaft, S. 276.

Cap. XXI. Von der Nutzbarkeit der Selbstwirthschaft für Amt und Lehrer, so wie zugleich für den Staat, S. 290.

Nachtrag zum ersten und andern Theil, S. 303.

# Das erste Capitel.

## Von Anständigkeit der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern.

Die Wirthschaft bey geistlichen Aemtern hat von langer Zeit her das widrige Schicksal gehabt, bald als solchen Aemtern unanständig, bald als ihnen nachtheilig geachtet zu werden. *)

Diese

*) In neuern Zeiten mehren sich Vorschläge gegen die Wirthschaft der Geistlichen, deren Ausführung nicht den Predigern allein, sondern ihren Gemeinden sehr zum Nachtheil werden würde. Dahin gehöret vornehmlich:

Wie die Pfarrer und die Pfarr- und Kirchengüther besser zu nutzen wären. 8. Brandenburg bey den Gebrüdern Halle. 1780.
Gegen sie kam zu Berlin bey Maurer 1782. heraus: Apologie für die Land-Wirthschaft

Diese Urtheile sind in etwas aus Unanständigkeiten bey der Wirthschaft und unrechter Verwaltung derselben erfolgt. Ich mache daher, ganz eines andern überzeugt, andurch einen Versuch, sowohl ihre Aufrechterhaltung, als eine anständige und getreue Verwaltung zu empfehlen, wenn ich die Gründe für erstere getreu angebe, und zu lezterer Regeln ertheile, deren Befolgung vornehmlich die Würde des geistlichen Amtes, so wie der zu erzielende Nutzen von der Wirthschaft erfordert.

So herzlich ich dem Wunsche beytrete, von geistlichen Aemtern alles, was sie entehret, zu entfernen; so wenig glaube ich, daß man mit Grunde dahin rechnen kann, Veranstaltungen zu Bestellung der Felder, Aufsicht über Gesinde und Arbeiter und Aufgebung ihrer Geschäfte, so wie Kauf und Handel, der von ieder Wirthschaft unzertrennlich ist; da Gott nicht nur dem von ihm unmittelbar angestelltem ehr-

schaft der Geistlichen; eine sehr kurze, aber allen Lesern sich empfehlende Schrift. Im dritten Theile des Anecdotenbuches für seine lieben Amtsbrüder, Priester und Leviten, Leipzig 1786. hat der Herr Herausgeber p. 231. u. p. 251. zwey Aufsätze beygebracht, die die Wirthschaft bey geistlichen Aemtern auf einer verächtlichen und nachtheiligen Seite seinen Lesern blosstellen sollten; doch sind die vom Herausgeber beygefügten Anmerkungen zum lezten Aufsatze der Selbstwirthschaft nicht ganz entgegen.

ehrwürdigstem Priesterthume Geschäfte solcher Art, *) bey Erhebung und Benutzung ihrer Zehenden und desienigen, was von den Opferthieren ihre Besoldung war, zugeordnet; sondern der vornehme Adel, ia Gräfliche und Fürstliche Herrschaften in Selbstverwaltung ihrer Landgüther ein wahres ihrer Hoheit nicht nachtheiliges Vergnügen setzen. Und ieder billige Richter leget die Fehler einiger wirthschaftender Geistlichen nicht dem ganzen Orden, noch weniger der an sich guten Sache zur Last.

Die Regeln, welche unten folgen, werden den Anstand so sehr, als eine nutzbare Verwaltung befördern, wenn sie nach Pflicht gegen Amt und Würde befolget werden. **)

Sollte mir es nun schon so weit gelungen seyn, der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern ein



*) 4. B. Mos. C. 18. ganz vornehmlich v. 26. seq. 3. Buch Mos. C. 7. v. 7.

**) Daß die mehresten selbst wirthschaftenden Geistlichen den Anstand so wenig aus den Augen setzen, als sie ohne Nachtheil ihres Amtes nutzbar ihre Güther verwalten, wird niemand in Abrede seyn können, der nicht ganz gegen die Geistlichen selbst eingenommen ist. Neuangehenden geistlichen Landwirthen beyräthig zu seyn durch diese Schrift, wird ieder geneigter Leser als ihre wahre Veranlassung, ersehen, so wie zugleich verschiedenen Vergehungen an Amt und Wirthschaft abzuhelfen.

beyfälliges Wort geredet zu haben, daß solche, an sich betrachtet, kein geistliches Amt entehret: so hoffe ich ihre Unterstützung, ihre Aufrechterhaltung um so viel mehr, wenn ich nun von ihrem allgemeinen Nutzen für alle geistliche Aemter, vornehmlich in ganz kleinen Städten, und noch mehr auf dem Lande, rede, welcher von ihren Gegnern nicht anerkannt worden ist.

---

## Das zweyte Capitel.

### Vom allgemeinen Nutzen der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern.

Den wahren und allgemeinen Nutzen der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern kann ich sicher darinnen setzen, daß durch sie ein groser, bey manchen Pfarreyen der grösseste Theil der Besoldung für das Amt in liegenden Güthern und Grundstücken gesichert ist, denn diese können nie verloren gehen, wie es bey Capitalsummen, davon jährlich die Zinsen erhoben werden, oft geschicht; über dieses setzen sie auch, man wirthschafte selbst oder verpachte, bey einfallender Theurung der unentbehrlichen Naturbedürfnisse, dem Mangel und Kummer nicht aus, den oft bey lauter baarer Besoldung Kirchen- und Schuldiener empfinden, zumal wenn in ieder Art Theurung ihre Einkünfte nicht nur nicht steigend, sondern wegen der Armen im Volk sehr fal-

fallend werden. Glückseelig ist da der geistliche Lehrer, der Ertrag von Grundstücken zu seiner Besoldung hat.

Glückseelig ist der Lehrer, der von Grundstücken besoldet wird! wird ieder unbefangene Leser mit mir sagen, der nur einige Kenntnis von geistlichen Einkünften hat, und, wenn er sie nicht hat, mir Redlichkeit zutrauet, wenn ich samt allen geistlichen, sonderlich der niedern Ordnung, Kirchen- und Schuldienern auf dem Lande klage, wie schwer es den mehresten eingeht, kleine Substantial- oder Accidentalbesoldungsgaben zu entrichten! welcher Bevortheilung sich äuserlich erkenntlich scheinende oft schuldig machen, die doch Vermögen besitzen! und welchem Besoldungserlaß vom Prediger der Arme oft bedarf, wenn gleich iener vielmalen so arm ist als er! *)

O, könnten doch mehrere Besoldungen geistlicher Aemter in Grundstücke umgewandelt werden, das Lehramt würde auch darinnen gewinnen, wenn es manchen Zuhörern nichts aus eignem Mittel kostete, da vieler Haß gegen Kir-



*) Ich habe mich bis auf heute einer allgemeinen Liebe meiner Gemeinde von Anfang meines Amtes zu erfreuen gehabt; habe aber bey derselben iährlich das, was ich klage, erfahren müssen. Der Mensch ist Mensch, wenns ans Geben kommt. Wo nun gar die Liebe fehlt gegen den zu bezahlenden Lehrer, da werden der Beeinträchtigungen noch mehr.

chen- und Schuldiener auch oft aus dem Wenigen entstehet, das an sie entrichtet werden muß! Seltener werden von Jahr zu Jahr, ich will nicht sagen fröliche, sondern nur willige Geber von dem, was sie Kirchen- und Schuldienern zu geben schuldig sind.

Ertrag von Grundstücken, Gewinn von einer mit Anstand geführten guten Wirthschaft ist Besoldung aus der Hand des Herrn, zu welcher kein Zuhörer etwas beyträgt, die mithin niemanden lästig wird; welche, bey reichen Seegen, besondere Ermuntrung ist an den dienenden Lehrer; bey widrigen Verhängnissen aber ihn doch nicht so vielem Unmuth ausfezt, als wenn er allen seinen Arbeitslohn, mit vielem Unwillen und Bevortheilung aus den Händen derer annehmen muß, an welchen er sein Amt mit möglichster Treue und Sorgfalt verwaltet und ihnen seine Zeit und Kräfte widmet. Bey Mis-Jahren und andern wirthschaftlichen Unfällen ist ihm die Hoffnung gemacht: ich will euch die Jahre erstatten ꝛc. *) in jenem Fall aber, leidet er jährlich Bevortheilung und Betrug.

Ferner ist wahrer und allgemeiner Nutzen von der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern darinnen zu setzen, daß in ganz kleinen Städten, wo entweder gar keine Wochenmärkte sind, oder wohin nicht ausländliche Victualien, wie man sie nennet, zum Verkauf gebracht werden, vor-

nehm-

nehmlich aber auf dem Lande, Kirchen- und Schuldiener, wenn sie auch verpachten, die ihnen unentbehrlichen Bedürfnisse zur Speise selbst haben oder sich versichern können, welche kein Landwirth gern einzeln auch an einen guten Freund verläßt; sondern lieber und mit mehreren Nutzen auf öffentliche Märkte schickt, was er an wirthschaftlichen Erzeugnissen übrig und ins Geld zu setzen hat. Wer ganz ohne Wirthschaft auf dem Lande leben muß, leidet oft grose Noth. Ein Taglöhner und Handwerker erhält noch eher etwas, da er solches in seinen Lohn eindingen kann. Kirchen- und Schuldiener haben mehrere Mühe, wenn sie gleich den Marktpreis und baare Bezahlung biethen. In Städten, wo genug Lebensmittel feil sind, isset der Einwohner oft wohlfeiler die Küchenspeisen, als sie der Landmann bauet; auf dem Lande sind sie um bessere Preiße dennoch nicht anders als mit vieler Schwürigkeit zu haben. *)



*) Ich schreibe dieses nicht aus Unwillen über ländliche Genauigkeit, sondern selbst als Landwirth zeuge ich, daß es rathsamer für Landleute ist, die Naturalien zusammen, als nur zum Theil im Hause zu verkaufen. Es gehören Aufopferungen erlaubter Vortheile dazu, Milch, Butter u. d. gl. einzeln zu verkaufen; und der Landmann hat es oft in alle Hände zu nehmen, wenn er ehrlich durchkommen will; die Verweigerung des einzelnen Verkaufs ist ihm nicht als Geitz sogleich anzurechnen.

Endlich fließt wahrer und allgemeiner Nutzen für die geistlichen Aemter aus der mit ihnen verbundenen Wirthschaft daher, daß sie nicht zufälligen Verkürzungen so ausgesezt ist als andre Substantial- und Accidentalgefälle; im Gegentheil aber der Ertrag davon in Verpachtung und Selbstverwaltung in der Folge eher steiget: so wie alle Pachtungen im guten Bau erhaltener Landgüther seit dreyßig und mehreren Jahren um ein Beträchtliches erhöhet sind. Eine Zulage, die weder einem Kirchkinde, noch weniger der Kirchencasse lästig wird, und welche Kirchen- und Schuldienern ia wohl zu wünschen und zu befördern ist, da sie nur mit einigem Anstand in einer immer mehr glänzenden Welt, samt den Ihrigen gekleidet aufzutreten, zweyfach größern Aufwand machen müssen, als unsre Vorfahrer, die zum Theil auf eben denselben Aemtern reichlicheres Einkommen hatten. *)

---

Das

*) Man lege mir es ia nicht zur Last, wenn ich hier und etwa in der Folge noch sage, daß das Einkommen bey geistlichen Aemtern eher sinke als aufsteige, die Wirthschaft ausgenommen, als stimmte ich den uns sonst immer aufgebürdeten klagenden Ton an. Der gröfere Theil meiner Einnahme ist aus der Wirthschaft zu erheben; meine Vorfahrer aber hatten an Accidentalbesoldung vor 40 Jahren iährlich wenigstens 30 Rthl.

## Das dritte Capitel.

# Von Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey geistl. Aemtern überhaupt.

Aus dem, was ich bisher von dem wahren und allgemeinen Nutzen der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern geredet und erwiesen, wird der Wunsch um ihre Aufrechterhaltung als mögliche Mitwürkung zu solcher, hinlänglich gerechtfertiget seyn.

Ihre, ia wohl zu wünschende Aufrechterhaltung *) aber beruhet nächst Gott, vornehmlich auf allen hohen Beschützern geistlicher Aemter und deren Besoldung; dann aber auch



30 Rthl. mehr Einkommen, da seitdem etliche zwanzig kleine Güther von Bemitteltern ausgekauft worden sind, und nie wieder eigene Bewohner erhalten; einer andern Verkürzung, die ungleich mehr beträgt, nicht zu gedenken, die vor meiner Zeit ein widriger Zufall unwiderbringlich bewürkt hat. Für mich nichts weger als Unmuth, da mir Gott bis daher hinlängliches Auskommen in Gnaden durch merklichen Wirthschaftssegen ertheilet hat. So sind Klagen solcher Art bey den mehresten geistlichen Aemtern in der Wahrheit gegründet.

*) Man lese in dem Anhange zu dem ersten bis zehenden Bande des Journals für Prediger, Halle 1780. von p. 115. bis 125. eine ausführliche Empfehlung derselben.

auf denen selbst, die voriezt und in Zukunft solche Aemter verwalten.

Zu Gott bleibet in allen seinen rechtschaffenen Dienern ein gläubiges Vertrauen fest, daß er bey der von ihm selbst gemachten Einrichtung: daß die, so das Evangelium predigen, sich sollen vom Evangelio nähren, *) so lange er das Lehramt selbst in Gnaden erhält, auch Lehrer und Prediger in Gnaden versorgen werde, die ihm und ihrem Amte treu zu bleiben sich bestreben; wenn auch die gegenwärtige Besoldung in der Folge mancherley Abänderung leiden sollte. Predigersorge um ihre Nachkommen, die in ihrer rechten Art allerdings Pflicht ist, wird nie dazu hinlänglich seyn.

Verfügungen zu Aufhebung der Wirthschaft, oder Veräußerung der Grundstücke bey geistlichen Aemtern sind von ihren erhabenen Beschützern nie erfolgt, wenn nicht erst die Geistlichen selbst durch scheinbare Vorstellungen: wie zuträglich ihnen und auch den Nachfolgern diese oder iene Abänderung sey! in anhaltenden Klagen und Bitten drum nachgesuchet hätten. Bitten solcher Art hat nicht allezeit Mangel an Einsicht oder verschuldeter Wirthschaftsverfall erzeugt; sondern Gefälligkeit gegen Leute, die geistliche Güther gerne an sich ziehen wollten, oder ein ganz unerlaubter Gewinn, den ihnen Erbpacht

*) Lucä, C. 10. v. 7. 1. Corinth. C. 9. v. 13. 14.

pacht oder Verkauf eintrug, den sie sich, von Geitz geblendet, dabey ausgedacht, heimlich ausgemacht, wiewohl nur auf kurze Zeit zu genießen hatten. *)

Da in der Folge keine allgemeine Aufhebung geistlicher Wirthschaften zu befürchten stehet, indem die Frage: wie die Capitalsummen von den verkauften Grundstücken iedem Amte zu sichern sind? nicht befriedigend beantwortet werden kann, und die Klagen aus der Ferne, wo dergleichen Abänderungen geschehen, so gegründet als betrüblich kommen: so kann ohnfehlbar der geistliche Stand auf die Zukunft hin den Genuß von allen Grundstücken hoffen, die, wie wir nun sagen können, von Alters her zu Kirchen- und Schuldiensten als ein Besoldungsfond gehöret haben.

---

## Das vierte Capitel.

## Von der Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey Übernehmung derselben.

Indem ich iezt zum Besten der so nöthigen Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey geistlichen

*) Ohne erlebte Beweise davon anzuführen, beseufze ich mit allen Rechtschaffenen, daß unsre heutigen Klagen grosentheils in unsrer Vorfahrer ia wohl schon eignen Fehlern gegründet sind.

lichen Aemtern schreiben will, wende ich mich an meine Herren Amtsbrüder, die iezt und in der Folge dergleichen Aemter bekleiden, welche die göttliche Vorsehung auch von Grundstücken besoldet, sie samt mir zu ermuntern, nach Pflicht und Gewissen aus ächtem Patriotismus für unsre Nachfolger, sowohl bey **Uibernehmung als Führung**, so wie auch bey **Aufhebung** derselben im Sterbe- oder Beförderungsfalle zu würken, daß in der Folge, solche so schöne und gesicherte Einkünfte, uns selbst und unsern Nachkommen nicht zerrinnen mögen.

Da Gott die zu Besoldung geistlicher Aemter noch vorhandenen Grundstücke zu ihnen kommen lassen; da keine allgemeine Anstalt zu ihrer Veräußerung zu befürchten stehet, und wo sie in einzelnen Fällen *) geschehen, blos durch unüberlegtes Bitten und ungegründetes Klagen der Geistlichen selbst verhänget worden sind: so bitte ich alle iezt und künftig in dergleichen Aemtern stehende Lehrer, sich ia an geistlichen Güthern nicht zu verschulden. Nach einer gesunden Moral hat kein Prediger ein Recht, Grundstücke anzutasten, in fremde Hände durch Erbpacht oder Verkaufe bringen zu helfen, die

nicht

*) Neuere einzelne Veräuserungen sind, so weit meine Bekanntschaft und Correspondenz sich erstreckt, in einer langen Zeitperiode nicht vorgefallen: über ehedem geschehene seufzen mit Grunde viele heutige Prediger noch.

nicht sein wahres Eigenthum sind, von welchen nicht er allein, sondern das Amt, so lange es stehet, besoldet werden soll. Haben sich gleich einige unserer Vorgänger über diesen Gewissenspunct hinaus gesezt, so müsse uns es heilige Pflicht seyn, Güther, die uns nicht zustehen, auch nie verhandeln zu wollen, unsern Nachfolgern das, was wir als ihnen in Zukunft zuständig finden, auch wie unsre Vorfahrer uns, zu hinterlassen. Aufrechterhaltung ist Pflicht, da wir das, was uns iezt besser und einträglicher dünket, nicht auf die Zukunft hinaus versichern können.

Ich weiß, es ist von manchen unsrer Vorfahrer aus guter Meinung geschehen, wenn sie um Veräußerungen nachgesuchet und gar zu kläglich darum gebethen haben. Sie glaubten sich und ihren Nachfolgern damit zu rathen. Ihre Nachfolger aber klagen mit Recht: Einer, daß eine ganze Wirthschaft veräußert ist und er nun sein schweres Amt ohne Anspannung verrichten muß, da er bey eigner Verwaltung oder Verpachtung die weiten, oft an einem Sabbath dreymaligen Filialswege sich durch sein Pferd erleichtern konnte; auf welche nöthige Erleichterung vielleicht bey Errichtung geistlicher Wirthschaften solcher Art zugleich mit gesehen war. *)

Ein

*) Nicht wenige Landgeistliche haben mit mir einerley Loos, ieden Sonn- und Festtag nicht nur zwey Predigten in Filialkirchen, so wie eine in der Mutterkirche zu halten, sondern müssen nach diesen

Ein anderer seufzet, daß Grundstücke von seinem Dienste abgekommen sind, welche anjezt noch einmal so viel eintrügen als er Capitalzins von der noch unverlornen Kauffumme erhält, wenn er sie nur verpachten sollte! und alle diese Klagen sind nicht übertrieben. Litte es die mir zum Gesetz gemachte Kürze bey diesen Blättern; könnte der guten Sache damit wieder aufgeholfen werden: ich wollte mehr als einen Bogen voll mit beglaubten Zeugnissen versehene Beyspiele anführen von veräußerten Grundstücken und Güthern, *) dadurch die Aemter nach iezigen Zeiten zu rechnen, sehr viel, einige mehr als 100. Mfl. iährliches Einkommen verloren haben. Wenn auch die Pachtungen nicht höher steigen sollten, so werden doch die Grundstücke in der Folge, wenn sie im guten Bau erhalten wer-

sen allen, auch mehrmalen zu einer Casualverrichtung nochmals auf ein Filial: wie unentbehrlich ist da ein Pferd, aber wie schwer zu haben, wo man es nicht selbst besizt! Man denke sich die schwülen Tage im Sommer, Unwegsamkeit in Regen- und Winterwetter bey so sauren Tagen und gönne dem Prediger Erleichterung, die ihm die göttliche Vorsehung in der zur Besoldung seines Amtes vorhandenen Wirthschaft angewiesen hat.

*) Auch sehr viele eigenmächtige nachtheilige Vertauschungen mit Deputat an Naturalien gegen Geld sind hin und wieder geschehen, die iezt und in der Folge grose Verkürzung sind.

werden, eben so wie iezt gewiß einträglich seyn. *)

Ich widerhole noch einmal die Bitte, ia nicht zu einiger Veräußerung beyräthig zu seyn! damit man nicht zugleich mit Schuld und Ursache werde, wenn ein davon erhaltenes Capital zum größten Nachtheil des Amtes verloren gehen sollte!

Die Folge wird erweisen, daß das bisher Gesagte nicht Ausschweifung sey, von dem in diesem Capitel gesezten Zweck bey Uibernehmung eines mit Wirthschaft verbundenen geistlichen Amts, sogleich die nöthige Aufrechterhaltung derselben zu empfehlen.

Nicht

*) Ich übertreibe in meiner Behauptung die Sache in keine Wege. Und es wird iedem bedächtigen Leser nicht schwer werden einzusehen, daß der Ertrag von Grundstücken in der Folge eher steigend als fallend wird, ohne daß Gott Theurung dazu verhängen müsse. Man halte nur alle Güther und Grundstücke in gutem Anbau, so sind sichres und eher steigendes Einkommen davon zu erwarten. Ein Freund aus der Ferne, der vor kurzen ein Rectorat an einer Stadtschule überkommet, schreibet mir seinen Gehalt und dabey, daß er die zur Besoldung dieses Amts befindlichen Grundstücke um 30 Rthl. höher in Pacht ausbringen können, als sie vorher gestanden: welch eine schöne Addition auf den vierten Theil einer Besoldung bey einem Amte, das drey Viertheile anderes Einkommen hat! eine Zulage die niemanden lästig wird!

Nicht selten werden Pfarrgüther in einem solchen Zustande leider übergeben, daß einem neuen Anfänger vor ihnen grauen möchte, sie selbst zu verwalten, wenn er auch Oeconom dazu ist, oder sie in Pacht auszubiethen, in Hoffnung eines ihm nöthigen nutzbaren Accords. Ausgemergelte Aecker, verödete Gärten und Weinberge oder andere verwilderte nutzbare Grundstücke, *) ohne allen Anbau, machen leichtlich zum Erbpacht oder Verkauf zu würken geneigt; und Rathgeber, die bey solchem Anblick, mit Anbiethung von Erbpacht oder Verkauf zu überraschen gedenken, finden sich gleich, die zu ihren Nutzen den angehenden Lehrer zu übertäuben suchen. Da sey derselbe ia ein wohlbedächtiger, gewissenhafter Mann.

So wie es in dem gegenseitigen Falle, wenn die Grundstücke in gutem Anbau übergeben werden, Pflicht ist, sie mit dem Vorsatze zu übernehmen, ihren Wohlstand sich und Nachfolgern zum Besten möglichst zu erhalten: so ist es Pflicht auch dem Verfall zu seinem und der Nachkommen Besten wieder aufzuhelfen. Ausgesaugte Felder sind, wo der Boden nicht gar zu schlecht ist, bald durch einen guten Ackermann und nöthige

*) Die Gelegenheit zu solchem Verfall ist nächst unglücklicher Verpachtung oder gänzlichen Mangel öconomischer Kenntnisse, so wie eignem Besiz besserer Grundstücke, auch mehrmalen ein zu rascher Trieb alles verbessern zu wollen gewesen, so wie die unverzeyhliche Nachläßigkeit.

thige Düngung um ein großes gebessert; was aber von Aeckern, Gärten u. dgl. gar öde und wüste worden, fordert mehrere Zeit, und in solcher vielen Aufwand, ehe man nur säen und pflanzen, ich will noch nicht sagen, mit Nutzen erndten kann.

Auf eigne Kosten auf einmal alles herstellen zu wollen, wollte da so wenig rathen, als eher um einen Zuschuß zum neuen Anbau solcher Grundstücke anzuhalten, *) bis man einen Versuch mit gutem Erfolge gemacht, und von Sachverständigen Zeugnis und andere Unterstützung dabey hoffen kann.

Ist der Anfang zu einer oeconomischen Reparatur mit Gott und guten Bedacht gemacht, so wird bald Lust und Eifer zur Fortsetzung durch gute Aussichten, durch die ersten Früchte u. s. f. folgen, daß unter zu erbittenden göttlichen Seegen fernere Mühe und Arbeit leichter wird. Und die Uiberlegung: was hättest du, wenn du nicht von neuen anbauen wolltest, auf Jahre hinaus zu hoffen? und hinwiederum, was hast du bey Besserung und Anbau bald und iährlich einträglicher, sicher zu erwarten? nächst wahrem Verdienst auch hierinnen um sein Amt, diese Erwägung wird fortbauen helfen! und neuer Anbau im Nahmen

*) Wenn anders das Aerarium Zuschuß geben kann? von der Gemeinde Beyträge bitten wollen, würde eine Veranlassung zu vielem Verdruß und Unheil seyn.

men des Herrn unternommen, mit Bedacht und nöthigen Anhalten ausgeführet, wird balde dem Diener des Herrn Seegen und Ehre seyn. *)

Wer auf seine Pflicht mehr denkt, als auf den von ihr zu erwartenden Lohn; wer Gutes zu thun aus Liebe zum Guten ohne Rücksicht auf zeitlichen Gewinn sich entschließt, der wird glücklicher seyn, wenn er gleich dabey nicht reich werden sollte, als wer nur da erst arbeiten will, wo gleich der Lohn vor Augen liegt: sprach der in der Note gerühmte nun seelige Mann, wie ich ihm als ein iunger Student den abermaligen Anbau, seiner Jahre und Kinder wegen widerrathen wollte. Dieser richtige Grundsatz wird

*) Ein iunger Geistlicher in unserm Lande fand im Jahr 1728. noch aus dem dreyßigiährigem Kriege öde Grundstücke, bauete sie aus eignen Mittel die mehresten, wie sie vorher gewesen, mit Obstbäumen an, erhielt unter göttlichem augenscheinlichen Seegen Capital und Zins bald wieder zurück nebst reichem Uiberschuß, nachdem er noch nicht 20 Jahre gedienet hatte. Bey einer erfolgten weitern Beförderung fand er abermal öde Grundstücke, die der Vorfahrer wohl angebaut überkommen, aber vorsezlich eingehen lassen, weil er sich eigne Güther in der Flur angekaufet hatte. Abermal auf eigene Kosten wurde der neue Anbau unternommen in seinem 55sten Lebensiahre und der göttliche Seegen gab in einem zwanzigiährigen Genuß weit mehr als den Aufwand zurück.

wird uns zuvörderst zu treuen Lehrern, dann auch zu guten Haushaltern über geistliche Güther machen, daß sie von uns nicht umbracht, sondern redlich verwaltet werden.

So hat endlich bey Uibernehmung einer Wirthschaft darinnen ein ieder zu ihrer Aufrechthaltung pflichtmäßig zu sorgen, daß er nicht auf Kosten der Grundstücke zu grose Menage mache in dem ersten Aufwande, der mit der Uibernahme eines solchen Amtes verbunden ist.

Da hiervon unten im zweyten Theil in einem besondern Capitel gehandelt werden muß, als weise ich den Leser dahin.

Daß bey Verpachtung einer Wirthschaft neuer Anbau öde gelegener Grundstücke gar wohl mit eingedungen und auf iedes Pachtiahr bestimmet werden könne, was? und, wie viel? darf keines Erweises: und wird dann gute Aufsicht des Verpachters zu genauer Erfüllung des Accords sehr ersprießlich seyn.

---

## Das fünfte Capitel.

## Von der Sorge um Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey Führung und Genuß derselben.

Sorge um Aufrechterhaltung der Wirthschaft ist nöthig bey würklicher Führung und Genuß derselben.

Wiewohl die würkliche getreue Verwaltung zugleich Erhaltung ist, und von dieser ausführlich bald gehandelt werden soll: so merke hier nur an, worauf überhaubt zu sehen ist? was bey der Verpachtung vornehmlich desfalls einzudingen? und was dem Pachter iährlich genau nachgesehen werden muß?

Nemlich für das erste: daß kein Grundstück weder durch den Nachbar durch Abpflügen, Herausrückung der Zäune, u. s. f. verkürzt oder durch wilde Wasser, unerlaubte Wege, Einweichung der Ufer nicht verheeret werde u. s. w. Scheint gleich manchem etwa diese Erinnerung wenig erheblich zu seyn, so ist sie es doch nicht in dem Auge dessen, der nur etwas genau auf Lage und Schicksale solcher Grundstücke hinsiehet, an welchen ihn der Weg oft, wie man sagt, vorbeyträgt, er reise oder gehe nur spazieren.

Verkürzungen in den Theilen verursachen Verminderung des Ganzen; und dieser wird ferner vorgebeugt, wenn man alles, was im ordentlichen Anbau gewesen und nicht mit offenbarem Schaden gebauet worden ist, auch in ebendemselben Anbau zu erhalten sucht. Von der Verbesserung wird unten besonders gehandelt werden. Hier nur soviel, daß ohne in aller Zeitfolge gewiß zu erwartendem größern Nutzen z. E. keine Wiese zu Felde, kein Acker in Wiese umgeschaffen werde.

Wein- und Hopfenberge, so wie auch Obstgärten gewähren zwar nicht iährlich reiche Frucht, fordern

fordern vielmehr Vorschuß von ihrem Besitzer: Sie bringen aber bey Gedult und nöthiger Pflege alles wieder, auch mit Uiberschuß. Daher ihre Erhaltung denenienigen Gewissens-Sache werde, die dergleichen Grundstücke wohl angebauet überkommen, und in keine Wege mit Verlierung ihrer Haabe, sondern zu wahrem Nutzen erhalten sollen. *)

Das sind die einträglichsten Wirthschaften, in welcher viele Quellen zusammen rinnen, Schlägt Unfall die Aecker; so geräth etwa Obst und Wein: verdirbt im Frühling Wein und Obst, so wird dennoch die Scheure angefüllt. Keine Stelle eines eingegangenen nutzbaren Baumes, Wein- und Hopffen-Stocks bleibe unbesezt. Alles hat seinen Gewinn, was nach Lage und Boden des Landes wohl und hinlänglich angebaut ist, und gehörig unterhalten wird.

O welche Verhängnisse zu grosem Nachtheil geistlicher Wirthschaften sind nicht durch Geitz, Unbedachtsamkeit und Unwissenheit



*) Wein- und Hopfenberge auszurotten und Futterkräuter hinein zu säen, ist bald geschehen, trägt auch wohl 12 bis 16 Jahre feine Frucht. Dann ist es eine Leede nach unsrer Mundart, deren ganz neuer Anbau nie wieder zu erwarten stehet, auch nicht aller Orten so sicher als bauliche Erhaltung vorhandener Anpflanzungen anzurathen ist. Unten im II. Theil ausführlicher hievon.

über so manche gute Anpflanzungen ergangen, die schwerlich in den Aemtern hergestellet werden, von welchem zu seiner Zeit Ausbeute vor viele Jahre in Einem einzigen zu sammlen war.

Ausrotten und umändern darf man nicht eher, als bis man vor Gott, seinem Gewissen und allen Sachkundigen erweisen und sich rechtfertigen kann: Man habe damit auch auf die Zukunft nicht eingerissen, sondern wahrhaftig angebauet! Unten ein mehreres hiervon.

---

## Das sechste Capitel.

## Von der Sorge um Aufrechterhaltung geistlicher Wirthschaften im Sterbe- oder Beförderungsfalle.

Der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern wird oft sehr schlecht gerathen, wenn sie im Sterbe- oder Beförderungsfalle aufgehoben werden muß, und können da Beeinträchtigungen geschehen, die nicht den ab- und antretenden Theil allein, sondern die Wirthschaft selbst verletzen.

Bey Führung der Wirthschaft, werden die Anstalten in ihr von eigennützigen Hauswirthen doch immer so gemacht, daß nach ihrem Plane in der Folge das Einkommen davon

eher

eher austräglicher als geringer sey. Bey Veränderung und Aufhebung im Sterbe- oder Beförderungsfalle, gebiethet hingegen der Eigennutz von ihm getriebenen Gemüthern, nun noch alles aus der Wirthschaft, ohne Rücksicht auf sie und den Nachfolger, mitzunehmen, was möglich ist.

Da haben nicht selten abgehende Lehrer oder deren Erben sogleich, nöthige Arbeit auf Feldern, in Gärten u. s. f. die während der Gnadenzeit, oder ihres Daseyns geschehen mußten, ganz vernachlässiget, oder nur so obenhin verrichtet, wenn sie gleich vom Nachfolger bezahlet werden mußte! da pflegt man den Viehstand so gleich zu sehr zu schwächen, wo eignes Inventarium ist, um viel Stroh und Futter verkaufen zu können, woraus freylich mehr als aus vielem Dünger zu lösen ist: oder wo alles vorräthige Futter nebst dem Streustroh unentgeldlich hinterlassen werden muß, so verfüttert man grünes und dürres mit Uiberfluß, um die nun kurze Zeit noch doppelten Nutzen aus dem Viehe zu nehmen: man rottet Obstbäume aus, um Feuerholz zu gewinnen; mit einem Wort, man siehet bey eigennützigen Gesinnungen nicht mehr auf Erhaltung der Wirthschaft, sondern auf Vortheil und Gewinn. *)



*) Bey Veränderungen solcher Art ist auch besondere Aufsicht auf das Gesinde nöthig, welches

Nach der Strenge zu urtheilen, sollte nun allerdings von abgehenden Haushaltern oder deren Erben alles bis zum lezten Augenblick ihres Besitzes, so verwaltet, und so in Ansehung der Fütterung eingetheilet werden, als hätte man noch auf Jahre hinaus den Genuß. Da aber in Fällen solcher Art doch ohne Nachtheil der Wirthschaft an sich, einige Abänderungen zum Besten der Abgehenden geschehen können, will ich davon in dem Capitel vom Inventario bey geistlichen Güthern reden, hier nur die Bitte thun an alle, die eine solche Wirthschaft niederlegen: Getreue Haushalter der guten Sache bis auf den Augenblick zu seyn, da solche aus ihren Händen in andre übergeht; sich nichts anzumasen, was eigentlich weder ihnen noch dem Nachfolger, sondern ganz der Wirthschaft zustehet, damit das Amt, von welchen bisher ihnen Unterhalt geworden, an seinen ferneren Einkommen in nichts durch sie geschmälert werde.

Eigennutz ist nie vom Herrn gesegnet gewesen, Redlichkeit und Treue stets, auf Kind und Kin-

ches mehrmalen alles schlecht auf Aeckern und in Gärten arbeitet, wovon der Nutzen auf den neuen Hauswirth fallen soll; auch alles noch verfüttern und zum Besten des alten Herrns verwenden möchte, was der neue überkommen sollte, und hierinnen sich ein Verdienst zu machen gedenket, das ihm nur da, wo es nicht zu weit greift, zu verstatten ist.

Kindeskinder! man verabscheue ienen als Lehrer, der andere davor warnen soll, präge seiner Gattin und Kindern gottseelige Gnügsamkeit ein: so werden sie nach eigenem seeligen Ableben, Gatten und Väter auch im Tode nicht entehren durch Vortheil und Betrug!

Da dasienige, was man wirthschaftliches Inventarium nennet, zur Aufrechterhaltung derselben bestimmt und unentbehrlich ist, so sey demselben sogleich das nächste Capitel gewidmet.

---

## Das siebende Capitel.

# Vom Inventario bey geistl. Wirthschaften zu ihrer Aufrechterhaltung.

Im engsten Verstande verstehet man unter dem wirthschaftlichen Inventario alles, was dem angehenden Hauswirth von dem abgehenden an Vieh, Fütterung bestellten Aeckern, Körnern oder reinem Getraidig auf dem Boden u. d. gl. unentgeldlich überlassen werden muß, auf eben die Mase, als es in Schriften und Matricul festgesetzt und vorher bey der Uibernahme übergeben worden ist.

Hiemit hält es sich fast bey einer ieden geistlichen Haushaltung anders. Bey vielen ansehnlichen Pfarrgüthern ist gar ein weniges als Inventarium gesezt, bey andern zum Theil

ganz kleinen Wirthschaften ist es sehr beträchtlich; und man hat bey dessen Errichtung der Wirthschaft zuerst und dann iedem neuen Anfänger zu rathen gesucht.

Da wo aller vorräthige Dünger, alles übergebliebene Stroh und Rauchfutter vom Getraide als Spreu, Siede und wie es Nahmen haben mag, unentgeldlich an den Nachfolger überlassen werden muß, hat man mehr auf die Aufrechterhaltung der Wirthschaft, auf den guten Anbau der Grundstücke gesehen, als auf Erleichterung des Aufwandes, der mit iedem wirthschaftlichem Anfange verbunden ist. Da kann die alte oeconomische Regel: Was an Stroh, Spreu u. dgl. auf einem Guthe erwachsen ist, gehöret (nemlich in Düngung umgewandelt) wieder auf dasselbe Guth, nie überschritten werden. Da darf kein geistlicher Hauswirth Stroh verkaufen, weder die ganze Zeit seiner Wirthschaft über, noch weniger bey Aufgebung derselben. *) Wo nun da die Güther aus guten Händen wiederum in gute übergehen, so werden die Aecker und andre angebaute Grundstücke mit der nöthigen Düngung versehen, in einem solchen Stande unabänderlich auch eher bleiben, gute und viele Früchte bringen, als wo

Dün-

*) Ausgenommen das was er etwa an Zehend- oder Deputatgarben empfängt; davon steht ihm das Stroh, weil es nicht auf dem Pfarrguthe erwachsen, zu verkaufen völlig frey.

Düngerstroh und Rauchfutter käuflich übernommen werden muß, da diese Dinge Eigenthum des vorigen Hauswirths gewesen sind. In diesem lezterem Falle wird mehrmalen den Güthern beym Wechsel viel entzogen, wenn der neuangehende Hauswirth aus Menage nicht käuflich übernehmen will, was an solchen Naturalien vorräthig blieben ist. Ehe ich in Absicht auf den leztern Fall meinen wohlmeinenden Rath ertheile, so zeige ich erstlich kürzlich an, was von einem wirthschaftlichen Inventario zu halten sey? was Pflicht und Gewissen da fordert, wo aller Vorrath an Düngung und Futter in dem Guthe bleiben muß? sowohl von dem, der übergiebt, als dem, der übernimmt.

Erleichterung ist es in alle Wege einem neuangehenden Lehrer, wenn er nicht alles gleich aus eignen Mitteln kaufen muß, was zur Fortsetzung der Wirthschaft, er verwalte sie selbst oder verpachte, gehöret. Wenn aber im Leben, oder nach dem Tode eines solchen Hauswirths übergeben werden soll, dann ist auch wenig ins Geld zu setzen; wenn andre, die ohne etwas Beträchtliches überkommen zu haben, alle ihre Vorräthe Viehe und Geschirre verkaufen können. Da finden nach gut geführter Wirthschaft Wittwen und Waisen oft einen Seegen, den sie vorher nicht so ergiebig erwartet, der dann nach dem Tode ihres sterblichen Versorgers ihnen wohl zu statten kommt, wenn andere fast mit leeren Händen ausziehen müssen.

Was einmal iedes Orts eisernes, d. i. von Alters her festgesestes Inventarium heist, wird bey iedem Amte auch wohl auf die Zukunft Inventarium bleiben. Da ich aber den Fall erlebet, daß ein hoher Kirchenpatron, aus eigner Hand eine ansehnliche Capitalsumme seinem antretenden Pfarrer übergeben, unter der Bedingung, daß sie in dem Pfarrguthe als Inventarium bleiben und in iedem Veränderungsfalle bey Ulibergabe der Wirthschaft an den neuen Pfarrer sogleich wieder baar ausgezahlet werden soll; da man ferner, wo vermögende Kirchenäraria sind, sich theils Orten Inventaria zu errichten gewünschet: so wollte ich zum Besten der Pfarrer und dann auch der Pfarrgüther anrathen: wenn ia ein neues Inventarium gemacht werden sollte; lieber den Vorrath an Dünger, Stroh und Rauchfutter auszukauffen von einem angehenden Wirthschafter und zum Besten des Guthes zum Inventario zu setzen, als eine Capitalsumme oder andere beträchtliche Dinge an Vieh, Körnern und dergleichen; nicht etwa nur um deswillen, weil bey der Ulibergabe es schwerer fällt ein Capital als iene Vorräthe zu gewähren, und diese dem Anbaue der Güther zuträglicher sind; sondern auch aus dem gewiß sehr erheblichen Grunde, daß wenn ein wirthschaftender Priester, und wie oft kann der Fall kommen? bey einem guten Haushalt eine Nothhülfe zu suchen, sich genöthiget siehet, in Aufnehmung eines Capitals, man ihm aus Besorgnis nicht leicht borgt, weil er in seiner

Wirth-

Wirthschaft wenig oder gar kein Eigenthum besizt, indem er ein ansehnliches Inventarium, welches mit Recht allen Schuldforderungen vorgehet, dereinst bey seiner Uibergabe zu gewähren hat.

Hat man nun ein Inventarium solcher Art überkommen, daß aller Dünger, Stroh und Rauchfutter wieder überlassen werden muß, nicht ein gewisses, sondern alles dazu bestimmt ist: so fordert Pflicht und Gewissen nach Mögkeit von Jahr zu Jahr die Felder nicht nur gut und hinlänglich zu bedüngen, daß auch auf ihnen zugleich viel Stroh erwachsen könne; sondern auch mit Stroh und Futter so hauszuhalten, daß, wenn nicht Gott gänzliches Verderben über die Flur verhänget, stets einiger Vorrath auf einem solchen Unfall übrig sey. Kaufen will man nicht gerne, wenns fehlet, eben darum, weil Stroh und Dünger Inventarium bleibet, und ein Jahr nicht oder schlecht gedünget, setzet die Wirthschaft und das Inventarium derselben gleich zurück.

Auf den Veränderungsfall aber bey einem solchen Amte, sollten allenthalben zum Besten geistlicher Güther, so wie zu Verhüthung vieler Bevortheilung der Geistlichen selbst gegen einander folgende Bestimmungen seyn.

1. Wenn die Wirthschaft zu Weyhnachten übergeben werden muß; drey Viertheile von dem in der lezten Erndte erbautem Stroh und

Rauch-

Rauchfutter noch dem neuantretenden Hauswirth zu gewähren.

2.) Geschiehet die Ulibergabe zu Ostern; den dritten Theil wenigstens an Streu- und Futterstroh: wenn gleich von Weyhnachten bis Ostern, nachdem nun alles Herbstfutter zu Nutzen gekommen, in diesem Vierteliahre blos aus der Scheure gefüttert werden müssen.

3.) Wird zu Johannis übergeben; den sechsten Theil noch an dem erbauten Streustroh, weil bis Michaelis, wenn auch Wintergetraide eingeerndtet wird, keine Zeit zum Dreschen bleibt. Wäre das dürre Futter auch ganz aufgezehret, weil nunmehro volle Fütterung vom Grünen ist.

Zu Michaelis kann bey der Ulibergabe wenig Verkürzung, ausser nur bey ganz kleinen Oeconomien, möglich seyn. Da muß eigentlich das neue Stroh und Futter noch alles in der Scheure liegen.

Fället die Ulibergabe mitten in einem der genannten Vierteliahre, so geschiehet die Uiberantwortung der iezt genannten Abtheilung nach, dem Austrage der Zeit gemäs. Ein Monat Verkürzung an Futter ist vor den antretenden Hauswirth größrer Schade, als der abgehende in unbefugter Consumption Nutzen davon gezogen hat.

Wo gar keine Bestimmung ist, da kommt es auf die Gewissenhaftigkeit lediglich an, und diese — ich will keine Sünden hier aufdecken,

son-

sondern ihnen mit gutem Rath und herzlichem Bitten künftig vorzubeugen suchen, ist immer von denen, die übernommen haben, nicht allzusehr gerühmet worden. *)

Ein ieder Uibernehmer eines solchen Inventarii aber wird auch von mir gebethen: nach Liebe und Verträglichkeit zu handeln und zumal um einer Kleinigkeit willen, seinem Vorfahren oder dessen Erben nicht ein böses Geschrey zu machen, wenn etwa seiner Hoffnung nicht volle Gnüge geschehen, oder Schmeichler gegen ihn, und Gehäßige gegen den Vorfahrer und dessen Relicten ihm vorsagen wollten: man habe weit mehr damalen erhalten als iezt übergeben: es werde das Getraide nicht mehr gebaut, was vor der lezten Wirthschaft geerndtet worden: und dergleichen Anschuldigungen mehr. Würkliche Vernachläßigung der Grundstücke liegt allezeit klar vor Augen. Denn wenn mein nächster Feldnachbar reicher erndtet als ich auf meinem Stücke, so ist von mir ein Versehen geschehen, wenn es mit seinem eben so gutem Grund und Boden hat. Und wenn man erst selbst mit Sorgfalt und Treue das Land anbauet,

*) Ich habe hiemit keine Gesetze gegeben, sondern nur dahin weisen wollen, daß man bey Inventarien solcher Art, das Wort alles vorräthige Stroh u. dgl. nicht sich so auslegen möge, was nach eignem Willkühr übrig! bleibet; sondern was Vorrath zu der Zeit seyn würde, wenn man noch fort haushalten könnte.

bauet, dann kann man richtig urtheilen, ob solches vorher vernachläßiget worden ist.

Wenn man aus dem bisher Gesagten von mir schon muthmassen kann, daß ich die Inventaria bey geistlichen Wirthschaften den Geistlichen selbst nicht vor zuträglich halte; so sage ich nun solches frey heraus, als ein Haushalter über ansehnliche Pfarrgüther, bey welchen gegen ihr Verhältnis ein fast nichts bedeutendes Inventarium sich befindet, und man prüfe meine Gründe.

Ein schwerer Anfang bey Amt und Wirthschaft ist zwar an sich betrachtet Last und Bürde, macht aber in der ersten Freude über das erhaltene Amt den neuen Anfänger bedächtig, seine häusliche Einrichtung so zu machen, daß er eigenes aufgewendetes Geld wieder erwerbe, oder erborgtes richtig wieder verzinse, und unter göttlicher Hülfe nach und nach bezahle, wenn andre ohne diese Sorgen mit dem Amte güldene Berge überkommen zu haben glauben, und sogleich gröseren Aufwand machen als die iährlichen Einkünfte gestatten. Ich habe mehrere, in Amt und Wirthschaft treue Lehrer unter denen bemerkt, die einen schweren Anfang hatten, als unter denen, die sich ohne viele Sorge einsetzen konnten. Gute Einschränkung im Anfange macht gute Wirthe auf Lebenszeit. *)

Eigen-

*) Dieser Einschränkung ist es zuzuschreiben nächst göttlichem Seegen, daß viele, die zu ihrem schwe-

Eigenthum in seiner Wirthschaft zu haben, macht freudiger in seinem Amte und Führung der Wirthschaft, als wenn man, eines langen Genusses ungewiß, fremdes Guth, und das ist Inventarium, als ein stets zu gewährendes Capital in seinen Händen sieht.

Wo ferner Vieh unter dem Nahmen, eisernes, in einer solchen Wirthschaft sich befindet, da sind dem Hauswirth die Hände sehr gebunden. Wenn ein solches Stück zur Zucht nicht mehr brauchbar ist, müssen Kirchväter oder Gemeindevorsteher erst es schätzen und zugleich ein in der Wirthschaft des Pfarrers erzognes iunges Stück, das er für das abgehende zum Inventario nun geben will; und nach deren Gutachten wird die Sache mit Gelde ausgeglichen: oder sie nehmen das alte und kaufen ein fremdes; und mag man zusehen, ob es unter den Haufen zu gewöhnen ist. Eine Unbequemlichkeit, die viel auf sich hat. *) Ohne Inventarium solcher Arc

schweren Anfange alles erborgen und viele Jahre verzinsen mußten, dennoch mehr vor sich gebracht als manche, die ohne Nahrungssorgen sich einsetzen konnten, in der Folge erst in solche fielen, den Ihrigen nichts hinterließen, wenn andre Anfangs Schulden hatten und zulezt doch schönes Eigenthum besasen.

*) Was Inventarium bey geistlichen Wirthschaften heisst, an Vieh und Geräthe, das wird, ausser im Verwahrlosungsfalle, erhalten und erneuret auf Kosten der Kirche oder Commun,

Art ist der Wirthschafter ganz sein eigner Herr und nicht solchen gerichtlichen Handlungen der Bauren, ia ihm oft ohne sein Verschulden gehäßiger Gemüther ausgesezt!

Wie zuträglich es auf den Veränderungsfall sey, kein beträchtliches Inventarium gehabt zu haben, ist zum Theil bereits gedacht, nemlich, wenn man alles Vieh, Futter, Schiff und Geschirr ꝛc. verkaufen kann und seine Anlage mit reichem Nutzen wiederfindet, nächstdem aber fallen auch viele Verdrüßlichkeiten bey der Uibergabe weg, wenn man es mit einem begehrlichen Manne zu thun hat, dem die Strohbunde nicht gros genug; der mit dem Inventario lieber die ganze Wirthschaft mit dem Eigenthume des vorigen Hauswirths übergeben hätte.

Eigentlich sollte freylich die Wirthschaft bey geistlichen Aemtern in vollem Stande einem neuangehenden Lehrer übergeben werden, daß er ohne einigen andern Aufwand als den die Erhaltung iährlich macht, seinen Arbeitslohn daraus erhübe. Wo es aber nicht also sich findet, so gebe man sich aus angeführten Gründen gern zufrieden. Die Folge lehret balde, daß es besser

und hält es sich damit anders als bey andern Landgüthern, wo ein Pachter für das Inventarium haften muß. Dafür aber ist auch der Geistliche dem Erkenntnisse der Kirchväter oder Gemeindevorsteher unterworfen, wenn ein solches Inventarienstück ohne seine Schuld untauglich wird.

ser sey; daß man auf eine angenehme und recht unschuldige Art seine Haabe, wenn Gott nicht allzuschwere Unglücksfälle verhängt, wachsen siehet, und weniger Verdruß und Unmuth als bey eisernen Inventarien ausgesetzet ist.

Das wollte ich noch in Absicht auf Inventarium in alle geistliche Haushaltungen wünschen; daß ieder Wirthschaft das zum Viehstand nöthige Haus- Küchen- und Stallgeräthe vorgehalten werde; nehmlich Blasen oder Pfannen in den Oefen, das Wasser zu wärmen, im Winter; eingemauerte Kessel hiezu auf den Sommer, Ketten, Krippen, Raufen, Futterkasten in den Ställen, u. d. gl. Weil dergleichen Hausrath neu zu schaffen schwer fällt, und wenn es nicht der neue Wirth vom alten in einem billigen Handel käuflich übernimmt, nicht gut zum Theil an Mann zu bringen ist. In solchem Geräthe ist da bey Niederlegung der Wirthschaft oft einiger Verlust. Und die Unterhaltung desselben fällt einem Aerario oder den Kirchengemeinden doch eben nicht so schwer: an verschiedenen Orten finden sich diese Dinge längst als ein sehr nützliches Inventarium.

Man wird mir mein Urtheil über das wirthschaftliche Inventarium bey geistlichen Aemtern doch nicht auch auf das sonst sogenannt Pfarrinventarium, welches in Büchern und deren Behältnissen auch oft beträchtlichem Hausgeräthe besteht, ausdehnen? Wider dieses ist nichts zu erinnern: vielmehr iedem Lehrer Glück

zu wünschen, wenn sein Amt ein schönes Bücherinventarium und zu dessen Erhaltung und Vermehrung einen guten Kirchenschatz besizt.

---

## Das achte Capitel.

# Vom Vorkaufsrechte bey eigenthümlichen Wirthschaftsinventario.

In einem weitern oder vielmehr ganz uneigentlichem Verstande nennet man Inventarium bey einer Pfarrwirthschaft, das, was alles bey einem Wirthschaftswechsel in ihr bleiben sollte, nehmlich Vieh und Geräthe hiezu nicht nur, sondern Dünger, Stroh und Futter, was von der vorigen Haushaltung übrig blieben ist, vornehmlich, da solches nicht nur der neue Hauswirth, sondern zugleich das geistliche Guth bedarf, damit es nach der sehr interessanten Regel: was auf einem Guthe an Stroh, Futter u. d. gl. erwachsen, gehöret wieder in dasselbe Guth, ohne eine den Grundstücken allezeit nachtheilige Pause in gutem Anbau und Düngung erhalten werden könne.

Was nun hievon nicht eisernes Inventarium ist, und nach dem vorigen Capitel nicht schlechterdings überlassen werden muß, pflegt man eignes Inventarium zu nennen; an welchem ein Nachfolger im Amte nur für sein baares Geld und billigen Accord Anspruch machen

kann, wenn er es käuflich an sich bringen will; seines Orts aber auch Freyheit hat, es ganz oder nur zum Theil durch Kauf zu übernehmen.

Hier sollte ich nun nach meinem oben gethanen Versprechen sagen, was ohne Nachtheil der Güther geschehen kann, bey iedem Wechsel, von dem abgehenden, so wie von dem antretendem Hauswirthe iedem zu einer erlaubten Menage: Vorher aber zuerst von dem Vorkaufsrechte.

Das Vorkaufsrecht sollte bey allen geistlichen Güthern zu ihrer möglichen Aufrechterhaltung auf die Mase festgesetzet seyn; daß ieder neue Hauswirth alles, was er an Vieh, Schiff- und Geschirr, Dünger, Stroh und Futter, so wie auch allem zur Wirthschaft gehörigem Geräthe zu kaufen gedenket, um den Preis, den ein fremder Käufer gebothen, von dem abgehenden Wirthschafter erhalten müßte, wenn er es mit baarem Gelde oder annemlicher Versicherung anschaffen kann und von dem abgehenden würklich feil gebothen wird: bisher ist dieses Recht mehr aus dem Herkommen und höherer Unterstützung als durch ausdrückliche Befehle in Ausübung gewesen.

Wo an einigen Orten dazu festgesezt ist, *) daß Dünger, Stroh, Futter und was noch



*) Die Matricul nicht sowohl als vielmehr die Vergleiche, die zwischen abgehenden und antretenden

überdies nahmentlich geschrieben stehet, von dem abgehenden Wirth an den antretenden um eben den Preis überlassen werden soll, als iener es von seinem Vorfahrer käuflich erhalten hat; wäre nicht Unrecht, wenn da der neuantretende allen Vorrath an Dünger, Stroh und Futter kaufen müßte, und keine Menage im Aufwand machen dürfte, um diese Wohlthat für die Güther nicht zu schwächen, da sein Vorfahrer sich dieser Stiftung unterwerfen muß, indem er sie auch bey seinem Anfange benutzet hat. *)

Wo aber kein Preis in Schriften bestimmt gewesen, sondern der bey der Uibergabe gewöhnliche Markt- oder Landpreis gegeben worden; wäre es hart, wenn ohne Entschädigung an den abgehenden Wirth, man bey der Uibernahme einen niedern Preis einzuführen suchen wollte, der in Zukunft den Wirthschaften, so wie den Güthern zu gute käme.

Das zu wünschende Vorkaufsrecht ohne bestimmten Preis darf dem niederlegenden Hauswirthe nicht nachtheilig seyn. Was er an Vieh, Schiff

den geschlossen worden, sagen allezeit, was bey dem Amtswechsel Gesez oder Herkommen sey.

*) Ein solcher Zwang wird keinem neuen Anfänger Nachtheil, denn er kaufet wohlfeil Dinge, die sich iährlich im wirthschaftlichen Gebrauch höher verzinsen, als so viel angelegtes baares Geld: und dieses wird ihm einst bey der Uibergabe wieder baar gewähret.

Schiff und Geschirre selbst in seinem Besiz behalten will, wenn er förder ziehet; was seine Erben würklich davon zu brauchen gedenken; muß ein Nachfolger nicht zu kaufen begehren: dagegen aber auch zu dessen Nachtheil kein Schleichhandel geschehen.*) Dünger, Stroh und Futter aber sollte, eine Kleinigkeit ausgenommen, in dem Falle einem abgehenden Hauswirth, in eigenthümliche Wirthschaft mitzunehmen, nicht verstattet seyn, wenn der Nachfolger um gegenwärtigen Preis kaufet und bezahlet; es wäre denn erweislich, daß das auf eigenthümlichen Grundstücken erbaute Futter iährlich in die Wirthschaft, die zum Amte gehöret, eingeworfen worden wäre.**)

Ferner muß man bey dem Vorkaufsrechte nicht nur geben, was der Preis ist; sondern auch, wenn man das oder ienes nicht zu kaufen gedenket, die Verkäufer nicht mit Unentschlüssigkeit aufhalten, denen die baldige Veräußerung nun Vortheil wird.



*) Schleichhandel geschiehet, wenn man saget, das behalte ich selbst, und verkauft es hernach heimlich an einen dritten; so wie auch, wenn man verstellte Käufer aufstellt, die da recht hoch biethen sollen: gemeiniglich weibliche Wirthschafts-Kunst.

**) Besser für das geistliche Guth ist es allezeit, wenn der Hauswirth keine eignen Grundstücke besizt und solche in einer Wirthschaft benuzt; doch kann auch dieses von einem gewissenhaften Manne ohne einige Verkürzung des erstern geschehen.

Sehr ersprieslich wäre es freylich für Käufer und Verkäufer nicht nur, sondern auch für die Wirthschaft selbst, wenn bey Erledigung eines mit Wirthschaft verbundenen geistlichen Amtes der Nachfolger recht bald ernennet werden könnte: denn je länger eine vacante Pfarrey, zumal, wo wieder Wirthschaft ist, unbesezt bleibt, desto grösser ist der Schade für die Wirthschaft selbst und für den Nachfolger.*)

Da aber solches selten, zumal in großen Ländern, geschehen kann, so wird einem abgehenden Hauswirthe erlaubet seyn, vornehmlich Wittwen und Waisen, den ihnen eignen Viehstand, so sie es sich zuträglich finden, in etwas, wäre es auch bis zum Drittel zu schwächen, das Zug- oder Spannvieh aber, wenn die Gnadenzeit zumal den größern Theil des Winter halben Jahres mit enthält, gänzlich abzuschaffen, weil ihnen nicht zugemuthet werden kann, lezteres in einer solchen Zeit zu halten, wo es sein Futter nicht verdient, wenn auch wöchentlich eine Marktfuhre zu verrichten wäre. Ferner kann im Fall langer Unwissenheit, wer Nachfolger wird? nicht verwehret seyn, dasienige Stroh, Spreu, Heu, und Grummet, was Deputat gewesen, auf Zehend

*) Wer also dem Fürsten den Rath giebt, iede vacante Pfarrstelle auf dem Lande, ein ganzes Jahr unbesezt zu lassen, um die Einführungskosten zu sammeln, der würde der Feldwirthschaft und dem Nachfolger großen Schaden zufügen, den er sobald nicht verwinden würde.

Lendgüthern gesammlet und davon gebunden worden, balde ins Geld zu setzen, zumal zur Frühjahrszeit, weil dieses nicht auf Pfarrgüthern erwachsen war. Nur ist es da klüglich gehandelt, wenn man zeugen und bescheinigen kann, daß das Quantum des Deputats nicht überschritten worden ist.

Die Preise ändern sich oft gar zu schnell, und wenn abgehende Haushalter mit zwey Drittheilen Vieh bis zur Uibergabe fort wirthschaften, wird einstweilen Dünger genug gemacht; wenn das Ackerwerk, das ihnen vom Nachfolger ohnehin bezahlet werden muß, nur geschieht, wie es die Ordnung fordert, so ist es gleichviel, ob sie es andern verdungen oder mit eignem Geschirr besorget haben. Und eine solche Menage ihrer Seits wird der Wirthschaft so wenig als dem neuen Anfänger nachtheilig seyn.

Der Nutzen, den der abgehende Hauswirth noch zieht, ist nun sein lezter; hat er gut haushalten, so ist ihm oder seinen Erben noch alles zu gönnen, was er ohne offenbare Verletzung der Güther und des Nachfolgers zu seinem Nutzen bringen kann. Ein halbes Jahr höchstens auf zwey Drittel gesezter Viehstand schadet nichts: wenn nur mit diesem die innere Wirthschaft, und daneben der Feldbau fortgeführet wird.

Uiber diese angerathenen Gränzen zu schreiten, oder gar die Wirthschaft während der Gnadenzeit liegen lassen wollen, würde den geistlichen

Güthern und iedem Nachfolger äußerst schädlich seyn. Ein Guth, das von Tag zu Tag seinen Nutzen geben soll, muß in seiner ganzen Einrichtung erhalten und in dem ihm nöthigen Bau ohne einigen Anstand oder Vorzug, fortgeführet werden.

Bey Ausübung des Vorkaufsrechtes darf der Verkäufer nicht fordern, daß Käufer alle Sachen einer Art, die eben so gut einzeln Liebhaber finden, nach dem Markt- oder Landpreis annehmen soll, z. E. alles eigenthümliche Stroh und Futter, oder alle Kühe, und übriges Zuchtvieh; sondern soviel er zu brauchen gedenket, da der Uiberrest hievon gewis balde und eher im einzelnen Käufer findet. Hingegen aber kann der vorkaufende Nachfolger nicht begehren, daß man ihm aus einem Heerdgen Schaafe ausheben lasse, wie viel er will, oder ein Gespann Pferde oder Ochsen zerreisse, oder aus Acker- und Wagengeschirr herausseze, was ihm zum Anfange sogleich unentbehrlich ist. Da käme der Verkäufer sehr zu kurz; weil solche Sachen im Ganzen oft besser als im Vereinzeln an Mann zu bringen sind.

Kann Abekäufer baares Geld oder einstweilen annehmliche Versicherung geben, so wird ieder Verkäufer gerne ihm in allem nach Möglichkeit zu Willen seyn: nur muß man dessen offenbaren Schaden nicht begehren.

Uiber andre Dinge, die nicht eigentlich zur Aufrechterhaltung der Wirthschaft gehören

als

als Bücher, Betten u. d. gl. wenn sie für ihren Werth der ausziehende einem guten Freunde überlassen wollte, das Vorkaufsrecht zu fordern, wird hoffendlich keinem verständigen Manne in die Gedanken kommen?

So wie nun durch das Vorkaufsrecht ein ieder angehender Geistlicher sogleich zu einem eignen Inventario kommen kann, welches zu seiner Wirthschaft und deren Aufrechterhaltung unentbehrlich ist, so muß ich nach Pflicht und Neigung für die gute Sache, so wie für ieden ein dergleichen Amt überkommenden Lehrer in Ertheilung eines wohlmeinenden Raths desfals etwas weitläuftig seyn. *)

---

## Das neunte Capitel.

# Von Verpachtung der Pfarrgüther überhaupt.

Daß zum Anfange einer Landwirthschaft in der Hand des neuen Haushalters nach dem Verhältnis der Grundstücke, Vieh, Schiff und Geschirr, so wie Stroh und Futter seyn müssen, wenn er, wie der Vorgeher Besoldungsertrag von dem Guthe nehmen und erndten will: wird man mir nicht sogleich einräumen können, indem

*) Im zweyten Theil, welcher eigentlich der Selbstwirthschaft gewidmet ist, das Mehrere davon.

indem eine vor Alters ganz ungewöhnliche Art von Pacht, nehmlich ohne alles Inventarium aufgekommen ist.

Daher ich vom Pacht überhaupt, so wie von dessen, ohne Nachtheil der Grundstücke zu treffenden Einrichtung, ieder Art der Verpachtung eher handeln muß, als ich ausführlicher vom eignen Inventario rede.

Wenn meine Leser etwa erwartet haben, daß diese Bogen mehr der Selbstverwaltung als der Verpachtung geistlicher Güther das Wort reden möchten, wenn erst das nöthige von der Aufrechterhaltung der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern in ihnen geschrieben sey: so finden sie zwar nicht das Gegentheil, da ich nach eigner Neigung und mit rechter Uiberlegung zu treffendem Entschluß es einem ieden frey lassen werde, dies oder das zu thun, wenn nur Verkauf oder Erbpacht nicht über ein geistliches Grundstück verhänget wird: doch wird die Selbstwirthschaft mit Gründen mehr an vielen Orten als die Verpachtung anzurathen seyn.

Erbpacht ist zwar nur in so ferne mit dem Verkauf in Gleichheit zu setzen, weil bey ihm die Selbstbenutzung der Grundstücke auf immer, wie bey diesem dem Amte entzogen wird; hingegen ihm dieselben in so ferne eigen bleiben, da es iährlich von dem Erbpachter ein gewisses an Gelde oder Früchten erhält, so wie der Pachtcontract bey seiner Errichtung lautet: dem ohnerachtet wird man ihm dem Amte nachtheilig,

unter

unter gewissen Umständen noch nachtheiliger als die Verkaufung der Güther finden.

Gemeiniglich wird ein Erbpacht auf die Mase abgeschlossen, daß der Erbpachter auf sich und seine Nachkommen gewisse Versicherung erhält, das Guth, oder wo solches vereinzelt wird, das Grundstück ungestöhrt zu besitzen und willkührlich zu benutzen gegen iährliche Erlegung der Pachtsumme oder Frucht, die da bedungen ist. Weder der gegenwärtige noch künftige Diener an diesem Amte darf den Pacht auffagen; sondern der Contract soll zu beyden Seiten forterben: iedoch so, daß das Pachtgrundstück oder Guth nicht unter das Eigenthum des Pachters komme; von ihm weder auf die gemachte Pachtbedingung verkauft werde, noch er es ohne höhere Genehmigung an iemand anders als an seinen Guthserben in Pacht ausgeben soll.

Ein solcher Vertrag ist in so ferne etwas besser als Kauf, für das Amt, weil da keine Kaufsumme verloren gehen kann, und iährlich dem Lehrer eine Besoldungsgabe davon werden soll: für jedem dienenden Lehrer aber ist ein solcher Vertrag Verkürzung und Verdruß.

Es wird eine gewisse Abgabe festgesezt nach dem gegenwärtigen Anbaue des Grundstückes oder Guthes; mithin kann die Einnahme für den Lehrer nie steigend werden, wenn ein verfallenes Guth in gutem Anbau kommt. Und das muß doch würklich schmerzen bey schwerer

Amts-

Amtslast, den Erbpachter besser als sich vom Pfarrguthe versorget zu sehen?

Ist der Erbpacht auf Geld gesezt, so fehlet es in der Theurung dem Pachter nicht; wohl aber sehr dem Pfarrer, der für einem geringem Pacht sich theure Lebensmittel kaufen soll. Ja es fehlet ihm auch wohl zu andrer Zeit, wenn Erbpachter den Zahlungstermin versehen, aus Dürftigkeit, oder Nachläßigkeit schuldig bleiben, es auf Klagen und Auspfänden wohl ankommen lassen. *)

Nicht weniger verursacht der Erbpacht dem dienenden Lehrer, wenn die Pachtgabe auf Garben, Körner oder andre Naturalien gesezt ist, grosem Verdruß. Da mag er zehenfältig auf alle Arten der Bevortheilung rechnen, die bey Zehendem, Decem und Abgebung andrer geistlichen Besoldungsgaben vorkommen; der Erbpachter hat den Lehrer nicht als Pachtherrn zu fürchten,

und

*) Der im dritten Theil des bereits angeführten Anecdotenbuch für Priester ꝛc. p. 265. seqq. gethane Vorschlag Pfarrgüther unter die Gemeinde zu vertheilen, dem sich der Herr Herausgeber in den Anmerkungen mit Recht entgegensezt, ist noch nachtheiliger, und die Schwierigkeiten, die der Verfasser des Aufsatzes selbst angiebt, sind gröser als dieienigen, die er mit seinen Vorschlägen zu heben gedenket. Ein freyer Pacht auf bestimmte Jahre ist das einzige Auskunftsmittel, wo der Prediger nicht selbst die Wirthschaft führen will.

und vermuthet ganz recht, daß er sich nicht um iedes Bagatell mit ihm herumklagen werde.

Ist das ganze geistliche Guth in Erbpacht ausgegeben und der Pachter kommt auf seinen Güthern in Verfall, daß er verkaufen oder subhastiren lassen muß; so gehet das vorher entweder vernachläßigte, oder ausgesaugte Pachtguth auf; und wenn dann die Wirthschaftsgebäude etwa schon bey dem Pfarrhause eingegangen, oder der dienende Lehrer keine Lust zum Wiedernehmen auf neuen Anbau hat: so wird der Erbpacht an den Meistbiethenden ausgebothen, der nun nicht mehr so viel biethen kann als vorhin gegeben worden, der wohl gar in kurzen wieder aufgiebt, in noch schlechtern Umständen als sein Vorfahrer, der es zuerst ruinirt hat. Verlieret da nicht Lehrer und Amt?

Beym erblichen Stückpacht, wo die Grundstücke einzeln ausgegeben sind, ist eben der Zahlungsverdruß, wie bey ienem zu befürchten. Und über dieses, wenn bey vielen Pachtbesizern eher Unordnungen entstehen können, als bey einem, so muß er heut oder morgen ein ausgemergeltes Grundstück von einem überdrüßigen oder im Verfall gekommenen Pachter zurückgegeben sehen, welches in dem Zustande weder iemand in Pacht annehmen will, noch er mit einigem Nutzen selbst verwalten kann, weil die andern Grundstücke in fremden Händen sind.

So bringt Erbpacht so viel, oft mehr Nachtheil als Verkauf, schwächt oder sezt gar die

Amts-

Amtsbesoldung in Gefahr, und ist bey ihm mehr als bey Verkauf, Verdruß.

Pacht, der da frey zu beiden Seiten ist, der mit höherer Bewilligung zwischen dem Lehrer und Pachter abgeschlossen und dann gnädigst confirmiret wird, der auf gewisse und ungewisse Jahre der Zahl nach eingeschränket worden, der wird weder dem Amte noch dem Lehrer, der weder wirthschaften kann noch will, nachtheilig seyn; er werde im Ganzen oder Einzelnen abgeschlossen. Ich zeige von beyden iezt, wie sie ohne Nachtheil einzurichten sind.

---

## Das zehende Capitel.

# Von freyer Verpachtung geistlicher Wirthschaften, wie sie zuträglich einzurichten.

Es ist mehrmalen, sowohl bey der Verpachtung im Einzelnen als im Ganzen geschehen, daß geistliche Güther ohne alles Inventarium in einen freyen Pacht ausgegeben worden sind; die Pachter haben weder Dünger, noch Saamen, noch Stroh u. s. f. als eine Anlage erhalten: welches aber den Grundstücken nicht ersprießlich ist. Sie leiden bey der ersten Begattung ohne Dünger viel; sie tragen zur folgenden Begattung wieder weniger Stroh: und wenn ihnen nicht mit andern Dingen, als

Seifensiederasche, Hornspänen, Düngesalz oder gutem Mergel u. d. gl. möglichst aufgeholfen wird, oder an sich unfruchtbare Jahre über ungedüngte Felder nach einander kommen, so fallen sie ganz in Absicht auf Gehalt und Frucht. Nun giebt der Pachter sie in solchem Zustande auf; da fällt erst die Besserung schwer, wenn vieler Dünger, der an den mehresten Orten auf dem Lande nicht zu haben ist, oder Stroh gekaufet werden soll, welches man ebenfals nicht gleich in der Nähe findet. Das Vorkaufsrecht ist dann vorbey; und wenn man auch im Pacht eingedungen hätte: daß bey dessen Aufgebung der Pachter nichts verkaufen solle, bis sich der Pachtherr losgesagt, wird, wenn zumal iener eigne Wirthschaft im Orte oder in der Nähe hat, immer nicht viel von ihm zu erkaufen seyn.

Besser wird man sich selbst und den Güthern rathen, wenn man bey Ubernahme eines mit Wirthschaft verbundenen Amtes, wobey nicht hinlängliches eisernes Inventarium ist, wenigstens Dünger und Stroh auskauft, das noch in der alten Wirthschaft vorräthig war *), es beym Stückpacht nach Proportion der Grundstücke unter die Pachter als Inventarium vertheilt

*) Sollte man einen ansehnlichen Vorrath finden, so kann ohne Nachtheil der Güther nur soviel davon gekauft werden, als zur Anlage für die Güther unentbehrlich ist.

theilt, daß einmal ieder sein Quantum wieder abgeben muß: so kommen die Güther nie von der ihnen unentbehrlichen Anlage, so wird bey iedem freyen und wiederruflichen Pachtcontract das erste Nothwendige zu Aufrechterhaltung der Wirthschaft besorgt, daß sie nicht durch Verschulden des Pachtherrns im Verfall gerathe. *)

Hierzu muß nun aus Pflicht für Amt und Einkommen noch mehr bedacht und fest bedungen werden; denn in den Händen der Pachter sind mehrere Güther in Verfall gerathen als bey Selbstverwaltung derer, die sie als Eigenthum oder als Besoldungsgüther zu benutzen hatten.

So wie schon im fünften Capitel überhaupt erinnert worden, daß nach Möglichkeit ein iedes Grundstück bleibe, was es vorhin gewesen, so darf keinem Pachter eine Veränderung im Bau und Benutzung der Güther eingeräumet seyn. Acker bleibt Acker u. s. f. Anpflanzungen von Hopfen, Wein und Obst müssen in eben dem vollen Stande erhalten werden, als Pachter sie würklich überkommen; der Baum, der Stock, der abstirbt, darf von ihm ausgerottet werden,

*) Bey Erkaufung eines Inventarii zum ganzen Pacht wird so, wie beym Stückpacht der Verpachter nie verlieren, wenn er der Sache nicht zu wenig thut.

werden, nur muß gleich mit einem neuen oder jungen seine Stelle wieder besetzet seyn.

Von schadhaft liegenden Grundstücken muß Pachter nach aller Möglichkeit Verderben abzuwenden suchen, und kleine Beschädigungen ausbessern; so wie in Ansehung der größerern, wenn Wolkenbrüche und dergleichen schreckliche Verhängnisse über die Flur ergehen, ihm die Reparatur unter einer gewissen Vergütung einzudingen ist.

Ferner hat der Verpachter, ehe er von seiner Pachtforderung redet, sich mit dem Pachter festzusetzen, wegen der Düngung, wie es damit alljährlich soll gehalten werden? ingleichen, wie oft das Winterfeld, wie oft das Sommerfeld vor dem Einsäen zu ackern sey? Dinge, in welchen viel zum Verderben der Güther versehen werden kann.

Wo bey ansehnlichen geistlichen Güthern ein Pachter im Pfarrhofe wohnen kann, oder wo man nur dem Pachter die Körner verpachtet und die Viehwirthschaft selbst behält, da kann den Güthern, die ihnen gehörige Düngung nicht entzogen werden; denn alles Stroh kommt in den Pfarrhof und wird in solchem samt der grünen und dürren Fütterung zu Dünger. Ein auf die Mase verpachtetes Guth wird, wenn es nicht in allzu nachläßige Hände kommt, an seiner jährlichen Besserung in nichts verkürzt.

Stückpacht ist schon den Güthern gefährlich, so wie ein ganzer Pacht, bey welchem der

Pachter im Orte ist, und das Vieh auf die Pfarrgüther in seinem eignen, und nicht während der ganzen Pachtzeit im Pfarrhofe gehalten wird. Da werden die Pachtern eigenthümlichen Aecker gewiß besser gedünget als Pachtäcker, zumal wenn diese zum Theil weit entlegen sind, wenn nicht der Pachter recht gewissenhaft, und seines Orts zugleich gesonnen ist, sich im Besitz gepachteter Güther nach Möglichkeit lange Jahre zu erhalten. Festgesezt in Absicht auf die Düngung zu Gunsten der Güther könnte wohl nicht mehr werden, als: wie viel Aecker etwa iährlich? oder wie viel Fuhren? Allein, wenn auch Kirchväter oder Dorfrichter hernach darüber erkennen sollten: ob auf ieden Acker Dünger gnug gekommen, oder wo Fuhren bestimmt würden, ob iede voll gnug geladen sey? Würde es einem vortheilhaften Pachter nie an Einwand fehlen; und für ganz unpartheiische Urtheile von Richtern solcher Art möchte ich nie Bürge seyn.

So ist iede Art der Verpachtung, wenn nicht die Viehwirthschaft ganz im Pfarrhofe gehalten wird, den Grundstücken nicht so zuträglich; sie wird es auch dann in der Folge dem Pachtherrn nicht, man müsse denn auf rechte gewissenhafte und redliche Leute getroffen haben. *)

Was

*) Im Anhange zu den zehen ersten Bänden des Journal für Prediger p. 123. ist eine Art der Ver-

Was endlich das Ackerwerk anlangt, so halte man über das Herkommen iedes Ort, daß zu ieder Frucht der Acker vorher so oft gepflüget und dabey so tief geackert werde als es in ebenderselben Flur gewöhnlich ist. Zu viel wird ohnehin kein Pachter thun, und zu wenig wird balde den Grundstücken Nachtheil seyn.

Hiermit will ich aber in keine Wege die Verpachtung, wenn nicht im Pfarrhofe gewirthschaftet werden kann, oder auch den Stückpacht gänzlich widerrathen. Denn dem allzu grosen Nachtheile der Güther ist dadurch schon vorgebeugt, daß ein ieder Pachter befürchten muß, man contrahire nicht weiter mit ihm, wenn er als ein treuloser Haushalter an den Güthern erfunden wird. Und wenn, wie ich balde rathen werde, kein Pacht auf viele Jahre, sondern nur auf wenige festgesezt ist: so kann dem geschehenen Nachtheil durch einen bessern Hauswirth bald abgehofen werden.

Besser doch noch in einem solchen Pacht für geistliche Pfarrgüther auf einige Zeit, als in den Händen neuer Anfänger, die die Landwirthschaft gar nicht verstehen, und doch ohne guten



Verpachtung um die Hälfte der Früchte angepriesen: allein, wenn der pachtende Bauer von seiner Hälfte Stroh und Futter nicht auch so viel aufs Pfarrfeld dünget als der Pfarrer von der seinigen, laufen allezeit die Grundstücke in Gefahr.

Rath anzunehmen nach eignem Gutdünken auf Geradewohl hin anstellen und selbst wirthschaften wollen; so wie auch in den Händen solcher, die ohne Rücksicht auf Boden und Lage die Aecker so bestellen wollen, als sie in andern entfernten Gegenden gesehen, aber die Ursachen davon nicht eingesehen haben. Da werden Pfarrgüther oft zu eignem Nachtheil von manchem Selbstwirthschafter, so wie dem Nachfolger zu grosen Schaden an ihrem vorigem gutem Gehalt verkürzt, ia wohl auf Jahre hinaus verdorben.

Zum Besten der Grundstücke ist endlich bey iedem freyen Pacht festzusetzen, wie viel Pachter in die Brache, wo welche gehalten wird, über Sommer bestellen, oder wie man es nennet, sömmern soll? damit er nicht, sonderlich mit Ablauf der Pachtzeit die Aecker aussauge, die Güther verderbe. Die Landesart ieden Orts, so wie die Güthe des Bodens, werden nächst guthem Rathe alter Hauswirthe die Grenzen bestimmen, die iedem Pachter im Contracte zu bezeichnen sind. *)

Sind

*) Wenn ich unten von der Selbstverwaltung rede, wird mein wohlmeinender Rath an neu angehende Hauswirthe der Sömmerung halber einem ieden, der ihn überlegt, näher sagen, wie weit ein Pachter hierinnen in Rücksicht auf Lage und Güte des Bodens desfals einzuschränken sey.

Sind Pachtcontracte zum Besten der Güther eingerichtet und diese, wie oben gedacht, mit Inventario an Dünger, Stroh und dergleichen ausgegeben; so sind sie auch schon zum Besten des Pachtherrns, des dienenden Lehrers in so ferne eingerichtet, daß dieser die Erfüllung des Contractes auch in Abgabe des Pachtgehaltes sicher hoffen kann: und nun von der für den Pachtherrn nüzlichen Einrichtung eines solchen Vertrags.

---

## Das eilfte Capitel.

# Von Einrichtung eines Pachtcontracts in Absicht der Zeit und der nöthigen Auszüge.

Bey iedem freyen Pachte setze man die Zeit nicht höher als drey Jahre gewiß, und drey Jahre ungewiß: nemlich, daß Pachter mit Ablauf der drey gewissen Jahre erst erfähret, ob er die drey ungewiß gelassenen Jahre noch im Pachte bleiben soll? Und dieses um sein selbst, so wie zugleich um der verpachteten Güther willen. Neuangehende Lehrer werden oft zu verpachten überedet, oder sehen die Selbstwirthschaft nur auf der beschwerlichen Seite an, oder bestimmen die Pachtsumme zu gering: kommt nun Reue und Verdruß über den geschlossenen Accord, so ist er balde seinem Ende

nahe, und der Verlust für den dienenden Lehrer nicht zu gros. Hätte man aber auf einen schlechten Hauswirth getroffen; so könnte man, bey langer festbestimmter Pachtzeit, sich und den Güthern gar nicht rathen, welche leztere ie eher ie lieber in bessere Verwaltung kommen sollten.

Wer in der Folge dann sich und den Güthern die Verpachtung für ersprieslich findet, fahre dennoch immer in dieser Zeitbestimmung, drey Jahre gewiß, drey aber ungewiß, zu contrahiren fort; damit der Pachter bey langer Gewißheit nicht nachläßig werde, und man seiner Seits immer Freyheit behalte, das Zuträglichste für sich zu wählen. Diese Freyheit eines dienenden Lehrers, ist gegen den Verdruß, wo er schöne Güther veräussert oder in Erbpacht findes, als ein ansehnliches Besoldungsstück zu rechnen: durch sie kann er sein Einkommen eher steigend als fallend sehen: ein ieder Pachter, der nicht gerne aufgeben will, wird gegen ihn nicht nur bescheiden und dienstfertig, sondern auch in Bezahlung, wie man es nennet, raisonnable seyn.

Ist die Wirtyschaft so klein, daß auf die vorhandenen Grundstücke nur zwey bis drey Kühe gehalten werden können, würde mit einem Auszuge zu verpachten nicht anzurathen seyn. Denn wie wenig bliebe da dem Pachter für sich zu nutzen oder in Geld zu setzen übrig, wenn er an Körnern, Herbstfrüchten, Butter u. s. f. nur so viel abgeben sollte, als die Hausconsumtion seines Pachtherrn

Herrns fordert? Besser in dem Falle nur die Körner verpachtet, zu Herbstfrüchten das Land zu bestellen bestimmt, den Pachter in der Pachtscheure ausdreschen lassen, und die Viehwirthschaft selbst gehalten, da so weniges Vieh von einer Magd, die ohnehin doch wohl gehalten werden muß, gar wohl versorget werden kann, und auch bey wenigem häuslichen Aufgange der ganze Nutzen von zwey melkenden Kühen die mehreste Zeit des Jahres erfordert wird.

Grösere Wirthschaften können auf verschiedene Art mit einem Auszuge in freyem Pacht ausgegeben werden; mit einem Auszuge, der dem Lehrer alles, was er zu Speise und Trank aus einer Landwirthschaft bedarf, versichert.

Man pfleget sich entweder einige Aecker, die der Pachter aber bis auf Dünger und Saamen bestellen muß, und zu diesen etwas Gräserey vorzubehalten, führet daher, um Hausbedürfnisse zu haben, eine kleine Wirthschaft selbst, und suchet nur von der ganzen Last frey zu seyn. Oder es werden dem Pachter alle Grundstücke ausgegeben, und dabey festgesezt, wie viel entweder der Pachter iährlich an Körnern, grünen Feldfrüchten, Butter, Käse, Eyern u. d. gl. liefern soll, ohne einige Bezahlung und dann wird nach dieser Bestimmung das übrige Pachtgeld festgesezt. Endlich können auch die Bedingungen so gemacht werden, daß der Pachter alles, was man an Naturalien von ihm braucht,

um einen gewissen Preiß, der die ganze Pachtzeit unverändert bleibt, ohnverweigerlich abgeben muß.

Man wähle nun hieraus, was man will: so kann man sich alle Bedürfnisse aus der Wirthschaft in einem freyen Pachtaccord versichern, daß man sie täglich und ohne aufsteigende Preiße erhält; so wie man auf den Fall, wenn der Pachter nur die Körner, nicht aber Futter und Gräßerey übernimmt, und die Viehwirthschaft vom Pachtherrn fortgeführet wird, die mehresten Victualien selbst besizt, und zum Auszuge hiezu nur ein benöthigtes Quantum von Körnern aller Art zu bestimmen hat, ohne Preiß: so leidet man in keiner Art der Theurung Noth.

Daß man, wo bey dem Pfarrguthe Anspannung gehalten werden muß, sich nöthige Fuhren oder einzelne Pferdedienste mit eindinge, mit oder ohne Preiß, lehret die Sache selbst, und kann es sich ieder Verpachter fast so bequem machen, als wenn er Schiff und Geschirr in seinen Händen hätte. Starker Auszug, den man braucht, ist besser als hohes Pachtgeld, ohne den nöthigen Auszug.

Bey ieder Art des Pachts ist noch etwas zu erinnern. Werden nur die Körner in Pacht ausgegeben, d. i. der Pachter, der alles Getraide in den Pfarrhof fahren und darinnen dreschen lassen muß, erhält blos die Körner; Streh und Futter bleibt in der Hand des Ver-

pachters, der die Viehwirthschaft führet, so werde man ia vorher mit ihm eins wegen des Grasens im iungen Getraide, Weitzenschrapfens, wegen Grése der Kraut- und Rübeländer, wegen des Kleebaues, Leinsaat, Möhren- und Erdbirnländer, ingleichen, wo Schaafe gehalten werden, Erbsen- Wicken- und Linsensaat, und wegen der Zeit, wenn diese Früchte alle wieder abgeräumt werden sollen, daß er die Aecker noch bestellen könne. Der Pachter sieht nun blos auf dem Getraidebau und schränkt diese kleinen Benutzungen lieber ein, weil alle Sömmerung, d. i. Anbau in die Brache von Früchten solcher Art, ihm sein Einkommen schwächt, und bey dem Grasen im Getraidig und Weitzenschrapfen es, zumal bey faulen und unbedachtsamen Mägden, ohne Schaden nicht leicht abzugehen pflegt, wenn auch gute Aufsicht dabey geführet wird. Wird in diesen Stücken vorher aber alles festgesezt; so entstehet hernach nicht so leicht Verdruß.

Ist die Viehwirthschaft getheilet, daß Verpachter nur einige Stücken zu seinen Bedürfnissen hält, und das mehrere Vieh dem Pachter ist: so werden in allen die nöthigen Grenzen gesezt, in Ansehung der Gräserey, was iedes zu benutzen hat. In Ansehung der Fütterung aus der Brache, und der Herbstfrüchte; so wie auch in Absicht des Rauchfutters an Stroh und Spreu u. s. w. wenn aus einer Scheure gefüttert werden muß: denn bey einer Abtheilung sol-

solcher Art haben es nicht nur zwey Herren; sondern auch zweyerley Gesinde mit einander zu thun; und zwischen lezteren fällt gar leicht Betrug und Zwietracht vor. Wo zu einer kleinen Viehwirthschaft auch einige Acker Feld zu eigner Benutzung ausgezogen sind, ist schon in Absicht auf die Fütterung weniger Verdruß. *)

Auszüge blos von Naturalien, Körnern, Gemüßen, Butter u. d. gl. lassen sich bey dem Stückpacht so gut bestimmen, als wenn alles an einen Hauswirth verpachtet wird. Trift man die Bestimmung so, daß um einen gewissen Preiß geliefert werden soll, was man bedarf, so ist in der Küche gute Wirthschaft zu halten, damit nicht bey Auszahlung der Pachtgelder zuviel Lieferungsscheine vorgeleget, und die Termine mit kleinen Summen ausgeglichen werden. Eine gute Wirthin schränkt sich selbsten ein. Ist aber der Auszug an Victualien ohne Geld auf ein gewisses Quantum zu liefern festgesezt; so wird dieses ein wirthschaftliches Deputat, mit welchem man eher gut haushalten lernet, damit nicht viel nachzukaufen nöthig sey, wenn auch die Pachter, wie billig, über

*) Wer sich zu eigner Wirthschaft Grundstücke auszieht, der überlege wohl, wie viel er darauf wenden, Mägde- und Tagelohn ausgeben muß: im Kleinen wirthschaften bey vielem Aufwand heißt auch zuweilen: bey sich selbst theurer kaufen als vom Pachter.

über das Bestimmte um den Marktpreis liefern müssen, was noch in die Küche fehlet.

Auszüge von Obst, Wein und Hopfen werden am Besten nach einem gewissen Maase entweder an den Früchten selbst, oder wo mehrere Gärten und Anpflanzungen sind, gleich nach den Grundstücken gemacht. Mit dem Pachter theilen zu wollen, möchte aus dem Grunde nicht gerne rathen, weil bey Windschlägen vor der Zeit, und überhaupt wegen dem, was von selbst vor der Abnahme fällt, Bevortheilungen möglich und Zänkereyen fast unvermeidlich sind.

Man wähle nun von diesen Auszügen, was man will, so wird man balde zu einer frohen Uiberzeugung kommen, wie wohl Gott geistlichen Aemtern auf dem Lande vornehmlich gerathen, daß er Grundstücke zu ihrer Besoldung, Wirthschaft zu Verpflegung seiner Diener gesetzet hat. Man wird dieselben von dem Amte, an welchen man stehet, nicht durch Verkauf oder Erbpacht kommen lassen, damit man seine unentbehrlichen Naturbedürfnisse erhalten kann in einem billigen Pachte, wenn man nicht selbst die Wirthschaft führen will. Man erhalte durch gute Aufsicht über den Pachter, diese iedem geistlichen Amte ersprießlichen Güther, in gutem Stande, so wird man sehr vieler Nahrungssorgen, sonderlich in theuren Jahren enthoben seyn. *)

Das

*) Daß alle Onera, die auf geistlichen Güthern liegen,

## Das zwölfte Capitel.

# Von Einrichtung des Pachts in Absicht auf den Veränderungsfall, Uibergabe, Vorstand und Zahlungsfristen.

Ein ieder, der Güther pachtet, accordiret lieber auf baares Geld, und wenn er mit einem ansehnlichen Geldgebote überreden kann, ist er seines Orts nicht darum zu verdenken: derjenige Geistliche aber ist zu beklagen, der keinen Auszug macht, der um den Marktpreis vom Pachter alles geliefert haben will. Der erste Rechnungstermin wird ihn die Augen öffnen, welch ein Abzug von der Pachtsumme der Marktpreis macht? und in theuren Jahren muß die Pachtsumme schon sehr ansehnlich seyn, wenn nach ausgeglichener Lieferung des Pachters, von ihr baar etwas Beträchtliches übrig bleiben soll.

So ungerne Pachter dran zu gehen scheinen, wenn Auszüge an Naturalien gesetzet werden sollen; so gehen sie dennoch auf solche ein, wenn die Forderungen des Verpachters nur nicht gar zu hoch gespannet sind in Absicht auf

gen, als Hirtenschutt oder was sonst abgegeben werden muß, dem Pachter ganz zu übertragen sey, wird keines Erweises bedürfen. Wohl aber wird Pachtern auch ein redlicher Abtrag ohne alle Bevortheilung aufzugeben seyn.

auf das nächst dem Auszuge zu zahlende Geld, und der Pferdedienste, die man sich zu Holz- und Reisefuhren u d. gl. oder zum Reiten eingedungen hat. Man übereile sich nur nicht gleich, sondern gebe Bedenkzeit: Auszug und Pachtsumme gegen den zu erwartenden Ertrag sämtlicher Güther zu halten; und es wird gewiß der benöthigte Auszug einzuhandeln seyn. Pfarrgüther, welche nicht in gänzlichen Ruin versunken sind, werden allezeit Liebhaber finden zu einem freyen Pacht; wenn nur bey der ganzen Forderung die Saiten nicht zu hoch gespannt werden.

Da möchte ich meines Orts aber nie auf einen gewissen Auszug, ia gar nicht einen Pacht eingehen, wenn bey solchem keine Entschädigung bey Wetterschlag, Miswachs u. d. gl. Unglücksfällen eingedungen werden sollte. *)

Denn

*) Wiewohl iezt bey Verpachtung andrer Güther man gerne ohne alle Entschädigung accordiret und viele Pachter darauf eingegangen sind: so würde ich doch als ein verpachtender Lehrer mich mit dem volenti non fit iniuria nicht decken, einen Schaden, den Gott ganz über mich verhängt, auch ganz auf meinen Nächsten zu werfen. Sezt man die Pachtsumme in Rücksicht auf diesen Punkt gering und es erfolgt kein Unfall, so schadet man sich selbst: kommt aber Verlust und der Pachter soll voll zahlen, so muß er doch aus eignen Mitteln zusetzen, wenn er kann, und häufen sich die Unfälle, so muß ein solcher Hazardeur zu Grunde gehen,

Denn da muß ein Pachter aus seinem Beutel den Lehrer besolden wenn Gott den Ackerbau durch groses Verderben, die Viehzucht durch Seuchen und Krankheiten geschlagen hat. Meines Erachtens kann kein Prediger mit gutem Gewissen einen Pachtaccord errichten, in welchem keine Entschädigung verwilliget und das Nöthige hierüber festgesetzet worden ist: Accorde solcher Art sind Versuchungen an wirthschaftende Wagehälse, ihre Haabe zu verschleudern und dann zu betrügen, wenn ein solcher Hazard sie zu Grunde gerichtet hat.

So mache ich es auch iedem Lehrer zur Gewissenssache einen Pachtaccord zu schliessen, welchen, auf seinen Sterbe- oder Amtsveränderungsfall, während der bestimmten Pachtzeit, hernach sein Nachfolger auszuhalten verbunden werden soll.

Ich weiß es ganz wohl, daß ein ieder Pachter einen langen Besitz der an ihn zu verpachtenden Güther wünschet, daher wird von iedem, wenn er eigenthümliche Güther eines Pachtherrns übernimmt, auf den Vererbungs- oder Ver-

hen, und sein geistlicher Herr Verpachter ist doch mit Ursache davon, der den für ienen so so gefährlichen Vertrag errichtet hat. Die Liebe trachtet nicht nach Schaden. Und Gott kann auf andre Art Menschen heimsuchen, die sich bey Wetterschlag und andern göttlichen Verhängnissen mit ihres Nächsten Schaden zu decken suchen!

Verkaufungsfall entweder eine ansehnliche Summe für den Abtritt unter der bestimmten Zeit in solchem Fall festgesezt; oder wohl gar ihm die ganze Zeit garantiret, daß Erben oder Käufer solche dem Pachter aushalten sollen: und ein ieder der Eigenthum verpachtet, hat volle Macht und Freyheit hierüber die festeste Versicherung zu thun. Einem im Amte stehenden Prediger aber gestehe ich diese Macht und Freyheit bey Errichtung eines Pachtvertrags über Besoldungsgüther nicht zu, auch nicht in Absicht einer unterthänigen Bitte an sein hohes Consistorium: ihm zum Besten, Gewisheit dem Pachter auf den Sterbe- oder Veränderungsfall auf die unter ihnen bestimmten Jahre zu geben. Er bittet auf Unkosten seines Nachfolgers sich eine Gnade aus.

Alle von Gott verordnete erhabene Gebieter über geistliche Aemter und deren Einkommen, können ohne einiges Bedenken solche Begnadigungen ertheilen. Sie berufen die Nachfolger in einem verpachteten Pfarrguthe auf die Bedingung, den stehenden Pacht völlig auszuhalten, und zwingen niemalen ein Amt auf, wenn derjenige, der erst demüthig darum bat, es anzunehmen einiges Bedenken findet. Uiberdies stehet auch nicht zu besorgen, daß wegen eines vier bis sechs Jahre auszuhaltenden Pachts ein geistliches Amt ausgeschlagen werden sollte. Demohnerachtet gehet derienige Prediger zu weit, der seines Orts weiter hinaus verpachten

will, als er nach Gottes Rath das Amt besitzen möchte. Mit seiner Aufgebung durch den Tod oder Beförderungsfall muß sein Nachfolger im Amte in willkührlicher Benutzung der dazu gehörigen Güther nicht gehindert werden. Ich handle daher auf Unkosten eines Dritten, wenn ich über mein Amtsziel hinaus stipulire; und gebe vielleicht zu einer empfindlichen Verkürzung meines Nachfolgers Gelegenheit. *)

Man fürchte nicht, daß ohne Garantie gezählter Pachtiahre keine zuträgliche Verpachtung möglich sey! Ich getraue mir ohne sie alle Pfarrgüther in Pacht auszubringen. Die Pachter sind so sterblich, als die verpachtenden Prediger; können iene nicht auf ihre Erbnehmen die Aushaltung der Pachtzeit versichern; und dieses können sie kaum, wenn sie erwachsene Kinder haben: so können sie auch von dem Verpachter keine solche Versicherung fordern. Und sie werden auch ganz, solches zu begehren, abstehen, wenn der Pachtcontract an sich billig, und auf den Sterbefall des Lehrers, nach der Zahl der Jahre, die Pachter noch zu genieſen hätte,

*) Im Jahre 1756. überkam ein verpachtetes Pfarrguth ein neu antretender Lehrer und mußte den Pachter drey volle Jahre noch sitzen lassen, dieses war ihm über 400. Rthlr. Schade; daß er nicht frey verpachten oder selbst wirthschaften konnte. Den Nachfolger zu verkürzen, auch nicht mit einer Bitte uns zum Besteu, wollen wir uns, als Diener des Herrn nicht beygehen lassen.

hätte, einiger Erlaß am lezten Pachtgelde bey einer ihm unerwünschten Aufgebung des Pachtes mit festgesezt und die Summe davon verglichen wird. Gewiß mehr Ehre und Seegen von Gott über einen abgehenden oder sterbenden Prediger auf seine Erben, wenn er zu Erhaltung einer vollen Pachtsumme, die seinem Nachfolger nun ganz gehörenden Einkünfte auf keinerley Weise zu verkürzen gesuchet hat! Nur nicht ängstlich um einen Pachtvergleich gethan; nur die Versicherung auf den Sterbefall gleich mit ganzem Ernst abgeschlagen: der Pachtlustige gehet gewiß noch alle diese Bedingungen ein. Kein geistliches Einkommen werde doch nie mit einem unrechten Heller vermehrt! Seegen vom Herrn erbet Zufriedenheit und Billigkeit auf Wittwen und Waisen fort: wenn im gegenseitigen Fall unrechtes Gut, auch in daran unschuldigen Händen, balde zerrinnet. Meine Schrift soll keiner andern, als einer mit geistlicher Würde gebührenden Anstand und vom Herrn zu seegnenden Wirthschaft, oder deren erlaubten Benutzung gewidmet seyn!

Die Frage, wie hoch ein Guth von dieser und iener Gröse in Pacht auszugeben sey? läßt sich ausserhalb seiner Lage so wenig als ohne Kenntnis von dem gegenwärtigem Gehalte bestimmen. Es können die Felder in reichen Fluren herunter gekommen und hinwiederum in magern Gegenden von einem guten Hauswirth vorher wohl angebauet seyn. Im Stückpacht

sieht man nächst der Gröse und Güte auch, wie bequem es dem Pachter zur Benutzung liege; und wird beym Stückpacht leicht die Summa zu bestimmen seyn wenn man erfraget, wie viel ein Acker in mittelmäßigen Jahren Früchte bringet, und wie hoch seine Begattung komme? Dann wird eine richtige Berechnung seines Ertrags nach dem Mittelpreiße der Körner balde zeigen, wie hoch er in Pacht auszubiethen sey? Das Stroh wird nicht gerechnet: dieses gehöret als Anlage zur neuen Erndte wieder in das Land, wenn auch Inventarium gegeben worden. In diesem Fall ist auch die Pachtforderung höher zu thun, als wenn Pachter ohne Dünger und Saamen zu erhalten sein Pachtstück bestellen soll. Bey der Verpachtung im Einzelnen wird auch leichtlich ein Liebhaber den andern überbieten: Nur giebt dann ein überbotener Pacht zum Misbrauche des Pachtstücks, sich an ihm zwiefach wieder zu erholen, oft Gelegenheit.

Wird das ganze Guth in Pacht gegeben; so ist vor der Pachtforderung vielerley erst zu berechnen. Findet man etwa alte Pachtbriefe, so geben solche auf gegenwärtige Zeit schon groses Licht, wenn die Güther in gutem Bau geblieben sind. Ist dergleichen Accord vorher nie gewesen: so rechne man erst recht genau, was der Pachter aufzuwenden hat, an Gesindelohn, Schiff und Geschirr zu erhalten, ingleichen, was zur Beköstigung in der Pachtwirthschaft

schaft schlechterdings gehöret, so wie an Saamenkörnern von Sommer- und Winterfrüchten, um den nöthigen Abzug von dem ganzen Ertrage des Gutes zu machen, und dann vom Uiberschusse fordern zu können, welchen alle wirthschaftliche Benutzungen gewähren. Der gewählte Auszug muß aber auch nicht zu gering geschätzet seyn. Ein guter Hauswirth des Orts oder nicht ferne von ihm, wird auch einen der Landwirthschaft ganz unkundigen Lehrer balde auf den rechten Weg zu leiten wissen. Hat man aber erst selbst gewirthschaftet und ein wirthschaftliches Verzeichnis von Jahr zu Jahr richtig geführet, so wird auch über grose Güther ein Pachtanschlag gar leicht zu machen seyn. Man übereile sich nur nicht in solchem Handel, nehme Bedenkzeit, und es kommen oft Rathgeber ohngesucht, die man alle zu weiterer Uiberlegung gar wohl anhören kann.

Vorstand ist bey iedem Pachte gut, und sichert die Erfüllung des Contracts. Zuträglicher ist es aber dem verpachtenden Prediger unverschuldete Grundstücke seines Pachters als Unterpfand versichert anzunehmen, als Vorausbezahlung eines Pachtiahres zu begehren: weil dann zulezt ein volles Jahr, vom Pachter nichts erhoben wird, *) und der baare Vor-

 stand

*) Sollte vor Endigung der Pachtzeit der Sterbefall erfolgen, daß Pachter sich wegen des baaren Vorstandes an der lezten Erndte erholet, so kommen nicht nur Wittwen und Waisen in der

stand wohl gleich bey Ausantwortung des Pachtguthes seinen Mann gefunden hat. Ein neuer Anfänger schränke sich hierinnen möglichst ein: und wer vorher selbst die Wirthschaft benutzet hat, muß doch wohl so weit in Vorrath sitzen, daß er den ersten Pachttermin erwarten kann? Ein Jahr ohne Einnahme nach etlichen mit einer gewissen Einnahme, ist eine lange und sehr fatale Zeit!

Was endlich die Jahreszeit anbetrift, in welcher am bequemsten ein Pfarrguth in Pacht zu übergeben sey? so wird der Monat Junius, oder gleich der Anfang des Julius beyden contrahirenden Theilen die beste seyn. Da ist die Sommersaat vollendet; die ganze Erndte steht im Felde; eingesammlet ist noch nichts; der Pachter darf nicht lange, wie man sagt, aus seinem Beutel zehren oder sich Kost und Brod vorschießen lassen, er siehet sich in nichts verkürzt, und kann nun noch zur rechten Zeit das Land auf künftige Wintersaat so selbst behandeln, als er sich und den Grundstücken dienlich findet. Er fängt mit Einnahme an, und stellet einst mit solcher hinwiederum sein Pachtguth her.

Vom

der Gnadenzeit zu kurz darinnen, daß sie keinen Pacht erheben können und wohl, wenn an der lezten Erndte der Nachfolger schon grosen Antheil hat, den Pachter viel auf jenen baaren Vorstand herausgeben müssen.

Vom August bis in den Winter ia durch denselben ganz hindurch, wird, Stückpacht ohne Inventarium alleine ausgenommen, kein Pachter leichtlich zur Ubernahme zu bewegen seyn. Er habe denn vorher die Heu- und Getraide Erndte selbst mit eingebracht, könne auf Treu und Glauben die volle Scheure und Futterboden annehmen, wenn von der neuen Erndte nicht auch sogleich gegessen und gefüttert worden ist. Und wollte Verpachter die lezte Erndte selbst benutzen und doch nach derselben bis nahe hin an die, worauf nur erst gesäet wird, einen Pachter einsetzen; müßte dieser, bis er selbst erndten kann, nur Taglöhner im Hofe oder höchstens nur Hofmeister, (Holländer) seyn. Gnädige Dispensation in Unterthänigkeit zu bitten, wenn eine gewisse Zeit zu geistlichen Verpachtungen durch ein ausdrückliches Gesetz bestimmt wäre, auf welche Pachter nicht gerne eingehen: würde schuldige Pflicht ehe man einen Pachtanschlag entwerfen wollte.

Noch eins ist bey geistlichen Pachtungen, in Absicht auf das Sterbe- oder Veränderungsiahr zu bemerken, welches solchen neuen Anfängern, die von Vertheilung der Pfarrbesoldung, von Benutzung der dazu gehörigen Grundstücke noch keine hinlängliche Kenntnis haben, zwar hart klingen, aber bey näherer Erwägung der Umstände ihnen doch als recht und billig einleuchten muß. Nehmlich

alle Grundstücke bey Pfarrämtern gehören in Absicht auf ihren Ertrag unter die fixe oder Substantialbesoldung. Daher in solchen Ländern, wo nicht nur alle fixe Pfarrbesoldung von Michaelis bis Michaelis gerechnet, sondern auch, was von Michaeli bis Martini oder an vielen Aemtern bis Weyhnachten noch gefällig ist, auf Michaelis zurückgezogen und dem, der bis Michaelis vorher gedienet hat, zugesprochen wird; daher ein neuantretender Prediger, wenn sein Amtsanfang mit Michaelis oder nachher bis zur neuen Erndte erfolget, an keinen Heller von der Pachtsumme der vorhergehenden Erndte Anspruch machen kann: sie gehöret ganz dem Vorfahrer oder dessen Erben.

Wäre er aber vor Michaelis einige Wochen oder Monate angetreten: so hat er an der Pachtsumme Antheil von allen Grundstücken und deren Früchten, die vom Termin Michaelis vor seinen Antritt, bis zum ersten Michaelis Termin nach diesem seinen Amtsantritt verpachtet gewesen, nach dem Austrage der Zeit, die er vor Michaelis gedienet hat. Hier aber muß er erst auf seinen Antheil sich mit dem Vorfahrer oder dessen Erben vergleichen in Absicht auf das Inventarium oder dieienige Anlage, die sie dem Pachter aus ihrem Eigenthum gegeben hatten. Erndten kann man nur dann erst, wenn man vorher gepflüget, gedünget, Saamengetraide angeschaft und dann auf das zubereitete Land ausgestreuet hat.

Die

Dies sind Dinge, die neuen Predigern ie zuweilen ganz unbegreiflich geschienen, die sie ihren Vorfahren oder dessen Erben nicht eher einräumen wollen, bis sie erst hohe Collegia mit Anfragen und Klagen behelliget hatten. So wie sie zum Theil es nicht von selbst geschehen lassen wollten, daß Erben ihrer Vorgänger oder diese selbst von der Erndte ihres Ersten Dienstiahres noch einen Antheil erhalten sollten auf die Zeit, die iene nach Michaelis vor dieser Erndte im Besitz des Amtes, mithin auch des Pfarrguthes gewesen waren.

Man lasse sich von Männern, die in dergleichen Aemtern stehen, belehren; diese meine Schrift soll auf keinen Fall ein Gesetzbuch seyn.

Die Hauptvergleiche, die vorher geschlossen worden, belehren noch nicht genug desfals, sondern die Privatvergleiche, wie man sie nennet, die nach iener der Hauptabtheilung der Besoldung zwischen Vorfahrer und Nachfolger über die oeconomischen Benutzungen geschlossen werden müssen, diese geben iedem, der sie einsiehet, gehöriges Licht und ziehen von eingebildeten Prätensionen ab, die gar zu übereilt, oft mit äusserstem Ernst, von dieser Sache unkundigen Anfängern, gemacht worden sind.

Amt und Wohnung bekommt man bey seinem Antritt gleich; die Besoldung aber nicht eher, nach der Beschaffenheit desselben Amts, als bis der Vorfahrer oder dessen Erben das ihnen zuständige davon erhalten haben.

Ist ein neuangehender Prediger gesonnen, einen noch stehenden Pacht auszuhalten, oder wäre er unter der Bedingung, ihn aushalten zu müssen berufen, so muß er wegen des ganzen Inventarii, was nicht eisernes von dem ist, was der vorhergehende Verpachter bey Uibergabe des Guthes dem Abepachter ausgehändiget hat, Vergleich mit dem noch vorseyenden Pachtherrn treffen, solches als ein Eigenthum auskaufen, da es ihm Pachter zu seiner Zeit bey der Uibergabe gewähren muß.

Wiederum ein Punct unangenehmen Innhalts für antretende Prediger, die sich gleich Besoldung im Vollen zu erhalten denken und mit der wahren Beschaffenheit der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern nicht vorher bekannt genug gewesen sind: welcher aber nicht anders seyn kann, da wo kein eisernes Inventarium ist; und dann am Ende einer solchen Amtsführung dem Seegen wird, der mit der lezten Benutzung ein Eigenthum zurück empfängt, welches er mit nun verschmerzten Sorgen anfangs erkaufen mußte.

Noch etwas zum Schluß dieses Capitels in Absicht auf die Zahlungstermine, die einen Pachter, sonderlich bey ansehnlichen Güthern zu setzen sind.

Contrahiret man mit einem bemittelten Manne; so wird derselbe auf Zahlung nach den vier Quatembern leicht zu gewinnen seyn. Wer aber aus der gepachteten Wirthschaft das Geld

erst erheben muß, kann ohne sich jährlich Schaden zu thun, nicht wohl darauf eingehen: das dazu unumgängliche Dreschen und Fahren auf den Markt, darf nicht auf die Erndte und Saatzeit angestellet seyn. Wer zu Johannis antritt, hat vollauf zu thun, wenn er den ersten Termin auf Martini setzt, und an solchem mit voller Summe einhalten will, und wenn er den zweyten zu Reminiscere und den dritten zu Johannis gewähret, nachdem er die ganze Summe auf drey Termine zu zahlen angelobet hat, so muß er früh und spat geschäftig seyn, wenn die Feldarbeit in nöthiger Ordnung verrichtet werden soll. Zu Michaelis würde ich keinem Pachter einen Zahlungs-Termin setzen, der nicht sehr bemittelt ist, da ist für ieden Landwirth die mühseeligste Arbeitszeit, wo Erndte und Herbstsaat, Einbringung der Herbstfrüchte, samt dem Grummet zusammen treffen. Da wird die Pachtaufbringung Ruin, und in der Folge Gelegenheit, den Pacht von der voriährigen Erndte zum Theil von der diesiährigen zu entrichten, vor der Zeit die neugefüllte Scheure anzugreifen: worauf es gemeiniglich am Ende fehlt.

Den Pachtern Nachsicht zu geben bey schlechtem Absatz ländlicher Producte sind die geistlichen Pachtherren, zumal neuangehende Prediger nicht wohl im Stande. Das Pachtgeld ist nun ihre Erhaltungsquelle; ergießet sie sich nicht zu der gesetzten Zeit, so leidet man bald

große Noth. Dennoch aber wird auf nur genannten Fall ein mitleidig nachdenkender Prediger, wenn sein Pachter ein guter Hauswirth ist, nachsehen, so weit es möglich wird, in Erwägung, daß Verkauf mit Schaden den Pachter nicht nur ganz zurücke bringt; sondern daß man ia auch selbst nicht nach Wunsch einhalten könnte, versprochne Posten zu bezahlen, wenn man die Wirthschaft zu solchen Zeiten in Verwaltung hätte. Nachlässige Pachter aber werden durch zu viel Nachsicht mehr verderbt.

---

## Das dreyzehnde Capitel.

# Vom Pachterlaß bey Unglücksfällen.

Ich habe oben im vorhergehenden Capitel den Pachterlaß und dessen Bestimmung iedem Geistlichen zu einem Gewissenspunct gemacht: und ich glaube es zu fest, als daß es mir iemand ie ausreden könnte: daß ein Prediger von seinen Pachter, der zu seinem und der Güther Nutzen zugleich arbeiten und wirthschaften soll, ohnmöglich im Fall eines beträchtlichen Schadens auf dem Felde oder in dem Viehstande, welchen der Pachter nicht selbst verursacht hat, dieienige Summe voll fordern oder annehmen könne, die er in guten Jahren an ihm errichten soll, wenn auch der Pachter einen Pachtcontract ohne alle Entschädigung eingehen wollte. Durch Einwilligung in ein solches Anerbiethen willigt

er

er in das Verderben seines Nächsten ein, aus der Ursache, sein eignes abzuwenden. In einer Pachtwirthschaft sind kleine Schäden, und wie oft kommen sie nicht vor? schon nicht so leicht zu verschmerzen als in einer eigenen: und wenn ein Pachter nach einem erlittnen Hauptverluste auch noch zwey, oder drey Jahre zu sitzen hätte, würde er dennoch schwerlich ganz in so kurzer Zeit entschädiget werden. Woher Entschädigung dann, wenn der Unfall in seinem lezten Pachtjahre kommt? Die traurigen Verhängnisse vom Herrn ergehen über dasienige Landguth, dessen Ertrag er mir zu meiner Besoldung angewiesen hat, er schläget mich, durch einen Accord ohne Entschädigung wende ich diese Verhängnisse auf einen daran vielleicht ganz unschuldigen Menschen, der mir nun mit seinem äussersten Schaden Dienst und Amt erleichtern soll. Kein geistlicher Pachtherr schliesse einen Vertrag, bey dessen Erfüllung der mit ihm contrahirende Theil ohnfehlbar seufzen muß! kein Bewegungsgrund mehr zu dieser wiederholten Warnung: nur meine Meynnng und Rath, wann? und wie weit Entschädignng, Pachterlaß zu bestimmen sey?

Ich glaube, daß meine Meinung und Rath einiges Gewicht erhalten möchte bey Lesern, die noch nicht mehrere Erfahrung als ich erlangt und welche einen Pacht solcher Art eingehen möchten, wenn ich vorher sage, daß Gott über mich in Selbstverwaltung ansehnlicher

Pfarr-

Pfarrgüther gleich nach einem sehr schweren Anfang, und zwar in einer Reihe von fünf Jahren viermaligen grosen Verlust verhänget hat, bey welchem man die Lehre von Pachterlaß oder Entschädigung in einer traurigen Berechnung recht gründlich studiren konnte. Im Jahr 1773. schäzten die Schnitter in meiner ersten Erndte, welche lange Jahre die Pfarrfelder abgeerndtet hatten den Schaden von Mäusefrase an den Winter- und Sommerfrüchten auf hundert Thaler. Im Jahr 1774. zerschlug ein Hagelwetter die ganze Winterfrucht, und obgleich noch etwas Körner ausgedroschen wurden, war der Verlust um funfzig höher als der im vorhergehendem Jahre. Im folgenden 1775sten Jahre wurden wegen der Näsſe bey der Einsaat und schädlichen harten Frösten im Aufthauen, dreyßig Schock Wintergetraide weniger gebaut, als die Art hätte tragen sollen: ein Schade an Stroh und Körnern von hundert und zwanzig Thalern. Nach einem einzigen Erholungsiahr richtete der Sturm am 1. September 1777. durch Ausschlagung des Weitzens, Zerstreuung der gehauenen Gerste, und Verderbnis an dem noch stehenden Haber noch einen größern Schaden an. Wehe da einem Pachter, der ohne Entschädigung accordiret, und volle Summe zahlen soll! Gröser ist der Verlust dem Pachter, wenn er auch Erlaß erhält, als dem Pachtherrn, da iener immer die Wirthschaft fortführen muß, Gesinde und Arbeiter zu ernähren und zu bezahlen hat.

Klei-

Kleine Schäden finden in einer gutgeführten Wirthschaft unter Gottes Seegen bald Ersatz Grösere dringen auf Erlaß. Da ieder Pachter um sein bestimmtes Geld alle Glücksfälle in der Wirthschaft zu geniessen hat in der Zeit des Accords, so kann er nicht nur die kleinen Schäden ganz, während solcher Zeit auf sich nehmen, sondern auch etwas von den grösern mit tragen; nur alles ihm aufzubürden ist zu viel. *)

Trift das Verderben die Erndte und er büsset in solcher die Hälfte Körner ein, so hat er immer noch einen schweren Stand, wenn ihm nur die Hälfte des Verlusts an seiner Pachtsumme erlassen wird. Wäre der Schade auf zwey Drittheile zu schätzen, so kann er ohnmöglich das Jahr aushalten, wenn er nicht um ein Drittheil ganz und wieder ein Drittheil wenigstens vom andern Drittheile Entschädigung zu geniessen hat, Der dritte Theil Verlust ist ihm mit

*) Sollte ich in meinen Vorschlägen zum Pachterlaß einigen Lesern, die nicht Oeconomen sind, zu wenig nach ihrer Meinung ansetzen: so belieben sie erst unten meinen Rath an Selbstwirthschafter bey wirthschaftlichen Unglücksfällen dagegen zu halten, aus welchen zu ersehen ist, wie ein Pachter ohne Nachtheil der Grundstücke sich in etwas entschädigen kann, und sein erlittner Verlust nicht ganz von der Pachtsumme abzukürzen ist. Noch niedriger aber die Entschädigung setzen wollen, widerräth Menschenliebe und Billigkeit.

mit dem dritten Theile von solchen zu ersetzen: und beym Vierten und 5ten kann es auf blose Gutwilligkeit (Generosite) des Verpachters ankommen; wenn nicht die vorhergehenden Jahre auch sehr schwere dem Pachter gewesen sind. *)

Was die Entschädigung bey Unglücksfällen unter dem Vieh anlanget, würde ich in Absicht auf die Pferde nichts eingehen, es müßte denn ein Wetterstrahl (auch ein oft geschehner Fall,) von ihren Verlust die Ursache seyn. Die mehresten werden durch unmäßige Arbeit und schlechte Abwartung hingerichtet: und hierzu könnte leicht eine verwilligte Entschädigung noch mehr behülflich seyn.

Bey der Schaafzucht ist die Hälfte des Ersatzes, und zwar nicht am Gelde, sondern an neu erkauften Stücken, nicht zu viel, wenn sie durch ein allgemeines Sterben in groser Anzahl aufgerieben werden. Einbusse im einzelnen kann Pachter allein verschmerzen, da ein wohlgepflegtes Heerdgen sich balde mehret.

Schwerer fällt dem Pachter der Verlust einer Kuhe als etlicher Stücken Schaafe. Ausser dem Fall einer würklichen Viehseuche willigte ich dennoch nichts bey einem Pachtaccord.

Wenn

*) Totale Vernichtung aller Getraidefrüchte kommt nicht leicht vor; verhängte sie der Herr, würde ohnfehlbar der gänzliche Erlaß aller Pachtabgaben dem Pachter, der fortwirthschaften soll, nicht auslängliche Entschädigung seyn.

Wenn das Rindviehe gut gepfleget wird, wenn man bey den unter denselben gewöhnlichen Anfällen verständige Leute zeitig rufen läßt, die als Viehärzte immer noch gefunden werden, wird vielem Schaden vorgebeugt, den nachläßige Abwartung dieser Thiere, und für sie zu spat gesuchte Hülfe nach sich ziehet. Aufmerksamer auf sie wird ein Pachter seyn, wenn er ein einzelnes verunglücktes Stück ganz ersetzen muß. Hingegen aber würde ich wenigstens den halben Schaden bey würklichen Seuchen auf mich nehmen als Verpachter, wenn mein Pachter, die bey solchen Landplagen gemeiniglich in Vorschlag kommenden Präservativs- und Heilungsmittel sorgfältig gnug, aber fruchtlos gebrauchet hätte! Baldige Vollzähligkeit des Rindviehstandes ist um der Düngung willen nöthig und da solche nicht so balde durch Nachziehen zu bewürken ist, hat ein Pachtherr um der Güther willen, viel Verbindlichkeit, zu ihrer baldigen Erfüllung möglich behülflich zu seyn.

Sterben unter Schweine kommt wohl öfter, ist aber nicht so leicht total; in solchen Gegenden, wo dergleichen Thiere viel zum Verkauf gezogen werden, möchte einige Entschädigung bey erlittenen grosen Verlust dem Pachter dennoch nicht ganz abzuschlagen seyn.

Indem ich in diesem Capitel, so wie in dem ganzen Buche nur unkundigen Lesern rathen wollen, und dabey überhaupt angehenden Predigern Gewissenhaftigkeit und Anstand bey Be-

nutzung der Grundstücke empfehlen, die als Besoldungsfond zu ihren Aemtern gehören, so füge ich in Absicht auf die Lehre vom Pachterlaß noch die Bitte bey, wenn einen Pachtherrn der Fall treffen sollte: in sichrer Hofnung auf Ersatz von Gott, gegen einen geschlagenen Pachter mitleidig, brüderlich, barmherzig zu seyn. Wenige unserer Aemter werden ganz auf Grundstücke oder Ackerzehenden gesetzet seyn, daß sie nicht daneben noch einige Besoldungszugänge haben sollten; und hätten wir dann solche nicht, so beschäme der Samariter keinen Priester und Leviten mehr! immer noch ein Vorwurf für unsern Orden, daß zween Geistliche hinter einander einen sehr geschlagenen Menschen ohne alle Menschenliebe konnten liegen sehen!

Nun noch ein gutgemeinter Rath vor dem Entschluß zu verpachten, die Wirthschaft selbst zu führen: der vieler Nachreue vorbeugen wird.

---

## Das vierzehende Capitel.

## Noch einige Erinnerungen an Prediger, die verpachten wollen.

Wer in ein Amt kommt, wobey eine grose Wirthschaft geführet werden muß, und findet in den Gebäuden solchen Gelaß, daß ein Pachter zugleich im Pfarrhofe wohnen und wirth-

wirthschaften kann, der hat einen grosen Bewegungsgrund mehr zu verpachten, als ein andrer, der diese Bequemlichkeit nicht findet. Ungestört in seinem ländlichen Wohnhause, siehet er der Wirthschaft auf dem Hofe zu, wie sie der Pachter sich und den Güthern zum Besten führet. Nach Bequemlichkeit begehet er zur Erholung die Grundstücke, die in einer fremden Pflege ihm seinen Unterhalt gewähren, und nöthige Erinnerungen dürfen dennoch seinem Pachter nicht verdrüßlich seyn. Da gehet es Pfarrgüthern wohl, wenn der Pachter den Pfarrer fürchten muß, und iene in Bau und Düngung nicht verkürzen kann. Da ist keine kleine Viehwirthschaft für die Küche des Predigers nöthig; Auszug der Naturalien auf oben beschriebene Art, wird tägliche Versorgung seyn. Und ein Pferd im Nothfall auf den Amtsdienst ist auch am nächsten bey der Hand. Da ist wenig Bedenken, auch bey vieler Lust zu der Oeconomie, dennoch zu verpachten. Nur Schade, daß so wenig Pfarrhöfe auf einen Pachter zugleich eingerichtet sind!

Schwerer wird der Entschluß zum Verpachten, da wo man schlechterdings den Pachter nicht mit in den Hof einnehmen kann. *)



*) In einer Küche, in einem Keller, in einem Holzbehälter, wie bey mir der Fall ist, mit dem Pachter zu wirthschaften, wird niemand wagen können.

Da ist mehr zu bedenken! Besser ist es da, wie oben angemerket worden, für die Güther, wenn die Viehwirthschaft im Pfarrhofe voll fortgeführet wird: und diese bey großen Güthern ganz zu behalten, hat seine Unbequemlichkeit sowohl, als wenn man theilen, im Winter aber mit dem Pachter aus einer Scheure füttern will.

Sollte der Pachter auch der nächste Nachbar am Pfarrhofe seyn, so ist doch nicht schlechterdings anzurathen, ihm das Vieh von seinem Hause aus im Pfarrhofe verpflegen zu lassen, wenn man erwägt, wie fremd Gesinde im täglichen Aus- und Eingehen viele Unruhe, zur Winterszeit mit Lichtern in den Ställen grose Sorge macht.

Ich wählte mir die Selbstwirthschaft, um dieser Unbequemlichkeiten überhoben, und zugleich den Güthern nützender zu seyn. Wer aber die Feldwirthschaft, Anspannung, Ackerbau nicht selbst besorgen mag, der versuche es zum Besten der Güther mit der Viehwirthschaft allein auf drey gewiß festgesezte Jahre; nur keinen Pachtaccord auf längere Zeit festgesezt! wenn die oben genennten Puncte mit dem Pachter wegen des Grasens im Getraide u. s. f. so wie wegen Anlegung der Drescher, daß von allem Stroh und Winterfutter stets Vorrath ist, vorher schriftlich berichtiget sind.

Vor zwey und dreyßig Jahren pachtete ein Bauer im Dorfe seinem Pfarrer die Güther

ab,

ab, auf die Mase, daß dieser nur drey Stücken Rindvieh im Pfarrhofe als eine Auszugswirthschaft halten und Rauchfutter und Stroh vollauf zu solcher nehmen sollte, das übrige vom Vieh hielt der Pachter in seinem Hofe mit der Versicherung: daß, wenn ihm iemand überweisen könnte, seine Aecker mehr als die Pfarräcker gedünget zu haben, er sogleich alle Arbeit des Jahres auf dem Felde umsonst gethan haben und die ganze Aerndte überlassen wollte. Könnte man iezt und in der Zukunft ähnliche Pachter in seinem Orte auffinden, die sich fest für die treue Verwaltung und Besserung der Güther verbürgen; so würde Entschliessung zum Verpachten leichter zu fassen und mehreren Lehrern anzurathen seyn.

Zum Stückpachte bey grosen Güthern möchte nicht gerne rathen, wenn nicht ein beträchtlicher Theil der Grundstücke selbst benutzet und wegen der Düngung und iährlichen Bearbeitung alles recht genau bestimmet würde. Viele Contrahenten machen leichtlich mehr Verdruß; und müßten einige Stückpachter mit in die Scheure etwas legen, würde vielleicht zuweilen der Verdruß von ihnen höher als die Last der Selbstwirthschaft im Ganzen zu rechnen seyn.

Man überlege alles wohl: drey verdrießliche Jahre sind schon sehr lange Zeit! und bey nachläßiger Verwaltung solcher Güther, schon ihnen groser Verlust.

Wer aber Landwirthschaft nicht nur nicht verstehet, sondern auch vor ihr Abneigung hat, der verpachte ohne vieles Bedenken auf mehr genannte Zeit; lese in solcher nicht nur etwa gute oeconomische Schriften, sondern sehe den Landleuten fleißig zu, unterrede sich mit guten Hauswirthen, und lerne etwas Wirthschaft nur mit Lust gemeinen Leuten ab: wenn etwa Pachtbeschwerden ihm balde Selbstwirthschaft gebiethen sollten.

Nie werde ich einem meiner Amtsbrüder, der einige Jahre die Güther selbst benutzet hat und dann verpachten will, solches widerrathen, wenn er nur seine beabsichtigte Verbesserung nicht auf Unkosten der Güther sucht, darüber wir nur Haushalter sind, deren gute Behandlung unsre erste Sorge seyn muß, wenn wir auch sie an einen fremden verpachten wollen. Füge aber doch noch die wohlmeinende Erinnerung über alles bisher vom Pacht Gesagte bey, vor Ausführung des Entschlusses zu einem Pachtcontract, die Sache auf allen Seiten anzusehen, und sich in nichts zu übereilen.

Die Beschwerlichkeiten der Selbstwirthschaft oder die vermuthete höhere Benutzung der Güther durch Verpachtung, stimmen oft einen wohleingerichteten Wirth zu einen solchen Entschluß, wenn er bey ienen nicht zugleich auch auf das Beschwerliche bey Verpachtungen, und bey zu hoffender besserer Benutzung durch Pacht, nur auf die zu fordernde Summe, nicht aber

auf den grosen Abzug von ihr siehet, den seine häuslichen Bedürfnisse machen, wenn man bey einer hohen Summe Pachtgeld, wenig oder nichts als Auszug von Naturalien bedungen hat. Die Folgen klären dann zu spät die Sache auf: und dann ist nur eine kurze Pachtzeit, und das beybehaltene mehreste Wirthschaftsgeräthe denen Trost, die den Werth der Selbstbenutzung näher als vorhin eingesehen haben, und leztere sich wieder wünschen. Tunc ea intelligimus.

Man setze die Pachtzeit daher auch nicht auf lange Jahre fest; erhalte nach Möglichkeit auf einige Jahre sein Wirthschaftsgeräthe aller Art, wenn man es nicht dem Pachter als Inventarium hingiebet: wo man Zucht- oder Spannvieh verkaufet, lege man möglichst die Summe bey sich in ein unangreifliches Depot, um, wenn man die Verpachtung zu bereuen Ursache findet, in kurzem wieder ein wohletablirter Selbstwirth zu seyn, der nun zufriedner mit dem Ertrag der Güther, geduldiger unter Wirthschaftsleiden sich erweisen wird, weil er Unannehmlichkeiten, die von Verpachtungen nie ganz getrennet werden können, eingesehen hat.

Im ersten Jahre nach der Verpachtung kommt diese Einsicht darum noch nicht so klar, weil man da aus der vorhergehabten ganzen Wirthschaft noch Vorrath, mithin Zuschuß zum Pachtertrag besizt: dann aber heben sich oft Klagen an, zumal wenn die Preise steigen,

wenn die Kammern leer und der Auszug oder das Pachtdeputat nicht auslänglich ist. Nicht eigne Erfahrung, da ich gar keine Pachtverbindung gehabt, sondern Klagen verschiedener Amtsbrüder, die sich übereilt, auf lange Jahre hinaus entweder stipuliret, oder im ersten Taumel ihrer eingebildeten Besserung altes Wirthschaftsgeräthe verschleudert hatten, sind mir dringender Beruf zu dieser Warnung worden.

Frey bleibe allen Dienern der Religion die Benutzung der zu ihren Aemtern gehörigen Grundstücke! Frey bleibe Selbstwirthschaft und Pacht! Frey aber bewahre sich ein jeder selbst hierinnen, wenn er Bedingungen eingeht, die nicht auf lange Jahre hinaus Gesetze, und eben dadurch Last und Bürde werden!

Ganz von Unbequemlichkeiten frey wird keine menschliche Einrichtung seyn. Die Verpachtung der Pfarrgüther ist es so wenig als ihre Selbstverwaltung. Man halte sie gegeneinander, wähle diejenigen, die man erst als die erträglichsten sich dünket; kurze Verbindlichkeiten, gewähren bald wieder Freyheit, die andern auch zu versuchen. Erfahrung überzeugt mehr als alles Vorsagen!

Ende des ersten Theils.

# Zweyter Theil.

# Das erste Capitel.

## Allgemeine Erfordernisse zu gesegneter Führung der Wirthschaft.

Daß ein Geistlicher so wenig von eigener Benutzung der zur Besoldung seines Amtes vorhandenen Grundstücke, ohne Kenntnisse von der Wirthschaft zu besitzen, sich viel Einkommens versprechen könne, ist so ausgemacht als ein ieder meiner Amtsbrüder mir zugestehen muß, daß wir bey den besten wirthschaftlichen Kenntnissen wenig oder nichts hoffen können, wenn wir bey der Selbstwirthschaft das Amt verabsäumen und seine Würde entehren wollten.

Wirthschaftliche Kenntnisse, Amtstreue, so wie Anstand müssen hier als unumgängliche Erfordernisse, wenn wir in Seegen wirthschaften wollen, mit einander schlechterdings verbunden seyn. Daher zu ihrer gesegneten Verbindung ein wohlgemeinter Rath und Wunsch.

Wer von uns als Kind in einer Feldwirthschaft erzogen worden, hat nur vor demienigen neuantretenden Landwirth etwas voraus, der

als

als Schüler, Student und Candidat Feld- und Gartenbau, so wie dessen Benutzung nicht sehen konnte, oder nicht sehen wollte. Ein ieder iunger Mann aufgeklärten Verstandes wird als bedächtiger Zuschauer leicht zu Kenntnissen kommen, mit welchen er es wagen kann, eine Landwirthschaft zu übernehmen, bey welcher man Bücher und Hauswirthe als treue Rathgeber findet.

Viel schönes und gründliches ist zur Führung und Verbesserung der Landwirthschaft geschrieben: dieienige Schrift aber wird die nützlichste dem neuen Anfänger seyn, deren Verfasser am nähesten der Gegend wohnte und Wirthschaft führte, wo ihn Gott durch sein Amt hingerufen hat. *)

Man habe aber der allgemeinen wirthschaftlichen Kenntnisse und Bücher noch so viel, so wird man dennoch allezeit am dritten Ort fragen müssen: wie wirthschaftet man hier? indem

*) Oeconomische Schriften aus Niedersachsen, Westphalen u. s. f. helfen dem Obersächsischen Hauswirth wenig: lezterm wird Reicharts Land- und Gartenschatz, 8. Erfurth 1753. in 6 Theilen ohnfehlbar einer der besten Rathgeber seyn. Die Grundsätze der teutschen Landwirthschaft vom Hrn Hofrath Beckmann in Göttingen, 8. 1790. sind als ein vortrefliches Compendium auch dem Obersächsischen Landwirth nutzbar: er wird nur wenig in ihnen von uns abweichend finden.

dem Lage und Boden, Absatz der Naturproducte u. s. f. das Eigentliche bey der Wirthschaft fast in ieder Flur bestimmen.

Jeder neuantretender Landwirth unsers Ordens suche daher wirthschaftlichen Rath in seinem Ort, in Absicht auf Bestellung und Benutzung der Grundstücke, sehe auf die Arbeit seiner Feldnachbarn und fange nicht gleich etwas anders an, bis er recht sicher erwarten darf, daß seine Neuerung nicht nur ihm, sondern auch den Grundstücken, ia der gesammten Wirthschaft zuträglich sey. *) Wo auch nicht in iedem kleinen Dorfe, doch wenigstens in iedem Kirchspiel sind sehr erfahrne Landwirthe zu treffen, welche ihrem neuen Pfarrer gewiß treulich rathen können, und gerne rathen werden, wenn dieser ohne Verletzung des Anstandes (Familiarität mit Landleuten oder Bauern entehret allezeit den Stand und hindert ganz das Amt) in Liebe und Bescheidenheit sie nur zu rathe ziehen will. **) Träfe es ia, daß die Gemüther Anfangs

*) Man spotte dieser Erinnerung nicht: Viel Oehlsaat kann dem Hauswirth eine Zeitlang im Beutel nützlich, auch einigen Grundstücken unschädlich, und doch der gesammten Wirthschaft nachtheilig seyn, weil dadurch weder Futter-Stroh noch gutes Streustroh erzeuget wird, welches in reicher Mase eine iede Landwirthschaft benöthiget ist.

**) Die Leute des Orts ziehe auch ein ieder neuer Wirth zu Rathe, wie das Gesinde zu beköstigen,

fangs nicht dem neuen Lehrer sich zuneigen wollten, weil etwa die Gemeinde sich einen Bekannten ausgebeten und nicht erhalten hatte: so wird ein männlicher Taglöhner des Orts oder der Gegend so lange ganz wohl einen wirthschaftlichen Rathgeber abgeben können, bis nächst erbetener göttlicher Herzenslenkung, durch ein kluges und freundschaftliches Betragen Lehrer und Zuhörer, so wie seyn soll, zusammen stimmen lernen.

Man suche nöthigen Unterricht; man nehme als Anfänger Lehren an: irrige Meinungen, übereilte Entschliessungen, fehlerhafte Anstalten in einer Wirthschaft sind mit gar zu grosem Nachtheil verbunden! Aber wie kann man Wirthschaft führen ohne Nachtheil des Amts? Wie kann man bey einem schweren Amte mit groser Wirthschaft verbunden, noch für sich studiren? Beydes recht wohl, und ohne einigen wirthschaftlichen Verlust.

Ich habe oben gesagt, daß die eigentlichen Geschäfte des wirthschaftenden Lehrers nur darinnen bestehen dürfen, daß er die Arbeiten anstellet, die geschehen müssen, und die Aufsicht führt

gen ist, sowohl in Wochen- als in Sonn- und Feyertagen: iede Gegend hat eigene Gerichte und Gerechtigkeiten, und das Gesinde wird nie leichter aufrührisch, als wenn eingebildete Gerechtsame ganz abgenommen oder sehr verändert werden sollen; ungewohnte Speisen verwerfen sie gemeiniglich bey aller ihrer Güte.

führet, daß sie recht gethan werden; Einnahme und Ausgabe dabey zu besorgen und auf das zu sehen, was schadhaft wird, kann ohnmöglich und noch weniger als ienes, Anstalt und Aufsicht über die gemachte Anstalt, Amtshinderniß seyn.

Am Abend iedes Arbeitstages, wenn kurze Umfrage gehalten mit den Arbeitern, was geschehen und wie weit man gekommen sey? wird man das folgende Tagewerk mit wenig Worten Knechten, Mägden und Tagelöhnern aufgeben können, wenn man die frühe Morgenstunde, welche sonderlich der Witterung halber zu wirthschaftlichen Anstalten bequemer ist als die Abendstunde, auch lieber verschlafen, und den schönsten Anblick auf dem Lande, den anbrechenden Morgen, der Weichlichkeit, dem Bette ganz aufopfern wollte. Hat man als Anfänger sich belehren lassen, *) was man anzustellen hat in ieder Jahreszeit nach der Ordnung der Geschäfte, so wird die würkliche Bestellung kurz, und in den zweyten und dritten Jahre ist in wenig Minuten viel beschlossen, viel Anstalt gemacht. Bleibt immer noch dem Amte oder den Büchern fast der ganze Tag.

Auf-

*) Land- und Hauswirthschaftscalender sind dem neuen Landwirth nicht hinlänglich zur Belehrung, weil sie mehrentheils nur auf ihre Gegend gestellet sind: der Mann in seinem Ort wird ihm allezeit der beste Lehrer im Anfange seyn.

Aufsicht zu Hause und im Felde, die das männliche Auge zu führen hat, wie sie Nahmen haben mag, so wie das dem Mann zukommende Einnahme- und Ausgabegeschäfte, auch bey einer grosen Wirthschaft, können dem Amte und Studiren eben so wenig nachtheilig seyn. Wenn man tüchtige und geschickte Leute in Dienst und Arbeit nimmt, ferner von ieder Art der Feld- und Hausarbeit sich belehret; wie viel ein Mann, ein Pflug, eine Sense, eine Sichel u. s. f. in Tagesfrist verrichten kann? da darf man nicht als Frohnvoigt Knechten, Mägden und Taglöhnern nachtreten, und ein Spatziergang zur Erholung läßt in einer Stunde viel übersehn, daran mehrere Pflüge, viele Hände gearbeitet haben: nöthiger Tadel oder verdientes Lob würken auf die Folgezeit so viel, oft mehr als eine, allen Arten von Arbeitern, lästige unabläßliche Aufsicht. *)

Frucht

*) Wenn der wirthschaftende Lehrer nur nicht zu gesellig ist, und entweder sehr oft Zuspruch hält oder öfters giebet, wird seine Arbeit und Wirthschaft immer guten Fortgang haben. Man weiß ihn daheim und weiß dabey nicht, ob und wenn er hin zur Arbeit spatzieret. Wenn aber heute da und morgen dort geschmauset wird, da werden die Arbeiter laß, da leidet die Wirthschaft viel, mit ihr zugleich das Amt, welches mit iener die Geselligkeit in Maße, nicht aber tägliche Freudentage und Wohlleben gestattet.

Frucht auf dem Acker, in Gärten und Wiesen übersehen, als Eigenthum, wie annehmlich ist das dem sich recreirenden Lehrer! und sein Vieh, Schiff und Geschirr, seine Vorräthe, wenn sie ihm Gott gegeben, zu übersehen, wie leicht ist das in Ruhestunden, welche doch nicht täglich durch Amtsgeschäfte geraubet werden! Liebe für das Amt, Geschmack an den Wissenschaften leiden gar nicht durch die Wirthschaft, und diese bey ienen nicht, wenn man nur als Mann pflichtmäßig und bedächtig zu Werke gehet. Einnahme und Ausgabe, Führung einer Wirthschaftsrechnung sind Kleinigkeiten, auch da, wo die Sache würklich ins Grose geht. Eine Wirthschaft von 8. und mehrern Hufen, darf dem gewissenhaften und verständigen Mann so wenig Amtshinderung als die von einer halben Hufe seyn. *)

Wer

*) So wie der wirthschaftende Lehrer eine treue und wirthschaftliche Gattin vornehmlich bedarf, so wird diese die nöthige Aufsicht nicht nur über das mehreste Geschäfte im Hause, sondern auch über Garten- und Wiesen- Feldarbeit mit führen können, wenn zufällige Amtsgeschäfte sich etwa in der Bestell- oder Erndtenarbeit häufen sollten. Damit wird aber der Frau das Directorium zu übergeben nicht angerathen, wenn man auch auf volle Geschicklichkeit und Treue rechnen kann. Amt und Wirthschaft wird Männern übergeben: Das weibliche Regiment in lezterer hat nächst dem Uibelstande noch gar viele Gebrechen.



Bayerische Staatsbibliothek München

Wer nun ſich ſo als Wirth geriret, anſtellet, Aufſicht führet, ohne mit dem Knechte Tage lang unter freyen Himmel zu ſeyn; wer dem Amte, ſo wie es ſeyn ſoll, auch gleich eine nöthige Wirthſchaftsbeſorgnis nachſezt; wer nicht ſelbſt der erſte Taglöhner in ſeiner Wirthſchaft iſt; wem, wie noch mehr erinnert werden wird, nächſt der Amtspflicht auch deſſen Würde heilig wird: der kann hoffen, in Seegen Amt und Wirthſchaft zu führen, das ihm zu ſeiner Zeit, ia auf ſein Geſchlecht erſprießlich wird; wenn auch neben ihm ein niederträchtiger Ordensmann durch unanſtändige Handarbeit vieles Tage- und Geſindelohn erſparen ſollte! Entehrung eines ſo wichtigen und heiligen Amtes wird, wenn auch Summen dabey geſammlet würden, nie Seegen ſeyn! *)

So wenig man bey den nur angegebenen Geſchäften der Selbſtwirthſchaft ſein Amt entehren wird, ſo herzlich iſt der Wunſch, daß alle Geiſtliche, die ſich auf Wirthſchaftsdienſte freuen, durch anſtändigere Verwaltung derſelben den Stande die Ehre wiederherzuſtellen ſich bemühen, mögen, welche ihm von ſchlecht denkenden ſchlecht

*) Man gebe auf dieienigen Acht, die Amt und Würde bey ihrer Wirthſchaft aus den Augen ſetzen: Unſeegen wird gewiß mit gehäuften Summen verbunden ſeyn, die Geitz und Niederträchtigkeit errungen hatten. Eine Bemerkung ohne Liebloſigkeit!

Bayerische Staatsbibliothek München

schlecht handelnden Männern entzogen ward. Man muß viel saure, gegen seinen Stand niederträchtige Arbeit thun, ehe man iährlich 5. fl. erwirbt oder erscharrt; und um ein solches Geld tragen Männer, (doch sind deren nicht so viele, als man zum Nachtheil der geistlichen Landwirthschaft gern behaupten möchte) die andre lehren sollen wohlanständig zu handeln, nicht einen Augenblick Bedenken, lebenslang niederträchtig zu seyn.

---

## Das zweyte Capitel.

# Nützliche Einrichtung der Wirthschaft bey der Uibernahme.

Es ist ein nicht ganz guter Rath, den man neuen Anfängern zu ertheilen pflegt: alles ia klein und mit der äußersten Menage anzufangen, weil der Anfang im Ganzen dennoch schwer werde. Es wird derselbe durch unrechte Ersparnis oft noch mehr erschweret.

Man rathet vielmalen gar aus Haß gegen den abgehenden Wirth, dem iungen Anfänger, wo kein beträchtliches eisernes Inventarium ist, weder Dünger noch vorräthiges Stroh und Rauchfutter käuflich anzunehmen, so wie auch sich nicht mit Schiff und Geschirr, und andern Wirthschaftsgeräthe einzulassen, lieber das lez-

kere nach und nach neu zu kaufen, als für gebrauchte Sachen auf einem Brete so viel hinzugeben: und der neue Wirth schlägt oft gerne, aber zu grosem Nachtheil solche Wege ein: daher eine bessere Belehrung hievon.

Es darf keines Erweises: daß von gedüngten Aeckern die Frucht in zweyen Erndten besser zu erwarten stehet als von ungedüngeten zu hoffen ist; daß ie vollständiger eine Wirthschaft eingerichtet wird, desto mehr Einkommens sie ihrem Besitzer gewähret: daher muß eine wohleingerichtete Wirthschaft bey der Ubernahme nicht ganz ins Kleine gezogen oder verstöhret werden, und eine zerrüttete bedarf eines guten Anbaues um so viel eher, damit sie balde das benöthigte Einkommen gewähre.

Wer mit eignem Vermögen seinen Amts- und Wirthschaftsanfang bestreiten kann, thut sehr wohl, wenn er alles vollständig anschaffet, ia Vorräthe von Stroh und Futter auskauft, weil er sodann auf vollen Nutzen rechnen kann, wenn ein zu sparsamer Anfänger nur kärglich erndtet.

Wer mit erborgtem Gelde aber sich behelfen muß, der lasse es eher an Meublen und andern Dingen als an Dünger, Stroh und Futter fehlen, weil diese Dinge sich oft mehr als vierfach verzinsen, man müßte auf eine Zeit treffen, wo sie in gar zu hohen Preißen stünden; und doch ist der Schade für die Grundstücke gros, wenn man alles, was zu ihrer Besserung

gehö-

gehöret, aus den Händen läßt. Sie werden auch in fetten Fluren es nicht so bald verwinden; und in geringer Lage verlieren sie noch mehr. Am Viehstande kann man es eher etwas Anfangs fehlen lassen, da man mit vielen Futter auch bey nicht vollständiger Viehhaltung doch Dünger gnug machen kann, auch Vieh zum Nachkaufen eher zu haben ist, als Stroh und Dünger. Kurz man macht sich nicht nur um die Güther, sondern um sich selbst verdient, wenn man hierinnen auf guten Anbau sieht. Mir riethen dieses erfahrne Wirthe zu einer Zeit, da alles theuer war: ich folgte diesem Rathe und preise ihn in gesegneter Erfahrung andern zu ihrem Besten an.

In Absicht auf dem Viehstand kann man auf die Nachzucht rechnen, wenn man nur zwey Drittel Anfangs kauft, welche das Futter eben so wohl als die volle Zahl verzehren und in Dünger verwandlen können; und vier wohl gefütterte Kühe, geben fast so viel Nutzen als sechse derselben bey eben der Menge von Futter. *)

Schiff und Geschirr verlieret wohl, in allen seinen Theilen, in etwas durch den täglichen



*) Die volle Zahl des Viehes, das gehalten werden kann, hernach erhalten so gut man kann, ist Pflicht; 6. Kühe sind nützlicher als 4. in einerley Futter darum, weil sie höher im Preise stehen als 4. wohlgefütterte zur Zucht, das Rauchfutter auch von vielen besser als von wenigen verzehret wird.

Gebrauch, wenn aber der abgehende Wirth nicht gar zu theuer biethet, thut man allzeit besser, wenn man mit ihm handelt, als wenn man alles neu sich schaffen will, da bezahlen hundert Gülden kaum den dritten Theil unentbehrlicher Sachen, die man aus der vorigen Wirthschaft wohl ganz vollständig, für sechzig bis achzig Gülden zum Theil noch auf Lebenszeit brauchbar erhalten hätte. Hier redet wieder die Erfahrung zum Besten neuer Anfänger: ich hätte mehr als hundert Gülden erhalten, wenn ich Schiff und Geschirr mit allem Wirthschaftsgeräthe erkaufen können. Viel, viel gehöret dazu, wenn alles neu bezahlet werden muß! Und mehrmahlen sind neue Geschirre, Wagen, Pflüge und mehrere Dinge nicht so passend und brauchbar, als das wohlfeilere Alte war. *)

Alle Ausgaben zu unentbehrlichem Wirthschaftsgeräthe, so schwer sie auch im Anfange fallen möchten, so wie iene zum Anbau der Grundstücke, bringen ihren reichlichen Gewinn von Jahr zu Jahr, wenn Gott Unglück und Schaden abwendet, und die Anlage dazu geht bey manchen Stücken nicht zur Helfte verloren, wenn sie auch dreyßig und mehrere Jahre gebrauchet worden sind.

Die

*) Neue Wagen und Pflüge müssen nicht selten mehrmalen geändert werden, ehe man mit ienen sicher fahren, mit lezteren gut pflügen kann. Man kehre sich ia aus Eitelkeit nicht an das Alte!

Die äußerste Menage aber ist denen anzurathen, welche als neue Landwirthe mehr auf Gutzsche und Geschirr wenden möchten als auf Pferde, Pflüge und Wägen; die so gerne etwas stolz herfahren möchten, denen wird Häuslichkeit bey eigenem Vermögen, Einschränkung in Absicht auf entbehrliche Dinge sehr anzurathen seyn, bis sie von dem Ertrag ihrer Wirthschaft unterrichtet sind und dabey eingesehen haben, daß die Pferde nicht der Gutzsche halber, sondern der Wirthschaft wegen gehalten werden. In entbehrlichen Sachen fange man ia alles sehr im Kleinen an, wenn auch die Vorspiegelung vom gesammten Einkommen würklich gros gemachet werden könnte. Nur der eigentlich zur Wirthschaft nöthige Aufwand bezahlt sich wieder, der aber nicht, der der Eitelkeit oder einer noch entbehrlichen Bequemlichkeit gewidmet wird: iene, die Eitelkeit, wirft unsre Würde hin, und eine theure Bequemlichkeit macht grose Unbequemlichkeit, wenn sie iährlich verzinset und dann voll bezahlet werden soll. Hier schrecke der schwere Aufwand, ein Jahr ohne Besoldung *) bey schwerem Anfang, doch von allen entbehrlichen Dingen zurück!



*) Bey den mehresten geistlichen Aemtern ist das erste Dienstiahr die wenigen Casualgefälle ausgenommen, ohne Besoldung zu achten, weil Wirthschaft und Deputat erst nach Michaelis eingehet und den rechten Nutzen bringet; und

das

So hat endlich ein neuer Anfänger bey Übernehmung der Wirthschaft für Gesinde und Arbeiter zu sorgen, daß solche gleich vorhanden sind, damit in deren Ermanglung nicht die Wirthschaft leide. Dahero nun so gleich von der Wahl und Behandlung des Gesindes und anderer nöthigen Arbeiter in der Wirthschaft in einem besonderen Capitel.

---

## Das dritte Capitel.

# Von Gesinde und Taglöhnern.

Die ersten Dienstboten als Knechte und Mägde sollte ein neu angehender geistlicher Wirthschafter sogleich mit überkommen, wenn er Amt und Wirthschaft übernimmt, so wie in andern Landwirthschaften Knechte und Mägde aushalten müssen, wenn auch die Pächter förderziehen, oder die Verwalter abgehen. An solchen, Orten, wo das Gesinde schwer zu haben ist, macht es oft nicht wenig Stöhrung, wenn dem neuen Wirth vom abgehenden weder Knecht noch Magd zu überkommen möglich ist, zumal mitten im Jahre, wo allenthalben volle Arbeit und keine dienstlosen Leute zu haben sind. Vielleicht kommt es noch an mehreren Orten dahin, daß das werden lange Wochen, bis Erndte und Gefälle nicht mehr getheilet werden!

daß Dienstbothen ihr Dienstiahr in der geistlichen Wirthschaft aushalten müssen, darein sie sich vermiethet haben, wenn auch der eigentliche Dienstherr förderziehen oder gar absterben sollte; aber auch dieses unter dem gerechten Versprechen, daß ihnen der neue Dienstherr ohne Abkürzung den gemachten Accord aushalten müßte! In verschiedenen Gegenden ist die Vorsehung desfals so getroffen, daß Wirthschaft und Dienstherren, so wenig als die Dienstbothen selbst dabey verlieren.

Wo bey Uibernehmung einer Wirthschaft nun Knechte und Mägde mit zu überkommen sind, da rathe ich solche auch in Dienst zu übernehmen, wenn zumal das Amt schwer und dabey die Wirthschaft etwas lästig wird, vornehmlich in einer uns ganz fremden Gegend; solches Gesinde wird, viele Wege erleichtern, sich selbst in den mehresten Verrichtungen anstellen und manches rathen und mit Gründen auch widerrathen können, was man selbst anstellen wollte. Das erste Wirthschaftsiahr ist allezeit das schwereste, da auch ein Wirthschaftskundiger noch lernen muß und da ist eingerichtetes Dienstgesinde schon eine grose Hülfe. *)



*) Vorschriften und Widersprüche darf man Knechten und Mägden nie einräumen; aber Vorschläge von ihnen zu hören und zu prüfen wird ohne Verletzung der Oberherrschaft, Herren und Frauen zumal im Anfange ihrer Wirthschaft, sehr zuträglich seyn.

Wie angenehm würde nicht die Wirthschaft seyn, wenn man aller Orten gut Gesinde fände! Anstand, vielen Anstand haben des Gesindes halber oft Geistliche lange Zeit genommen, die Wirthschaft selbst zu führen; allein man kann auch dieser Leute wegen ein froher Landwirth seyn.

Alle Verbindungen mit Menschen setzen uns gewissen Leiden zugleich mit aus, die wir ertragen müssen, da Menschen nie vollkommen sind. Die Klagen über das Gesinde werden zwar bey aller guter Vorsicht, bey der Wahl, billigem Accord, und erträglicher Behandlung während dem Dienste nicht ganz aufhören; aber auch nicht so erheblich seyn, daß man ihrentwegen die Landwirthschaft ganz verabscheuen müsse.

Nächst dem, was die göttliche Gesindeordnung Herren und Frauen lehret, niemanden Dienstboten abwendig zu machen, ihnen was recht und gleich ist zu erzeigen, nicht Wüteriche gegen das Gesinde zu seyn, wähle man Leute, die fähig sind den Dienst zu thun und nicht noch lernen müssen, und vor allen Dingen, die nicht übel berufen sind; man setze billigen Lohn, aber nie höher als er gewöhnlich ist; *) man halte

*) Wo mehrere Knechte und Mägde gehalten werden müssen, können in dem Fall Lehrlinge wohl angenommen werden, selten aber lernt ein Knecht vom andern, noch weniger eine Magd von der andern ohne vieles Gezänke. — Höherer Lohn, als in der Gegend gebräuchlich ist, macht kein gut

halte gute Ordnung in Absicht auf ihre Beköstigung, daß solche hinlänglich und bey ieder Mahlzeit eßbar sey; zahle ihnen den Lohn, wie sie ihn verdienet ohne Verzug; stürme nicht bey iedem kleinen Fehler; man lobe was Lob verdienet, und enthalte sich bäurischer Schimpfworte in nöthigen Verweisen, und plage sie nicht Tag und Nacht mit zu vieler Arbeit, wie viele unersättliche Herren thun; man behandle sie iedoch ohne Familiarität auch liebreich als seine Nebenmenschen, wo mancher Bauer und seine Frau den Stolzen spielet: *) so wird man seinen gut Gesinde, und andern Dienstherren Verdruß, sie dienen eher etwas niedriger im Lohn, wenn Speise und Trank nicht so gar schlecht wie bey dem Bauer ist: ein Eimer Bier mehr in harter Arbeit unter das Gesinde das Jahr hindurch vertheilet, das Essen gar gekocht und nothdürftig geschmelzt, macht diese Leute zufriedener als ein Gülden Lohn, sie gehen Accorde ein in Absicht auf Eingezogenheit u. d. gl. wenn sie vorher versichert sind, daß ihr Schicksal besser in der Pfarre als bey dem Bauer ist. Nur Ordnung bey ihrem Gehalt und nichts übertrieben.

*) Wenn der Bauer mit Recht auf seine Ehre siehet, so entehret sich ein Pfarrer noch mehr, wenn er sich mit Knecht und Magd gemein machen, ersterem die Anstalt im Feldbau und sonst überlassen, ia mit ihm besondere Vertraulichkeit aufrichten wollte: so wie alle Dienstfrauen sich sehr vergessen, wenn sie sich in Mägdevertraulichkeit einlassen: öffentliche Beschimpfung

folgt

nen Dienst in guten Rufe sehen und weniger Verdruß und Nachtheil leiden als solche Herren klagen, die gegen ihr Gesinde zu hart und unbarmherzig sind.

Ein neu angehender geistlicher Landwirth sehe ia sich vor, daß sein Dienstgesinde ihn nicht mit Grunde verschreye; schwer sind Leute, die sich allenthalben fortzukommen trösten können, in verrufene Dienste zu bewegen, da hingegen Ehren halber gute Knechte und Mägde immer noch gerne in die Pfarrhöfe zu kommen sich bemühen. *) Ungegründete üble Nachrede von losen Gesinde schadet wenig oder nichts; aber spärliches, untaugliches Essen, verkürzter verspäteter Lohn, zu viele Härte und Gezänke u. d. gl. das schrecket da noch Dienstboten ab, wenn schon lange bessere Einrichtung getroffen worden ist.

Einem ieden Dienstherrn ist iederzeit anzurathen gewesen, ohne dringende Noth nicht zu ändern folgt balde solcher unrühmlichen Freundschaft nach. Bey der Ehre, die Gott Herren und Frauen zugesprochen, kann aber ganz wohl Herablassung gegen Knechte und Mägde seyn.

*) Nicht nur freyes ehrliebendes Gesinde suchet in wohleingerichtete Pfarrhöfe zu kommen, sondern die Eltern bemühen sich Söhne und Töchter, die dienen müssen, in dergleichen Höfen unter zubringen, in der guten Hoffnung, daß das Kind in der Pfarre für dem Laster gesicherter sey!

ändern, weil selten damit grose Verbesserung gefunden wird. Ein geistlicher Hauswirth aber hat in dem Fall vornehmlich auf Aenderung zu denken, wenn er die Hoffnung aufgeben muß, einen Knecht oder Magd zu bessern, die seinem Hause, Orte und Kirchfarth Aergerniß werden, und sich von den Lüsten der Jugend durch wiederholte ernstliche Vorstellungen nicht abziehen lassen wollen. Ausser diesem Fall gewinnen Geistliche allezeit, wenn sie Knechte und Mägde, die hinlänglich geschickt, treu und nicht ganz unbescheiden sind, von Jahr zu Jahr sich zu erhalten suchen, wenn sie auch nicht in allen Stücken so viel als sie könnten arbeiten sollten. Nechst dem guten Rufe von den Dienst, gewinnet man da sehr viel, daß sie schon eingerichtet, ihnen alle Grundstücke so wie die Pflege des Viehes nach den Jahreszeiten bekannt, wir auch ihre Fehler wissen, da neue Dienstboten erst auf allen Seiten zu prüfen und auszulernen sind.

Das räume man aber ia keinem Dienstboten, wenn er auch noch so nützlich seyn sollte, ein, daß er iemand aus dem Dienste zu drängen suche, den man neben ihm zu behalten wünschet. Wenn bey der Anrede auf den neuen Dienst der Accordspunct heisen soll: wenn der Knecht oder diese Magd bleibet, so bleibe ich nicht; so verabschiede man ia beyde gleich, wenn keine Vorstellung hilft. Der Dienst kommt sonst in böses Geschrey, daß neben dem, man den behält,

kein

kein Dienen sey; und der Dienstbote, der von beyden beybehalten worden, wird hernach stolz und herrschsüchtig seyn, weil er glauben muß, daß an ihm mehr, als ihm an seiner Dienststelle gelegen sey.

Unverträglichkeit ist unter dem Gesinde nie zu dulten, der Dienstherr muß Hader verbiethen und ohne Partheylichkeit die zänkischen bestrafen. Allzugrose Einigkeit aber unter vielem Gesinde ist selten ohne Verdacht, daß ingeheim sträfliche Dinge begangen werden, daran alle gleichen Antheil nehmen. So prüfe man auch ia die Vorschläge wohl, die stehendes Gesinde thut, wenn eine Stelle ledig wird: Schlagen sie gleich solche vor, mit denen sie in Blutsfreundschaft oder sonst nahem Umgange stehen, so weiche man lieber aus, wenn man von der vorgeschlagenen Person nicht genaue Kenntnis hat. Geschwistere sind vollends in einem Diensthofe nicht anzurathen.

Seine Dienststellen wieder zu besetzen, suche ia kein Prediger oder dessen Gattin Knechte und Mägde im Kirchspiel auf und schicke Leute an sie aus: Der Bauer zürnet gewiß lange und beschuldiget den Pfarrer mit Recht, daß er ihm Knecht oder Magd abwendig macht. Nur da, wenn der Bauer, dem die Kinder heran wachsen, verabschiedet, oder wenn er mit Anfängern wirthschaftet und solche erwachsene Dienstboten darum wegthut, weil sie nun höheren Lohn begehren, können ohne Verdacht und

ohne

ohne Sünde in dem Kirchsprengel Gesinde gemiethet werden. Ist der Dienst in gutem Rufe, so geben iunge Leute selbst Acht auf entledigte Stellen, und biethen sich mit Freuden an: man braucht keine Mäcklerkünste, es werden neue Knechte und Mägde ohne alle Versündigung gegen das Zehende Geboth zu finden seyn!

Einem kränklichen Dienstboten seinen Dienst gleich aufzusagen, macht sich freylich mancher Herr nicht zum Gewissen, so wenig als Sorglosigkeit um ihre Heilung und Pflege: in Fällen solcher Art sey ia alle Unbarmherzigkeit und Unbilligkeit aus Häusern entfernt, in welchen Mitleid, Gerechtigkeit und Menschenliebe als Beyspiel in alle Häuser des Orts werkthätig leuchten soll.

Gesindestuben in Pfarrhäusern findet man hin und wieder; gefährliche Stuben für iunge Leute beyderley Geschlechts, wenn auch noch so gute Aufsicht über dieselben geführet wird! Besser für Herrschaft und Gesinde, wo sie nicht sind. In der Wohnstube das Gesinde essen, und in Winter sich mit aufhalten und die Mägde spinnen zu lassen, hat weniger Unannehmlichkeit und mehreren Nutzen als diejenigen glauben, die in Gesindestuben ihre Kinder so lange hin verweisen, bis sie ihnen die Laster sich selbst gelassener Knechte und Mägde nicht wieder abgewöhnen können. Wo das Gesinde gern in einen Pfarrhof zieht, wird es sich in der ersten Einrichtung gleich so angewöhnen lassen,

daß

daß es in der Stube nicht lästig wird. Ihre Sitten verfeinern sich von selbst, wenn ihnen mit Glimpf im Anfang nur gewinket wird.

Ich habe nun, so viele Jahre, durch göttliche Gnade gewirthschaftet und fünf Dienstboten ohne die Taglöhner in einer Stube mit mir essen lassen, ohne daß es mir oder dem Gaste an meinem Tische lästig gewesen; und habe in allem die ganze Lehre vom Gesinde so in Erfahrung gefunden, daß über Herren und Frauen, die zu viel über das Gesinde klagen, gewiß auch viel mit Grunde von dem Gesinde zu klagen sey; daß man sich Sorge um sie und Umgang mit ihnen sehr erleichtern aber auch erschweren kann, nachdem man mit ihnen und gegen sie zu handeln, billig und herablassend ist; und zeuge heute noch, daß gute Dienstbothen auch in einer argen Welt zu finden und von rohen Leuten zu bilden sind, wenn man nur nach der Schrift sich gegen sie liebreich und klüglich hält.

Unter dem Jahre einen Dienstboten zu verabschieden, nöthigen zuweilen die Umstände bey groben Verbrechen; aber bey Kleinigkeiten gleich mit Abschied drohen oder ihn ertheilen, wenn er in Uibereilung von Dienstbothen gefordert wird, ist so ungerecht als unanständig. *)

Man

*) Wenn ein Knecht oder Magd Anfangs des Jahres sich nicht fügen will oder auch wohl in dessen Mitte noch den Abschied fordert, so halte man ja damit zurück, gemeiniglich suchen sie da zum

Ver-

Man dulde nach Möglichkeit bis zum Jahresschluß; bestrafe die Grobheiten mit Verweisen; drohe Unbiegsamen mit der Obrigkeit! Rühmlicher ist es für den Dienst, wenn die Jahre können ausgehalten werden; christlicher, wenn kleine Veruntreuungen vergeben werden, als wenn man um ein Bagatell einen Dienstboten zu Schanden macht, der noch nicht aller Besserung unfähig war. Das Wort unsers sanftmüthigen Erlösers: Vergebet, so wird euch vergeben! falle gleich Herren und Frauen ein, wenn sie sich von Knechten und Mägden beleidiget sehen, es ist auch bey solchen Beleidigungen nie aus den Augen zu setzen.

Knechte und Mägde aus einer fernen Gegend kommen zu lassen oder dahin mitzunehmen, wenn man ein- oder förderziehen sollte, ist nur in dem Falle anzurathen, wenn die Behandlung der Feld- und Hausarbeit in beyden Gegenden nicht zu verschieden ist. Mägde sind in fremden Orten eher als Knechte zu gebrauchen, weil pflügen, hauen, binden, Holzarbeit und mehre-

re

Verdruß Gelegenheit und setzen beym glimpflichsten Vorhalt den Stuhl vor die Thür, wie man sagt, wenn in einem andern Hofe eine Stelle ledig ist: da werden ihnen mancherley Lockungen gemacht, die damit fruchtlos werden, wenn man sich an Accord und Dienstjahr hält. Schlechten Leuten den Abschied zu geben, wenn sie ihn fordern, wird damit nicht widerrathen.

re Dinge, so wie das dazu nöthige Geräthe so gar verschieden ist. Das bekannte Sprüchwort: Ländlich, sittlich, ist in diesem Verstande nicht wohl zu überschreiten. Eine ganz andere Art zu arbeiten einzuführen ist nicht rathsam und einen geübten Arbeiter an ganz ander Arbeitsgeräthe zu gewöhnen und neue Handgriffe zu lehren, wird mit vielerley Nachtheil und Zeitverlust verbunden seyn. Mägde aber, wie schon gesagt, sind fast allenthalben einzurichten, und darum sind diese oft in der Ferne zu suchen, weil in Gegenden, wo viel Feldbau ist, es gemeiniglich an Mägden mangelt, indem auch ein kleiner Landwirth wenigstens einer Magd benöthiget ist. *)

Was von Behandlung und Belohnung des Gesindes gesagt worden ist, trift auch die benöthigten Tagelöhner und Handarbeiter an. Sie sind Niemandem abwendig zu machen, in keinen höhern Lohn zu setzen; nur in dem Fall Erhöhung, wenn man die Kost nicht giebt und bey theurem Brode sie uns dienen sollen. Ihre Beybehaltung ist so nützlich als von guten Knechten und Mägden, wenn sie treue Hände haben und sonst erträglich sind. Ein geschickter und bedäch-

*) Aus ärmern Gegenden schlagen Mägde in reichern Gegenden oft vortreflich ein, weil sie bessere Kost bey höherm Lohne finden. Heimweh, und aus solchem ferne Wege zum Besuch, macht aber oft bey ihrem Dienste auch nicht wenigen Verdruß.

dächtiger Tagelöhner ist von Jahr zu Jahr Erleichterung, wenn er neues Gesinde mit einzurichten und auf dessen Arbeit mit zu sehen gebraucht werden kann. Ich habe in Hauptgeschäften zu groser Erleichterung und Nutzen immer die ersten Handarbeiter noch und wünsche, so wie sie, daß nur dereinst der Tod uns scheide. *)

Sehr wohl thut ein neu angehender geistlicher Wirth, wenn er die Tagelöhner seines Vorfahrers auf lange Zeit beybehalten kann: sie wissen vom Grund und Boden der Aecker in seiner Abwechslung, so wie von den Lasten die beste Nachricht zu geben, welche die Pfarrgrundstücke an Wegen, Triftzügen u. d. gl. tragen müssen; so wie sie auch ieden Anfänger belehren können, wohin er auf die Pfarräcker zu fahren berechtiget ist. Nicht selten werden bey Veränderungsfällen Proben gemacht, den Pfarrgüthern etwas abzukürzen und ihre Gerechtigkeiten einzuschränken, und da stehen allein solche alte Arbeiter in diesen Güthern als Zeugen und Widersprecher für den Riß. *)



*) Männer solcher Art, die man sich eingerichtet, sind fähig und bemüht, das Auge des Hauswirths zu ersetzen, wenn solcher zu wichtigen Geschäften nicht selbst hinschauen kann.

*) Bey aller guten Hoffnung, die ein neuer Lehrer von seiner Gemeinde hat, suche er sich ia in Absicht auf commodum et incommodum der Güther recht festzusetzen und verstosse so einen

Frohndienste werden nicht leicht bey geistlichen Güthern gefunden. Um ein gewisses Lohn zu ackern oder zu fahren, ist den Kirchkindern hin und wieder aufgegeben, wo der Pfarrer nicht selbst anspannen kann, und bey solchen Diensten wird auf Seiten des Predigers Höflichkeit und Mäßigung mehr zu seinem und der Güther Besten ausrichten, als Drohung und Strenge; gern geht der Fröhner selten dran, wohl aber zeitig davon, ohne zu fragen, ob seine Arbeit wohlgethan und wohlgerathen sey? *)

---

## Das vierte Capitel.

# Vom Ackerbau und Begattung der Felder überhaupt.

Die mehresten Schriften, die zur Landwirthschaft und Ackerbau Anweisung ertheilen, empfehlen ohne Einschränkung das Tiefpflügen

einen gültigen Zeugen nicht; wenn er doch gleich Handarbeiter braucht: mehrmalen hat die Bosheit der Menschen, durch falsche Berichte Lehrer und Zuhörer gegen einander aufzubringen gesucht, dieweil erstere der Sache unkundig waren. Wie gut würde es seyn, wenn alles auseinander gesezt und in der Matricul verzeichnet stünde!

*) Gerechtigkeiten solcher Art nicht abkommen zu lassen und über Frohndienste nöthige Aufsicht

zu

gen an, und der in solchen Schriften belesene oder aus einer Gegend gekommene iunge Wirth, wo man mit Nutzen tief pflügen kann, hebt solches, voll Hoffnung wohl zu thun, auf seinen Pfarräckern sich und ihnen zu grosem Nachtheil an: daher ein auf vieliährige Erfahrung gegründeter wohlmeinender Rath und Unterricht.

Wohlthun wird ein ieder Anfänger, auch der mit voller Hand, wenn er die ersten Jahre keine Furche tiefer ackern läßt, als es in der Flur gewöhnlich ist; da kann er sicher auf dasienige Einkommen des Ackers rechnen, das sein Vorfahrer benutzet hat, und unterdessen absehen, ob eine tiefere Art einzuführen, und dazu in seiner Hand und Gegend die nöthige Anlage sey? Mit geborgtem Gelde fange man ia auch bey dem besten Anschein nicht sogleich etwas Neues an.

Steinigter mit ganz groben Kies vermischter, so wie Sandgrund, der unter der guten Bauerde angetroffen wird, ingleichen der mit schieferartiger Erde vermischte Grund, dergleichen gemeiniglich unter der so genannten gehlen Er-



zu führen, gebiethet Pflicht gegen das Amt, dem man kein Emolument entziehen darf, so wie gegen sich selbst: ein zur Unzeit geackertes Feldstück verwindet es nicht sogleich, es wird zuweilen in der andern Erndte noch geringere Früchte bringen; daran kehren sich aber Fröhner nicht, wenn ihnen ganz freye Hand gelassen wird.

de gefunden wird, leiden die tiefere Fürche nicht: bey ersteren Arten des Bodens kommt das Saamenkorn nicht nur zu sehr ins Gedränge, sondern der tief eingepflügte Dünger, theilt, vom Regen aufgelößt, seine Lauge einem zu porösen Grunde mit, ohne daß die Fäsergen des Saamenstockes davon viel einsaugen und benutzen können. Die Schiefererde unter der gelben Bauerde, wenn sie heraufgezogen wird, macht solche Aecker noch hitziger, so daß in trocknen Frühlingen der mehreste Saame vergeht und der bleibende sehr spärlich wächst, zumal wenn im September oder October erst der Dünger auf sie geführet und in die Saatfurche mit eingepflüget worden ist. Mühe und Aufwand ist mehrentheils verloren, wenn man an solchen Feldern etwas bessern will, man dünge sie gut und ackere wie vorher, versuche in der Folgezeit solche zu bessern, bey denen es Grund und Boden gestattet.

Mergelgrund, Leimengrund, Thonerde, die weiße wie die rothe, graue und weiße Sanderden, die sich so im todten Boden wie in ihrer Oberfläche, nehmlich im Fruchtboden halten, *) lei-

*) Sandgrund unter guter Bauerde ist ganz ein anders als Sandgrund unter sandigen Feldern aller Art, hier wird die Mischung gleich, wenn ich tiefer pflüge und der ungepflügte Boden bleiber fest, daß die Lauche vom Dünger nicht so leicht verlohren geht; iener aber der Sandgrund unter guter Erde auf der Oberfläche des Ackers

leiden die tiefe Furche und bezahlen die Mühe und Anlage balde, die dazu verwendet werden muß, so wie die Flugerde immer wegen ihres Abganges tiefer zu pflügen gebiethet.

Wer nun Boden in seinen Aeckern findet, der die tiefere Furche leidet, der kehre ia nicht gleich die Aecker um, wenn er seine Feldnachbarn noch flach mit Nutzen ackern siehet, und für die tiefe Art durch ökonomische Schriften, oder durch ihren Nutzen in andern Fluren eingenommen ist: unübersehliger Schade wird sonst statt eingebildeter Verbesserung die unerwartete Folge seyn.

Alle Erde, die der Pflug noch nicht gewendet, die unter dem Pfluge als fester Boden ist, wird todte Erde darum mit Recht genennet, weil weder Luft noch Regen und Dünger sie geschwängert, und sie unter die gute Erde in der Oberfläche gemischt, die iungen Saamenpflänzgen durch ihre Schärfe mehrentheils verzehret, ehe



Ackers ist zu scharf und locker, daß eine sehr unfruchtbare Mischung auf zu porösen Boden wird. So ist auch in weissen lettigen oder flüßigen Feldern, die im Ebenen liegen, das tiefe Pflügen nicht einzuführen. Weil die Feuchtigkeit keinen Abfall hat, so werden dergleichen Aecker, wenn nicht sehr trockne Jahre sind, nicht zu bestellen seyn: die flache Furche trocknet balde, die tiefe hingegen nur selten und schwimmt bey wenigem Regen sogleich wiederum zusammen.

diese mit ihren ersten Blat durch die Erde dringen.

Wer tiefer als vorhin den Fruchtboden anlegen will auf einem Acker, der muß solchen nach abgeerndteter Sommerfrucht bald möglichst über Winter brachen, oder so tief von einander pflügen, als er künftig gepflüget werden soll, damit die heraufgeworfene todte Erde durchs offne Winterlager so bald etwas gebessert werde. Im Frühjahre, so bald es abgetrocknet, muß ein solcher Acker und zwar noch einmal so gut als vorhin gedünget, und fort so tief gepflüget werden, bis man gegen die Herbstbestellzeit etwas zeitig Weitzen *) darauf säen, und oben auf noch einmal klaren guten Dünger streuen kann, wenn der Saame eingeegget und der Acker wiederum recht abgetrocknet ist. Und dennoch wird die erste Frucht bey dreyfacher Düngung nicht so ergiebig als auf einem andern Acker seyn, der wie vorhin begattet wurde; auch die zweite Erndte sammlet noch nicht vollen Ertrag. Im dritten Jahre verfähret man mit solchem neuen Acker gleich also mit doppelter Düngung in die tiefe Furche; dann zahlet er mit reicherem Ertrag von Jahr zu Jahr An-

la-

*) Man wird zur ersten Frucht mit Weitzen besser als mit Rocken thun, ersterer bestocket sich im Frühjahr besser als der Rocken und ersetzet damit etwas vom Verlust der Saamenpflanzen, die die noch nicht geschlachte Erde den Winter durch ertödet hat. Winterrocken bestockt sich nie so gut, wie Weitzen.

lage und Arbeit ab. *) Tiefgepflügte Aecker tragen darum nur vor flachgepflügten viel, weil viel wohldurchdungene Erde dem Saamenstock zur Nahrung dient, daher muß man die erste Erndte halb, die andre wenigstens zum dritten Theil verleugnen, wenn man einem Acker tiefern Boden geben will, wenn man gleich noch so gut gedünget hat, nach vier bis sechs Jahren erst wird ein solcher neuer Anbau ergiebig seyn. **)

Wer nun nicht mit voller Hand seine Wirthschaft anfangen und Dünger kaufen kann für sein baares Geld, und dann die Frucht von zween Erndten fast verleugnen, der bestelle so lange ordentlich mit den Leuten des Orts, bis er zu Vorrath kommt, und fange doch dann nur mit einzelnen Stücken im Kleinen an. Vier Schock Winterfrucht weniger in einem Jahr geerndtet, sind 12. rthl. Verlust an Gelde und 4. rthl. wenigstens an Spreu und Stroh. Ein Anfänger braucht beydes allzusehr, um sich und



*) Die vom Hrn Hofrath Beckmann p. 88. in seinen Grundsätzen der teutschen Landwirthschaft §. 58. geäuserte Erfahrung, daß bey allmähligem Tiefpflügen wenig oder nichts von der wilden Erde zu besorgen sey, hat mir nie glücken wollen; doch könnte sie, wo die obere Bauerde überwiegend fett und gut gewesen, andern Oeconomen geglücket seyn.

**) Die reichlichere Düngung geht in der Folgezeit ununterbrochen fort, viel Bauerde braucht mehrere

das Pfarrfeld in guter Ordnung zu erhalten. *) Unersetzlich ist der Schade solchen geistlichen Wirthen und Güthern gewesen, wo man mit tiefen ackern ohne vermehrte Düngung zu bessern geglaubt, und dadurch von Stroh, mithin vom Dünger ie weiter, und damit um die halbe Nutzung der Felder gekommen ist.

Das Feld gut und zu rechter Zeit geackert, sagt man ganz richtig, ist besser als die halbe Düngung ist. Wer selbst Anspannung halten muß, schaffe sich ausgelernte Knechte und gute Pflüge an, lasse in nasser Witterung dem Knecht **) nicht freye Hand zu pflügen, wenn

und

rere Düngung als wenige, wo flach gepflüget wird; wo in dieser zehen Fuder ausländlich sind, da geschiehet in iener mit 15. Fudern kaum genug.

*) Künstliche Düngung als Asche u. s. f. gehet zum ersten und andern Anbau der tieferen Furche gar nicht an, sie ersezt auch den Schaden an Feldern nicht, die zu tief gepflüget und nicht gehörig gedünget und dadurch, weit verdorben werden. Viehdünger, der nicht zu sehr verwe-set ist, erhält die tiefe Furche locker nnd warm, solches thut künstliche Düngung nicht.

**) Nie dringen die Knechte mehr darauf, daß man fleißig ackern lassen soll, als wenn übel Wetter drohet, sie halten es für einen Schimpf zulezt zu pflügen; man gebe ihnen so wenig als gedungenen Ackerleuten oder Fröhnern nach: im Frühiahre ist nicht so sehr zu eilen als im Herbst; und auch in diesem ist oft noch gute Witterung zu hoffen, wenn auch Anfangs übel Wetter ist.

und wo er will: der Schade ist groß, wenn nasses Feld im Regen umgepflüget wird, und eine spätere Saat im Trocknen wird mehrentheils bessere Frucht gewähren, als die zur rechter Zeit in Nassen. Der Bauer hält zu grosem Schaden oft zu sehr über die Zeit, und ist noch immer Tagewähler. Sein wirthschaftender Lehrer darf hierinnen nicht zustimmen, muß ihn durch Thatsachen zu bessern und zu lehren suchen: daß von Gott der Seegen aufs Gepflügte reicher komme, wenn man bey gefährlicher Witterung harret, und dann seinem Gott so fest vertrauet, daß er an Tage und verspätete Saatzeit nicht gebunden sey; und solche Hoffnung wird nicht verlohren, nicht sonder Besserung für aufmerksame Zuhörer seyn. *)

Düngung, hinlängliche Düngung gehört in iedes Feld, auch fettes Land nimmt solche an, nur daß nach seiner Güte die Frucht gewählet werden muß. Seifensiederasche, die ausgelaut, Kalk, Gips und Düngesalz ums Wechsel, mit Dünger aus dem Hofe, wird in kalten und nassen Feldern ganz nützlich, doch nie so gut als

*) Demonstrationen fruchten in Wirthschaftssachen bey dem Bauer nichts, so wenig als Vorschriften aus oeconomischen Schriften. Erfahrung, mehrmalige Erfahrung vom Gegentheil bewegt ihn endlich noch von irrigen Grundsätzen abzugehen; eher nimmt er qualitates occultas an, als daß er aus einmaliger Erfahrung gleich sich zur Nachfolge determiniren sollte.

als Dünger von dem Viehe seyn. *) Wer mit künstlicher Düngung zweymal nach einander kommt, schader sich und dem Acker sehr. Dünger vom Vieh schadet nie, wenn er zu rechter Zeit und nicht zu spärlich eingepflüget wird. **)

Wer in Gegenden wirthschaftet, wo Brache gehalten wird, kann da sich und seinem Acker besser rathen, als in solchen Gegenden, wo wegen des wenigen Feldbaues, keine Brache ist. Hitzigen Boden dünge man im Frühjahr zeitig,

*) Von diesen wird der Schaaf- und Pferdedünger am nützlichsten auf die kalten und feuchten oder nassen Aecker gebracht.

**) Es ist ein sehr falscher Grundsatz, die weiten und geringeren Felder wenig, die nahgelegenen so wie die guten besser düngen. Schlechten Feldern kann mit gutem Dünger bald geholfen werden und die guten können es einmal verschmerzen, wenn man sie nicht düngen kann; ich fand obigen Grundsatz bey mir befolgt, schlug einen andern Weg ein, und erndte durch Gottes Güte im weiten, vorhin zu schlecht gedüngtem Felde so gute Frucht als auf den guten Stücken; bin dadurch zu Anlage gekommen, daß ich keiner künstlichen Düngung weiter als auf die Kleesaat benöthiget bin. Man folgere hieraus nicht, daß alle Aecker, die gering sind, so balde und aller Orten könnten in gute umgewandelt werden; sondern nur die guten Boden haben, und durch Verkürzung der Düngung gering worden sind.

tig, damit der Mist etwas verweset und das Saamenkorn nicht zu hohl zu liegen kommt. Kalte und nasse Felder halten sich vom spaten Dünger trocken und bringen beßre Frucht. Ohne Mischung wird nicht leicht eine Flur zu treffen seyn; sollte man ia lauter trocknen und hizigen Boden haben, so ist besser den letzten Dünger auf solche Aecker, wenn sie schon besäet sind, oben aufzufahren und zu streuen, als einzupflügen; die Erfahrung wird balde dem jungen Landwirth ein wohlthätiger Lehrer seyn.

Brache mithalten oder die mehresten Aecker ein Jahr ruhen lassen und desto besser auf die edle Wintersaat zuzubereiten, ist ieder geistliche Hauswirth verbunden, wenn in seiner Flur von allen Wirthen Brache gehalten wird. So kann ihm auch nie verwehret werden in einer solchen Gegend, wo man keine Brache hält, einzelne Aecker ruhen zu lassen und wie an andern Orten gebräuchlich, zu brachen, wenn er solches nützlicher findet; nur darf im letztern Fall kein Feldnachbar beschweret, kein Weg, Triftzug damit geirret werden.

Was von der Brache zu halten sey? erlaube man mir ausführlich zu sagen in einem besonderen Capitel.

---

Das

## Das fünfte Capitel.

# Von der Brache und ihrem unentbehrlichen Nutzen, so wie von der nöthigen und unentbehrlichen Sömmerung der Felder in der Brache.

Mit vielem Anstrich hat der nun verstorbene Herr Hofrath Schubart von Kleefeld *) die Brache, samt der Viehhütung oder Trift verwerflich zu machen sich bemühet; vor ihm sind schon mehrere unternehmende Oeconomen in der Meinung wie er gewesen **) und haben Versuche gemacht und Rathschläge nach solchen ertheilet; und dennoch damit im Ganzen der guten Sache nicht hinlänglich gerathen.

Trift, Hurh und Brache muß aus einem andern Gesichtspuncte angesehen werden als der Herr Schubart von Kleefeld sie angesehen hat, als sey die Brache um der Schaaftrift willen eingeführet, als könnten alle Arten von Aeckern zu der Güte gebracht und in solcher erhalten wer-

den,

*) Siehe Hofraths J. C. Schubart ökonomisch cameralistische Schriften, nebst seiner Preisschrift über den vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter, zwote Auflage Leipzig 1783.

**) Siehe Reicharts Land- und Gartenschatzes 5ten Theil Cap. 1. so wie die Vorrede zu diesem Theile vom Hr. Hofrath Daries.

den, daß sie ohne Ruhe oder Brache von Jahr zu Jahr erwünschte Früchte trügen. *)

Brachäcker, Bracharten sind nur in Gegenden und zwar zu grossen Nutzen eingeführet, wo der Feldbau ins Grose geht, in Gegenden die gesicherte Kornkammern für solche Gegenden seyn müssen, wo wenig oder gar kein Brod gebauet wird.

Durch die Brache wird alliährlich der Korn- und Weitzenbau gesichert, daß einen ganzen Sommer durch, das Land durchpflüget, durchdünget und locker gemacht werden kann, zu einer so wichtigen Frucht für die menschliche Gesellschaft als Korn und Weitzen ist: solche vorbereite Aecker können dann leichter bey der sehr veränderlichen Witterung im Herbst besäet wer-

*) Da mit dem um die Oeconomie allerdings sehr verdienten Herrn Hofrath Schubart seine Vorschläge und Meinungen nicht abgestorben sind, so sehe mich verbunden, hier gegen iene etwas einzurücken, um damit Gelegenheit zu geben, die Brache auf der nützlichen und für die menschliche Gesellschaft unentbehrlichen Seite anzusehen. Ich fasse mich in richtige kurze Sätze: eine ausführliche Schutzschrift für Huth und Brache in den mehresten Fluren wird, wenn sie nöthig werden sollte, dem unbefangnen erfahrnen Oeconom zu allen Zeiten möglich seyn. Jeder unpartheiische Leser wird finden, daß ich in diesem Capitel nicht unnützlich controvertiren wollen.

werden, *) als solche, die man nicht eher als gegen Michaelis von ihren Früchten räumen und in nassen Herbsten wohl gar nicht, oder nur so obenhin bestellen kann in Rechnung auf eine geringe Frucht.

Wenn alle Aecker durch Kunst und Fleiß zu einer Güte erhoben werden könnten, daß sie iährlich Sommerfrüchte, und dann Winterrocken und Weitzen trügen, wo wollte in Getraideländern die Zeit in den zween Monaten September und October ausländlich seyn, wenn auch die Witterung noch garantiret werden könnte, die Sommer- und Herbstfrüchte einzusammlenden, den ganzen Sommer durch gesammleten Dünger zur Winterfrucht in die Erde zu bringen; iedes Stück wenigstens zweymal zu ackern, und dann die halbe Flur zu säen? Vieles Feld würde in den mehresten Herbsten, wegen der Witterung und Zeitmangel unbesäet bleiben. **)

Gro-

*) In vielen Fluren muß vor Michaelis der Saame schon aufgegangen seyn, wenn man auf eine ergiebige Frucht rechnen soll: wie da Winterbau ohne Brache? wie sind da reife Sommer- und Herbstfrüchte und vollendete Einsaat im September zu erwarten und zu verbinden?

**) Der Hr. Hofrath Beckmann in Göttingen in ihren Grundsätzen zur teutschen Landwirthschaft erklären mit Anziehung beyfälliger ökonomischen Schriften p. 77. und 78. der 4ten Auflage, daß weder mit physicalischen noch ökonomischen Grün-

Grose Besorgnis fürs Ganze! Fehlen im Getraidelande in ieder Flur nur iährlich 50. Dresdner Scheffel Frucht, so wird der Schade fürs Ganze schon empfindlich seyn; und zu 50. Scheffel Winterfrucht, werden im Durchschnitt über 6. Scheffel nicht ausgesäet: wie, wenn ein ieder einzelner Wirth 3 bis 4 Scheffel nicht aus obigen Verhinderungen bestellen können?

Man preise die Nutzung der Aecker ohne Brache noch so ergiebig an, so wird man dennoch nie erweisen können, daß bey aller Güte des Bodens so viele Schocke Winterfrucht gebauet würden ohne Brache, wenn das Land auch noch so gut gedünget ist. Das wenige Ackern, das im Herbst geschehen kann, die späte Räumung von Früchten und nach mancher Lage *) der Flur zu späte Einsaat, machen von den die Brache zu rechtfertigen sey: ich glaube auf beyde in diesem Capitel hingewiesen zu haben, und wünsche als Patriot, daß die p. 77. gleichsam aufgeforderte höhere Macht der Polizey nicht eher mit Hüthung, Trift und Brache Aenderung treffe, bis durch mehrere Versuche und längere Erfahrung die Sache in ihr rechtes Licht gesezt wird, da sie für das tägliche Brod so wichtig ist.

*) Felder, die auf kalten Höhen und Ebenen liegen, werden bey mäßigem Anbau und baldiger Einsaat iährlich gute Früchte, sehr spärliche aber bey der besten Düngung bringen, wenn

den besten Aeckern die Frucht geringer als sie oft auf den schlechtesten ist, die wenig gedünget, aber gebrachet werden. *) 50. Dresdner Scheffel hier wiederum nur wenigstens auf iede einzelne Flur, die vorhin gebrachet worden, zu ienen 50. Scheffeln gerechnet, die von nicht zu bestellen möglich gewesenen Aeckern wegfallen mußten, welch eine Summa in einer Gegend von 100 Dörfern, die mit ihrem Getraide nicht sich allein, sondern auch andern bedürfenden Orten nützen sollen? Wie oft, wie oft würde da bey nassen Herbsten und kalten Frühlingsmonaten, wo nicht Hungersnoth, doch die daran gränzende äuserste Theurung seyn!

Wenn alle vom Herrn Schubart vorgespiegelte Nutzungsquellen von dem Feldbau und

sie spät besäet werden, daß der iunge Saame sich nicht im Herbst bestocken kann.

*) Alle in gesömmerte Felder gebrachte Winterfrucht kommt nicht zu solchem Halm und Aehre, als in der Brache: auf sehr guten Feldern wird, wo Kraut, Rüben, Erdäpfel gestanden, oft kaum die halbe Winterfrucht, Erbs- und Wickenländer tragen bey trockner Frühlingswitterung auch nicht viel mehr: wenn in unsrer Flur die Brache abkommen sollte, würden statt 600 Schocken Winterfrucht in den besten Witterungsjahren nicht 400 Schocke zu erwarten seyn. Wie viele Gefahr fürs Ganze, wenn der Rocken- nnd Weitzenbau in vielen Fluren also verringert werden sollte?

und Landwirthschaft, bey Abschaffung von Trift und Brache sich öffnen könnten, so fehleten dem Landwirthe auf kleinen Güthern zum Schöpfen Hände, zum Aufbewahren Raum und dann Absatz seiner Producte bey so einem solchen Uiberfluß, daß er kaum zur Hälfte sein Land selbst bauen könnte. Auf ganz grosen Meyerhöfen ist es eher, wo Hand- und Pferdefröhner anzulegen sind, möglich gegen den Herbst das Feld gröβten Theils zu räumen und das mehreste, doch nie so oft als es seyn sollte, zu pflügen: der kleinre Landwirth aber ist mit seinen Leuten und Zugvieh solches nicht im Stande, da ihm in zweyen Monaten zuviel aufgegeben wird.

Wenn wir das Kleeheu, die Runkelrüben und was Herr Schubart vorgeschlagen, alles bauen könnten und bauen sollten, müßten alle Bauerhöfe mit ihren Gebäuden erweitert und umgeändert werden; welche Schwürigkeit? Wohin mit Frucht, Butter und so vielen fettem Viehe bey allgemeinem Uiberfluß, wenn alle Fluren so austräglich werden könnten? *)



*) Viele Gegenden können von Herbstgewächsen, als Kraut, Rüben, u. d. gl. ausser der häuslichen Consumtion gar keinen Nutzen ziehen: und welche Arbeit gehöret zum Anbaue und Einbringung dieser Früchte, die vielmal durch die Viehnutzung davon nicht ganz bezahlet werden! Viehnutzung ist Uiberschuß vom Aufwand auf das Vieh; kommt nie, wenn theure Fütterung mit wohlfeiler Butter und Schlachtvieh bezah-

Viel Frucht hilft da dem Landwirth nur, wenn er von ihrem Verkauf Uiberschuß für seinen Aufwand hat: da nicht, wenn auch alle Kammern voll wären, wenn viele Frucht ihm höher zu stehen kommt, als sie bezahlet wird;

Stadtfelder, so wie grosen Städten nahe liegende Fluren werden von ihren Besitzern ohne viele Brache besser benutzet werden können, weil man in grosen Städten viel Gemüse braucht, in ihnen eher Hände zu pflanzen, behacken und einzu samlen findet, und dann nicht weit mit solchen schweren Waaren zum Marktplatz hat; dahingegen dem entfernten Landwirth das Fuhrlohn kaum bezahlet wird. Einzelne Fluren, so wie solche Gegenden, wo wenig Feldbau ist, werden im Ganzen nicht vermisset, wenn sie auch iährlich der Sömmerung halber nicht volle Winterfrüchte tragen.

Wirthschaftet man nun in einer Flur, wo nicht gebrachet wird, so halte man auch da im An=

bezahlet werden soll. Begütherte Wirthe in Pohlen und Ungarn hüthen lieber fette Fluren ab, weil ihnen das Getraide, wenn sie mehreres erbauten, nicht bezahlet wird, um die Bestellungskosten. Sie machen nicht mehr Butter, als sie selbsten essen; und wenn ihr schönes Schlachtvieh nicht noch Abgang in der Ferne fände, würden die Häute der Thiere ihre einige Bezahlung seyn; wofür sie nur Viehhirten, nicht aber Ackerknechte, Anspannung und viele Dienstleute halten könnten.

Anfang Landessitte mit; und wenn man dann das Brachen besser finden sollte, nehme man ia nur solche Stücke, die behütet werden können mit den Schaafen: Brachäcker, die nicht mit Schaafen behütet werden können, verlieren entweder mehr durchs Gras, welches die Schaafe nicht aufkommen lassen, oder wenn dieses dennoch nicht auffkommen soll, so kosten sie mehr Mühe, weil sie zu Tilgung des Grases, sonderlich in feuchten Sommern mehr gepflüget werden müssen. Besser ist es, Felder, die nicht mit Schaafen betrieben werden können, zu sömmern als vom Grase aussaugen oder zu ofte umpflügen zu lassen.

Die Schaaftrift ist unentbehrlich nicht nur, wo Brache, sondern wo auch ohne Brache vieler Feldbau ist: sie tilgt das Gras erst in den Stoppeln, die da nicht sogleich, als man die Mandel sezt, geackert werden können und nimmt die verlornen Aehren weg, daß sie nicht zum Nachtheil des Feldes aus der Erde wachsen; sie tilget das iunge Gras, samt den aufgegangnen ausgefallenen Körnern aller Art, sie reiniget die Falge *) im Frühling von dem Unkraut, da sie nicht auf einen Tag zu Haber und Gerste bestellet und gepflüget werden kann, **) und dann



*) Im Herbst geackerte Stoppel von voriger Winterfrucht.

**) In allen Getraidegegenden von Obersachsen würden die mehresten Aecker mehr verlieren, als in sie gedünget wird, wenn Stoppeln von Winterfrüchten und Falge bis zur Einsaat im Früh-

ling

reiniget sie Feld, das gebrachet wird, samt seiner Frucht. Diese wird im gesömmerten Felde, das iährlich tragen muß, stets voller Zusatz oder Unkrautsaamen seyn. *)

Schaaftriften einzuführen, wo sie nicht zu nützen sind, wird hiemit nicht angerathen; aber Schaaftriften aufzuheben, wo sie zum Getraidebau so unentbehrlich sind; wo sie, nach der Hungerzeit, die sie von Johannis bis zum ersten Kornmandel iährlich überstehen müssen, dann ohne allen Aufwand ihrer Herren, im nützlichsten Dienste, welchen sie den Feldern leisten, daß sie Gras und Aehren fressen, sich so aufzufressen wissen, daß das gelte grose Vieh feist und gut zur Speise wird, das Zuchtvieh so gefüttert in den Winter kommt, daß es bey geringen Futter bis zum Frühling dauren kann. Schaaf-

ling nicht durch Schaafheerden vom Grase gereiniget würden.

*) Erbsen- und Wickenäcker pflanzen den Wind- oder Wildhaber nicht allein, sondern auch zeitig bestellte Erdbirn- und RunkelrübenStücken sehr freudig fort, weil sie, die iungen Stöcke, im Hacken zum Theil übersehen werden, zum Theil wiederum bekleiben, und dann so freudig wachsen und zeitig tragen, daß zehen Stöcke einen ganzen Acker verunreinigen können. Brachäcker werden auf Winter- und Sommerfrucht durch die Schaaftrift rein von diesem so schädlichen Gewächs: wenn wir in unsern Gegenden nicht Brache hielten, wir wüßten kein reines Getraide zu Saamen aufzubringen.

Schaftriften aufzuheben suchen, wo sie dem ganzen Publico so nützlich sind, werden nur Männer rathen, die entweder, wie Herr Reichart und Herr Schubart, aus privat Absichten gegen die Schaaftrift eingenommen oder durch das Ansehen solcher Oeconomen zu ihren vielen Schein habenden Meinungen hingezogen waren. Die Schaaftrift ist nöthig um der Felder, um der Brache willen; die Brache ist nöthig um eines gesicherten Kornbaues willen; weshalb nicht alle Fluren, in Obersachsen wenigstens, ganz gesömmert werden dürfen, so wie solches ohnehin in denen wenigsten, nehmlich nur in ganz fetten Fluren möglich ist.*) Daher nun zu der nöthigen und unentbehrlichen Sömmerung der Felder in der Brache.

Nöthig ist Sömmerung und deren viele, in solcher Brache, die gute Lage und fetten Boden hat: wenn da nicht durch Sommerfrüchte die erste Kraft des Düngers ausgezogen wird,



*) In den Jahren 1787. und 1789. war der Miswachs im Winterrocken nur in solchen Fluren am beträchtlichsten, wo in die Brache viel gesömmert war, ledige Brachäcker, die zeitlich bestellt werden konnten, trugen vollständige Frucht. Merzenschnee oder viele Nässe im Frühling reibt entweder vielen iungen Seamen auf oder hindert das Bestocken: die zeitliche Herbstsaat hat sich bestockt und hält, wo nicht gar zu nasse Lage ist, alle Witterungsanfälle im Frühiahr aus, ohne davon visl zu verlieren.

wird sonderlich der Winterrocken, zwar fett im Stroh, nicht aber gut in Körnern seyn. Gesegnete Fluren, wo Erbsen, Wicken, Sommerrübsaamen erst in Uliberfluß und dann so schöner Rocken auch mit unter Weitzen gebauet werden kann, als in andern, die zu solcher Güte durch alle Kunst und Kosten nicht zu erhöhen sind. Erbsen, Wicken, Oelsaat schadet da dem Kornbau wenig oder nicht, weil diese Früchte nicht nur zeitlicher als Kraut, Rüben u.d.gl. abgeerndtet werden, sondern ihren Acker, trockner und lockerer verlassen als diese, wo weicher Boden durch die Menschenfüsse fest getreten wird. Zweymaliges Ackern bringt sie klar und schön, weil sie trocken sind; und bey der Einsaat, wo nicht zweymal, doch einmal gewiß gepflügt waren; man baut eine einträgliche Sommerfrucht, und drischt dann mehlreicheres Korn und Weitzen ohne beträchtliche Minderung der Schocke, und mehrere Scheffel, als wenn man gut gebrachet und gedünget, nicht aber gesömmert hätte. Die Landesart weiset hiezu gleich den neuen Hauswirth an, wieviel er zum Besten seiner Korn- und Weitzenerndte zu sömmern hat?

Unentbehrlich ist die Sömmerung in der Brache in Absicht auf die nöthige Sommerfütterung und Herbstgewächse. *) Sehr wohl rathet

*) In grosen Getraidefluren, wird allezeit zu dem nöthigen Viehstand nicht hinlänglicher Wiesewachs und Gräserey anzutreffen seyn.

rathet der Herr Schubart von Kleefeld, die zu dem unentbehrlichen Viehdünger nöthige reichliche Fütterung des Viehes an, diese kann in Getraideländern nicht durch Gräserey geschehen; da sind Futterkräuter, Erbes- und Wickensaat, so wie nach diesen Kraut- und Rübefütterung von aller Art wie die Erdäpfel so unentbehrlich, als ersprieslich, und da wird von ieder Frucht das Hinlängliche dem Korn- und Weitzenbau auch in geringen Fluren nicht nachtheilig werden.

Allenthalben werden Aecker gefunden werden oder so weit anzubauen seyn, daß man auf sie Klee, *) unter andere Früchte so viel bringen



*) In gemischten Fluren thue man mit der Kleesaat darum nicht zu viel, weil die Kleeäcker, da sie in fünfvierteljahren nicht gepflüget worden, vor ihrer Bestellung mit Winterfrucht mehrere Cultur als Erbs- und Wickenländer fordern, die bey ihrer Einsaat gepflüget waren; diese auch in mittelmäßigen Boden hernach bessere Sommerfrüchte als Kleeäcker bringen, welche nach dieser das Land geringer lassen als solches, so in der Brachart Erbsen oder Wicken getragen. Eine Erfahrung nach mehreren Versuchen, welcher nur in den so gar wenigen ganz geilen Fluren etwa widersprochen werden kann, in den mehresten aber aufmerksamen Landwirthen wohl so, wie mir einleuchtend worden, und noch mehr bey zu vielem Kleebau werden wird; so wie das Gemangfutter von Haber- und Erbsen; oder Wickensaat untereinander in

der

gen kann, als der zu dem Dünger nöthige Viehstand Futter fodert, und werden von 12 Aeckern Brachfeld ihrer 4. zu allen Futter- und Speise, bedürfnissen in mittelmäßigen Fluren gewiß auslänglich seyn. Acht Aecker von 12en in dergleichen Fluren, die ohne Sömmerung wohlgedünget werden können, sichern dann im Ganzen nicht nur die Wintersaat, sondern bezahlen ihrem Besitzer in Natur, wie man sagt, Korn und Weitzen mit, das auf den vier gesömmerten Aeckern fehlet, weil alle zwölf nicht so viel tragen könnten, wenn nicht für guten Dünger auf sie alle gesorget worden wäre. Die ergiebigere Viehnutzung kann ganz, als Bezahlung an diesen Früchten gethaner Arbeit, oder zum Theil gar als Uiberschuß anzurechnen seyn. Das medium tenuere beati leuchte allen neuangehenden Landwirthen ein!

Die Brache soll eine Sicherstellung seyn der dem Landwirth zu erst, und dann allen Menschen, die da Brod essen, unentbehrlichen Winterfrucht; dazu wird nun auf Seiten des Landmanns nicht nur Fleiß, sondern nöthige Wissenschaft erfodert, und muß die Witterung *) beym

der Brache, aus eben der Ursache, weil die Aecker dadurch mehr als durch Erbssaat verlieren, nicht mehr so wie ehedem im Anbau ist.

*) Wenn es mit Pflügen im Saatfelde nicht geht, gehts doch in der Brache! heist die Losung in der Haber- und Gerstensaat, wenn Regenwetter solche behindert: vielmalen geht es eben so

beym Pflügen in der Brache auch wohl erwogen werden. Die Brache wird darum ordentlich viermal gepflüget, damit ein Land, das zwey Jahre nacheinander Früchte getragen, in seinem Boden feste, in seiner Güte geringer worden ist, wieder recht durchgearbeitet, von Quecken und andren perennirenden Grasarten gereiniget und gedünget werde, dann gegen die Saatzeit fertig sey, damit in wenig Tagen der Saame eingeeget werden könne. Wohl wird dem Acker und zugleich der Frucht gerathen, wenn man mit dem Pflügen sich nicht verspätet, wenn gute Witterung ist, damit Graswurzeln verdorren, und das Feld sich ordentlich erliegen kann, ehe es wieder umgewendet werden muß. Besser ist es aber in nassen Wetter nachzusehen, und eher nur dreymal im trocknen gepflüget, als viermal nasses Feld herum geworfen.

In trocknen Sommern vor der Saatfurche gut das Brachfeld mit der Egge zu bestreichen, (schlichten nach unsrer Mundart) auch wohl gar zu walzen *) ist so unumgänglich, daß es nicht

schlecht in der Brache, wenn die Furchen ganz bleiben, sonderlich in ebenen Feldern und letticchem oder flüßigen Boden.

*) Das Walzen der Winterfelder nach der Einsaat, welches p. 87. der Beckmannischen Grundsätze zur teutschen Landwirthschaft empfohlen wird, ist dem obersächsischen Landwirthe auch bey der trockensten Einsaat nicht anzurathen. Lockrer Boden schwimmt nicht, wie gewalzter sobald zusammen: Erdklöser schützen bey uns die

nicht zu schrollig werde, als man weiches Feld vor der Saatfurche mit dem Schlichten sehr verderben wird, wenn es nicht nachher nach dem Pflügen Wochenlang austrocknen kann: und wer leistet dafür die Gewähr?

Wie die Brache nicht nur verschiedentlich, erst flach und dann tiefer zu ackern und nach Verschiedenheit des Bodens und der Frucht zu düngen sey, muß der neue geistliche Landwirth in seinen Ort erfragen. Der verschiedne Ackergehalt, die Ungleichheit des Bodens, so wie die Lage der Aecker machen allgemeinen Maasstab unnütz: und wird der ländliche Unterricht in seiner Gegend dem iungen Anfänger nützlicher als ungewisse Vorschrift von Fudern, Centnern, Schefseln u. s. f. in Büchern seyn, deren Verfasser nur ihre Gegend, nicht aber ferne Fluren taxiren können.

So ist auch das Düngen der Brache mit Erde nicht aller Orten möglich, sondern nur da, wo würklicher Mergel gestochen werden kann, wo in engen Gründen zwischen den Feldern, Mergelgruben und Erdfänge anzulegen und Teiche vorhanden sind, die zuweilen geschlämmet werden müssen. Wie man dem Acker diese Düngerden aufzufahren und einzupflügen habe, lernt sich gleich in seinem Ort: und ist davon nur über-

die iunge Saat mehr für den Frösten, als zu klares und festes Land.

überhaupt zu wissen, daß alle Düngerde, die unter Wasser gestanden, als Teichschlamm, Mergel aus Sumpf u. s. f. wenigstens ein Jahr sich in Haufen erliegen muß, ehe man ihn mit Nutzen auf den Acker bringen darf, längeres Lager in grosen Haufen schadet nie, sondern verbessert noch solche gute Erden.

Erde und Leimen von alten Wänden aus Ställen und Gärten bringe man ia auf gute Aecker nicht zu dicke auf, sie dünget zu schnell und gut; sie kann zu grosen Nutzen, wenn sie in grosen Haufen gelegen und mürbe worden, klargemacht und dann auf das bereits zur Saat geackerte Winterfeld mit der Wurfschaufel, wie an mehreren Orten mit dem klaren Schafdünger geschieht, aufgestreut und mit dem Saamen eingeegget werden; in Uiberfluß aber wird sie der ersten Frucht des Landes sehr schädlich seyn.

## Das sechste Capitel.

# Von Begattung der Felder mit Winterfrucht.

Die Winterfrüchte, als Weitzen, Rocken, Rübsaamen, so wie in einigen Gegenden auch Wintergerste fordern die größte Aufmerksamkeit des Landwirths, weil diese edlen Früchte nicht nur die vorzüglichsten Einkünfte dem-

demselben, und der menschlichen Gesellschaft die unentbehrlichsten Bedürfnisse gewähren; sondern weil diese Früchte in einer veränderlichen Jahreszeit, dem Winter entgegen gesäet werden müssen. Daher ist nicht nur alle Emsigkeit in der Herbstbestellzeit, sondern auch alle Vorsicht anzurathen.

Eine alte Regel der Landleute: Wenn die zeitliche Wintersaat zehenmal verdirbt, soll man dennoch zum eilften Male wieder zeitig säen, ist auf kalten Höhen, nassen Ebenen und in geringen Boden nie zu überschreiten. Saaten, die sich vor Winters nicht in dergleichen Feldern bestocken, dauren selten in zu strengem Winter und dann in vieler Nässe im Aufthauen aus: der Gehalt nebst der Lage solcher Felder sichert auch bey guter Herbstwitterung vor dem Uiberwachsen: man säe da zeitlich mit, wo man den Feldnachbar zeitlich säen siehet.

Man sucht ihm aber nicht, seinem Feldnachbar, zuvorzukommen in fetten Fluren, oder in gemischten auf solchen Aeckern, die warme Lage oder hitzigen Boden haben. Zu zeitige Saat auf solchen Aeckern überwächst sich oft zu sehr, bringt, wenns hochkommt hinlänglich Stroh, weniger und dabey geringere Frucht. Man halte daher, wo man hinkommt, in ieder Saatzeit sich mit nach der an seinem Ort gewählten Zeit, bis man als ein genauer Beobachter, nach einigen Jahren durch mehrmalige Erfahrung sich veranlasset findet, in Absicht auf einzelne

Aecker

Aecker oder die ganze Saat, von den Grundsätzen des Ortes abzuweichen. *)

In fetten Fluren vielen Rübsaamen und Weitzen zu säen, wo noch überdieß in die tiefe Furche und reichlich gedünget worden, wird nie zu widerrathen seyn, wenn die Oehlsaat nicht übertrieben wird und daher Strohmangel nach sich zieht, und der Weitzen immer guten Absatz hat. Auf geilen Aeckern legt sich der Rocken allzusehr, wird taub oder gar gering in seiner Frucht, zuviel Weitzen aber zu bauen; wenn er in der Gegend nicht guten Absatz hat, ist nicht zu rathen, weil der Weitzen auf dem Boden vom Wurm und Made mehr als Korn vernichtet wird, und eher anlauft, als vorräthiges Korn.

In gemischten oder gar geringen Fluren wird dem kleinern Landwirth die Oehlsaat **) nur

*) Nicht alle Grundsätze der Landleute sind Vorurtheile, ihrer viele sind auf richtige Erfahrungen gegründete Regeln. Der Bauer aber geht nicht durch eine gegenseitige Erfahrung von seinem Grundsatz ab, er weiß zu gut, daß es im Feldbau nicht auf einmalige Probe ankomme, daß drey- und mehrmalige Versuche auf eben dem Acker vorhergehen müssen, ehe man reformiren kann, ohne Nachtheil zu fürchten. Möchten doch unternehmende Oeconomen nicht gleich aus wirthschaftlichen Glücksfällen, die ihnen einmal getroffen, Regeln für ganze Länder geben!

**) Winterrübsamen in die Gerstenstoppel zu säen, wird auf ganz geilen Stücken, wenn die Gersten-

nur zur nöthigen Hausbedürfnis und auf solchen Stücken anzurathen seyn, wo bey guten Boden sonderlich in engen Gründen zu warme Lage ist; auf solchen wächst auch der Weitzen oft zu fett, verdirbt hernach durch Nässe, Lohe, oder schädliche Thaue, die in Tiefen mehr Verheerung anrichten, so daß zuweilen ganze Aecker unbrauchbar werden.

So wird auch in gemischten und geringen Fluren der kleinere Landwirth besser thun, wenn er nicht zu vielen Weitzen säet: der Weitzen Acker fordert mehreren Dünger und trägt doch hernach eine geringere Sommerfrucht *) vor dem oft geringeren Acker, wo Korn gestanden hat. Der Winterrocken ist nicht solchen Gefahren ausgesetzt, durch Rus, **) Brand, Lohe oder Wind-

stenstoppel gleich umgepflügt, die aufgegangene Gerste dann im Bestellen verdorret ist, dem Acker unschädlich, dem Landwirth nützlich seyn. Auf mittelmäßigem Felde geschieht dem Acker vieler Schade, und dem Landwirth damit selten Nutzen, es giebt geringe Frucht mühseelig abzuerndten.

*) In trocknen Jahren, so wie in hitzigen Feldern, verliert auf den Aeckern, wo vorher Weitzen gestanden, die Sommerfrucht oft viel.

**) Wie man sich mit dem Weitzen vorzusehen, daß er nicht rusig werde, lernet man im Ort. An vielen Orten säet man iährigen Saamen, den

Windschlag so wie bey weniger Näsſe durch Wachsen auf dem Stamme so gar, weil seine Aehre länger Wasser hält, sein Korn dann schneller treibet, indem es ganz in der Hülse, oder wie man es nennet, in der Kappe eingeschlossen ist.

Unser so gütiger himmlischer Hausvater hat nach seiner vollkommensten Weisheit es geschaffen, daß durch den edlen Kornbau auch geringe Felder ihrem Besitzer Arbeit und Aufwand vergüten, wenn sie auch nicht so hoch bezahlen, als in den wenigern feisten Fluren. Man baue in kindlicher Hoffnung auf sein seegnendes Gedeyhen seine Aecker mit Korne an, wenn man keine Weitzenfelder findet, *) man baue sie auf Hoffnung mit möglichstem Fleiße fort, wenn auch nicht grose Summen dabey gewonnen werden; der

den Wurm und die Made nicht verlezt, an andern beitzet man den neuen Weitzen und wiederum verschiedentlich. Recepte allein sind nicht hinlänglich, die Behandlung des Saamens bey ihrer Anwendung muß zugleich abgelernet werden.

*) Mit vieler Bewunderung habe ich in mehreren geringen Fluren, sonderlich, wo der Boden eine Mischung von Thon- und Kieserde, leztere die mehrere war, den so genannten Gemang, d. i. Korn und Weitzen untereinander gesäet, ergiebiger gesehen, als der reine Rocken oder Weitzen neben solchen Gemangfeldern war: man befolge auch da im Anfang die Begattungsart seines Orts.

der göttliche Seegen folgt dem, der zufrieden ist, und des Seinen redlich in der Furcht des Herrn wartet. Es sind in geringen Fluren Prediger, die in Amt und Wirthschaft gewissenhaft sich verhielten, glücklicher gewesen, als viele waren auf den in Spott und Ernst beschrieenen Weitzenpfarren!

Wie viel Saamen auf den Acker? bestimmet der Säemann iedes Orts: der Hauswirth sorgt, daß auf feiste Felder nie dicke gesäet werde; er sehe darauf, daß das zeitlich bestellte nicht übersaamet, *) auf das, was gesömmert war, reichlicher, und ie später ein Stückgen begattet wird, auch noch reichlicher als auf iene eingesäet werde.

Findet man in seiner Flur, daß der Saame eingepflüget wird zu Winter- und Sommerfrüchten, so findet man gewiß auch balde den zureichenden Grund dazu: er bleibe dem neuen Oeconom in solcher Flur so lange gültig, bis er ihn mit unumstöslichen Gründen und untrüglicher vieliähriger Erfahrung verwerfen kann. In Fluren, wo nicht eingepflüget wird, halte man auch da sich zu der eingeführten Bestellungsart,

bis

*) Geile Aecker nicht zu spät gesäet, wenn sie übersaamet werden, überwachsen sich und überstocken sich so sehr, daß hernach im Frühling Halm und Aehre zart und klein, die Körner gar geringe werden. Dünne Aussaat aber auf sie erzeuget eine so freudige Frucht zum größten Gewinn.

bis man mit Nutzen zu ändern ganz sicher hoffen darf. *)

Endlich erzwinge man in einem allzunassen Herbst, dergleichen wir im Jahr 1786. hatten, die volle Wintereinsaat nicht. Ganz in Koth und dann noch allzuspat bestelltes Korn wird weniger gewähren an Stroh und Körnern, als wenn im Frühling solche Aecker mit Gerste oder Sommerrocken oder dergleichen Weitzen begattet werden. Mehrmalen ist nach einer mislichen Herbstsaat und spärlichen Winterfrucht die Bestellzeit im Frühling zu allen bequem, und dann die Sommerfrucht ausserordentlich schön gewesen. **)

---



*) In der Flugerde und andern leichten Boden ist das Einpflügen des Saamens theils unumgänglich, theils sehr nützlich, nur muß das Land vorher erst wohl durchackert seyn, weil bey dem Einpflügen nur flach geackert wird. Schweres und kaltes Feld lässet den eingepflügten Saamen nicht gut aufkommen und will zum lezten Male am tiefsten gepflüget seyn.

**) Ausserordentlich schön waren die Sommerfrüchte im Winterfelde, das nicht bestellet werden können oder auf welchen der Saame ausgewintert war, im Frühling und Sommer 1787. der Gerstenacker brachte so viel Einkommens als wenn vollständiger Weitzen auf ihm gestanden hätte. Dies beruhige bey einer mislichen Witterung in der so wichtigen Herbstsaat und ihrer schwankenden Aussicht im Frühling!

## Das siebende Capitel.

# Von Begattung der Aecker mit Sommerfrüchten.

Ordentlich werden auch in mittelmäßigen Getraidefluren nur Haber, Gerste, Erbsen, Wicken, Linsen, Futterbohnen, Flachs, Hanf, und Hirsen u. d. gl. so wie Sommerrübsaamen erzielet, nicht aber Sommerweitzen und Sommerrocken; doch kommen auch Fälle vor, wo leztere zu säen sehr nützlich ist: daher von diesen schönen Früchten zuerst.

Sommerweitzen von beyden Arten mit oder ohne Grallen, oder Gräten wie die Gerstenähre hat, so wie der Sommerrocken, ist eigentlich zu Hause in Gebürgen waldichter Gegenden, wo gute Herbstsaat selten auch bey wenigen Felde vollständig möglich wegen zeitlicherem Winterwetter, oder die Wintersaat mehreren Gefahren unterworfen ist, da solche Fluren mehrentheils Sand zum Boden haben, die Aecker an den Bergen hangen, mithin zeitig abtrocknen, und bald bestellet werden können, hernach durch den Schutz des Waldes und doppelten Widerschein im Sommer noch Hitze gnug zur Reife erhalten, so übertreffen Sommerrocken und Sommerweitzen an ihrem eigenen Ort mehrmalen die Winterfrucht, wenn wie zu iener nach Möglichkeit gedünget worden; sie sey hiemit nach Landesart dem neuen Wirth empfohlen.

Im

Im guten Lande findet man diese Sommerfrucht selten und sie sind auch da nur auf den Fall anzurathen, wenn die Wintersaat nicht vollendet worden oder ausgewintert ist, und kahle Aecker umgepflüget werden müssen. Da wird auf geilen Aeckern, die zur Winterfrucht gedünget waren, die in der Geduld liegen, und hitzigen Boden haben, Sommerweitzen, *) einträglicher als Gerste seyn, so wie auch auf solchen Sommerfelde, wo die Gerste sich gerne leget, mithin taub oder flach in Körnern wird. Ausser diesen Fällen ist es nützlich, Gerste oder Haber zu säen.

Winterfeld, so liegen bleiben müssen, wird bald möglichst im Frühjahre gepflüget und zugerichtet zu einer gedeyhlichen Saat. Bestellte Aecker, die wenig Saamenstöcke zeigen, kann man bis zu Ende des Aprils noch liegen lassen, ehe man umpflüget. **) Zuweilen stocken sich dünne Saaten noch, und wenn es nicht erfolgt, ist dann noch



*) Sommerweitzen ohne Gräten ist sehr nutzbar vor ienem, nur muß der Saame wegen des Ausartens öfter umgetauschet werden aus andern Fluren.

**) Wenn häusliche Bedürfnis an Stroh und Körnern nicht die Gerstensaat auf abgewinterte Kornfelder gebieten, kann man mit dem Umpflügen bis weit in den May hinein harren, und wenn es dann noch seyn muß, dergleichen Aecker mit Sommerrubsaamen bestellen.

Zeit solche Aecker zweymal zu pflügen und mit Gerste zu bestellen. Wo nur ein Drittheil auf dem Acker Winterrocken zu sehen, ist es besser umzupflügen. Zu dünnes Korn verliert durch Wind und Sturm noch viel, das Gras kommt zum Nachtheil des Ackers empor, und dann ist solche geringe Frucht mühseelig abzuerndten.

Zur Habersaat wird das Feld, wo es seyn kann, zweymal, nehmlich im Herbst vorher die Stoppel von der Winterfrucht von einander, dann diese Falge im Frühjahr gleich zur Habersaat zusammen gepflügt. Stoppeln, die im Herbst nicht gepflügt werden konnten, bringen, wenn sie im Trocknen gleich zur Saat geackert werden, oft eine beßre Frucht, als Aecker tragen, die zu naß im Herbst gepflüget, oder gefalget worden sind.

Der Haber ist eine wohlthätige Frucht für alle geringe Aecker; auf gar zu fetten Boden wächst er zu geil, bekommt dann flache Körner und ein dem Viehe nicht annehmliches Stroh. In gemischten Fluren thut man auf geringen Äeckern besser mit der Haber- als zu vieler Gerstensaat. Seine Bestellung *) geschieht am besten

*) Von der besten Zeit, alle Arten von Sommerfrüchten einzusäen, kann nichts zuverläßiges in einer solchen Schrift, gesagt werden: die nächste Flur fordert wohl frühere oder spätere Einsaat, ia nicht selten ist in einer Flur grose Verschiedenheit: daher ich zu seinem Besten dem

besten in kalten und nassen Felde langsam, in warmen Boden und Lage früher. Trockne Einsaat verspricht mehr Frucht als die eingeschmierte; schlagen Platzregen bestellte Aecker in schwerem Boden fest, so ist nöthig sie wieder mit der hölzernen Egge zu bestreichen, es nutzet dieses ihm noch, wenn er das Land bedecket, nur muß es vor dem Walzen geschehen, sonst sind losgebrochene Erdklöse dem Hauen hinderlich. Junge Lämmer auf dem iungen Haber bis nahe an sein gänzliches Ausschossen hüthen zu lassen in trockner Witterung, schadet der Frucht nicht: diese Thiere suchen nur das Gras und wachsen von solcher Weide freudig empor. *)

Die Gerste als die zweyte allgemeine unentbehrliche Sommerfrucht verlangt beßern Boden und mehrere Cultur desselben. In ganz geringen Fluren muß das Land wiederum gedünget werden, wo es seyn, kann vor Winters. In allen Fluren fordert die ordentliche Sommergerste **) viermaliges Ackern und doppeltes



dem neuen Landwirth in Absicht auf die Saatzeit aller Sommerfrüchte die Sitte seines Orts empfehle. In sechs Fluren meines Kirchsprengels ist mit dem zureichendsten Grunde eine dreyfache Verschiedenheit.

*) Diese Behüthung des iungen Habers ist nur dem eigenthümlichen Besitzer der Frucht erlaubt, und muß ohne Nachtheil der Feldnachbarn, auch nicht in nassen Morgenstunden geschehen.

**) Sommergerste nenne ich diejenige, die man vor

liberziehen mit der Egge auch oft das Walzen vor dem Pflügen zu Saat. Zu trockene Witterung in ihrer Bestellzeit ist oft so gefährlich als zu feuchte. Derbgeschlagene bestellte Gerstenäcker müssen, so bald sie ein wenig abgetrocknet, wieder mit der hölzernen Egge bestrichen werden, der Saame sey im keimen oder bereits aufgegangen. *) Das Walzen ist zeitig nöthig, wiel sie eher sich zum Schossen aufrichtet als der Haber. Ihre Saatzeit hängt nächst der Lage der Felder von dem Frühling ab, nachdem man vermögend ist die Gerstenfelder gehörig vorzurichten.

Erbsen, Wicken, Linsen werden in gemischten Fluren ordentlich in die Brache so wohl zum Reifwerden, als erstere zu einem guten Sommerfutter für das Rindvieh, Tauben halber sichrer ein-

vor dem Anfange des Mayes nicht bestellen darf, weil sie weder starke Fröste noch viele Nässe verträgt. Gerste, die in ganz warmen Gründen gesäet wird im Januar oder Februar, so bald man in die Erde kommen kann, hat eine von der allgemeineren Sommergerste etwas abweichende Cultur.

*) Die iunge Gerste kommt in festgewordenen Boden wenig auf, sie stocket sich aber freudig nach der Egge und ersetzt die durch solche herausgerissenen Körner oder Pflanzen. In den wenigsten Fluren ist das Einwalzen der Gerste anzurathen, weil dann bey einem mäsigen Gewitterregen das Land zusammen fließt und feste wird.

eingepflüget als auf die Furche gesäet. In geringen Fluren dünget man die Brache entweder vorher oder bringet diese Früchte in das Sommerfeld; beydes, Brache und Sommerfeld darf ihres Gedeyhens halber nur einmal gepflüget zu werden. Trockner Boden und gute Witterung, bis die damit bestellten Aecker recht abgetrocknet sind, machen die erste Hoffnung zu einer gedeyhlichen Frucht. Ihre Einbringung in die Erde hanget von ihrem Gebrauch sowohl als ganz von dem Locali ab, *) die Walze ist nur, wenn sie noch klein sind, dienlich.

Sommerrübsaamen ist in ganz fetten Fluren auch eine sehr bedeutende Frucht, bey der nöthigen Sömmerung in die Brache; die erste Kraft des Düngers zu schwächen ist sie sehr zu empfehlen; nur in geringen Fluren enthalte man sich ihrer möglichst. In solchen sömmert sie zu sehr, und die Frucht ist doch



*) Zeitige Erbsen- und Wickensaat ist vor den Neffen sichrer als die späte, diese aber wächst oft freudiger für iener. Was man zu Sommerfutter davon abmähen will, darf nicht so balde auch nicht zu einer Zeit gesäet werden; denn nur von der Blüte an bis zur halben Reife nützen sie als grünes Futter dem Melkvieh, für geltes und Mastvieh sind sie etwas länger zu nutzen. Nasse Aecker, die schwarze Wicken getragen, bringen bey nicht ganz geringem Boden und guter Düngung vorher, oft sehr gute Winterfrucht vor denen, die mit Erbsen besäet waren.

vielen Gefahren *) vor andern Sommerfrüchten ausgesezt: auf zu geilen Aeckern im Sommerfelde wird sie auch mehrmalen nützlicher als Gerste seyn. Wenn noch im Anfange des Junius Winterrocken müßte umgeackert werden kann man auch da durch Sommerrübsaamen Entschädigung suchen. zweymaliges Pflügen so wohl in der Brache als in einer andern Art ist zu seiner Begattung hinlänglich; oft dazu Walzen und mehrmaliches Eggen nöthig; die beste Saatzeit ist die Mitte des Brachmondes und wenn sein Land nicht über Winter bestellet wird, kann auch in Rechnung auf einen guten Herbst bis in die Mitte des Heumonats in warmer Lage, noch Feld damit begattet werden.

Flachs, Hanf, Hirsen, Futterbohnen sind iedes in seinem Ort einträgliche Früchte; doch ist ihr Anbau darum nicht so allgemein, weil sie in Absicht auf Lage uud Boden mehr ihr Eigenes haben, mehr Menschenarbeit fordern und ihrer in so reicher Maße als vorgenannter Früchte die menschliche Gesellschaft nicht benöthiget ist. Ihr Anbau ist am sichersten zu lernen in der

*) Wenn der Sommerrübsaamen auf fetten Aeckern in der Brache umschlägt, so hat er doch seine Dienste gethan zu einer guten Winterfrucht. Wenn er aber im Sommerfelde nicht geräth, so hat er das Land sehr mitgenommen und der Hauswirth verlieret zwiefach in Rücksicht auf eine andre Sommerfrucht.

der Gegend, wo man sie als ein Hauptproduct mit findet, weicht zu sehr von anderer Begattung ab; ein fremder iunger Landwirth wird sich balde davon in seinem Ort belehren. *) Defterem Umschlag und Verderben sind diese Früchte ausser ihrer Heimath ausgesetzt.

Zum Schlusse dieses Capitels merke nur noch kürzlich an, daß man nicht nur bey allen Arten von Getraide Früchten auf guten und reinen Saamen sehe, sondern nicht gleich mit Arten davon, als Staudenkorn, Zeilgerste, Trauben- oder Zeilhaber, u. d. gl. anfange, die man in der Flur nicht findet. Proben in der Folge und Anfangs im Kleinen werden damit nicht widerrathen. **)

---

Das

*) Wo der Anbau dieser Früchte nur ins Kleine geht, häuslicher Bedürfnis halber geschieht, thut der geistliche Landwirth vielmal besser, statt ihrer sichrere Getraide Früchte zu säen und von deren Ertrag iene einzukaufen. Er hat nicht nur weniger Geschäfte, sondern kaufet solche Früchte vielmalen fertig zugerichtet wohlfeiler, als ihn dieselbe beym Selbstbau bis an die Zurichtung gekostet hätten.

**) Versuche mit diesen Getraidearten haben in unsern doch nicht geringen Fluren der Hoffnung nicht entsprochen, sie sömmerten zu sehr und die Güte des Kornes von ieder Art stund weit gegen dem ländlichen zurück.

## Das achte Capitel.

# Von Begattung der Aecker mit unentbehrlichen Herbstfrüchten.

So wie ich bereits dem neuen Landwirth wohlmeinend angerathen habe, seine Aecker Anfangs ia mit Früchten zu begatten, die er in seiner Flur im Anbau findet, und solches nach Landesart in den ersten Jahren zu thun: so schränke ich ihn auch iezt nicht ein, wenn ich von unentbehrlichen Herbstfrüchten rede. Findet man deren mehrere oder wohl eigentliche Gartengewächse auf guten Aeckern bestellt, weil sie nicht nur gedeyhen, sondern auch gesucht und bezahlet werden, so sey ihm ieder Anbau gesegnet, den er mit guter Uiberlegung und erlangten Kenntnissen davon unternimmt! Was den Leuten des Orts nützet, wird von ihnen dem Lehrer balde zu bauen gelehret werden, und ihm ohnfehlbar auch Seegen seyn.

Kraut, Rüben, Möhren, Erdbirn, sind dieienigen Gewächse, die aller Orten als unentbehrliche Herbstfrüchte anzubauen sind, zur Speise ins Haus, zu nützlicher Fütterung für das Viehe. Ihr Anbau ist ebenfals verschieden nach der Lage und Güte des Bodens.

Möhren oder gelbe Rüben als die zuerst, nehmlich im März und Anfang des Aprils, zu bestellende Herbstfrucht, werden auf guten Feldern in die Brache ohne alle vorherige Dün-

gung

gung gesäet; ie tiefer das Land dazu gegraben oder mit zweymaligem Ackern in einer Furche dazu zugerichtet wird, ie besser ist ihr Gedeyhen. Ausser den Ausgäten des Grases, wenn sie noch iung sind, dürfen sie keiner weiteren Pflege, man müßte ihnen mit unausgelaugter Asche oder Düngesalze helfen wollen; *) sie sömmern zwar sehr, empfehlen sich aber dem Landwirth durch ihren vielfachen Nutzen. **)

Wo in geringen Fluren dazu gedünget werden muß, geschiehet solches am besten den Herbst vor-

*) Dieses geschiehet am füglichsten nach dem Ausiäten, wo zugleich die überflüßigen mit weggenommen werden, wenn es mit Regen drohet, oder bereits etwas geregnet hat. Im Trocknen Asche oder Salz aufzustreuen ist bey keiner Frucht, auch auf Rasen nicht mit Nutzen vorzunehmen.

**) Nächstdem, daß man sie als ein gutes Milchfutter und zur Mastung für alles Vieh gebrauchen kann, sind sie allen Pferden klar gehackt unter das Futter gesund, vornehmlich wenn sie in der Druse liegen, nur müssen sie nicht unter das ganze Tagefutter gemengt, sondern bey iedesmaligem Vorschütten aufgestreut werden. Vor Michaelis sind sie für die Pferde nicht ganz reif genug. Sobald es in die Ställe friert, hört man auf sie unterzumengen und sparet sie bis zum Anspannen ins Feld, und erspart mit ihnen viel theures Roßpulvers: nur müssen keine anbrüchigen für Pferde gefüttert werden. Wenn die Beschädigten gleich ausgelesen werden, faulen sie dann nicht leicht, weder in Kellern noch in Gruben in der Erde.

vorher, oder bey der Bestellung mit ganz klarem Dünger. Möhrenländer, die in der Brache mit Winterfrucht mit bestellet, werden zeichnen sich bey der besten Düngung darauf, in geilen Aeckern so gar, aus durch eine sehr geringe Frucht, weil durch die tiefere Bearbeitung des Landes viel scharfe und tode Erde heraufgekommen ist; in der zweyten Frucht bringen sie den Schaden ziemlich wieder ein. Vor dem sechsten Jahre ist es selten wohlgethan, sie auf ebendesselbe Land zu bringen in der Brache: auf unveränderten Krautländern, die iährlich gut gedünget werden, gedeyhen sie auf eben demselben Bette des Landes schon im zweyten und dritten Jahre wieder.

Erdbirnen, Cartoffeln oder Erdäpfel, als die der Bestellung nach bald folgende Frucht, verlangen eine ganz andere Cultur. Man bringe sie in die Brache oder in beständige Krautländer, so muß das Land, am besten vor Winters, dazu recht wohl gedünget, und wenigstens dreymal vor der Bestellung gut geackert seyn. Wer gerne balde ihre Frucht genießen will, der bestelle sie seines Gefallens frühe, im Anfang des Aprils und so fort; wer eine reiche Erndte wünschet, aber nicht eher als zu Ende des Mayes oder in Anfang des Junius. *) Besser ist es, gro-

*) Der Erdäpfel, im kalten Frühling gelegt, gehe vielmalen, sonderlich in groser Nässe erst nach vier Wochen auf, unterdessen ist sein Acker schon

grose Erdäpfel in vier, fünf oder mehrere Stücken zu schneiden als ganze Aepfel zu legen, bey ienen wachsen gleich in der Erde die guten Trag-ranken, bey diesen wachsen zu viel unfruchtbare Wurzeln. Besser ist es die Erdbirnen nicht einzupflügen, sondern wie mit dem Kraut und andern Pflanzen geschieht, mit dem Stecker einzulegen, wenn vorher das Feld recht abgetrocknet ist: durch Einackern kommt der Saame ganz auf den festen Boden und treibt zuviel grüne Stengel über sich; durchs Einpflanzen wächst er freudiger unter sich zu einer vollkommneren Frucht. Besser ist es das Land ganz im Trocknen zu pflügen und vor dem Stecken erst recht abtrocknen zu lassen: der Erdapfel braucht zum ersten Wachsthum keine Feuchtigkeit, wie ein schon vom Grase grün und ausgesaugt. Erfrieren seine ersten Stengel, so vergeht bis zum Hacken noch mehrere Zeit, und die Frucht ist schon mehr als halb verdorben. Im Ende des Mays oder zu Anfang des Junius gelegte Erdäpfel brechen freudig in 10 Tagen schon und wenn es noch so trocken ist, hervor, wachsen freudig der Hacke entgegen, und ihr weniger fetter und grüner Wuchs ist Vorbote einer schönen Frucht. Ich hielt Anfangs der hiesigen Gewohnheit bey; zwölfjährige Erfahrung aber rathet die späte Bestellung an, die niemalen, wenn sie im Trocknen geschieht, trügen wird. Den 23 Junius bestellte ich voriges Jahr noch ein Stück damit, den neunten Tag giengen sie schon auf und die Frucht war die reichste, die ich iemalen von diesem Gewächse geerndtet habe.

ein dürres Saamenkorn, er bedarf Wärme; verträgt es aber nicht, wenn das Gras auf seinem Lande ehe kommt als er aufgeht, dies geschicht allezeit bey sehr früher Bestellung und bey der späteren in frisches Land, das unten noch sehr feuchte war. *) Das Behacken dieser Frucht ist so balde vorzunehmen als sie so weit erwachsen, daß man die Blätter und Stöcke nicht mit der Erde bedeckt: ie lockrer dieses bey guter Witterung geschehen kann, desto ergiebiger wird die Ausbeute seyn. **) Reif oder zur Speise tauglich werden sie nicht vor der zwölften Woche von ihrem Aufgehen aus der Erde ausgerechnet; die spaten reifen eher als die sehr frühe gesteckten: Aecker in der Brache auch langsam begattete, können mit zweymaligen Pflügen beym Ausnehmen oder Einsammen bald nach Michaelis mit Winterrocken bestellet werden; sie bringen

*) Auch kommt das Gras zeitig, wenn man vor der Saatfurche zu klar geschlichtet oder geegget hat, besser grobes als zu klares Land: die Hacke macht die Brocken vollends klar und nützet mehr, als wenn sie zusammengeflossenes Land nur wieder in Brocken nicht aber in Erde verwandeln kann.

**) Ergiebiger ist auch die Ausbeute, wenn das Grüne im Herbst nicht abgeschnitten wird, als wenn Futtermangel solches verhängt. Stirbt das Kraut, wie im vorigen Jahre den zeitlichen wiederfuhr, durch schädliche Thaue ab, so wird gar eine geringe Frucht.

gen zwar kein Brachkorn, aber vor den Möhrenländern allezeit eine vorzügliche Frucht. Man kann bey guter Düngung sie zwey und mehrere Jahre auf eben demselben Acker bauen: auch der geringste Boden trägt bey hinlänglicher Düngung und Abwartung vortrefliche Frucht. *)

Gelbe und rothe, gute und wilde, oder Englische Erdäpfel verlangen einerley Cultur, die lezteren sind in einigen Gegenden nicht lange in Anbau geblieben; die gelben werden ihren Vorzug allzeit behaupten, als eine sonderlich dem Armen unschätzbare Frucht; daher von ihr aus froher Erfahrung so viel.

Kraut und mit demselben alle Winterkohlarten, Kohlrabie und Kohlrüben, wie man solche

*) Von ihrem Gebrauch ist iederman zur Gnüge belehrt zum menschlichen Genuß. Roh dem Melkvieh gehackt mit Spreu oder Heckerling gefüttert, ist nützlicher in Gegenden, wo das Holz theuer ist, als solche gekocht für ander Vieh zu brauchen. Sie sind in tiefen Kellern oder Gruben zum Essen spat hinaus zu erhalten, warmes Lager, wo Frühlingsluft eindringet, bringt nur zeitige Keimen; wenn leztere zehen mal verstossen werden, gehen sie doch noch als Saamen auf, auch die geschnittenen Saamenstücken verderben nicht, wenn sie nicht gleich in die Erde kommen. Die Pflanzung ganzer Erdbirnen oder Aepfel (beydes bezeichnet hier einerley Frucht) kann ich nach meinen Erfahrungen niemanden als nützlich anrathen; der Versuch sey iedem Landwirth frey gegeben.

che Früchte am gewöhnlichsten unter einander anbauet, sind auch in den geringsten Fluren zu erzeugen, und sind in lezteren bey einem spärlichen Wachsthum schmackhafter als von fetten Ländern. Man habe ein beständiges Krautland oder bestelle eins in der Brache, so muß es vornehmlich in der Brache, gut gedünget und drey bis viermal darzu gepflüget, auch vor der lezten Furche klärer durch Walzen und Eggen zugerichtet werden, als solches zu den Cartoffeln, (Erdäpfeln) anzurathen ist. Zum Pflanzen muß in feuchten geackert werden, nicht aber, wenn das Land zu naß und dabey wohl gar noch Regenwetter ist. Nasses Land gepflügt und sogleich bey nasser Witterung gepflanzt, wird wenig gute Früchte bringen, es werden Knoten an den Wurzeln, daß vielmals gar die Stauden davon verdorren: sichrer ist es halb trocken als zu naß bestecke; dort verdorren nur einige Pflanzen, wenn im leztern Fall oft die ganze Bestellung verloren geht.

Zeitig gepflanztes Kraut bringt mehrentheils schönere Häupter als das späte; dieses aber besseres und reichlicheres Futter fürs Vieh. *) Besser zum wirthschaftlichen Nutzen ist's, nicht alles

auf

*) Wo die Krauthäupter nicht ins Geld zu setzen, thut man besser, wenn die Mitte des Julius hinein das Mehreste gepflanzet wird, zum eignem Gebrauch werden da noch immer Häupter gnug.

auf einmal gepflanzt, es kann gelegener behackt und dann benutzet werden. Wo im Herbst Wildfras zu befürchten, pflanzet man zeitig, um zeitig die Häupter ausschneiden zu können. Das röthliche Kraut hat in der Fütterung vielen Vorzug. Etwas spat bestellte Krautländer in der Brache mit Rocken, bringen nicht so viel ein, als Gerstensaat in sie.

Die weissen Rüben sind endlich die lezte allgemeine nützliche Herbstfrucht, welche mit dem Kraute einerley Zurichtung des Landes fordert, und am besten nach der Mitte des Junius auch noch in Anfang des Julius bestellet wird. *) Man pflüge das Land zur Saat, welches vorher wohlgeegget worden und noch etwas Feuchtigkeit hat, im guten Wetter; man säe nicht, wenn gleich Regen droht; sondern lieber ganz ins Trockne. Lockres Land verspricht und gewähret viel: zu feuchtes, darauf es gleich wieder regnet, wird vielmalen ganz vergeblich bestellt. **)



*) Die spate Rübensaat auch um Jacobi noch, wird weniger mislich ausfallen als die zeitliche, diese leidet oft viel durch die Erdflöhe und Raupen, wenn iene durch ein freudigeres Wachsthum ihren Feinden trotzt. Harte Fröste um oder bald nach Michaelis sind der frühen und späten Saat gefährlich. Nützlicher wer oftmals die Rübeländer in der Brache im Frühiahr mit Gerste, als zu spat im Herbst mit Rocken bestellt.

**) Auf ganz fetten Aeckern wachsen auch die weissen Rüben ohne Düngung, wo vorher Korn, ia

Man tadle meinen Rath nicht, wenn ich zur Bestellung aller Erdfrüchte für Eilfertigkeit bey nasser Witterung gewarnet. Allgemeiner Miswachs entstehet, wenn Gott sonderlich in und nach der Bestellzeit langdauernde Nässe verhängt. Particulären Miswachs verursacht sich der Landwirth selbst, wenn er in Regenwetter mit Pflügen und säen zu eilfertig und unbedachtsam verfähret. Regengüsse, die am andern oder dritten Tage auf nicht zu feucht bestellte Aecker fallen, schaden wenig oder nicht, wenn kleine Regen auf ein zu feucht bestelltes Land viel Verderben anrichten.

---

## Das neunte Capitel.

# Von nützlichen Futterkräutern, Gräserey und Wieswachs.

Der Anbau nützlicher Futterkräuter wird auch in solchen Auen, wo Gräserey und Wieswachs beträchtlich ist, nie überflüssig; so wie in blosen Getraidefluren unentbehrlich seyn. Esparsette, Spanischer- und Luzernerklee sind so gemeinnützig geworden, daß man in iedem Ort ihre Freunde und Anbauer findet. Der Herr Hofrath Schubart hat ihren Anbau nächst andern ökonomischen Schriftstellern sehr richtig beschrieben, den Ertrag davon aber zu reichlich



ia auch wohl Gerste nach ienem gestanden, auf mittelmäßigem Boden aber wage man es nicht.

lich vorgespiegelt, wie er in der gesegnetesten Flur schwerlich vom Jahr zu Jahr zu erwarten stehet.

Wahrheit ist es, daß Spanischer Klee mit der rothen Blume auf guten Aeckern in warmer Lage freudig wächst, bey hinlänglicher Düngung *) mit Gips, Ofenasche oder Düngesalz zweymal volle Frucht, nutzbar für allerley Vieh, gewähret! Wahrheit ist es auch, daß die Aecker, wo dieser Klee gestanden, wenn sie nicht zu spat bestellet werden und vornehmlich die Kleestöcke in trocknen Herbsten recht verdorren, nicht nur ohne neue Düngung Winterrocken und Weitzen, wenn gleich nicht so ergiebig wie gut bereitete Brachäcker, und dann auch Gerste oder Haber tragen. **) Wahrheit aber ist es auch,



*) Die Düngung geschiehet am besten im Frühjahre, wenn keine Fröste mehr zu befürchten und er wenigstens 6 Zoll erwachsen ist, es vorher ein wenig geregnet hat oder regnen will. Fett erwachsner junger Klee leidet viel durch späte Fröste, und lößt sich kaum im ersten Schnitt, wenn er nicht zu Lager wird, die spätere Düngung kommt zum ersten Schnitt noch zeitig gnug und hilft zum andern desto würksamer, daß er dem ersten gleichet.

**) Daß Kleeäcker von gutem Boden ohne neue Düngung noch zweymal Früchte tragen, davon liegt der Grund nur in so ferne in dem Klee, als seine verwesenden Wurzeln und Stöcke austragen, vornehmlich aber würkt diese Fruchtbarkeit die Düngung die der Klee erhalten und in einem Jahre nicht ganz ausgesogen hat.

durch vielfache Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß auf kalten Höhen und geringen Boden, der Kleebau nicht beträchtlich ist gegen den im guten Lande, und man von ienen kalten und geringen Aeckern nicht die halbe Winterfrucht erwarten kann. Wahrheit ist es, von vielen Empfehlern eines reichlichen Kleebaues nicht erkannte Wahrheit, weil sie gleich nach den ersten Versuchen zu sehr Lobredner wurden, Wahrheit ist es, daß man mit Kleesaat kaum in sechs Jahren mit Nutzen auf eben denselben Acker kommen darf in nicht geringem Felde; die Frucht wird auf vielen Aeckern wohl nicht einmal so beträchtlich seyn, als wenn man ihn auf einem guten Acker zwey Sommer stehen lässet und im andern Sommer doppelt dünget.

Wohl wird sich ieder Landwirth rathen, der Klee auf gute und nahe Aecker in wenigstens sechsjähriger Umwechslung mit ihnen säet und nicht mehr als seiner Wirthschaft*) Nothdurft als grüne Fütterung erfordert, der geringe Acker an-

Verbesserung schlechter Aecker wird unmittelbar nie vom Kleebau zu erwarten seyn, sondern nur durch den mit seiner Fütterung verbesserten und vermehrten Dünger.

*) Der gerühmte Nutzen vom getrockneten Klee als Winterfutter wird nach Abzug der Anlage zu seinem Anbau und Einbringung, so wie nach gemachter Ausgleichung, was an Kornfrucht hernach fehlet, wo erst Klee gestanden, nie sonderlich beträchtlich seyn: nur etliche Versuche erst im Kleinen ehe man ins Grose geht!

anders, als durch Sömmerung zu einem guten Kornbau zu bessern sich bemühet; so wie es allzeit besser ist, iährlich neue Aecker damit bestellen, als Klee ins andre Jahr noch stehen lassen. Der Acker leidet und verwildert und bringt doch keine beträchtliche Frucht. *) Besser ist es, den nach dem zweyten Schnitt wieder ausgeschlagenen iungen Klee mit einpflügen als ihn vorher mit seinem Vieh abhüten: viele Rinder und Schaafe haben auf dergleichen Kleeäckern, so wie Pferde und Fohlen, plötzlich ihren Tod gefunden!

Das Umpflügen geschiehet so bald es möglich ist, damit die Kleestöcke möglichst verdorren, wenn das umgerissene Land, nachdem es sich etwas erlegen hat, gut durchegget worden ist; spates Umpflügen und sogleich Bestellen bringt wenig ein; das Land muß zweymal vor der Bestellung gepflüget werden. Kleeländer im Herbst gerissen, im künftigen Frühiahr gut durchackert und dann zu weissen Rüben im Julius bestellt, bringen ohne weitere Düngung eine sehr gute Frucht. So müssen endlich alle Aecker, die Klee und nach solchem Winter- und Sommerfrüchte getragen,



*) Da der Klee, in die Sommergerste ohne deren sonderliche Abkürzung gesäet wird, so kann man mit mehrerem Nutzen iährlich neue Aecker säen, der erste Schnitt von einem neuen Kleeacker übertrift, ienen den zweyjährigen noch weit über die Hälfte nach Abzug des Saamens und Aufwandes, und von lezterem ist mehrmalen der andre Schnitt kaum des Mähens werth.

hernach sehr reichlich und mit dem besten Viehdünger befahren werden, wenn man an ihnen nicht merken soll, daß sie Klee und nach diesen andere Früchte ohne Düngung vorher getragen haben.

Esparsette auf Grundstücken anzupflanzen, die zum Kornbau unbequem, als Berge, oder des Bodens halber zu geringe sind, verdient alle Ermunterung an Landwirthe aller Art, wegen der Vortreflichkeit und langen Dauer dieses Gewächses: tragbare Kornfelder aber damit einzunehmen ist Schaden vor den Wirth nicht nur, der bey Kleebau alle Kornäcker sich mit Korn bestellen kann; sondern auch fürs Ganze, wenn viele Aecker durch die Esparsette dem Kornbau entzogen werden. Der Anbau dieser Frucht ist in Absicht auf die Zeit und Behandlung verschieden. Der Gebrauch grüne oder dürre ist gesicherter als der vom iungen oder getrockneten Klee; bey iährlicher Düngung, ähnlich der beym Klee, erhält er sich in seinem Boden oft länger als zwanzig Jahre; ganz magrer Sandboden ist sein rechter Bauort nicht.

Luzerner- oder Schneckenklee mit der blauen Blume, wird ohne Nachtheil des Kornbaues in ieder Flur, die nicht zu kalt und mager ist, anzubauen seyn, wenn er gleich nicht so viele Jahre dauret als die Esparsette. Ein Viertelacker Luzerner Klee trägt auf seinem rechten Boden, der nicht mit Bäumen umgeben, zu gering, zu sandig oder zu steinig ist, so viel iährlich, als ein ganzer Acker Esparsette; daher man nicht viel

Land

Land mit ihm einzunehmen nöthig hat, wegen des reichlichen Ertrags in einem wenigstens jährlich viermaligen Schnitt. Zuviel Anbau in einer Wirthschaft ist Schade, denn im Verblühen ist er schon zu alt als grünes Futter, und dürre gemacht entspricht er der in einigen ökonomischen Schriften gemachten Hoffnung nicht. *) Sein Anbau, der mit guter Düngung vorher und viermaligen Pflügen, wie zur Gerste am füglichsten mit der spaten Gerste geschieht, wird in seiner Nase allenthalben zu empfehlen seyn.

Gegenden, wo man diese Futterkräuter wenig oder gar nicht angebauet findet, haben nach dem Verhältnis des Feldbaues und Viehstandes gemeiniglich Wieswachs und Gräserey gnug, welche als ein schöner Besitz einem ieden geistlichen Wirthschaftsguthe erhalten werde. Anbau ist da weiter nicht nöthig, als was durch Düngung, **) wenn man kann, geschieht, durch



*) Von allen dürre gemachten Futterkräutern gehet im Einsammlen und Füttern das Beste grosen Theils, nehmlich die mehresten Blätter verloren, der Luzernerklee verlieret am meisten und die dürren Stengel davon sind weit geringer als die vom Klee und Esparsette, sie nützen dem Vieh weniger als Stroh.

**) Bey vielem Wieswachs ist das Düngen ohnmöglich; grober Mist auf sie gefahren, hilft wenig; der aus Hühner- und Taubenhäusern gesammlete Dünger im Frühjahr aufgestreut, Ofenasche auch Seifensiederasche ist würksamer, wenn nicht zu kalte und trockne Jahre sind; Düngesalz ist nicht

Zerwerfen oder Niederstoßen der Maulwurfshaufen, und Erhaltung der Uferdämme an Bächen und Wassergraben, so wie durch fleißige Hebung oder Auswerfen der Gräben in sumpfigter Lage, dies lehret iedem neuangehenden Selbstwirth der Augenschein, und seine Pflicht, alles, was Grundstücken zum Schaden gereichet, möglichst abzuwenden, von Gott verhängte Schäden, durch Uiberschwemmungen und reissende Fluthen bald möglichst wiederum zu bessern.

Getrost lasse man die Viehheerden nicht nur im Herbst, sondern im Frühjahr über Wiesen und Grasplätze gehen, wie es von Alters her in seiner Flur gewöhnlich war, bis zur allgemeinen Hegezeit im May! Man wird auf Wiesen und Grasplätzen, die behüthet werden, wenn der Frühling nicht zu kalt und trocken ist, so viel abmähen können als bey abgestellter Trift. Man wird bey späten Frösten, dieienige Wiesen vollständiger grünen sehen, wo die Schaafe die erfrornen Grasspitzen wieder abgebissen haben, auf gehegten in solchem Fall aber weniger bauen, weil die erfrornen Spitzen meist zurücke bleiben und ieder Grasstock weniger Halmen zeugt, vollständiger aber und hiemit gedeyhlich wächst, wenn

nützlich. Wer Wiesen düngen kann und will, thue es, wenn die Schaafe nicht mehr drüber gehen und die Maulwurfshaufen niedergestoßen oder gar gestreuet sind.

wenn sein gekränkter Wuchs ganz abgebissen ist, da er in diesem Fall hinwieder aus allen angesetzten Halmen wächst.

Unschuldig sind die Schaafe an geringen Heuerndten, wenn der May zu kalt und trocken und hernach der Junius heiß und brennend ist. Behülflich sind sie zu einer guten Heuerndte nächst ihrer Düngung bey dem Hüthen, wenn der Grasstock der zeitlich trieb erfroren war. *) Ich fürchte nicht, daß man nach vieljährigen Aufmerken auf den Grasbau, das Gegentheil behaupten und die Schaaftrift noch bestreiten wird, bey welcher von Anbeginn der Welt reiche Heujahre gewesen sind, welche die unfruchtbaren Jahre reichlich übertragen haben, so wie in Gegen-

*) Spärliche Grummeterndten verursachet die Witterung oft und wird doch da vorher kein Vieh aufgetrieben. Wie viel Nutzen in wiesenreichen Gegenden würde da der Landmann verlieren, wenn er das, was die Sense und Sichel bey Abmähung des Grummets nicht fasset, nicht abhüthen lassen sollte? Da weiden sich grose Heerden unter einem Hirten mit Nutzen noch fett, wenn sie Stoppeln und Wiesen begehen, düngen Stoppel und Wiese und geniesen von Gott geschaffenes reichliches Futter für sie, welches die Besitzer der Grundstücke nur durch Gemeindetrift nicht aber in selbst eigner Hüthung benutzen können. Die aufgehobenen Gemeinheiten werden in wenig Gegenden Verbesserung, dem Publico aber, wenn sie sich mehren sollten, vielen Schaden bringen!

genden, wo die Gemeinheiten aufgehoben worden, in dürren Jahren kein Heu gewachsen ist, wenn gleich kein Schaaf auf eine Wiese getrieben ward. Spärlicher wird der Heubau werden, wo die Schaafe weder im Herbst noch Frühling auf die Wiesen gehen, und zugleich hinlänglich düngen, auch auf eine ähnlich leichte und wohlfeile Art Wiese und Grasland von seinem Besitzer gedünget werden kann.

Grasgärten gemeiniglich mit Obstbäumen besetzt, die nicht behüthet werden, dünget *) man des Grases und der Bäume wegen gerne im Herbst mit gutem Dünger aus dem Hofe, dessen Kräfte durch Schnee und Regen aufgelößt an die Graswurzeln dringen; nur muß im Frühjahr im trocknen der Uiberrest des Düngers zeitig an die Obstbäume eingegraben, oder wieder ausgeschaffet werden, weil Rasen unter dem Schutz der Bäume zeitiger wächst als auf Wiesen. Neue Grasplätze von geringhaltigen Felde anzulegen möchte auch in den unfruchtbarsten Gegenden, ausgenommen in ganz sumpfiger Lage, anzurathen seyn, da entweder Futterkräuter, oder Cartoffeln, Erdäpfel, auf geringe Felder nützlich anzubringen sind.

---

Das

*) Bey Düngung der Gärten und Wiesen muß man auch auf ihre Lage sehen. Das Schneewasser im Aufthauen nimmt alle Besserung mit, wo

## Das zehende Capitel.

# Vom Garten- Obst- Wein- und Hopfenbau.

Auch in rauhen Gegenden wird bey ländlichen Haushaltungen Gartenbau und Obstanpflanzung seyn, da Gott in Gnaden Gartengewächse von so mannigfaltiger Art geschaffen, so wie Fruchtbäume und Sträucher, daß auch die armseeligsten Waldbewohner sich ein kleines Paradies, und dieses wiederum von allerley Bäumen und Gewächsen, anlegen und unterhalten können.

Wer in eine Gegend kommt, wo alle Arten von Gartengewächsen gedeyhen, guter Boden und warme Lage ist, findet darum noch nicht allenthalben wohleingerichtete Gärten, oder Anpflanzungen von Obstbau auf Grundstücken, wo sie seyn könnten und seyn sollten, wohl aber einzelne alte Bäume als Denkmähler guter Haushalter, die nach ihrem Ableben in aller nöthigen Sorge um geistliche Güther nicht ihnen ähnlich sorgsame Nachfolger hatten. Wie nöthig auslängliche Küchengärtnerey, wie nützlich Obstbau in ieder Hauswirthschaft sey, darf keines Erwei-

wo es überhin fließet oder stehend wird: Grundstücke in solcher Lage sind besser im Frühling zu bedüngen.

weises, so wie daß manche Grundstücke als Grasgärten, unurbare Berge, Ufer und dergleichen nicht besser als durch Obstanbau benutzet werden können. *) Der neue Anbau ist im ersten Theil empfohlen von allen Pflanzungen: die vorhin zum Nutzen waren: die Erhaltung wohl angelegter Haus- und Küchengärten, so wie aller Obstplantagen, ia einzelner Fruchtbäume, wird ia wohl Pflicht seyn, die man ohne schwere Versündigung an Gott, und seinen Früchten, an sich und seinen Nachfolgern nicht aufgeben kann.

Unterricht zu einer ländlichen Küchengärtnerey, so wie für den Blumenfreund, ertheilet ie-

des

*) Der Obstanbau wird auch in Gegenden des Uiberflußes einträglich seyn, er gehe ins Grose oder ins Kleine: es finden sich Käufer zu ganzen Plantagen, so wie zu einzelnen Bäumen, wenn man sich mit dem Welken, Trocknen oder Backen nicht abgeben will in Absicht des Unhaltbaren, als Zwetzschgen, weicher Birn- und Aepfelarten. Ein den Obstbau vernachläßigender Landwirth findet in nichts Defension. Obstbäume aber auf gute Aecker oder nahe an sie hin anpflanzen ist, bey vieler geschehener Anpreisung, doch nicht anzurathen: die Wurzeln laufen weit hinein ins Feld und sömmern sehr, der Schatten von ihnen schadet von oben her der Frucht: im Abnehmen des Obstes wird entweder iunge Saat oder noch nicht abgeerndte Frucht vertreten: und endlich sind im freyen Felde Obstbäume den Sturmwinden zu sehr ausgesetzt.

des Gartenbuch nicht nur, sondern es fasset solchen in Erholungstunden der geistliche Student und Candidat, wenn er als aufmerksamer Zuschauer in Kunst- und Küchengärten spazieren gehet. Man sieht eine Blumengärtnerey blos zum Vergnügen, man baue Gartenfrüchte blos fürs Haus, oder wo sich Absatz findet, auch zum Verkaufen an; man sinke in seinen Gartengeschäften nur nicht zum Taglöhner herab, sonst dringet die Entehrung des Standes nicht nur durch Hecken und Sträuche, sondern sogar durch Planken, Mauern und Wände.

Die Gärten aller Art sind entweder durch lebendige Zäune oder Hecken eingeschlossen, oder sie werden auf andere Weise nach Landesart, theils auf Kosten der Gemeinden oder aus der Kirchencasse oder auf Kosten des dienenden Lehrers verwahrt. Wo man die so genannten lebendigen oder Heckenzäune findet, erhalte man sie wohl in Schnitt und Band: zu hohe Hecken und in ihnen dichtes Buschwerk sauget den Grasund Bauboden aus, die Luft wird zu sehr von Früchten, selbst vom Grase, zumal in tiefer Lage abgehalten, und wo die Hecken in die Höhe wachsen können, sterben sie unten im Buschwerk ab, daß nicht nur Hühner, sondern Gänse und Schweine durch sie kriegen können.

Sind aber andre, nehmlich todte Einschliessungen um Obst- und Küchengärten, so trage man ia am wenigsten auf Heckenzäune an, zumal

zumal um enge und dunpfigt liegende Gärten aller Art; der Heckenzaun erhält sich zwar selbst, wie man sagt, aber er zehret auf Kosten des Grundstücks und des ganzen Anbaues in demselben, welches nur sehr räumliche Gärten verschmerzen können.

Was den Obstbau in Gärten und andern ähnlichen Anpflanzungen anbetrift, so glaube ein neuer Landwirth, der guten Anbau findet nicht, daß ihm nun nichts als Obst zu brechen übrig blieben sey. *) Reinigung von Raupennestern

*) Ein ieder Obstbaum fordert iährliche Pflege, wenn er nicht verwildern oder vor der Zeit absterben soll, diese Pflege ist aber so kostbar nicht. Ein Taglöhner kann in einem Tage viele Bäume besorgen, und seine Arbeit bezahlet oft das abgenommene Holz. Eine Baumschule wird dem Liebhaber ein Vergnügen, dem neuen Anbauer, oder auch, wo grose Anpflanzungen sind, groser Nutzen; man kann da balde zu vortreflichen Bäumen und Obstarten kommen. Wenn man vom besten Obste die Kernen säet, die iungen Stämmgen im dritten Jahre, längstens im vierten, oculirt oder pfropft, erlebet man wohl von vielen Pfröpfern im siebenden Jahre ihres Daseyns vom ersten Keime an schon die erste Frucht. Wo Pfröpfer wohlfeil zu kaufen sind und dem Landwirth Lust fehlet, da rathe ich zur Baumschule nicht, sie will fleißig besehen seyn; sie bezahlt aber auch in wohlfeiler Lage alle Wege zu ihr so wie ein Gartenbuch zu ausführlichen Unterricht.

ftern und Räubern oder Wasserreisern, so wie von dürrwerdenden Aesten, in Absicht auf die grösern, Verwahrung vor Verletzung der Pfröpfer, so wie deren Beschneiden, Ergänzung der eingegangenen Nummern, nebst einer fort zu unterhaltenden Baumschule, auch wo nur mittelmäsiger Anbau ist, wird ihm nach Pflicht ein iährliches Geschäfte seyn, ohne welches Obstanpflanzungen verwildern und verderben.

Fremde Obstarten in seiner Gegend einzupflanzen wird auf den Fall nur gewaget seyn, wenn man in kalten Gegenden viel fremdes Steinobst; Süßkirschen, Apricosen und Pfirschen, auch frühezeitige Birnen- und Aepfelarten anzubauen sucht, oder andere weiche und unhaltbare Arten. Aus kalten Gegenden Obstarten in wärmere kommen und anpflanzen lassen schlägt weniger um, belohnt aber auch nicht allezeit den mit Kosten zu machenden Versuch. So sind auch alle Pfröpfer, die in geringem Boden und kälterer Lage gezeuget waren, sichrer fortzubringen, als Pfröpfer aus gutem Boden und warmen Himmelsstrich in kalten Gegenden gedeyhen werden.

Wer zu einem geistlichen Landwirth in rauhe, in Waldgegenden sich berufen siehet, vorher nur mit lachenden Gefilden bekannt, der sehe in ienen den Obstbau nicht verächtlich an: die wilde Schlehe an den Hecken, die Hanebutte auf dem Dornstrauch stehet da, von Gott gepflanzt, dem dürftigen Weltbürger als Labung und Verdienst,

wenn er iene sich zur Speise und leztere zum Leckerbissen auf hohe Tafeln unverdrossen aus Dornen sammlet, zufrieden mit unbedeutendem Lohn, wenn er nur schwarzes Brod dabey erwerben kann. Nicht nur Zwetzschen oder Pflaumenbäume, Sauerkirschen, sondern vielfältige Arten von gepfropften Birnen und Aepfeln, werden zu grosen Nutzen in dergleichen Gegenden angebaut, der edelste Apfel, der Borsdorfer hängt so vollzählig als schön gemahlet in armseelig scheinenden Waldgegenden, als in den warmen Weingebürgen. Reichhaltig bezahlen Obstarten vom vortreflichen Geschmack, die in solchen Gegenden gefunden werden, und sehr wohl gedeyhen, alle angewandte Kosten und Mühe um sie. Selbst das wilde, oder Kernobst von ungepfropften Bäumen, (Holzäpfel, Holzbirn im Spott) sind dem armen Landmanne da eine sehr angenehme Zukost, dem Besitzer solcher langdaurenden und fast iährlich volltragenden Bäume groser Gewinn. Gesegnet sey nützlicher Anbau auf solchen Grundstücken, die zu ergiebigem Kornbau nicht, zu solchem Obstbau wohlgelegen sind! Es werde aber Sache des Gewissens, solche nützliche Anbaue eingehen zu lassen, oder wohl gar verwüstend auszurotten. *)

Wein

*) In einer ganz armen Waldgegend geboren und erzogen, erinnre ich mich in dankbarer Verehrung der göttlichen Güte noch des reichen und schonen Obstbaues daselbst, des guten Verkaufs davon unter Menschen, die wenig eigne

Zukost

Wein als ein allgemeines Landesproduct in warmen Gebürgen wurde sonst auch da gebaut, wo er selten reif und schmackhaft ward. Sein niedrer Preis als Frucht, öfterer Umschlag bey iezt vielfach höherem Arbeitslohn, hat den Weinbau in solchen Gegenden, die nicht vorzüglich Weinland sind, fast gänzlich abgestellet, und wo dieses ist, wird neuer Anbau ausgeschlagner Berge auch darum nicht wohl anzurathen seyn, weil reifender Wein in einzeln liegenden Bergen Tag und Nacht vor Vögeln, Näschern und Dieben nicht genug gesichert werden kann, welcher verdrießlicher Abgang in vollen Weingebürgen nicht so gros und so empfindlich ist. Man wird einen noch gebaueten Berg bald nicht mehr so freudig für sein Geld bearbeiten lassen, wenn der Nachbar zur Rechten und zur Linken, der wohl selbsten Winzer ist, anhebt auszuschlagen, weil dann obige Schicksale bey reifender Frucht unvermeidlich sind. Ein eigner und auch wohl zur Unzeit zuweilen schlafender Hüther auf einem einzigen Berg, der nicht sehr gros ist, wird



Zukost hatten, die um etwas zu verdienen, Obst auf ferne Märkte schaften und mit den freudigsten Dank erbetenes wildes Obst, als Arbeitslohn annahmen, das ihnen in einem vollen Maas gereichet wurde. Ohne viele Kosten kann man da in reichen Jahren viel backen oder welken und es wird gewelktes Obst aller Art, das wilde wie das gute, zum Kauf gesucht und gut bezahlt.

eine theure und zur Nachtzeit nicht hinlängliche Wache seyn.

Damit wird nun das Ausschlagen der Weinberge in fruchtbaren Gebürgen nicht angerathen, oder wo es schon geschehen, nicht gut geheissen. Der Weinbau bezahlet da, wenn auch nicht iährlich, seinen Herrn gewiß. Auszurotten würde ich mich nicht erkühnen, indem von allen ausgeschlagenen Bergen, wenn die ersten Futterkräuter als Esparsette, ausgegangen, ohne mühsamen und kostbaren Anbau andrer Art, kein Besoldungs Ertrag nicht zu erwarten stehet, wohl gar neuer Anbau nicht mehr möglich wird. Verlust ist es in würklichen Weingegenden allezeit, wenn ausgeschlagen, ausgerottet ist. Vernachläßigte Weinberge sind bald wieder zu verbessern durch selbsterzeugte Stücke von Fäsern und Senkern, wenn man iährlich ihrer eine proportionirliche Anzahl legt, und dazu, wie es seyn muß, anraden, (roiolen) läßt.

Unentbehrlich ist dem Landwirth, der sein Bier sich brauet, Hopfenanbau nach der in seiner Gegend gewöhnlichen Art. In Waldgegenden gedeyhet nur der so genannte Rasehopfen, sehr leicht durch Wurzeln von alten Stöcken anzupflanzen, und sehr ergiebig in der Frucht, auch wohlfeil zu erzielen, ausser dem Anbinden der iungen Ranken an die beyzusteckenden hohen Stangen, an ihm bis zum Abnehmen keine weitre Arbeit nöthig ist. Wo er über Winter mit guten Viehdünger bedecket wird, bringet er davon in guten Jahren reichen Gewinn.

Der

Der Bau- Hack- oder Arbeithopfen ist kostbarer zu erziehen, aber auch besser als iener in seiner Güte. Ein kleines wohlgelegenes Hopfenland ist zur Hausbedürfnis ausreichend; mehreren anzulegen, müßten die Umstände des Orts bestimmen; ausser diesen wird der Hopfenbau ins Grose anzufangen einem geistlichen Landwirth nicht so sehr, als andern Landwirthen, die ihn mit eigner Hand bearbeiten, anzurathen seyn. *)

---

## Das eilfte Capitel.

## Von Veränderungen im Anbau der Grundstücke, wenn, und in wieferne sie anzurathen?

Die bey geistlichen Aemtern als Besoldungsfond befindlichen Grundstücke werden neuangehenden Lehrern zu bester Verwaltung und



*) Die Anlegung eines Hopfenflecks und die nöthige Behandlung lernet sich gleich in seinem Orte. Gedünget muß der Bauhopfen iährlich werden, und gehört ein erfahrner Arbeiter dazu, wenn er geschnitten und gekeimet wird. Nützlicher ist es einem solchen seinen Anbau ins Gedinge iährlich zu geben, als oft mit den Arbeitern zu ändern. Das Abnehmen des Hopfens geschiehet am zuträglichsten bey ganz trocknem Wetter, und ehe er zu gelb oder gar braun an der Stange wird.

willkührlicher Benutzung, zugleich mit dem erhaltenen Amte, übergeben, und damit ist ihnen die willkührliche Benutzung nur unter vorher anbefohlner besten Verwaltung erlaubt. Diese aber hebet nicht mit plötzlicher Umänderung angebauter, fruchttragender Grundstücke an; sie waget keine Veränderung nach ungeprüftem Rath: sie leget dann erst Hand ans Werk, wenn wahre Verbesserung des Einkommens auf die ganze Zukunft hinaus, von dem, was man umändern will, zu erwarten stehet.

Willkührliche Benutzung ist ie zuweilen unrecht verstanden, zu weit ausgedehnt, und zum Nachtheil der Güther und Einkünfte ausgeleget und ausgeführet worden. Sie, die Benutzung soll aber nur in so ferne eine willkührliche heisen, als es freysteht, selbst zu wirthschaften oder mit höherer Bewilligung zu verpachten; nnd in wieferne man eignen Gefallens die oder iene Feld- und Gartenfrüchte sich vornehmlich wählen, sie pflanzen und anbauen, des Landes Sitte in allem mithalten oder nicht ganz mithalten will? Diese Benutzung läßt die Grundstücke, Aecker, Gärten, Wiesen u. s. f. seyn, was sie sind, suchet sie nie zu verringern, oder, ohne fortdaurenden Nutzen garantiren zu können, auf eine misliche Probe umzuschaffen.

Veränderungen im Anbau der Grundstücke gleich Anfangs vorzunehmen gebiethet aber dennoch zuweilen die Nothwendigkeit. Sie gebiethet sie da, wo der neue Wirth entweder aus eig-

eigner Kenntnis und Einsicht überführen kann, daß ein Grundstück so oder so nicht gehörig zu benutzen sey. *) Oder da, wo die Nachbarn ähnliche Grundstücke bereits verändert hatten und der vorhergehende geistliche Lehrer zu einer solchen Veränderung zu alt zu verdrüßlich, oder zu schüchtern war. **) Verspätung des neuen Anbaues wird wegen späterer Benutzung Schaden, und der längste Genuß ist doch allezeit der, welcher mit dem ersten Dienstjahre einen frohen Anfang genommen hat.

Ferner findet der Gartenfreund wohl eher alle Gärten zum Obstbau, nicht aber hinläng-



*) Daß alle Anpflanzungen, wie sie gefunden werden, recht getroffen seyn sollten, auch von neueren Landwirthen, getraue ich mir nicht zu behaupten: ein würklicher und bedächtiger Oeconom sieht bald, wo fehlerhafter Anbau ist, und die Leute des Orts reden auch wohl gleich mit gültigen Beweisen zu, bald möglichst umzuändern.

**) So fand ich neben einem unfruchtbaren Sandacker vom Nachbar auf seinem grösseren Acker Holz sehr nützlich angepflanzt, welches nun auf dem kleinern und geringern Pfarracker keine Frucht aufkommen ließ. Ich pflanzte daher sogleich Holz und auf den kleinern Theil des Ackers Hopfen, und benutze nun ein Grundstück, welches als Acker kaum den Saamen trug, durch diese wohlgelungenen Anpflanzungen so hoch, als wohlgebautes gutes Land in unsrer Flur.

liches Land zu eigentlichen Gartengewächsen in denselben angelegt. Einen zu kleinen Küchengarten vom darangränzenden Baumgarten zu erweitern, wird dann dem neuen Anfänger nicht zu widerrathen, noch weniger zu verbiethen seyn; in den nur genannten Fällen heiset es: ie eher ie besser!

Ausser diesen Fällen und dem, was im vorhergehenden Capitel vom Weinbau gesaget worden, daß man ausschlage, wenn die Nachbarn ausschlagen, gehe man mit allen Veränderungen sehr bedächtig zu Werke, *) höre verständiger Landwirthe, auch unter denen in seinem Ort, guten Rath, mache erst eine Probe, wo es seyn

*) Der größte Bedacht werde in Getraideländern genommen bey Lust oder Rathschlägen, kleine Buschhölzer in Aecker umzuschaffen; der Grund ihres Daseyns entdeckt sich mehrmalen nicht eher, als wenn sie ausgerottet sind. Ein ansehnliches Holzfleck wurde vor mehr als dreysig Jahren in Feld umgeschaffen, das schöne Holz bezahlte den ersten Anbau reichlich; aber das ganze ansehnliche Grundstück hat bey gutem Anbau noch nicht so hoch benutzet werden können, daß die erstere, die Holznutzung, die ohne iährliche Arbeit war, damit übertroffen worden, und wird in der Folge, da die Holzpreiße iährlich steigen, dem Pfarramte nie wieder so nützlich werden, als es demselben vorhin als Buschholz war. So klagte mir ein Freund, bey welchem ich, um seine wohleingerichtete Wirthschaft zu besehen, auf einer Reise eingesprochen war.

seyn kann, im Kleinen, ehe man mit dem oder ienem ins Grose übergeht: eine oder zweymalige Probe, die gelingt, ist immer noch nicht in allen Fällen Befugnis genug, in beträchtlichen Dingen viel umzuändern.

Nützlich werden hin und wieder allzu naß liegende Aecker auf Ebenen, so wie in Gründen zu Wiesen ungepflüget bleiben, als zu einer kaum in den dürresten Jahren etwas entschädigenden Frucht| für saure Feldarbeit, ferner umgepflüget werden.

Ergiebiger werden Wiesen in Zukunft als Aecker seyn, wenn sie hitzigen Grund und Lage haben, von naheſtehenden Bäumen und Gebüsch nicht beschattet werden, vor Wasserfluthen gesichert sind. *)

Einträglicher sind Holzanpflanzungen, wo man sie auf Grundstücken findet von geringen Boden, kalter oder dumpfigter Lage, die vor Alters wohl Aecker waren, **) als wenn man



*) So benutze ich eine vorhin benahmte dürre Wiese, auf welcher man nur mit der Sichel und solches nur einmal iährlich grasen konnte, als Acker so ergiebig, daß alle Vorübergehende in seiner Frucht das Vorzügliche in der ganzen Flur an ihm bewundern müssen.

**) Ein kleiner Acker am Pfarrhölzgen gelegen, der an einen Handarbeiter für 8 gl. iährl. in Pacht ausgegeben, weil er nicht gepflüget, sondern nur gehackt werden konnte, und mehrmalen kaum das

Pacht-

solche wieder ausrotten, als Feld benutzen oder mit Obstbäumen anpflanzen wollte. Holzanpflanzungen aber auf geringfügigen Grundstücken anlegen wollen, wo zur Rechten und zur Linken Aecker sind, wird nicht erlaubt, wenn der Feldnachbar in der Folge ein gleiches zu thun, nicht seine Einwilligung vorher erkläret, oder durch Gräben um die neue Holzpflanzung gesichert wird, daß die Wurzeln nicht in seine Aecker hinüber laufen können.

Alle neue Anpflanzungen müssen ohne iemands Beeinträchtigung geschehen, *) so wie man auch vor allen Dingen darauf sehen muß: ob man auf einen Acker, der erst Wiese war, mit dem Pfluge, auf eine Wiese, die erst Acker war, mit dem Wagen kommen kann, ohne seines Nachbars Schaden, wenn man pflügen oder Heu und Frucht einfahren will. Hier ist kein Pachtgeld trug, hat nun als Holzanpflanzung seinen vollen Werth; sein Ertrag, ohne alle Mühe von Menschenhand, ist bereits so gros als eines Ackers gleicher Gröse in der besten Lage unsrer Flur.

*) Gerne pflanzen zuweilen den Pfarrgüthern die Nachbarn zu nahe, in der Meinung und Vorgeben, auf dem Ihrigen alles berechtiget zu seyn. Man belehre sich von allen Gerechtsamen erst in der Stille, thue dem, der zu weit gehen will, bescheidne Vorstellung: dann übergebe man die Sache einer hohen Kirchen-inspection, wenn Vorstellungen nicht fruchten.

kein Vergleich mit iemand auf seine Amts- oder Lebenszeit zu schließen; es sind gerichtliche Verträge auf die ganze Folgezeit vonnöthen: sonst würde dem Nachfolger im Amte hernach ein solcher Anbau, ausser seiner wegefreyen Lage, zwiefacher Schade seyn.

Gärten, die entlegen sind, wenig einträglich, ihres Bodens und Lage nach, an Graß- und Obstnutzung, in Feld zu verwandeln, darf nur mit Beybehaltung der Einschließung *) geschehen, sie sey lebendiger oder todter Zaun u. s. f. Das Gartenrecht eines solchen Grundstückes gehet verloren, wenn der Zaun weg- und von ihm keine gerichtliche Versicherung aufzuweisen ist. Wenn dann das Grundstück als Acker der Erwartung in der Folge nicht entspricht, müssen mit vielen Unkosten Gerechtsame hergestellt und neue Einschließungeu angeleget werden.

Reif-

*) Einschliessungen sind einzelnen Aeckern in Obersachsen nur, wo sie vor dem Wildfras sichern, nützlich, in eigentlichen Getraidefluren sind sie bey uns so unmöglich, als sie grosen Nachtheil dem Fruchtbau bringen würden, wenn wir sie mit ungeheuren Summen, Tauschen und Umwechseln der Aecker u. s. m. möglich machen wollten. Kornfrüchte in Einschliessungen wachsen zu weich, fallen hin, oder werden durch das in Hecken sich aufhaltende Gevögel mehr als freystehendes verdorben. Der Hr. Hofrath Beckmann p. 75. Ihrer Grundsätze, vermuthen das Gegentheil.

Reiffe Uiberlegung nebst gutem Rath erfahrner und bedächtiger Männer, Aussicht auf alle Umstände in der Folge, auf solche gültiger Vergleich mit seinem Nachbarn, gehe allezeit vorher, ehe man in so wichtigen Sachen ändern will; dann geschehe die Ausführung eines ieden nützlich entworfenen Plans im Nahmens des Herrn!

---

## Das zwölfte Capitel.

## Von Unglücksfällen und Schäden an den Grundstücken und Früchten derselben.

Vielen Unfällen und Schäden an den Grundstücken kann vorgebeuget werden, durch Aufsicht und Befestigung der Ufer an solchen, die am Wasser gelegen, oder auf Tiefwege stossen, daß man iene durch Weiden, Pappeln, Erlenbäume oder kleineres Gebüsche möglichst zu befestigen suchet; an die trocknen Feldufer aber entweder Fruchtbäume, wo sie unschädlich oder Sträucher und Dornbüsche bringe, welche bey einem gedeyhlichen Wachsthum das Einschiessen der Ufer in nassen Wintern, mithin die daraus folgende Verkürzung der Grundstücke verhindern. So kann man auch in Feldern, die abhängig oder gar an Bergen liegen, vielen Verheerungen vorbauen durch Dämme in den

Fur-

Furchen, durch Queerfurchen in sie, wenn eingesäet worden, Auswerfung der Wassergräben oder Erdfänge, und vornehmlich durch Zurechtweisung des Schneewassers im Aufthauen, welches alles zu besorgen und anzustellen, ein neuer Landwirth seinem Feldnachbar ablernen und dahin sehen wird, daß seine Arbeiter nicht dem Nachbar das Wasser wider die Ordnung auf seine Grundstücke weisen, noch der Feldnachbar solches auf das Pfarrguth leite, damit es seinen Acker weniger verletze. *)

Schäden von Platzregen und Wolkenbrüchen in Feldern sind so bald es der Frucht oder der Nässe wegen geschehen kann, auszubessern durch Wegräumung des Schuttes oder Ausfüllung der Risse mit Erde, so weit es möglich ist, damit nicht abermalige Regengüsse die Schäden vergrößern, die Ausbesserung erschweren. So ist auch Schutt und todter Sand, den wilde Wasser auf Wiesen und Grasplätze aussetzen, nach Möglichkeit bald abzuführen, dieweil davon nie ein guter Grasboden werden kann

*) Nächst strenger Gewissenhaftigkeit ist fleißige Aufsicht zu empfehlen: Es suchet zuweilen der dritte Mann Hader zu stiften, und legt heimlich beeinträchtigende Dämme oder Wasserleitungen an, um Lehrer und Zuhörer an einander zu bringen: man frage erst gütlich, ehe man Wiederherstellung seiner Gerechtsame fordert, und sehe dann öfter nach, ob sie wieder gekränket wird.

kann, wie von fetter Erde, die zuweilen Schneewasser und Gewittergüsse auf ihnen aussetzet. In wieferne solches der geistliche Landwirth auf eigne Kosten, oder durch Zuschuß aus der Kirchencasse, oder Frohne von der Gemeinde herzustellen habe, oder darum nachsuchen müsse? lehren die Gröse der ohne seine Schuld gehabten Schäden, die Matricul oder sonstige Observanz des Orts. *)

Näher treffen den geistlichen Landwirth Schäden und Unglücksfälle an den Früchten, wenn Gott Miswachs, schädliche Fröste, Verschlämmungen, Wetterschlag, Mäusefras u. d. g. verhängt: doch sind ihm auch da, bey geduldiger Unterwerfung unter die gewaltige Hand des Herrn Entschädigungen möglich, wenn er mit reifer Uiberlegung und Entschlossenheit zu Werke geht.

Ausgewinterte Korn- und Weitzenäcker werden vielmalen kaum mit Einbusse des ersten Saamens im Frühjahre mit Gerste, Sommerweitzen oder Sommerrübsamen, wie im 6ten

und

*) Nach Möglichkeit stelle derjenige Landwirth, der auf eigne Kosten etwa alles repariren soll, die verlezten Grundstücke wieder her. Man genießt die Frucht davon noch selbst, und wird in der Folge nicht entehret mit der üblen Nachrede: das hat Caius eingehen lassen! das hat Titius als einen Anfangs-kleinen Schaden nicht wieder ausgebessert.

und 7ten Capitel dieses Theils darauf bereits gewiesen ist, bestellt, man übereile sich nur mit dem Umpflügen nicht, wenn in den ersten Frühlingstagen schlechte Hoffnung ist.

Fallen harte Fröste in die Kornblüthe, so ist sonderlich in tiefgelegenen Auen der Schade auf manchem Acker oft gröser als bey Wetterschlag. Das Stroh ist nur zur Düngung, sonst zu nichts brauchbar, die Körner gehen alle verloren. In einem solchen Unglücksfalle säume man nicht diejenigen Aecker, so ganz erfroren sind, mittelst der Sense zu räumen, man pflüge von einander und schichte, säe entweder, wenn es schon spät hin seyn sollte, gleich Sommerrübsaamen auf, oder lasse sich das Feld etwas erliegen, pflüge noch einmal und säe solchen dann zu einer noch immer zu erwartenden guten Frucht. Erbsen, Wicken als Herbstfutter werden da auch noch nutzbarer in dergleichen Felder zu bestellen seyn, als Gerste, welche selten und nur in feuchter Lage dann gedeyhet, wenn man sie in Stoppeln von erfrornem oder durch Wetterschlag vernichtetem Winterrocken säet. *)

Mehr

*) Gerstensaat in umgepflügte Kornstoppeln ist selten um solche Zeit gedeyhlig, das Feld wird nicht so klar mit zweymal Pflügen, als die Gerste fordert und hält sich, wegen der eingepflügten Stoppeln zu trocken: Sommerübsamen, Erbsen und Wicken gehen tief mit der Wurzel unter sich, halten alles trockne Wetter eher aus, und wenn leztere auch nicht reif werden

Mehr als schädliche Fröste in der Blüthe thun, welche das auf Höhen oder auser dem Windstrich stehende Korn gemeiniglich nicht total verletzen, mehr Verheerungen richten Schlossen und Hagelschläge in ganzen Fluren an, und gehet es da nach der Richtung des Ungewitters der Höhe wie der Tiefe. In solchen traurigen Verhängnissen ist so wohl die Zeit als die Gröse des Verderbens zu erwägen, damit man bey vermeinter Entschädigung vom Acker, sich nicht noch empfindlicher zurücke setze.

Ist die Verheerung total, wenn das Korn ganz ausgeschosset, in der Blüthe/ steht oder nur verblühet hat, so ist alle Hoffnung verloren ia auch da, wenn es nicht ganz ausgekörnet hat.*) Man haue schleunig ab, trockne die Halmen zu Winterfutter und Streu für Schaafe und Rinder, säe die geringen Aecker mit Erbsen und Wicken gleich in ihre Stoppeln, die besseren nach zweymaligem Pflügen und Schlichten mit Som-

den sollten, sind sie als Futter grüne und dürr gemacht, leztere für das Melkvieh auch im Winter, sehr wohl zu nutzen.

*) Bey totalen Verheerungen, wenn alle Halmen getroffen sind um diese Zeit, ist alle Hoffnung auf Frucht vergeblich, wenn auch die Körner schon zur Hälfte sind, sie bleiben Hülsen ohne Mehl, welche nicht auszudreschen sind; und um diese Zeit, wenn der Rocken nicht älter ist, kann man Aecker noch gar wohl mit froher Erwartung einiges Ersatzes mit den vorgeschlagnen Früchten begatten.

Sommerrübsamen und erwarte mit dieser Bestellung etwas Ersatz unter erbetenem Seegen vom Herrn.

Geschlagene Weitzenäcker aber, die noch keine Aehre zeigen, erholen sich mehrentheils in etwas wieder; es müßten denn zu grose Hagelkörner alles, wie man oft höret, in den Erdboden hineingeschlagen haben; auf einen solchen Fall verfahre man mit ihnen, wie mit den Rockenäckern.

Verletzungen zur Hälfte odermerklich über den Drittel lasse man stehen, wie sie sind, in der

*) Aecker, die Winterrübsat tragen und fast total geschlagen sind, räume man sogleich auch ab, und bestelle sie wie Rockenäcker; an dieser Frucht ist am wenigsten Erholung zu erwarten. Ob meine Vorschläge zu Entschädigungen bey Wetterschäden mit den p. 147. in den Beckmannischen Grundsätzen, gerühmten Schriften ganz zusammen treffen? kann, da ich diese nicht nachlesen können, nicht behaupten: aus Erfahrung aber kann ich unsern Landwirthen nicht anders rathen, als in diesem Capitel geschehen ist. Daß dieses Capitel dem Wunsche des Herrn Hofraths entsprechen möchte, den er p. 146. zum Besten der Landwirthschaft geäusert hat, wünsche ich so sehr, als ich es für grose Pflicht achte mit größtem Bedacht und nicht anders als aus richtigen Erfahrungen in Fällen solcher Art zu rathen, damit ein geschlagener Landwirth nicht zu noch empfindlicherem Nachtheil getäuscht werde.

der Hand des Herrn. Der Ertrag von halber Winterfrucht an Körnern wird, ohne das reifgewordene Stroh, immer so hoch zu rechnen seyn, als der von neuer Einsaat, wenn man nicht nur die Arbeit und den Saamen abrechnet, sondern dabey in Erwägung ziehet, daß die Sommerfrüchte des künftigen Jahres vollkommner zu erwarten sind, als wenn binnen Jahresfrist zweymal auf eben dieselben Aecker eingesäet und auch eben so oft, wiewohl mit ungleicher Reife geerndtet wird.

Geringere Verletzungen werden ohne alles Bedenken oder anderweitige Bestellung verschmerzt, von Gott mehrmalen durch grösere und mehlreichere Körner in den noch stehenden Halmen und Aehren ersezt.

Totaler Wetterschlag, wenn der Winterrocken bereits verkörnet hat, in den ersten Wochen des Julius, ist nicht totaler Verlust, den Weitzen ausgenommen. Die bereits zu ihrer Gröse erwachsenen Rockenkörner reifen doch, nicht nur zum Saamen tauglich, *) sondern auch

*) Ohne alles Bedenken kann man bey gehabten Wetterschlag den Saamen von den welkesten Körnern nehmen, sie gehen freudig auf, weil in iedem Korn der Keim zuerst, und dann sein Mehl erzeuget wird. Ich prüfte erst die geringsten Körner auf einem Gartenbeete; nahm, zum besten Nutzen, auf der Tenne den Vorsprang zum Verkauf, die geringen Körner zu Saamen, und sahe davon eine vollständig grünende Saat.

auch zum Brode, zum Gebrauch ins Haus, als Schrot zur Fütterung fürs Viehe: Man sondert auf der Tenne leichte mit der Worfschaufel die ganz welken Körner zu lezterem Gebrauche ab, sortirt vom Vorsprang wohl noch ganz gutes zum Verkauf. So spat ist es, ausser bey gänzlicher Vernichtung aller Aehren, abzuräumen und umzupflügen nicht anzurathen. So spat ist auch alle neue Einsaat mit Sommerrübsamen, Erbsen oder Wicken nur gewagt. *)

Von den totalgeschlagenen Weitzenäckern um solche Zeit, ist aber wenig oder gar nichts zu erwarten. Was noch in einer Aehre mit zerschlagnem Halme wächst, geht nicht zur Hälfte auf der Tenne heraus, bleibet Hülse ohne Mehl. Man mähe solche in der Blüthe oder gleich nach ihr totalgeschlagne Weitzenäcker **) ab, pflüge Erbsen in ihre Stoppeln



*) Gänzliche Vernichtung ist, wenn alle Aehren abgeschlagen sind. Man probire die Halmen, und wäre der Unfall so hart, daß nicht der Saame vom Acker zu erwarten stünde, so würde auf fetten Aeckern neue Einsaat mit Futterrüben und Erbsen doch noch mit einigem Nutzen zu unternehmen seyn, für Wicken und Sommerrübsaamen ist es abe dann zu spät.

**) Der abgehauene Weitzen, der noch grüne ist, wird getrocknet gutes Futter im Winter; Schaafe und Rinder gedeyhen dabey noch besser als von grünzerschlagenen und getrockneten Rocken.

ein, die als grünes Futter im Herbst noch guten Nutzen bringen.

Geringere Verletzungen um diese Zeit an Korn und Weitzen sind ohne einige Vorkehrung zu ertragen, sind nicht so gros als frühere, da jenes nur verblühet war: Umpflügen würde Sünde an dem guten Uiberrest, und als solche dem unzufriednen Landwirth keine Hülfe seyn.

Wetterschaden an den Sommerfrüchten verwächst, was Gerste und Haber anbetrift, durch neues Bestocken, wenn sie noch nicht ganz ausgeschosset waren, man erndtet immer noch bey so zeitigem Unfall ganz feine Frucht. Werden sie hingegen im Blühen und Körnen noch getroffen, so ist mit dem Umpflügen nichts nützliches zu schaffen, höchstens noch Futterrüben- und Erbssaat zu Futter auf ganz umgeschlagene Aecker, und die abgehauene Frucht wird getrocknet als Heu.

Werden Erbsen und Wicken vor der Blüthe fast total geschlagen, so füttere man sie grüne gleich, ohne einigen Anstand ab, säe in der Brache ein neues Stück auf Hofnung ihrer Rei-

Rocken. Wenn man in solchen Unfällen nun das Sichelgras zu trocknen suchet, da Futter von den Aeckern kommt, so kann man ohne angemengten Getraideschroot sein Melkvieh, so wie iunge Zuchtstückgen sehr gedeyhlich füttern, um durch solches, wie unten folget, sich nach Möglichkeit zu helfen.

Reife. Erbsen und Wicken erholen sich nicht so gut als geschlagener iunger Haber und Gerste. Spätere Beschädigung dieser Früchte, wenn sie bereits verblühet, die Schoten an ihnen fast vollkommen sind, kann durch neue Einsaat zum Reifwerden nicht ersetzet werden: man füttere die verlezten grüne; dürre davon zu Winterfutter für Rinder und Schaafe, dünge und pflüge die Aecker recht balde zu einer einträglichen Winterfrucht.

Verschlämmte Aecker in tiefen Auen, wo nicht zu erwarten stehet, daß die Halmen sich wieder empor heben werden, sind wie die erfrornen oder zerschlagenen, bald möglichst abzuräumen und wie iene mit Sommerfrüchten möglichst zu bestellen.

Mäusefras in iungen Wintersaaten verheeret nie die ganze Frucht, und schlägt im Frühling wieder aus; in reifenden Winter- und Sommerfrüchten ist nicht zu helfen, der Landwirth muß da mit dem Uiberrest zufrieden seyn.

Schneckenfras ist allezeit tödend für die iunge Saat: man pflüge im Herbste gleich verheerte Aecker um, und säe wieder vollem Saamen ein, oder wenn dieses wegen der Witterung nicht geschehen kann, bestelle man dieselben mit Sommerfrucht.

Aus diesen kurzen Belehrungen erhellet nun zugleich, daß totale Unglücksfälle an Som-

mer- und Winterfrüchten sich nicht nur selten ereignen, sondern mehrentheils noch einige Entschädigung durch neue Einsaat gestatten, oder doch etwas Brauchbares an Stroh und Körnern aufkommen lassen; welches aber freylich als voller Ersatz nicht anzusehen ist. Wenn dann aber bey solchen allezeit empfindlichen Unfällen die gesammte Wirthschaft in gutem Stande und der Viehstand, sonderlich vollzählig ist, so wird durch die gute Fütterung von Stoppelerbsen die Viehnutzung sowohl erhöht, als vermittelst des geringen Getraides bey gehabten Wetterschlag mit Nutzen Mastvieh zum Verkaufen aufzustellen seyn, wenn auch einen Winter hindurch nur Zweydrittel Zuchtvieh von allen Arten bleiben sollte; da ohnehin nicht volles Winterfutter an Stroh und Spreu eingesammlet worden ist. Junge Zuzucht im folgenden Jahre ersetzet die grösseren Stücken wieder, welche man wohlgemästet ins Geld gesetzet und damit als ein beschädigter Hauswirth sich in etwas aufgeholfen hat.

Dies sey ein Wink für neuangehende Oeconomen, wie solche Unfälle, ohne Nachtheil der ganzen Wirthschaft, in etwas sich erträglicher zu machen sind, und zugleich Beweiß, warum ich oben *) den Pachterlaß nicht höher in meinen Vorschlägen bestimmen wollen, da ein erfahrner, bedächtiger und unverdroßner Landwirth

*) Th. I. Cap. 13.

wirth, dessen Wirthschaft vorher in gutem Flore stund, zumal wenn er als Pachter noch einige Jahre*) vor sich hat, gute Unterstützung in einer vollen Viehzucht bey solchen Unglücksfällen findet. Göttlicher Ersatz erfreuet zu seiner Zeit den in der Furcht des Herrn geduldig harrenden, Amt und Wirthschaft wohl und pflichtmäßig wartenden Lehrer.**)

---

## Das dreyzehnte Capitel.

# Von der Erndte oder Einsammlung der Früchte aller Art.

Daß neuangehende Landwirthe Belehrung bedürfen, wie von Gott bescherte edle, Menschen und Viehe unentbehrliche Früchte des Landes



*) Sollte ein Pachter nach gehabten Verlust gleich übergeben müssen und nicht zur Ergänzung des Viehstandes zwey Jahre vor sich haben, so ist die oben gemachte Taxordnung in etwas zu gering, so erlasse nach reiflichem Ermessen die Billigkeit.

**) Entschädigungen aus dem Kirchenvermögen zu bitten entschuldiget wohl nur die äuserste Dürftigkeit. Ausser derselben halte ich sie für eine solche Hülfe, die mit der uns Lehrern besonders obliegenden Pflicht: alle Prüfungen vom Herrn, auch unsern Zuhörern zum Exempel, in Geduld und Zufriedenheit möglichst zu ertragen, nicht wohl zusammen stimmt.

so einzusammlen, sind, daß sie Menschen und Viehe zu Nutzen kommen, von ersteren mit Danksagung genossen werden können, haben so viele tausend Schock in den Scheuren verdorbene Getraidegarben aller Art in den Jahren 1786. und 1789. neuerdings erwiesen, welche bald nach ihrer Einsammlung größten Theils nur ein wenig besser als ganz verloren waren. Möchten doch alle voreilige, zum Theil ganz unbedachtsame und gegen Gott mistrauische Landwirthe durch iene Selbstbeschädigung gebessert worden seyn, daß Gottes theure Gabe nie wieder durch Menschen so sehr verderbet werde! damalen haben viele alte Hauswirthe die iüngern mit sich sündigend gemacht! *)

Die Heuerndte hebet in wiesenreichen Gegenden schon in der Mitte des Junius mit voller Arbeit an. Unschädlich für die Wiese, so wie für die Frucht ist da das Erndten, wenn das Gras nur blühet, wo vieles Heu zu machen ist:

*) Ehe der neue Landwirth zu erndten anhebt, mache er sich mit dem Raume der Scheure und Schoppen, Heu- und Strohböden bekannt, und lasse sich vornehmlich, wo diese Gebäude eng gefasset sind, belehren, wie er den Raum eintheilen und alles so unterbringen könne, daß sonderlich in der Scheure weder eine schädliche Mischung werde, noch eine Getraideart ganz versteckt zu liegen komme. Der Taglöhner des Vorfahrers wird hier wiederum sehr wohl zu nutzen seyn.

ist: das leztere Gras würde gar zu alt, wenn man das erstre ganz zu seiner Reife kommen lassen wollte. Zeitig gehauene Wiesen bringen schönes Grummet; wenn auf den leztgehauenen wohl vielmals die ganze Grummeterndte abgehüthet werden muß. Wo aber nur wenig Heu zu machen ist, da wird der Anfang des Julius die beste Zeit zur Erndte seyn, das Gras ist da völlig reif, und wenn nicht gar zu trocken Wetter lang anhaltend folgt, wird von da an Grummet genug auf die zweite Wiesenerndte zu hoffen seyn. Verschlämmtes Gras wird entweder an dem nahen Wasser sogleich rein gewaschen, oder, wo solches nicht füglich, auf der Wiese, wenn es dürr worden, gleich gedroschen und dann ausgeschüttelt, damit es für Schaafe und Rinder noch tauglich werde: für Pferde ist es gefährlich, so wie alles, was dumpfigt oder angegangen ist, diese Thiere am wenigsten vertragen können.

Heu, das ohne Regen blieben und sogleich dürre worden, kann man ohnbedenklich einfahren, nur darf es auf dem Schoppen oder Boden nicht zusammen getreten werden, bis es ausgeschwitzet hat und wieder trocken worden ist. *)



*) Man untersuche alles Heu genau, ob es durch und durch recht dürre ist, oder die saftigen Blätter von fettem Gras nur kaum welk geworden: man lasse das schnell gedörrete lieber eine Nacht auf der Wiese in grosen Haufen stehen, schwitzen, wenn es die Witterung gestatter,

Bey mühseligen Heuerndten hingegen, wenn es oft naß und davon dumpfigt worden, muß man das endlich dürr Gemachte noch in Luft und Sonne auf der Wiese vor dem Einfahren durcharbeiten, und dann wie jenes locker legen, damit es nicht von neuen anläuft, dem Vieh so wohl zuwider, als zugleich sehr schädlich wird.

Eben diese Vorsicht ist im Herbste bey dem Grummet nöthig, welches vom September an schon zu mähen tauglich ist. Die kühlen Nächte um jene Zeit, so wie zuweilen starke Winde, halten es auch bey feuchter Witterung, wenn es nur halb trocken in die Haufen gekommen, auf der Wiese viele Tage unverlezt; auf dem Boden aber läuft es leichter an als Heu, wenn es zu frühe, oder nicht ganz dürre von der Wiese kommt.

Was aber die Haupterndte, die Einsammlung der Getraidefrüchte anbelanget, da ist es Sünde, vor erforderlicher Reife in Körnern und Stroh die Sichel oder Sense anzusetzen. *) Korn und Wei-

stattet, und dann noch einmal zerwerfen: das Anlaufen auf dem Heuboden ist oft unersetzlicher Verlust.

*) Wenn der Arme aus Noth einen kleinen Acker zu Brode vor der vollen Reife erndtet, schadet er sich schon sehr viel. Vielen Schaden haben grose Hauswirthe ohne Noth, blos weil sie die Erndte nicht erwarten konnten, sich und den edelsten Früchten gethan, so daß für manche Orte fast Einschränkung zu wünschen wäre.

Weitzen verliert im Scheffel, so wie auf der Mühle viel; und unreifes Stroh zusammen in Garben gebunden, läuft im Mandel an, so wie hernach in der Scheure, wenn es nicht wochenlang erst in lauter guter Witterung auf dem Acker stehen und ganz austrocknen kann. Heckerling von unreifem *) Stroh, wenn es auch noch auf dem Acker dürre worden, ist allezeit den Pferden gefährlich.

Wo Korn und Weitzen, gleich auf das Seil oder Band geschnitten wird, und gar nicht ungebunden liegen bleibt, muß man gleich abbrechen mit Binden, wenn der Thau einschlägt oder es naß niedergeht: Trockne Garben halten in den Mandeln vielen Regen aus; was aber naß zusammengebunden wird, das wächset oft ohne neuen Regen im Mandel, und das Stroh faulet, wo nicht schon im Felde, doch grosentheils in

*) Unreifes Stroh ist das, was noch grüne Knoten in dem obern Theil des Halmes hat und unten bey dem Schnitt weich und saftig ist, wenn es auch weiß sehen sollte. Später als die Aehre reift oft das Stroh, wenn nach langem trocknen Wetter in die Zeit der Reifung vieler Regen folget, der durchdringend in dem Erdreich ist: da dorret die Aehre bey mäßigem Sonnenschein; aber die Wurzeln des Halmes sterben später ab, wollen lieber wieder grünen. In dem Fall erndte man ia nicht im Nassen, lasse recht auf dem Acker trocken werden, sonst geht das Nehreste in der Scheure an, oft ganz verloren.

in den Scheuren. So verdarb sich menschliche Emsigkeit mehrmalen und sonderlich in der Erndte 1786. die schönste Winterfrucht, daß sie zu frühe mit Erndten anhub, im Regen mit Schneiden und Binden zu geschäftig war, und dann in die Scheure eilte, mit Mandeln, in welchen nicht eine Garbe trocken, noch weniger wie es eigentlich seyn sollte, in Stroh und Aehre dürre war. *)

Nie wird bey nassem Erndtenwetter der Schade so empfindlich seyn, wenn man die geschnittne Frucht in Lagen ungebunden liegen läßt, wenn sie auch sehr auswachsen sollte, und nicht eher

*) Ich ließ etliche Wochen in der Erndte 1786. alle meine Kornmandel bis zu standhafter Witterung im Felde stehen, warnte vergeblich wider das ängstliche Einfahren. Wie ich hernach einfahren lies, klagten die Voreiligen alle schon, stünden doch unsere Mandel noch draußen! Der geistliche Lehrer warne als Wirth mit der That wider Erndtenversündigungen an Gott und seinen schönen Erndtenseegen. Warnungen solcher Art sind ohne Gefahr, werden gewiß Seegen vom Herrn. Ich hielt allein mit meinen Kornmandeln im Felde und vermissete keine Garbe; mein Brod war ohne allen Fehl; mein Vorrath hielt sich auf dem Boden unverlezt, und ich verkaufte im Jahr 1788. den Rest so theuer, als das im Jahr 1787. erbaute ausserordentliche gute Korn, obgleich gegen dieses das alte sehr verächtlich war! Diese Note sey mir auch als öffentliche Verherrlichung Gottes erlaubt!

eher in die Scheure räumt, bis alles wieder dürre ist: ausgewachsne Körner, die wieder dürre waren, taugen dem Brandweinbrenner stets, so wie als Schrot fürs Vieh; dumpfigt gewordne in der Scheure sind zu nichts nütz, als Menschen und Vieh langsam zu tödten; bey jenem bleibet Spreu und Stroh gedeyhlich zu allem nöthigen Gebrauch, bey diesem ist es zu nichts nütz, als kaum noch von der Tenne auf den Misthof.

Gerste und Haber zufrüh gehauen verliert im Strohe weniger als Rocken oder Weitzen, im Korne aber viel, wie alle unzeitige Frucht. Täuschend ist das Vorgeben von gedeyhliger Reifung im Liegen, so wie von besserem Schütten und Gehalt der Körner, wenn diese Früchte vor dem Auffammlen wohl beregnet würden. Man erwarte die nöthige Reife, harre mit der Einbringung bey anhaltendem trocknen Wetter nicht auf Regen, der hernach gemeiniglich zu häufig fällt. *) Man lasse, um vor dem totalem Auswachsen möglichst sicher zu seyn, nicht im Regen hauen, zumal wenn der Erdboden

schon

*) Dienlich ist mäsiger Regen der gehauenem Gerste, wie dem Haber, es sammlen sich beyde besser auf und gehen sonderlich vom Haber die Körner leichter aus dem Stroh: allein der Schade ist auch allgemein, wenn nach langem Harren zu viel Regen folget; weniger schädlich ist langweiliges Dreschen, als bey erleichtertem Dreschen gewachsene Körner, dumpfigtes Stroh!

schon sehr weich und feuchte ist; man binde nicht eher, als wenn alles, was naß oder gar ausgewachsen war, wieder trocken worden ist, und fahre ia nie feuchte Garben oder Schocke ein, so erndtet man als Christ, ohne Versündigung an Gott und seiner Frucht, sich selbst zum wahrem Seegen, wenn der Voreilige und Unbedachtsame neben ihm seinen Schaden verleugnen oder verkleinern sollte, weil ihn als die einige Ursache niemand beklagen kann. *)

Erbsen, Wicken und Linsen sind gefährliche Früchte in Sturm und Regenwetter, wenn sie geschnitten oder gehauen auf dem Acker liegen. Bey völliger Reife kann man oftmalen in einem Ta-

*) Wer entweder Zehendschnitter anstellt oder Ackerweise ins Gedinge schneiden und hauen läßt, wird durch die Eilfertigkeit dieser Art Arbeiter oft verlezt, da sie in der Nässe nicht abbrechen wollen. Zehendschnitter sind dem Landwirth unsers Standes wenig Ersparnis im Beutel, und oft vieler Schade mit ihrer flüchtigen Arbeit: Dingeschnitter und Hauer nicht so wie iene, da man ihnen unter der Bedingung des Folgens und Rechtmachens einen Acker nach dem andern verhandeln kann: Zehendschnitter aber werden angenommen auf die ganze Erndte. Wer aber Tagelöhner zu seinem Gesinde stellt, kann alle Stunden, die gefährlich sind, aussetzen, seine Früchte reiner sammlen und ohne Verdruß, vor menschlicher Verderbnis, auf dem Acker sorgfältig bewahren.

Tage schneiden, und auch noch, wenn sie nicht gräsig waren, in die Scheure bringen: schöner wird Stroh und Korn, wenn sie in Mandeln einige Tage gestanden, auch wenn sie vor dem Binden ganz trocken sind. Wicken und Linsen können auch bey völliger Reife nicht so eilfertig eingesammlet werden, müssen liegend trocken und fast dürre werden vor dem Binden. Im Mandeln stehend auf dem Acker bey unbedenklicher Witterung werden sie noch besser als gleich vom Binden eingefahren: zu grün geschnirten und nicht satt im Liegen getrocknet, laufen die Körner in der Scheure und auf dem Boden an, sind wenig, als Quellfutter vor die Pferde angelaufen gar nicht, zu gebrauchen.

Rübsamen aller Art wird, wo sein Bau ins Grose geht, auf dem Acker behandelt und gleich ausgedroschen und ist seine verschiedne Behandlung iedes Orts zu erlernen. Dieser ist vor der vollen Reife abzuhauen. Schade ist es um sein Stroh, das auf freyen Felde angezündet wird; unter andern Stroh ist es im Dünger besser zu benutzen als durch iene wenige Asche. Spreu und Stroh von diesen Früchten, wenn sie nicht auf dem Acker oder in der Scheure faulend oder verdorben waren, sind dem alles zu Rathe haltenden Hauswirth mehrmalen Nothhülfe gewesen als Fütterung für Schaafe und Rinder. Die Spreu vom Rübsamen ist allezeit besser als Heckerling unter iungen Klee, iunges Gras und ander gemengtes Futter, nur muß sie

nicht

nicht dumpfigt seyn. Die Einsammlung des Rübsamens in Kleinen lehret wieder am besten der Ort in ihrer unbedeutenden Verschiedenheit. Sehr oft ist aber auf dem Boden der ausgedroschene Saame zu wenden und Anfangs ganz dünne zu schütten, zumal wenn er in Stroh nicht reif geworden oder trocken war.

Einsammlung des Hopfens ist bey seiner Anpflanzung ganz kurz gelehret worden, seine gute Aufbewahrung im Grosen lehren die Hopfenarbeiter des Orts. Zum häuslichen Gebrauch ist bey Vorrath allezeit der ältere zu nehmen, weil im Verkaufungsfall, der jüngere am theuresten bezahlet wird. Wohl getrocknet vor dem Einschweren oder Eintreten, sichert ihn an einem nicht dumpfigten Ort vor allem Verderben.

Die Einsammlung des Obstes bestimmt die reife Frucht, kann von nassen Bäumen nie ohne Gefahr des Arbeiters und selbst der Frucht geschehen, welche ganz trocken nur haltbar wird. Alle zeitige Birn- und Aepfelarten dürfen am Baume nicht todtreif werden, sonst werden sie gleich mehlicht oder teig. *) Harte Arten so wie spätes Obst verträgt die volle Reife gut, und dieses würde bey langem Aufbehalten zu welk und

*) Wer sie einige Zeit aufzubewahren gedenket, der breche sie, wenn nur die Kerne etwas anheben sich bräunlich zu färben, lege sie nicht auf heisse Böden, sondern dünne in kühle Kammern, Gewölbe oder Keller.

und unansehnlich werden, wenn man es wie zeitliches oder Sommerobst nur nothreif abnehmen wollte. So ist auch zum guten Aufbewahren nöthig, daß man unter das gebrochene Obst nichts von dem, was im Brechen selbsten fällt, kommen läßt: das gefallene ist verlezt, und geht leichtlich an, mithin wird damit das gute zur Fäulnis angesteckt, und geht davon mehreres verloren. Fortgelesen müssen die ersten Wochen alle gebrochene Birnen und Aepfel werden, dann faulen sie nicht so leicht, und sind nur bey eindringendem Frost in die Gebäude, in Gewölbern oder Kellern wohlzuverwahren. *)

Alle Herbstfrüchte aus der Erde sind haltbarer, wenn sie trocken eingebracht, oder bey unvermeidlicher Nässe erst in den Häusern auf Böden oder Kammern dünne liegend, vor ihrer Aufhäufung ins Winterlager, abtrocknen können.

*) Wie bey guten Obstiahren der Landwirth das unreif abfallende, wenn es sich erst etwas erlegen und mürbe geworden, so wie das faulende Obst als gute Fütterung für Schweine und Rinder benutzen, ia erstere damit fett mästen könne? darf keines weiteren Unterrichts, als daß solches besser gröblich geschnitten als klar gehackt gegeben werde. Pflaumen oder Zwetzschgen aber sind so lange allen Thieren gefährlich, als sie grün, hart und noch nicht wenigstens zur Hälfte gefärbt, und dabey saftig sind. Gefrornes Obst muß auch für Thiere erst allmählig aufgethauet werden.

nen. *) Möhren und Cartoffeln oder Erdäpfel sind am weitesten hinaus in sehr tiefen Kellern oder Gruben zu erhalten. Kohlrüben und weisse Rüben haben iene Dauer, sonderlich die lezten, nicht. Doch werden sie bis in den Merz als angenehme Speise für die Menschen, und oft in den April hinein, als gute Fütterung erhalten, wenn man nicht nur alle beschädigte absondert, sondern bey Abnehmung der Blätter mit allen verfähret, wie mit denen, die zum Saamtragen, aufbewahret werden, nehmlich ihre Cronen, Herzblätter, und Wurzeln nicht verletzt. Weisse Rüben, wo die Cronen ganz mit den Blättern abgeschnitten werden, faulen in gar kurzer Zeit. **) Was auf dem Acker viele und harte Fröste ohne grosen Schaden ausgehalten, das dauret nie zu langem Aufbewahren, und ist es in solchem Fall nützlicher, wenn alles Vieh damit reich-

*) Aecker, die dergleichen Früchte getragen und gleich wieder bestellet werden sollen, räume man möglichst in den warmen und trocknen Stunden des Tages, im Nassen werden sie zu fest getreten. So spare man auch die im Trockenen eingebrachten Herbstfrüchte, besonders vor ienen, die in der Nässe aus der Erde genommen wurden.

**) Weisse Rüben, deren Blätter mit nur beschriebener Sorgfalt abgeschnitten sind, lassen sich in Erdgruben auch bewahren, wenn man sie nicht ganz bis an die Bedeckung füllet und in solche Zuglöcher macht, sonst erhitzen sie sich leicht, und gehen ganze Gruben zu Grunde.

reichlich fortgefüttert wird, als wenn man unhaltbare Fütterung für Melkvieh aufbewahren will.

---

## Das vierzehnte Capitel.

# Von der innern Wirthschaft überhaupt, vornehmlich in Absicht auf den Viehstand.

Die innre Einrichtung einer Landwirthschaft, welche insgemein die häusliche genennet wird, ist eben so sorgsam zu treffen; wenn diejenige, von welcher wir bisher geredet, die Feldwirthschaft nehmlich, guten Fortgang haben und damit nützlich werden soll. Daher nun von den nöthigsten Besorgnissen in Absicht auf die eigentliche Wirthschaft im Hause.

Diese betrift vornehmlich die Viehhaltung und deren Benutzung an, worinnen die mehresten Hausgeschäfte zusammentreffen. Hierinnen hat der Mann wie in iener mit vollem Recht die obere Gewalt; wenn auch seine Gattin, wie iedem Manne wohl zu wünschen ist, mit Wahrheit eine vollkommne Wirthin heisen könnte. Männliche Aufmerksamkeit und Uiberlegung wird, auch ohne vorzügliche Kenntnisse vor einer wirthschaftlichen Frau, allezeit das Nützliche richtiger einsehen, so wie das Schädliche

abwenden helfen: die Regierung des Ganzen ist Männergeschäfte.

Die Anspannung, das zu derselben nöthige Zugvieh ist die erste häusliche Bedürfnis, da wo mit Nutzen Anspannung gehalten werden kann mit Pferden oder Ochsen. Hier ist vor allen Dingen wohl zu überlegen, was nach Landesart das Beste sey? und ob nicht auf billigen Accord mit mehrerem Gewinn das Fuhr- und Ackerwerk verdungen werden könne? Da wo für ein Pferd nicht vollauf sich in dem Feldbau Arbeit findet, die nöthigen Fuhren mit eingeschlossen, wo man ferner das Pferd zum Amte nicht ganz unumgänglich nöthig hat, und in diesem Falle im Orte oder doch wenigstens im Kirchspiel sich Anspannung findet, die um Lohn arbeitet, da wird immer eher von eigner Anspannung ab- und sehr zum Verdingen anzurathen seyn. Für 50. bis 70. Gülden kann man viele Fuhren und mehr als eine Hufe Ackerwerk verdingen. *) Ein Knecht mit einem Pferde möchte, alles dazu Gehörige mit gerechnet, wohl unter

120.

*) Man wird mit Verdingung des Ackerwerks und der dazu nöthigen Fuhren besser thun als mit Tagelohn: nur muß man bey dem einen, wie beym andern sich ausdingen, daß mit bestem Fleiße und nicht zur Unzeit bey schädlicher Nässe gepflüget werde. Ackerleute auf Tagelohn kommen höher zu stehen als die, so dingen, und iene machen es oft nicht besser als diese.

120. fl. in wenig Jahren zu halten seyn. So ist auch Anspannung mit Ochsen oder Kühen nur da, wo ums Lohn keine Acker- und Fuhrleute zu haben sind, anzurathen.

Wo hingegen auf ein Pferd volle eigne Arbeit ist, die Amtslast Erleichterung vorzüglich fordert, ingleichen Lohnarbeiter nicht zu haben sind, da ist eigne Anspannung auf kleineren Wirthschaften so nöthig als auf den gröseren, *) wo Arbeit auf zwey oder mehrere Pferde nicht verdungen werden kann, oder im Gedinge wohl dann so theuer kommt, als wenn man selbst Anspannung hat. Mit einem Knechte zu zweyen Pferden ist es weit ein andres, schon im Ackerwerk, vornehmlich mit den Fuhren. Wo volle Arbeit hiezu ist, da richte man sich gleich auf eigne Anspannung ein und unterhalte sie in solchem Stand, daß sie das, was sie seyn soll, die Hauptstütze der ganzen Wirthschaft wird.

Rohe iunge Pferde sich auf Hofnung anzukaufen, wird in dem einigen Fall anzurathen



*) Sehr übel haben sich zuweilen iunge Landwirthe gerathen, welche bequemern Fahrens halber zwey Pferde angeschaft, wo für die Wirthschaft nur eins zu halten war. Der bemittelte Mann kann halten was er will: wer aber blos von dem Dienstertrage leben muß, der fahre ia mit einem, um nicht das andre bald wieder ausspannen zu dürfen.

seyn, wenn der für sie gehörige, geschickte, bedächtige, beherzte Knecht gefunden worden, der iunge Pferde angewöhnen kann, und man zur Beyhülfe auf den Nothfall noch im Orte einen ähnlichen Beystand hat. Schlagen iunge Pferde glücklich ein und werden dann in nichts verwahrloset, so ist man gut versorgt auf lange Zeit. Betrug ist aber auch im Ankauf fast so sehr zu fürchten, *) als wenn man ältere kaufet, die in alle Arbeit eingerichtet sind, Gebet und guter Rath von redlichen und verständigen Männern samt deren Beyhülfe, werden bey einem so wichtigen Ankaufe zum Anfange so wie in der Folge die beste Unterstützung seyn. Ein noch taugliches Gespann aus der vorigen Wirthschaft ist bey billigen Handel zu beyden Seiten, dem neuen Hauswirth vorzüglich zu empfehlen.

Futter und Abwartung ist dem noch unkundigen Wirth gar leicht zu erfragen von Anspannern seines Orts, was er desfals Knechten zu reichen und aufzugeben, oder gänzlich zu untersagen hat. Haber, der nicht angelaufen ist, wird nebst gutem Heu aller Orten das gesundeste und kräftigste Futter für Pferde seyn. Klee, Espar-

*) Der beste Kenner wird oft getäuscht, ohne daß man ihm der Unbedachtsamkeit beschuldigen kann: ich habe es bey aller Geschicklichkeit und Redlichkeit meiner gefälligen Unterhändler nicht ohne Schaden erfahren, wie arglistig manche Roßtäuscher, Pferdemängel zu verdecken wissen.

Esparsette und grüne Wicken weder zu iung, noch naß, oder welk gefüttert, *) geben wohl Fleisch aber keine dauerhaften Kräfte für Pferde, die in schwerer Arbeit stehen; Erbsen, Wicken und Rockenkörner eingequellt, und als Mischung unter den Haber gegeben, sind iungen Pferden nicht so dienlich als den ältern; und wo im Sommer Pferde blos geweidet werden, da können sie nur zu halben Tagen an dem Pfluge dauren; da müssen Wechselgespanne angeleget werden.

Wer von unserm Orden Pferde halten muß, ohne vorher von ihrer Abwartung, Anfällen, Kräften und Gebrauch unterrichtet gewesen zu seyn, der suche sich gleich einen gefälligen Lehrer und Rathgeber in seinem Ort, bis er nach und nach zu hinlänglichen Kenntnissen gelanget, die ohne sonderliche Mühe oder Kosten zu erlangen sind. Erfahrne Männer, die sich als Roßärzte auszeichnen, finden sich auch, wenn man sie zu suchen genöthiget wird.

Den Pferden lege man Arbeit auf nach ihren Kräften mit Maße: man treibe aber nicht



*) Zu iunges, nasses oder welkgewordenes Futter solcher Art hat viele Pferde durch Unvorsichtigkeit der Knechte hingerichtet, so wie es auch da leicht schädlich wird, wo sie neben Klee- und Wicken, und dergleichen Aeckern pflügen und die Pferde daneben in der Arbeit fressen lassen. Man schärfe ia Knechten bey der genauesten Aufsicht auf sie alle Vorsichtigkeit ein.

Tag und Nacht auf sie los, oder überlade sie bey Fuhren, um neben her noch Geld zu verdienen; sonst wird mit Versündigung am Viehe auch gewiß groser Schade verbunden seyn. Ein geistlicher Lehrer, der Anspannung hält, muß Niemandem, der um Lohn arbeitet, Brod wegnehmen, muß kein Straßenfuhrmann ums Lohn, ia ohne im Nothfall nicht einmal Vorspanner seyn. *) Nur Ackermann, in seinem Ort, wenn es ohne Verabsäumung eigner Feldarbeit geschehen kann, für seine Handarbeiter oder andre kleine Wirthe, **) die nicht selbst anspannen können und keinen Ackermann für Geld im Dorfe finden; hier ist Arbeit bey billiger Bezahlung oder Vergütung durch Handarbeit, noch Gefälligkeit und Ehre, ohne alle Gefahr für Schiff und Geschirr: bey Fracht- und Gewinnsteshalber gesuchten und angestellten andern Fuhren oder Vorspannung

*) An Heerstrassen wohnende Landwirthe schaffen sich durchs Vorspannen oft vielen Gewinn. Er werde ihnen von keinem geistlichen Landwirth geschwächt, da überdieß Knechte die Pferde leicht übertreiben lassen, wenn sich der Fuhrmann mit ihnen abgefunden hat.

**) So bearbeite ich ohne Nachtheil meiner Feldwirthschaft einigen kleinen Hauswirthen ihre Aecker, weil sie im Orte keinen Ackermann aufbringen können, gegen mir nöthige Handarbeit von ihnen, so lange aus Menschenliebe, bis sich etwa noch ein Lohnarbeiter findet: und opfre nur dabey den Gebrauch der Pferde zur Bequemlichkeit in etwas auf.

nung ohne Noth, *) ist nebst vieler Gefahr für sein Eigenthum, entehrende Nachrede, wohl auch nicht selten öffentliche Verspottung zu erzielen.

Nach bedächtig getroffener Entschliessung wegen der Anspannung ist so gleich wegen des nöthigen Zuchtviehs die beste Vorkehrung zu treffen, daß wenigstens das unentbehrliche gleich angekaufet, und bester Masen besorget sey.

Allgemein ist der Nutzen in ieder ländlichen Haushaltung von hinlänglichem Rindviehe, sowohl in Getreidegegenden die unentbehrliche Düngung zu verschaffen, als in Gras- und Weidefluren, um dadurch eine volle Haltung allen möglichen Nutzen von dieser Art Thiere zu ziehen. Wohlgethan ist es bey der ersten Anschaffung allezeit, wenn man aus dem Orte selbst oder nicht fern von ihm die ersten Zuchtstücken erkaufen kann, **) weil sie Luft, Wasser und



*) Begehrliche Knechte schlagen immer gerne Verdienste solcher Art ihres Nutzens halber vor; sie strengen, wo sie mit ihren Vorschlägen reußiren, die Pferde an, um fertig zu werden, ohne um den gröseren Schaden am Vieh besorgt zu seyn.

**) Aus saurer Weide und magerm Futter schlägt alles Zuchtvieh in fetten Gegenden bey guter Stallfütterung oder auf Mastung ein, nicht aber aus guten in geringen Fluren: ausländische Arten verlieren schon viel in der andern Generation, wenn sie auch bestens gepfleget werden.

Pflege gewohnt, vor fremden Viehe sonderlich dem aus besserem Gras und Winterfutter vorzüglich gedeyhen. Ist der Anfang zwey Drittheil von der vollen Haltung, so wird diese in zweyen Jahren unter göttlichem Seegen, bey guter Abwartung und Aufsicht vollzählig seyn.

Die volle Zahl bestimmt das zu erbauende Winterfutter, da viel dergleichen Fütterung zuzukaufen, nicht aller Orten räthlich, auch nicht iederzeit zu haben ist. Der Milchnutzen bezahlt nicht aller Orten gekaufte Fütterung, und zur nöthigen Düngung wird das auf den Grundstücken gebaute Stroh und Futter zur Noth hinlänglich seyn. *)

Die volle Zahl nicht nur in Absicht auf die grosen Stücke nach Möglichkeit erhalten, sondern iährlich iunge Stückgen beyzuziehen, um grose verkaufen zu können, lehret die Wirthschaftskunst zum iährlichen Gewinn sowohl, als sich im Nothfall, wie im 12. Kap. dieses Theils

*) Wer Deputatgarben oder Zehenden erhält und viel Pfarräcker zu düngen hat, der wird das Stroh und Futter von solchem Deputat nützlicher mit zur Fütterung und Düngung nehmen, als, zumal bey niedern Preißen, für Geld verkaufen: ich habe nie einen Halm davon verkauft und damit die Pfarräcker sehr gebessert. Mein Rath ist keine Einschränkung des zu verkaufen freystehenden Deputatstrohes: nur greife man das selbst erbaute, auch bey grosem Geldmangel nie an.

Theils am Ende darauf gewiesen worden, aus einem vollzähligen Viehstande helfen zu können.

Abergläubische Auswahlen in Absicht auf die Farbe dieser Thiere, so wie Bestimmungen nach den Zeichen im Calender, nebst der ganzen Lehre von der Hexerey, wird der geistliche Landwirth nachdrücklich bestreiten, seine Gattin mit Gründen, sein Gesinde mit Machtsprüchen, (hier helfen Demonstrationen nicht:) von allem Aberglauben pflichtmäßig abzuziehen suchen: dann werden sie durch Erfahrung eines besseren belehret. Von der Fütterung dieser Thiere und überhaupt alles Zuchtviehes im folgenden Capitel.

Schaafe sind nicht in allen ländlichen Wirthschaften mit vollem Nutzen zu halten, nur in solchen, wo sie das ganze Jahr unter der Aufsicht und nächtlichem Beschluß ihres Besitzers bleiben können. Wo Schäfereyen sind, und die Schaafe den Sommer durch in die Hurden gehen müssen, wird man mit mehrerem Nutzen ein oder mehrere Stücken Rindvieh statt der Schaafe halten, als leztere so lange aus den Augen geben, und des besten Nutzens der Düngung von ihnen zu entbehren. *) Findet sich aber die Unbequemlichkeit mit dem Hurdenschlage nicht, gehet die Dorfheerde den ganzen Sommer

*) Nicht selten sind gute Stücken ausgetauschet worden und andrer Unterschleif geschehen, wo Schaafe ausser der täglichen Aufsicht ihres Besitzers auf die Weide, in die Hurden giengen.

mer in den Stall, so ist eine der Fütterung und Stallung angemessene Schaafhaltung iedem geistlichen Landwirthe zu empfehlen. *)

Da fast in ieder Gegend Schaafe in die Miethe, oder um den halben Nutzen ausgegeben werden, so kann der neue Anfänger. ohne baaren Aufwand oft leichter ein Heerdgen Schaafe sich in wenig Jahren voll erziehen, als wenn er, zumal bey theuren Preißen voll ankaufen wollte. **) Die volle Zahl ist nach Möglichkeit auf iedes Jahr darum in der Folge zu empfehlen, weil diese Thiere ohnehin hinfälliger sind als andres Vieh, und dann von voller Zahl auch wie vom Rindvieh, Nothhülfe herzunehmen ist. So bleibe man auch ia bey der ländlichen Art, bis der grösere Theil der ganzen Heerde im Ort mit Nutzen umgeändert ist: ausländische Schaafarten gedeyhen nicht aller

*) Nützlicher ist ein Schaafheerdgen, als statt dessen etliche Stücken Rindvieh, dem Landwirth so wohl der besseren Düngung als Benutzung mancher Art Futters halber. Der Ertrag kommt auch in der Casse im Ganzen ein, wenn Wolle und Schlacht- oder Zuchtvieh, auf einem Brete bezahlet wird.

**) Sachverständige ziehe man bey Ankaufung oder Miethe ia zu Rathe, um bey ienem nicht durch untaugliche Stücke, bey der Miethe hingegen nicht durch nachtheilige Bedingung hintergangen zu werden: der Vortheilische profitiret gern von eines andern Unwissenheit.

aller Orten und in ganz Obersachsen walten auch keine erheblichen Ursachen vor, ausländische Arten, die in der Folge allezeit verlieren, wenn nicht ächte Zucht nachgeholet wird, statt der schönen innländischen anzuschaffen. *)

Ganz weisse Schaafe, die auch im Gesicht nicht gefleckt oder sprenglicht sind, erzeugen eine feinere, allen Fabricanten sehr werthe Wolle; dahingegen die Wolle vom gesprengten Vieh gröber und nicht zu allem brauchbar ist. Hingegen werden braune, schwarze und gesprengte Schaafe sich mehrentheils vor den reinen weis-

sen

*) Fern sey es alle Umänderungen mit Schaafarten verwerfen zu wollen, am wenigsten die Abschaffung der Schaafe mit Hörnern in Gegenden, wo keine Raubthiere sind, zu widerrathen. Aber da die Menschen nicht alle ganz feine Wolle benutzen können, unser weisester himmlischer Hausvater in so vielerley Schaafarten allen menschlichen Bedürfnissen abgeholfen, und ieder Art, die ihr gedeyhlichste Weltgegend angewiesen hat: so sollte man doch etwas bedächtiger mit Veränderungen in der Viehzucht durch Einführung ausländischer Thierarten zu Werke gehen, als ie zuweilen von unternehmenden Oeconomen geschehen und von ihnen sogleich iedermänniglich angerathen worden ist. Zweyschürige Schaafe sind Castorfabricanten unentbehrlich: Spanische Art in Menge würde in Obersachsen dem Spinner, dem Tuchmacher nicht nur, sondern dem Einwohner, der grobe Wollenwaaren bedarf, sehr nachtheilig seyn.

sen, durch Munterkeit von Jugend an, so wie durch längere Dauer auszeichnen.

Sehr ist die Schweinzucht, als kleineren Landwirthschaften nachtheilig bestritten worden, und sie ist auch nicht in allen Gegenden ausser auf grosen Meyerhöfen anzurathen. Ansehnlich scheint freylich der Gewinn, wenn die Ferkel theuer und die gröseren (Lauferschweine) auch in hohen Preißen sind: wenn aber die Fütterung erst abgerechnet worden bey mäßigen Getraidepreisen, so wird der Gewinn *) da nicht beträchtlich seyn, wo viel für diese Thiere geschroten oder an Körnern verwendet werden muß und nicht überflüßige Spreu als Winterfutter von der Tenne kommt, daß ohne Verkürzung des nützlichsten Viehes, der Rinder, Schweine daneben gehalten werden könne.

Auf Meyerhöfen, wo viel eingemahlen werden muß, davon auch für die Schweine vieler Abgang wird, überflüssiges Rauchfutter an Staub und Spreu von mehr als einer Tonne kommt, ist es ein anders; da kann ohne Schaden

*) In kleinen Wirthschaften ist mehrentheils der Gewinn allein darinnen zu setzen, daß man bey Verkaufung dieser Thiere in einer vollen Summe den Aufwand auf sie wieder erhält, den man in kleineren oder einzelnen Einkommen z. E. durch die Milchnutzung aus Rindvieh, u. d. gl. in der Wirthschaftscasse nicht so nützlich empfindet. Eine beträchtliche Summe auf einem Brete, ist einzelnen, die zusammen etwas höher zählen, allezeit vorzuziehen.

den die Schweinzucht bestehen, ia ins Grose gehen: in kleineren Wirthschaften nur unter Localumständen, bey überflüssigem Rauchfutter und niederem Getraidepreißen; im lezteren Fall wird auch Mastung dieser Thiere zum Verkauf, nicht zu widerrathen, ia gar dem Landwirth zu empfehlen seyn.

Ländliches Federvieh aller Art, haben aus Passion Männer oft zu ihrem Schaden im Uiberfluß gehalten, und das weibliche Geschlecht pfleget gerne hierinnen der Sache zuviel zu thun. Ganz ohne Federvieh würde die ländliche Haushaltung das nicht seyn, was sie seyn soll, nehmlich Gewährung unentbehrlicher Speisebedürfnisse auf dem Lande; und iede Art dieser häuslichen Thiere ist nützlich, nicht aber so sehr einträglich in der Menge, als an ihrem Ort. Man versuche es nach Neigung über die Hausbedürfnis mit ieder Art; man sehe aber wohl zu, ob für 12. bis 17. Rthlr. Fütterung an Körnern (ein kleines Quantum für eine mittelmäßige Landwirthschaft!) mit dem Ertrag von Hünern, Gänsen u. d. gl. wiederum vergütet werde? dann halte man, wo Absatz ist, auch Uiberfluß. *)

*) Daß man bey hohen Getraidepreisen nicht viel Federvieh halte, lehret sich von selbst, so wie bey Berechnung ihres Futters in wohlfeilen Zeiten sich balde es ergeben wird, daß bey allem guten Glück in den mehresten Gegenden Federvieh über sein Futter, wenig für Mühe und Pflege bezahlet. Die eigne unumgängliche Bedürfnis rechnet sich nur der geizige Landwirth,

Enden, ohne ihnen erlaubtes Wasser im Ort, werden hoch, auch bey demselben höher als auf dem Markte zu stehen kommen, wenn sie täglich aus der Hand gefüttert werden müssen: Calecuten, Truthüner haben, ausser ihrer Heimath, wohl schwerlich ihre Kost iemalen höher, als zur Hälfte bezahlet. Im Taubenhause überschreite man nie die Landesgesezze, *) und lasse das zahmere häusliche Federvieh nicht den Leuten des Orts zu Schaden gehen. — Hüner haben einen freyen Ausgang, Truthüner nicht. Gänse werden aller Orten gehütet.

---

## Das funfzehente Capitel.

## Von der Stallfütterung überhaupt, insonderheit in Gegenden, wo alles Vieh den ganzen Sommer auf die Weide geht.

Ohne alle Einschränkung hat Herr Hofrath Schubart**) die Stallfütterung für alles Vieh,

wirth, wenn er sich dieselbe versaget, in dem höchsten Preiße an.

*) Die Schaaf- und Taubenhaltung ist sehr heilsam in mehreren Landen nach der Aecker- oder Hufenzahl bestimmt. Alle Landesgesetze müssen uns Lehrern des Volks zuerst heilig seyn, und zugleich durch genaue Befolgung von uns Zuhörern zu halten empfohlen werden.

**) Siehe dessen ökonomisch-cameralistische Schriften 2te Auflage, Leipzig 1783.

Vieh, so wie auch für alle Gegenden empfohlen, einen Gewinn davon berechnet, der allen Landwirthen zu wünschen ist, welche bey aufgehobenen Gemeinheiten nun nicht mehr Vieh aller Art halten können, wenn sie nicht ohne Gewinn im Stalle füttern wollen.

Die Stallfütterung im Sommer ist für alles Vieh in solchen Gegenden nicht anders als zum größten Schaden ihrer Bewohner und zugleich des Publicums einzuführen, welche gebürgig, waldig und zu vielem Feldbau nicht gelegen sind, wo der geringe und zum pflügen ungelegene Boden nur kurzes Gras erzeuget, welches die Sense nicht, die Sichel wenig fasset, nur durch Viehtrift benutzet werden kann. Man machet in solchen Gegenden das taugliche Gras dürre zu unentbehrlichem Winterfutter, läßt zu grosem Nutzen das Vieh im Sommer auf die Weide gehen, welches man größten Theils nicht halten könnte, wenn das ganze Jahr im Stall gefüttert werden müßte. *) In Ge-

*) Wenn in Gegenden solcher Art die Gemeinheiten aufgehoben, Trift und Viehhüthung abgeschaft werden sollten; würden die Einwohner daselbst ganz zu Grunde gerichtet. Der arme Bauer bezahlet von seiner Kuh, die den Sommer durch auf der Weide versorgt ist, seine Gaben, der Bemittelte gleich also, nur wenig von der Milchnutzung wird ihnen Zukost, zumal wenn sie bey heissen Sommern wenig Heu zu Win-

Gegenden solcher Art wird Rind- und Schaafvieh nicht der Düngung wegen gehalten, sondern blos um das Land durch Viehzucht zu benutzen: und der Dünger der im Winter gesammlet wird, ist wohl schon Uiberfluß für die wenigen Aecker nebst dem, der vom Nachtlager in den Ställen zurücke bleibet, wenn auch das Vieh vom Morgen bis zur Nacht auf seiner Weide geht.

In Gegenden solcher Art bitte man Gott um die Erhaltung einer gesunden Viehweide, benutze solche mit möglichst vollzähligem Viehe, projectire da keine äuserst nachtheilige Stallfütterung im Sommer; sondern sorge nach Möglichkeit für Vorrath von dürrem Futter, um dem Weidvieh Abends und frühe etwas reichen zu können, wenn es im Regen auf die Weide gehet oder von den ganzen Tag über naß gewesener Weide kommt. Wie man durch die Fütterung vielem Anstoß in Seuchen unter dem Viehe vorbeugen könne, wird in folgendem Capitel gelehret.

Längst

Winterfutter erbauen und zusammen sparen können, mithin entweder im Herbst Vieh verkaufen, im Frühiahre theurer ankaufen. oder Stroh = und Rauchfutter aus der Ferne für schweres Geld holen müssen. Das Publicum würde nächst dem sehr viel verlieren wenn bey Stallfütterung in solchen Gegenden, kaum so viele Hundert Stücken, als ietzt auf der Weide Tausende gehen, ferner gehalten werden könnten. Bald würden die Fleischpreiße über das Vermögen des Mittelmannes erhöhet seyn

Längst ist in den eigentlichen Getraidegegenden die Stallfütterung des Rindviehes den mehreren Theil des Sommers durch, bis zur Weide auf den Stoppeln und Wiesen eingeführet, und sie ist da unentbehrlicher Nutzen, Ohne Stallfütterung würde es da zu sehr an Dünger fehlen, und das viele Rauchfutter nicht so nützlich consumirt werden; und da wäre es Schade fürs Publicum, wenn man Weideplätze für Rinder anlegen wollte, die als Aecker ihren Besitzern nicht nur, sondern der menschlichen Gesellschaft einträglicher werden. Das Rindvieh gedeyhet zur Zucht vortreflich, wenn es auch gar nie auf die Weide kommt, wenn es nur auf umschlossenen Misthöfen der freyen Luft etliche Stunden des Tages geniesen kann, und wo solches in kleinen Höfen nicht füglich, nur nicht in so enge Ställe eingeschlossen ist. *)

Ganz anders hält es sich aber mit den Schafen; für diese ist der Stall nur zur Mittags- und Nachtruhe im Sommer bequem. Fütterung auf freyem Felde in Hurden möchte wohl auf grosen Schäfereyen, wo etliche starke



*) Nach dem Raume der Ställe hat sich der geistliche Landwirth vornehmlich bey Schaaf- und Rindvieh zu richten: Wo sie zu dicke stehen, verderben sie schon im Winter sehr, und bey Sommerhitze so wie in der Fliegenzeit kommen die Rinder, so zu eng eingekerkert sind, bey dem besten Futter zurück. Freye Luft, Zugröhren in grosen Ställen, sind zur Stallfütterung mit Nutzen unentbehrlich.

Hütheknechte ohnehin gehalten werden müssen, in so fern möglich seyn; in wie ferne diese nun Futter mähen, auf der Futterbank, wie Herr Schubart will, schneiden, in die Horden schaffen, diese fortrücken, und zugleich nebst Besorgung nöthiger Tränkung zu rechter Zeit, die Schaafheerde mit bewachen könnten.

Ob die also gepflegte Heerde sich in der Folge als Zuchtvieh nützlich erhalten werde, ihrem Herrn den gröseren Aufwand, den er mit der vielen Sömmerung ins Feld und Aufopferung reichlicherer Getraidfrüchte gemacht, hinlänglich vergüte? stünde erst in ieder Gegend zu erwarten, wenn auch das gesammte Publicum nicht darunter leiden Aecker, die als Stoppel, Falge und Ruhre bis zur neuen Einsaat mit Schaafen nicht mehr betrieben worden, nicht verwildern, oder in ihrem Gehalt von Jahr zu Jahr, durch den Ausfall in der Erndte so wie durch ungekränkt wachsendes Gras verringert werden sollten *)

Stall.

*) Der Herr Hofrath Schubart war gegen die Schaaftrift der Koppelweide halber eingenommen und projectirte daher Stallfütterung, prieß sie bey der Möglichkeit sogleich als nützlicher an, ehe nach einer längern Probe und Uibersicht auf kleinere Wirthschaften, ihr Nutzen richtig berechnet werden konnte. In christlichen Landen ist aber wohl ein Temperament zu treffen, daß Koppelweiden und Schäfereygerechtigkeiten die nöthige Sömmerung in der Brache so wie nütz-

Stallfütterung mit Schaafen im Sommer vorzunehmen, darf sich kein kleinerer Landwirth, wenn er auch mehr als 100. Stück derselben stallen und füttern könnte, beygehen lassen, wenn er nicht Wolle und Schlachtvieh wohlfeiler verkaufen will als sie ihm selbst, bey allem guten Glück zu seiner sorgsamen Fütterung, zu stehen kommen. Hurden förder schlagen, Lasten Klee in sie hinzuschaffen, Schaafe im Sommer gedeyhlig tränken, ist keine Arbeit für Mägde oder unbedachtsame Knaben; und ein hierzu hinlänglich starker und geschickter Knecht, wenn er auch den Tag über mit auf die Heerde als Wächter sehen muß, der weiter neben her nichts mithelfen kann, kömmt so hoch zu stehen als die Hälfte Abwurf wenigstens von einer solchen Heerde und die andre Hälfte wird nicht halbe Bezahlung vom Futter und übrigen Aufwand an Hurden u. d. gl. seyn. *)



nützliche Futterkräuter nicht verhindern Eine Generalreformation in der Landwirthschaft nach seinen Vorschlägen würde für die Menschengesellschaft sehr nachtheilig seyn.

*) An den Häusern freye Schaafställe von Hurden anzulegen würde an wenig Wohnungen so möglich als für ganze Dörfer des widrigen Geruchs halber anzurathen seyn: und auf den nächsten Aeckern sie halten, Schaafe in einzelnen Haufen aus und ein und in die Tränke treiben, ist ohne Schaden der Feldnachbarn nicht möglich, wenn man auch sie im Hin- und Herziehen zu-

Kleine Landwirthe können sich, wenn Hüthung des Schaafviehes durch Gemeindetriften abgestellet werden sollte, die Verringerung der Aecker allein ausgenommen, die auf eingestellte Hüthung folgt, kleine Landwirthe sage ich können sich leichtlich in etwas schadlos halten, durch etliche Stücken Rindvieh nach Proportion der eingestellten Schaafzucht: das Publicum, und unter diesem der ärmere Theil der Menschen, litten ohne allen Ersatz, wenn Schaaftriften abgestellt und damit der gröfere oder wenigstens der halbe Theil der Schaafzucht aufgehaben werden sollten. *)

Ohne ein partheiischer Anhänger an alte wirthschaftliche Einrichtungen zu seyn, kann ich neuangehenden geistlichen Landwirthen nicht anders rathen, als Stallfütterung mit Rindvie-

he,

sammenkoppeln könnte. Neue Vorschläge in der Landwirthschaft müssen auf allen Seiten geprüfet werden; sonst werden sie groses Verderben fürs Publicum bey einer übereilten Zustimmung.

*) In hiesiger Gegend z. E. würden in einer Fläche von zwey Quadratmeilen, wo wenigstens 8000. Stück Schaafe mit grosem Nutzen in Gemeindeheerden auf die Weide gehen, deren nicht so viele Hunderte bey Stallfütterung gehalten werden können: Welch ein Nachtheil fürs Ganze! das durch alle glückliche Stallfütterung auf grosen Schäfereyen gewiß nicht zum zehenten Theil ersetzet wird, wenn die kleineren Landwirthe die Schaafzucht aufgeben

oder, da wo sie der Feldbau fordert, aller Weide dieser Thiere vorzuziehen: Schaafzucht aber bey Stallfütterung auch da noch nicht anzufangen, wenn der Centner Wolle als ordinärer Preis 60. Rthlr. zu stehen kommen sollte.

Ziegen- und Schweinvieh, blos zur Hausbedürfnis, kann ohne Weide, in Ställen das ganze Jahr gezogen und gehalten werden. Wo aber Viehhaltungen solcher Art zum Verkauf ins grose gehen, da wird die allgemeine Hüthung eben so, wie bey nützlicher Schaafhaltung, unumgänglich seyn.

---

## Das sechszehnte Capitel.

## Von nützlicher Fütterung aller Vieharten, die in ländlichen Haushaltungen gehalten werden.

Die Ordnung, sagt der einsehende Landmann mit Recht, ist das halbe Futter, und diese muß vornehmlich so wohl in Absicht auf die Zeit, als die Zurichtung und das Maas des Futters in möglichster Genauigkeit gehalten werden.

Es kann die vollkommenste Uhr die Stunden nicht richtiger bezeichnen, als jedes gesunde Thier seine gewöhnte Futterzeit bemerkt. Veränderung der Zeit ist allezeit Nachtheil fürs Vieh. Bey früherer Fütterung wird gesundes Vieh leicht über-

füttert, weil die vorige Mahlzeit nicht ganz verdauet war. Verspätung sezt es in Unruhe und Gefahr durch zu geitziges Fressen, zumal in stopfendem Futter, sogleich zu erkranken: Ruhe vor und in der Futterstunde wird auch bey geringem Futter gedeyhlich seyn.

Verwöhnet wird alles Vieh und dadurch in allem seinem Gedeyhen zurückgesetzt, wenn man ihm eine Mahlzeit ganz gutes oder reichlicher angemengtes Futter und Getränke reichet, die andere es wiederum schlecht abfertigen und mit blosem Wasser tränken will. Es vertrotzet und vernichtet das schlechtere gleich, verliert für sich so wie für seinen Herrn, wenn es auch nur eine halbe Mahlzeit verderbet, vertreten hat.

Eben dieser Nachtheil erfolget, wenn eine Mahlzeit vollauf und die folgende spärlich gefüttert wird. Die Begierde nach mehrerem im lezten Fall setzet das Thier weiter zurück, als ihm zwo Mahlzeiten aufgeholfen hatten.

Es ist demnach wichtige Pflicht für Herren und Frauen, über Ordnung in allen diesen Stücken zu halten, Fütterung gehörig einzutheilen in der Ueberlegung, ehe sie Knechte und Mägde anweisen, oder Körner und was angemenget werden soll, ihnen zutheilen, und Aufsicht zu führen, daß ihre Befehle zur Ordnung genau befolget werden; wenn ihnen auch ieden Tag Zeit genug gegeben wird, die grüne Fütterung im Sommer und Herbst hereinzuschaffen; ohne

sol-

solche ist auch das beste Gesinde nicht vermögend Ordnung zu halten.

Ohne Nachtheil des Viehes wird im Frühling vom dürren Futter zum grünen und im Herbst vom grünen zum dürren übergegangen, wenn man das grüne dort erst unter dürres menget, daß es solches nicht alleine fressen kann, *) und im leztern Fall nach und nach das grüne Angemenge verkürzet, **) damit sie nicht auf einmal zu bloser Spreu und Stroh gewiesen werden. Erinnerungen die für neu angehende Wirthe nicht unnöthig.

Nächst nur gepriesener guter Ordnung ist die Reinlichkeit der Ställe, der Krippen und Tröge so wie aller Gefäße, darinnen dem Vieh



*) Bey Einschaffung des grünen Futters im Sommer und Herbst zeichne sich ia ein ieder geistlicher Landwirth vor geitzigen Landwirthen aus, daß er seinem Gesinde nicht erlaube an Sonn- und Festtägen das auf sie benöthigte Futter einzubringen, und gebe ihm Tages vorher hinlängliche Zeit dazu: nur in anhaltender Nässe ist die Einschaffung vom Grasklee u. s. f. nicht aber die vom spaten Herbstfutter, unter die am Sabbath erlaubten Werke der Nothwendigkeit zu rechnen. Wenn aber mehrere Feyertage an einander fallen, da ist über den andern Tag nöthig frisches Futter zu holen.

**) Das iunge grüne Futter gedeyhet keiner Art Viehe, wenn es nicht anfangs mit dürrem oder wenigstens Heckerling gemenget wird. Jemehr

Futter oder Getränke zugetragen oder zugerichtet wird, vorzüglich zu empfehlen. Das Vieh verschmähet gutes Futter und Getränke wenn Gefäße und Tröge unrein sind, leidet lieber Hunger und Durst; und wenn sein Dünger zu sehr im Stall gehäufet ist, vornehmlich den Sommer durch, so wird er ihm durch zu scharfe Ausdünstung Verderben. Diese bisherigen Erinnerungen betreffen alle Arten vom Vieh und empfehlen zugleich genaue Aufsicht über das Gesinde, welches zuweilen in diesen Stücken nachläßig gewöhnet ist, oder leichtsinnig damit zu Werke gehet.

Nun insbesondere zu gehen, so ist bey dem Pferdefutter bereits im 14. Cap. Anweisung geschehen, daß mit grünem Futter sehr sorgsam umzugehen ist, so wie von Heu und Stroh, das dumpfigt oder angelaufen an seinem Ort gesaget worden, daß es für Pferde, lezteres als Heckerling auch äußerst gefährlich sey. Neuer Haber, der nicht erst auf dem Boden recht ausgetrocknet und hierzu in einer dünnen Lage fleißig gewendet worden, ist so gefährlich als alter, der feucht und angelaufen war; daher alter guter Vorrath von Haber und Heu nach Möglichkeit zu halten ist, indem auch neues Heu, so lange es auf dem Boden noch nicht ausgeschwitzet hat und wie-

man grüne Fütterung in ihrem zarten Wuchse zurücke hält, desto nützlicher wird es ieder Art Thieren seyn.

wiederum ganz trocken worden, Pferden sehr gefährlich oft tödlich wird.

Wo Landwirthe bey reichem Heubau Pferde auch reichlich damit füttern um ihnen theure Körner in etwas zu ersparen, thun sie nicht übel: so wie bey Mangel am Wieswachs Pferde ohne vieles Heu sehr wohl gedeyhen, wenn sie mit hinlänglichem Haber und Quellfutter an Erbsen, Wicken und Bohnen *) bey reichlich angemengtem Heckerling täglich satt gefüttert werden: theures Heu da anzukaufen ist unnöthig. Unnöthig ist es, Pferde die im Winter wenig oder gar nicht arbeiten dürfen, so reichlich mit Körnern zu füttern als bey saurer Arbeit im Sommer; schädlich ist es aber, wenn man sie im Winter mit der Fütterung zu weit zurücke setzt. — Zwiefache Sünde würde es dem geistlichen Landwirth seyn, wenn er bey täglicher Arbeit sein Zugvieh Noth leiden lassen, und auslängliches Fut-

*) Alle Fütterung an dürren Körnern trocken und gequellt wird auf ein gewisses Maas gesezt, dem Knechte zugemessen, damit das Ziel nie überschritten werde: länger als eine Stunde Erbsen u. d. gl. im Wasser zu lassen ist nicht nützlich so wenig als wenn man Quellfutter auf mehr als einen Tag verrichten wollte. Die tägliche Portion bestimmet die Gröse und die Arbeit dieser Thiere. — Zwey Dresdner Scheffel Haber und zween Metzen Erbsen, Wicken u. d. gl. zu Quellfutter darunter wird Pferden, die einspännig ackern, aber zweyspännig fahren, wenn sie auch gros sind, bey wenigem Heu wöchentlich hinlänglich im Sommer seyn.

Futter versagen wollte. Alten Pferden muß man wegen gröserer Entkräftung, reichlicheres Maas an Körnern reichen als den iüngeren.

Man halte Pferden nach Möglichkeit die Futterstunde, spanne sie ohne die äusserste Noth nicht nach halber Fütterung an; man schütte ihnen nicht gleich Futter vor, wenn sie durchhitzt oder sehr marode an die Krippe kommen; man lasse nicht zur Unzeit Pferde tränken, die, wenn sie auch für Durst nicht fressen wollen, noch nicht hinlänglich abgekühlet sind; man binde sie im Stalle feste an, daß sie nicht an einen offen gelassenen Futterkasten oder vorräthigen Kleehaufen kommen: so wird man sich und diesen am sorgsamsten zu pflegenden Thieren am besten rathen, vor vielen Sorgen und Schaden befreyet bleiben. *)

Die

*) Diese Regeln schärfe man auch solchen Knechten ein, die lange bey Pferden gedienet haben, indem viele Herren mit ihren Pferden unbarmherzig umgehen und in ihrer Abwartung sehr unachtsam sind. Man lasse keinen Einwand gegen diese Regeln gelten und führe gute Aufsicht, daß sie befolget werden, so wie über tägliches Striegeln und Putzen, wenn man diese theuren Thiere gesund und dauerhaft erhalten will. Das Tränken geschieht am besten nach ganzem Futter; auf grose Erhitzung nicht eher, als nach einer Stunde Ruhe, und wenigstens halbem Futter, und da werde ihm nicht kaltes, sondern laues Wasser und auch davon nicht die volle Portion auf einmal gereicht.

Die Fütterung des Rindviehes ist wegen der Mannigfaltigkeit der Futterarten, der Witterung im Sommer und Herbst, so wie in Absicht auf seine Bestimmung daneben sehr wohl nach Beschaffenheit der Landesart zu erlernen und anzuordnen, wenn man den gehoften Nutzen von ihr ziehen, nicht öfteren Nachtheil und Schaden befürchten will.

Einförmig und damit weniger gefährlich ist die Fütterung des Rindviehes im Winter sowohl in Weide- als Getraidegegenden; in jenem ist dürres Heu und Grummet, in diesen Stroh und Spreu die Hauptnahrung für diese Thiere, sie durch den Winter hin zu bringen. In Weidegegenden muß man nicht mehrere Stücken auswintern wollen, als der Vorrath vom dürren Futter bis zur vollen Weide im Frühling gestattet; Futtermangel im Frühling richtet spärlich ausgewintertes Viehe öfters hin, und es vergehet der halbe Sommer, ehe sich solches Viehe gehörig erholet, das junge wiederum wachshaft, das Melkvieh nutzbar wird. *)

Bey

*) Weiderinder werden nie so leicht erkranken, wenn sie im Frühling bey dem jungen Grase im Stalle noch täglich etwas dürres Futter so wie bey voller Weide in nassen Tagen finden. Aufbewahrung des dürren Futters hiezu wird nützlicher seyn, als wenn ein Stück mehr ausgewintert worden wäre. Fette Weide in der Nässe ist nicht so gut als zu der Zeit Strohfütterung im Stall: die mehresten Krankheiten die-

Bey der Stallfütterung ist noch mehr Vorsicht desfals nöthig, nur eine dem Rauchfutter bis den Junius hinein angemessene Zahl über Winter zu halten. Denn da muß sonst im Frühling das abgezehrte Vieh noch mehr an der leeren Krippe vergehen, wenn das Weidevieh doch wenigstens durch iunges Gras etwas erquicket wird, worauf das Stallvieh so lange harren muß, bis es so gros erwachsen, daß es die Sichel mit Nutzen abmähen kann. Es ist nirgends gut sich über den Futtervorrath im Winter mit Viehe zu belegen.

Die Landesart lehret, wie Heu und Grummet, so wie Siede und Spreu entweder trocken mit lauem Getränk oder mit kochendem Wasser, geschnittenes Heu und Grummet, so wie Siede und Spreu gebrühet, hernach gekühlet den Rindern und Ziegen als Futter und Tränke zugleich zu reichen sey. Jede Art zu füttern ist gut an ihrem Orte, wenn nur die Materialien gut eingebracht, in Scheuren und auf den Böden nicht angelaufen und dumpfigt geworden, Grummt und Heu nicht schlammigt gewesen ist. *)

Im Winter sich mit melkendem Viehe überlegen, ist in den wenigsten Gegenden nützlich,

dieser Thiere entstehen von kalter und nasser Fütterung oder Weide. Dürres Futter nur mit unter zu solcher Zeit ist das bewährteste Präservativ.

*) Bey reichlichem Rauchfutter in warmen Ställen

lich, zumal wo bey theuren Getraidepreißen, Milch, Butter und Käse nicht hoch bezahlet wird, ausser der Nothdurft fürs Haus ist die Einrichtung mit dem Melkvieh möglichst zu treffen, daß ohne viele Beyträge vom Getraideboden gegen den Frühling, die Milchnutzung ihren Anfang nehme.*)

Das erste Frühlingsfutter ist Gras aus dem Wintergetraide, vornehmlich dem Weitzen, iunger Rasen und luzerner Klee, Weitzenschrapfe, so wie hernach spanischer Klee und Esparsette: unschädliche Fütterung an sich und doch zum Theil oft gefährlich.

Im

len geht die trockne Fütterung des ersterm mit kalten oder lauem Getränk wohl an. In kalten Ställen hergegen und bey spärlicherem Rauchfutter wird das Rindvieh besser gedeyhen, wenn warm gebrühetes Futter zugleich mit solchem Getränke gereichet wird. Wer in wohlfeilen Zeiten allem Viehe, dem gelten, wie dem melkenden geschroten Getraidig ins Getränke giebt, wird wohl thun bey voller Scheure; bey hohen Preisen schränke man die Getraidefütterung möglichst ein.

*) Daß die Kühe in der Zeit der Trächtigkeit nur so lange sie noch Milch geben, gut gefüttert, hernach bis 14 Tage oder drey Wochen vor dem Kalben dem gelten Viehe gleich gesetzet werden, ohne allen Nachtheil an Frucht und neuer Milchnutzung, wird der neue Landwirth in Obersachsen balde in eigner Erfahrung sehen, wenn er auch ein anderes vermuthet oder in ökonomischen Schriften gelesen hätte.

Im Winterrocken lange grasen ist auch bey dünner Saat nicht lange thunlich, wegen Schaden an der Frucht, die zerknickt, zertreten wird: der Weitzen verträgt es aber bis zum vollen Schossen. Dieser muß möglichst rein gegraset werden, so wohl der Futterbedürfnis halber zu solcher Zeit, als vornehmlich seines Gedeyhens wegen. Die reichliche Düngung, in welche er gesäet, erzeuget vieles Gras, und sein spätes Wachsthum im Frühling vor dem Rocken, läßt dem Grase die Oberhand: daher die Weitzenäcker als die erste Grasnutzung sehr fleißig zu begrasen sind. Das Schrapfen oder Abschneiden des iungen Weitzens, wenn er auch noch so fett stehen sollte, ist ausser dem äussersten Futtermangel zu widerrathen. *) Man hilft nie durch Schrapfen oder Abschneiden des fetten Rockens, Weitzens, Gerste und Habers für das Lagerwerden, man fördert solches noch mehr, da alle Stengel weicher und zärter hernach wachsen, mithin von iedem kleinen Regen niedergedrücket werden, wenn ungeschrapfter Wuchs nicht nur weniger empfindlich ist, sondern sich auch bald wieder erhebt. Der Gewinn am grünen Futter entschädiget, auch bey gedeyhlicher

*) Daß die Weitzenschrapfe eine gar vorzügliche Fütterung für Milch- und iunges Viehe sey, ist allerdings in Erfahrung gegründet: es wird krankem und mattem Viehe damit aufgeholfen: aber es wird auch bey mislicher Witterung damit dem Weitzenbau viel geschadet.

cher Witterung zum Nachwuchs, für den Verlust an bessern Stroh und Körnern nicht. Wenn ein Landwirth etwas Luzerner Klee anpflanzet, der am ersten grünet und hinlänglich Klee gesäet hat, so kann er, der seiner Scheure und Boden gefährlichen Fütterung, der Schrapfe ganz entbehren.

Man hebe aber ia nie eher an zu grasen, bis man wegen des Fortfahrens gesichert ist, und schone den iungen Rasen anfangs möglichst. Man menge alles iunge Gras mit dürrem Futterstroh oder grobem Heckerling; man lasse nie grüne Fütterung auf Haufen erwarmen; man stampfe, hacke *) den iungen Klee vornehmlich, bis er Knospen zeiget, und mische ihn mit grobgeschnittnem Stroh; man trage in Regentagen bey Stallfütterung keinen Futtervorrath ein, und behalte in solchen die Weiderinder wo möglich ganz daheim, so wird man grüne Fütterung seinem Viehe unschädlich reichen, ia bey dürrem Vorrathe es vor vielen Krankheiten sichern, wenn man bey nassem Wetter wenigstens gutes Stroh genug zu nassem grünen Futter giebet.

Grü-

*) Ungern gehen träge Mägde daran, so lange den Klee zu stampfen; es ist aber sichrer mit der Fütterung, als wenn er ganz unter ungeschnitten Stroh gemenget wird: sobald Knospen hervorkommen, kann er ohne Anmischung von Stroh und ganz gefüttert werden.

Grüne Fütterung von einer Art wird balde Uiberdruß: Wechselfütterung mit Gras, Klee u. s. f. erhält das Vieh bey Appetit und bringt alle Halmen zu Nutzen. Wo Gerste, Erbsen oder Haber gräsig ist, da kann man auf trocknem Boden bey gutem Wetter und in den heisen Tagesstunden ohne Schaden an den Früchten gutes Futter sammlen lassen: nur muß man Erbsen, wenn sie sich umfassen, und Gerste, wenn sie anhebt zu schossen, nicht weiter betreten: der Haber verträgt es bis zum Ausschossen. Getraidegras reiche man nur nicht ganz iungem Vieh. *)

Erbsen und Wicken, wie oben gedacht, vom Anfang ihrer Blüthe bis zur halben Reife, sind vortrefliche Fütterung, nur leztere, wenn sie alt werden, mindern in etwas die Milch: ausserdem ist nichts für das Vieh zu fürchten. Sehr viel aber für solches ist von Unvorsichtigkeit zu fürchten, wenn Rübekraut oder die iungen Rüben mit dem Kraute gefüttert werden. **)

Naß

*) Da das Getraidegras iung und weich erwachsen ist, so ist es, wie iunges Sichelgras Kälbern nicht zu reichen, ausser klar gehackt und unter viele Spreu gemengt, trocknes altes Gras und Klee vertragen sie balde, wenn nur noch etwas dürres dabey gefüttert wird.

**) So sorgsam als mit ganz iungem Klee muß man mit dieser Art von so gutem Futter seyn, und wenn durch Versehen ein Thier aufschwellen

Maß und noch ganz grüne sind sie weniger gefährlich als welk; doch werden geitzige Thiere oft bey ienem leicht verstopft. Am sichersten geht man mit diesem zur Fütterung vortreflichen Kraut, wenn man das grüne kurz hacken und mengen lässet mit Heckerling und das welkgewordene erst mit kaltem Wasser erfrischet, oder gleich welk stampfen oder hacken läßt und dann kochendes Wasser übergießet, abkühlet und mit dem Wasser sogleich verfüttert.

Krautblätter können ganz sicher, nur Staunden und Strünke nicht, als vorher wohl geschnitten, gefüttert werden. Klar gehackt mit Spreu oder Heckerling gemengt, ist es noch gedeyhlicher als ein zu saftiges Futter. Es sey aber solches auf dem Acker oder unter dem Dache gefroren, so lasse man es erst aufthauen und dann gemengt dem Viehe geben. Ganz erfrornes, das seine grüne Farbe verloren, wo der Strunk wässerig ist, wird tödtlich, so wie auch Rüben, die zuschande gefroren sind, aller Art.

Die Frage, ob es dem Rindvieh zuträglicher sey, kalt oder warm getränkt, ia zur Winterszeit vornehmlich, mit Brühfutter versorgt zu



len sollte, so lasse man ihm so gleich eine gute Portion Oel eingießen, so wird der Trokar nicht nöthig seyn. In Ermanglung des Oels wird frische Butter, reichlich in den Hals gesteckt, eben so wirksam seyn.

werden? ist nach Beschaffenheit der Gegend und mehresten Fütterung auch von vieler Erheblichkeit. In Getraideländern, wo der Holzmangel schon die kalte Fütterung empfohlen, wird sie bis auf lauwarmes Getränke, vornehmlich beybehalten werden müssen. In Gegenden aber, wo im Winter Heu und Grummet geschnitten, sammt dürrem Laube u. d. gl. gefüttert werden muß, ist die Brühfütterung vorzüglich, so wie auch bey nassem Sommerfutter zu empfehlen. *) Das Vieh wird besser gedeyhen, wenn solche Fütterung ihm gebrühet und warm, nur nie heiß, gegeben wird. Ziegenvieh wird in allem dem Rindvieh in Sachsen gleich gehalten, nur, daß ihm mehr Heu und Grummet, auch Laubholz gereichet werden muß.

Schaafe nehmen im Winter mit Stroh alleine, was das grose gelte Vieh anbetrift; Lämmer und Zuchtschaafe mit der Hälfte an Stroh und der andern Hälfte an Heu und Grummet vorlieb. **) Wer Weiden- Er-

len

*) Nasses Gras kalt gefüttert entkräftet das Vieh; nasses Gras eingebrühet und warm gegeben, auch ohne Zusatz vom dürren stärket das Vieh.

**) So gnügsam Schaafe bey geringem Futter sind und solches nie verschmähen, so fordern sie die Abwechslung damit doch ieden Tag: zwey Mahlzeiten nach einander von einer Art Stroh werden von den mehresten verschmähet. Die Landesart wird in Absicht auf die Fütterung und Pflege dieser Thiere die beste Lehrerin seyn.

len- Pappeln- Eichenlaubholz im September für sie hauen und gut trocknen kann, berathet sich und ihnen wohl. Klares Wasser so kalt, wie möglich, ist ihr gesunder Trank, den man ihnen im Stall nie lange stehen lassen darf, weil es sonst schädlich wird. Ihre Erfrischung durch Salzlecken reiche man ihnen nach der Weise des Orts, nnd sorge bey ihrer Haltung, daß im Sommer für sie auf die Regentage, so wie im Herbste dürres gutes Stroh vorhanden sey, ihnen solches als Präservativ sowohl vor den schädlichen Folgen von der vielen Nässe, als zugleich zur Sättigung zu reichen, da das Schaaf es aufs äuserste mit dem Hunger kommen läßt, ehe es zu nasser Weide greift. *)

Die Kost der Zuchtschweine ist im Winter Siede, Spreu von Gerste und Rocken, am besten mit kochendem Wasser eingebrühet und dann mit rocknen Kleyen oder Gerstenschroot angemengt, sehr dünne und lau gemacht, gefüttert, am sichersten für ihre Gesundheit, wenn die Gerstenspreu vorher durch ein enges Sieb von der in ihr befindlichen Erde gereiniget wird. Den Ferkeln, die aufgezogen werden sollen, siebet man die Spreu durch ein Mittel- oder Ra-



*) Der Wassersucht oder der Fäule der Schaafe kann mit nichts sichrer, als mit trocknem Futter in nassen Tagen vorgebeuget werden, sonderlich sorgsam sind sie zu pflegen in rauher Herbstnässe.

denfieb, weil sie die grobe nicht genieſen. Weitzenſtroh als Streu, so wie Weitzenkleyen werden nicht ohne Grund dieſen Thieren ſchädlich erkläret, als erweckten ſie die Lohe, wenigſtens bey iunger Zucht. Im Sommer ſind iunger Klee, ſo wie Erbſen bis zur Blüthe, im Herbſte friſche Krautblätter, Cartoffeln, Möhren, Kohlrüben, leztere drey Früchte gekocht, für Zucht- und Maſtſchweine ein ſehr gedeyhliches Futter.

Die Fütterung des iungen Federviehes, ſo wie der Zuchtgänſe und Endten im Winter, erfrage die neuangehende Landwirthin von einer verſtändigen Nachbarin im Dorfe, damit ihr ohne zu vielen Aufwand die iunge Zucht gerathe, und ihre Mütter im Winter nicht fett und dadurch unfruchtbar werden. Sie ſey aber ganz taub, wenn ihr Verwahrungs- oder Heilmittel für Beſchreyen, Beheren u. d. gl. vertrauet werden ſollen, nebſt glücklichen und unglücklichen Himmelszeichen beym Anſetzen der Brutthiere: gute Wartung, nöthige Wärme, nur keine Stubenhitze, immer friſches Futter vom Grünen, das nie erwarmet oder ſauer geworden, friſches Getränke und in trocknen Tagen freye Luft, wird die iunge Brut vor allen Uibeln ſicher ſtellen, und den Reſt vom Aberglauben aller Art mit der Wurzel ausreuten helfen.

Verwahrungsmittel für alles Vieh, das auf die Weide gehet, ſind: trocknes Futter im

Stalle

Stalle bey Nässe, leere Tröge *) bey Hitze, bis es sich im Stall erholet, daß sie auch nicht den kleinsten Uiberrest von Getränke finden; offne Zuglöcher bey Hitze, verstopfte bey rauhen Winden und Nässe, damit es sich im Stall wieder nach kalter Weide erwärmen kann. Wer hierüber gute Aufsicht führet, wird wenig Anstoß unter Thieren finden, die unser himmlischer Hausvater uns mit so gutem und gesunden Blute geschaffen hat.

So hat auch unser gütigster Versorger im Himmel für Heilmittel der Thiere gesorgt, die unter menschlicher Pflege mehr als die wilden Thiere aller Art erkranken. Sehr zu ermuntern sind gute Viehärzte ihre Kenntnisse nicht mit sich absterben zu lassen. Unerfahrne schaden sehr viel, und diese bethören nur Landwirthe mit geheimnisvollen Sachen und bestärken sie in dem thörigsten Aberglauben. Der erstern guten Rath suche Hausvater und Hausmutter und lasse sie Knechte und Mägde belehren, wie sie durch Abwartung vorbeugen und anwandelnde Krankheiten am Vieh in der Zeit bemerken können. Hier heist es, wie bey uns Menschen: Principiis obsta. etc.



*) Man lasse allem Viehe, das auf die Weide geht, die Tröge von Getränke räumen, daß es keinen Tropfen bey der Heimkunft darinnen finde, und ia nicht sogleich tränken, als es heimkommt, bis es im Stall ein wenig ausgeruhet.

Nächst göttlichem Seegen habe ich es der Geschicklichkeit solcher Art Leute und zugleich ihrer Redlichkeit zu danken, daß ich in so langer Zeit meiner Selbstwirthschaft, sehr wenige Schaafe ausgenommen, kein Stück vom andern Vieh eingebüsset oder mit Schaden verkaufen müssen, wenn andre durch Geitz und Unwissenheit sonderlich des Gesindes, Zuflucht zu Aberglauben u. s. f. von Jahr zu Jahr verloren.

Nun noch einige Regeln in Absicht auf wahre Benutzung des Viehes in einem besondern Capitel.

---

## Das siebenzehnte Capitel.

# Von der wahren und besten Benutzung des Viehes.

Der Landwirth soll alle Arten von Vieh zu seinem und zu seiner Nebenmenschen Nutzen halten, in wieferne er zugleich ein Werkzeug Gottes ist in Versorgung der Menschen. Dieses, sich ohne allen Nachtheil, recht nützlich seyn zu können, gehöret Wissenschaft, Aufmerksamkeit und reife Uiberlegung dazu, wenn Umstände vorwalten, die schleunige Veränderung gebiethen.

Wahre Benutzung des Viehes ist dieienige ohnfehlbar, die seinen Ankauf, Fütterung und

Pflege

Pflege am reichlichsten vergütet und dabey das Thier möglichst schadlos hält. Ganz stehet diese Benutzung selten in des Landmannes Gewalt, er muß sich mit derienigen begnügen, die ihm seine Lage gestattet, und mit Anstalt und Fütterung nach solcher sich einrichten, daß er den ihm möglichen Nutzen gewinne.

Zug- oder Spannvieh bringt seinen Nutzen durch Arbeit: hinlängliche Fütterung und sorgfältige Abwartung wird ihn unter göttlichen Seegen bey Vermeidung aller Ulibermaasse an Last und Arbeit gewähren. Pferdezucht wird einer geistlichen Landwirthschaft nicht einträglich, die lange Beybehaltung alter Pferde, die noch gut arbeiten können, desto mehr anzurathen seyn, wenn diese auch vor der Gutsche nicht mehr paradiren sollten. Nachzucht von Ochsen wird, wo man solche besser als Pferde zu nutzen glaubet, in der Viehwirthschaft möglich und dabey sehr nützlich seyn, wenn man die grosen nicht zu lange treibet, die iungen unter dem dritten Jahre nicht zu schweren Fuhren anstrenget, zweyspännig Pflügen schadet iungen Stieren, die im dritten Jahre stehen, nicht. — Sehr alte Zugochsen sind langsam zu mästen, und mager zu verkaufen, eben darum wohlfeil, weil man zu allem Mastvieh von Rindern am nützlichsten das mittlere Alter wählet.

Verschieden ist die beste Benutzung des Zuchtviehes vom Rindvieh sowohl in ganzen Ländern, als in ihnen hinwiederum in einzelnen

Fluren oder kleineren Gegenden. Höher benutzt der Voigtländer solches durch eine reiche Ochsenzucht als durch Melkvieh, lezteres hält er nur zur Zuzucht und fürs Haus. Er kaufet Ochsenkälber in der Ferne, um wenig Kühe halten zu dürfen, seine Grasweide macht Ochsen, die bey Heu und Grummet ausgewintert waren, schlachtbar: er würde durch Milchvieh, verlieren, durch Stallfütterung im Sommer zu Grunde gerichtet werden, und mit ihm alle in ähnlicher Lage und Landschaft.

Dieienige Benutzung des Rindviehes ist die beste, die ohne vielen Aufwand an Körnern, zu erkaufenden Oehlkuchen u. s. w. von gutem Grasefutterkräutern und Herbstfrüchten ohne Nachtheil des Getraidebaues erzielet wird, sie geschehe nun durch Melkvieh oder durch Mastvieh, oder durch iunge Zuchtstücken mager zum Verkauf. In Gras- und Weidegegenden verbiethet sich der Misbrauch des Getraides bey der Viehzucht überhaupt, weil es da an solchem für die Menschen fehlt. In Getraidegegenden aber wird mehrmalen Zucht- und vornehmlich Melkvieh mit Unrath vom Getraideboden aus versorgt. *)

Die

*) Eine unter gemeinen Landwirthen gewöhnliche Einrichtung, daß die Frau alle Einnahme von der Viehnutzung u. d. gl. hat und davon einige Ausgaben an Mägdelohn und für ihre Kleidung bezahlet, giebt nicht nur zu vielen

Die Milchnutzung bezahlet allen Aufwand um sie in Städten und nahe an ihnen, wo man allen Uiberschuß vom Hausgebrauch gleich als Milch und Rohm verkaufen kann, ohne mit Butter und Käsen zu handeln. Diese nehmlich Butter und Käse werden bey mäsigen Getraidepreisen ohne Profit verkauft, wenn der Centner Butter nur mit 5. Rthlr. bezahlet wird, und unter diesem Preiße verliert der Landmann allezeit, wenn er ausser der grünen Fütterung viel an Vieh wendet, das ihm die Düngung nothwendig macht. Er versorge im letzteren Fall sein Haus mit Milch, und ziehe lieber junges Vieh, wenn Zuchtvieh in seiner Gegend Abzug hat, oder mäste bey gutem Sommerfutter und reichen Herbstfrüchten mit wenigem Zuschuß von Getraide etliche Stücken zum Verkauf, als daß er auf den Pfennighandel mit Butter und Käsen Thaler von seinem Boden in vollen Säcken ausstreuen, an Melckkühe wenden wolle. *)

Wohlehelichen Mishelligkeiten sondern zu Unterschleif vom Boden, Vergreifung an grünem Getraide Anlaß, wenn der Mann nicht gerne Getraide ans Vieh verwendet. Ich habe dergleichen auch in einigen geistlichen Wirthschaften, aber ihnen nichts weniger als zuträglich gefunden. Eine Casse, und bey solcher Vermeidung aller Arten von Betrug wird unsern Haushaltungen mehrere Ehre und bey solcher auch Seegen seyn, wenn mit reifer Uiberlegung und ohne Unterschleif die Viehnutzung befördert wird.

*) Die sich klugdünkende Bäuerin rühme sich in

weib-

Wohlfeile Getraidepreise gebiethen Aufwand davon aufs Vieh, damit man durch solches nach den Zeitumständen wegen der schwächeren Geldeinnahme in etwas unterstützt; für seinen Aufwand wenigstens ganz entschädiget werde. Steigende Preiße gebiethen Einschränkung! an solchen Orten, wo der Ertrag vom Viehe nicht nach seinem Aufwande bezahlet wird.

Männliche Bedächtlichkeit siege über weibliche Vorschläge vornehmlich zu solchen Zeiten, wo es mehr Pflicht ist, dem Publico Körner zu ersparen, als ihm fette Rinder oder Butter, Käse, Eyer und Federvieh bey Brodmangel reichlich aufzutischen.

Die iunge Zucht vom Rindvieh kommt im ersten Jahre dem Landmann oft höher in solchen Gegenden zu stehen, wo man mit der dritten Woche schon die Kälber abgewöhnen muß, wenigstens sie über 5. bis 6. Wochen, (eine in Sachsen mehrentheils schon ungewöhnliche und zu lange Zeit) nicht an ihren Müttern saugen läßt. Ohne Körner als Schrot oder ähnliche Dinge wird man sie nicht weit bringen, bis sie nach

weiblichen Zusammenkünften, wie viel sie an Butter und Käse gewonnen! Die Frau Pfarrerin dämpft in sich den Geist der Nacheiferung, wenn ihr der Mann mit Grunde Einschränkungen macht, welche nach Zeitumständen das eigne Beste so sehr als die allgemeinen Bedürfnisse gebiethen.

nach und nach das rauche Futter geniessen, Gras vertragen lernen *) Man kaufet im Herbst Zuchtkälber, schon an alle Fütterung gewöhnt, in manchen Gegenden wohlfeiler, als man sie so weit selbst erziehen können: man kaufet nach einem theuren Getraideiahre oft eine Kuh so wohlfeil als ein einiähriges Kalb zu erziehen kam bey theurer Frucht, welches die Frau Pfarrerin etwa seiner Farbe, Art, oder andrer zu der Zeit, unerheblichen Ursachen halber ohne Rücksicht auf den Aufwand anziehen wollte. Männliche Uiberlegung bessere weibliche Kurzsicht in einer Sache, dadurch zuweilen grose Selbstverletzung in der Wirthschaft geschehen ist.

Die Wahl der Zuchtkälber wird am sichersten nach ihrer Gesundheit und Statur getroffen; Jugend und Alter ihrer Mütter behindert ihr Gedeyhen nicht; in kühlen Ställen lassen sie sich auch in den heißen Monaten noch absetzen: die beste Zeit ist die vom Januar bis in den May.

Uiber

*) Die Erziehung iunger Rinder ist im ersten Jahre ohne sonderlichen Gewinn; im zweyten aber folget bey ordentlicher Verpflegung nur mit hinlänglichem Futter ohne Aufwand an Körnern, Nutzen und zugleich Ersatz fürs erste Erziehungsiahr: ein dreyiähriges Stück das nicht verwahrloset worden, wird allezeit mehr Werth seyn, als der Nutzen von einer Melckkuh in dreyen Jahren beträgt, welcher in solcher Zeit mehr und besseres Futter gereichet werden mußte.

Ueber gutartiges Vieh möglichst in der Nachzucht halten, Kühe nicht zu alt *) werden lassen, bey theuren Preißen, was entbehrlich ist, verkaufen und iunges ziehen; bey Futtermangel durch Unglücksfälle solche Vorkehrung treffen, in der Abschaffung, daß man durch den Winter komme, und auf Sommernässe etwas übrig bleibe, sey neu angehenden Landwirthen wohl empfohlen, da hierdurch wahre Viehnutzung befördert wird.

Weniger verschieden ist die Benutzung der Schaafzucht, Die Wollenschur ist von der ganzen Heerde die grose Erndte, ihre Ergiebigkeit hängt bey gesundem Viehe sehr von der Winterpflege ab, daß sie in Ställen nicht zu dick stehen, diese nur in strenger Kälte zugesperret werden, Abwechslung nach Möglichkeit mit dabey hinlänglicher Fütterung gehalten wird, und man sie mit möglichst kaltem Wasser tränke. Wo mehr Heu und Grummet als Stroh gefüttert werden kann, wird die Ausbeute vorzüglicher an Güte und an Menge seyn.

Nützlich werden iunge Lämmer angezogen, wenn ihren Müttern wenig Stroh und mehreres Heu und Grummet gefüttert werden kann, da

*) Gute Milchkühe werden in manchen Gegenden in die 20. Jahre hinein, so wie auch Zugochsen so lange gehalten, nur muß man in dem Fall beym Verkauf auf einen hohen Preiß nicht rechnen, welchen man auch nach so langer Nutzung des Thieres recht wohl verleugnen kann.

da kann man Lämmer zum Verkauf so nutzbar ziehen, als man sie nutzbarer aus der Ferne kauft; wo Grasbau fehlt, und Schaafmütter und iunge Lämmer mit Körnern bey Stroh gefüttert werden müssen, da ist nicht mehr als Nachzucht seines Stammes anzurathen. Die Lämmer sind im ersten Jahre vom gröserem Viehe im Stalle abzusondern, damit sie nicht von diesem abgetrieben werden und ihnen vorzügliches Futter gereicht werden kann, bey blosem Stroh kommen keine iungen Lämmer auf. *)

Schaafmütter von guter Art und Kräften können mit Nutzen 6. bis 8. Jahre gehen. Hammel werden aus Weidegegenden, die fettes Vieh liefern, von allem Alter gekauft, sind nützlicher im Herbst erst auszumerzen. In geringen Fluren muß man im Herbste verschenken, wenn man nicht im Frühiahre seinen Uiberschuß mit der Wolle verkaufen will: in diesem Fall werden alte Schaafe und Hämmel nicht räthlich seyn. Schäfer und Fleischer, die fett hüthen oder mästen, kaufen am liebsten nach dem Mittelal-

ter

*) Versuche mit Kleeheu haben bey Zuchtschaafen und Lämmern unbefangenen Landwirthen das schriftlich geprieẞene grose Gedeyhen dieser Thiere nicht gewähret, ob es gleich nahrhafter ist als Stroh. Meine Feder soll das Kleeheu nicht verwerflich machen, sondern nur dem iungen Landwirth rathen, geprieẞne Versuche an seinem Ort nicht gleich im grosen nachzuahmen.

ter und dieses ist auch ohne erhebliche Ursachen bey der Schaafzucht nicht zu überschreiten. *)

Die Milchnutzung von Schaafen ist zu provinziell, nicht aber zu widerrathen, wo sie Nutzung ist. Können Lämmer bey guter Sommerweide zeitig abgewöhnet werden, so gewinnt das Schaaf durchs Abgewöhnen. Es würde bey noch voller Milch zu Schaden kommen an seinen Milchgefäsen, wenn es nicht gemolken würde: es würde sich bey guter Weide fett und dadurch unfruchtbar fressen, wenn es sein Lamm nur wenige Wochen gesäuget, und keinen weitern Abgang durch die Milch erhalten hätte. Gute Sommer- und Herbstweide macht viele Schaafe unträchtig, wenn gleich die Lämmer nie von ihrer Seite kommen.

Der Nutzen von Ziegen- und Schweinvieh zur Zucht werde von seinem Liebhaber im Kleinen versucht: nur nicht über ein Jahr lasse man junge Schweine gehen, die zum Verkaufen oder Mästen gezogen werden; Böcke im dritten Jahre sind Schaden, ihr Wachsthum ist vorbey, man füttert an ihnen so wie an überjährigen Lauferschweinen sich nun schädliches Vieh.

Zucht-

*) Wo der Verkauf des Schaafviehes einträglicher im Frühling ist, muß man auf reichliches Winterfutter sich einrichten, damit man so viele Stücke auswintern kann, daß nach einem profitablen Verkauf im Frühling, doch noch der Wirthschaft die volle Haltung ungeschwächt bleibe.

Zuchtmütter von beyden Arten können 6. und mehrere Jahre, wo keine Gebrechen sich zeigen, mit Nutzen gehalten werden.

Wahrer Nutzen vom Viehe aller Art wird ohnfehlbar endlich folgen, wenn man sein Vergnügen an der oder iener Thierart nach dem Nützlichen erst bey sich in Anschlag bringet; wenn man nicht nur über das Gesinde gute Aufsicht hält, daß es nicht mit Unrath füttert, wenn geschroten werden muß, sondern mit seiner Gattin, wie bereits erinnert worden, eine Casse hält in Absicht auf Einnahme und Ausgabe, wodurch vielem Nachtheil und Verdrüßlichkeiten abgeholfen wird.

Mastung mit Nutzen zum Verkauf geschiehet bey zu verhoffendem Absatz im Sommer bey voller grüner Fütterung, sonderlich Klee, Esparsette, Erbsen und Wicken, wenn davon mehrere Mahlzeiten in möglicher Zeitordnung gemacht und wenigstens zweymal Getränke von Kleyen, Oelkuchen oder Schrot, der aber für Rinder, Schaafe und Ziegen durch den Beutel gegangen seyn muß, reichlich gegeben werden. *)

Im

*) Bey hohen Fleischpreisen ist mit Sommer- und Herbstmastung zum Verkauf mehr als mit andrer Benutzung des Viehes zu gewinnen; nur muß mit bester Ordnung vom geringeren zum schmackhafteren Futter übergegangen, nie zu viel auf einmal gegeben werden. Ordnung liebendes und folgsames Gesinde gehört auch dazu, wenn man mit Nutzen mästen will.

Im Herbst und ersten Wintermonden wird gesundes Viehe bald schlachtbar, wenn Kraut, Rüben, Möhren, Kohlrüben gehackt mit Heckerling gefüttert, Stroh oder besser Heu vor und nach dem guten Getränke vorgeleget wird; indem solche saftige Fütterung Rind- Schaaf- und Ziegenviehe ohne ganz trockne nicht gedeyhet, mit ihr aber erst nahrhaft wird. Trockne Körner sind bey dem mehresten Vieh unverdaulich, sind sie gekocht, zu kostbar wegen der Feurung: geschroten und angemengt, wenn durch den Beutel das Mehl abgesondert ist, am nützlichsten.

Mastung fürs Haus, nach dessen Bedürfnis ist am schicklichsten im Herbst und Winter, wo nach ihrer Vollendung mit Nutzen eingeschlachtet werden kann; denn dieses ist in wärmerer Jahreszeit nicht räthlich.

So wie vom Rindvieh nur das gelte, wo möglich nicht zu alt, Kühe nicht neumelkend, zur Mastung aufzustellen ist, so werden zum Selbstgenuß nur Schweine unter einem vollen Jahr gewählet, weil ihre Mastung leichter, ihr Fleisch schmackhafter und vor älterem nutzbarer ist.

Cartoffelmast in Holzländern ist Nutzen, sonderlich für Arme, die nur Holz und Cartoffeln aber kein Getraide haben; im Getraidelande sind Körner geschroten oder gequellt mit gehörigem Getränk weit nutzbarer, weil Cartoffeln roh gefüttert unter Heckerling oder Spreu

gemengt dem Melkvieh zuträglicher als geschrotene Körner sind, und dabey theures Holz, welches vielmalen so hoch kommt als die Cartoffeln, ersparet wird.

Zur nöthigen Hausbedürfnis auch in theuren Zeiten zu mästen gebiethet, da die Wirthschaftskunst, wenn man sein Schlachtvieh nicht gleich fett erkaufen kann, von Müllern oder Beckern (Brandtweinmast ist hierzu nicht gut) welches bey hohen Getraidepreißen räthlicher ist als Selbstmast: hingegen verbiethet sie, die Wirthschaftskunst, den Uiberfluß und lehret Eintheilung mit allen wirthschaftlichen Producten, weil solche ihrem Besitzer nicht von selbst erwachsen, sondern Anlage und Aufwandkosten, mithin wie baares Geld zu achten und möglichst zu solchen zu ersparen sind. *)



*) Der ordentliche Genuß der göttlichen Wohlthaten setzt auch in theuren Jahren eine wohleingerichtete Wirthschaft nicht zurück. Bestehen kann aber eine Wirthschaft nie, wenn man die Einrichtung so macht, daß ihre schönen Erträge alle im Hause mit der bethörenden Entschuldigung: wir dürfen es ia nicht kaufen, aufgezehret, verschwendet werden.

## Das achtzehente Capitel.

# Von nöthiger Sorgfalt um den Ertrag des Viehes vornehmlich der Milchnutzung.

Ganz des Mannes Sorge und Geschäfte wird es seyn, für die nöthige Fütterung aller Art zu sorgen, daß sie angepflanzt, gut eingebracht, sicher aufbewahret, und dann so eingetheilet werde, samt dem Streustroh, daß das Vieh weder durch Unordnung noch gänzlich eintretenden Mangel zurückgesetzt, sein wahrer Nutzen gehemmet werde.

Die Proportion der Anpflanzung ist leicht und bald zu erlernen bey Nachfrage in seinem Ort, dann wird Nachdenken und Erfahrung lehrer. Die Einsammlung ist beschrieben und bereits empfohlen. Die Aufbewahrung auch, auf trocknen Böden die dürren, Herbstfrüchte in Gruben und Kellern. Die Eintheilung kann in stehendem Futter, wenn man anhebet zu grasen und zu mähen, mittelst eines Ruthenmases oder Abmessens durch Abschreiten der Länge und Breite, die Berechnung geben: so viel Körbe oder Fuder sind zu hoffen, so viel Tage müssen ohngefähr bis zur Zeitigung eines andern Stückes davon gefüttert werden: also täglich! nicht mehr als Eins, Fünfe oder Zehen.

Zehen. *) Herbstfrüchte auf dem Lande berechnet man gleich also, eingesammlete, nach einem Maas an Scheffeln u. s. f. und berechnet die tägliche Bedürfnis, dann ergiebt sich gleich die Dauer in Absicht auf die Zeitlänge.

Winterfütterung ist noch leichter einzutheilen. Man überschlägt Heu und Grummet, nach Centnern zum ersten Male mit einem Sachverständigen durchs Augenmaas, berechnet das unumgängliche Bedürfnis, und wo das Gebaute nicht ausländlich ist, reduciret man entweder vom Vieh, oder kauft in Zeiten das fehlende Futter an. Stroh berechnet sich noch geschwinder nach der Zahl der Erndtenschocke. Man fraget, wie viel nach Landesart aus iedem Schock auf der Tenne Stroh gebunden wird? läßt bey Uiberfluß die Bunde gros, bey Mangel kleiner machen, **) rechnet auf ein halb Jahr volle, auf



*) Wer dem Gesinde die Eintheilung der Fütterung ohne alles Reglement überlassen oder über dessen Befolgung nicht wachen will, der wird bey Uiberfluß oft mit Klagen überlaufen werden, daß dieses balde alles, ienes schon ganz aufgefüttert sey; dadurch aber ganz natürlich Ertrag von seinem Viehe vermissen.

**) Weniger leidet das Vieh, wenn bis in den Sommer hinein an ieder Mahlzeit abgebrochen aber einen Tag, wie den andern gefüttert wird, als wenn man erst zu reichlich hausgehalten und dann darben lassen muß. Der Dünger vom Winterfutter wird von reichlichem Einstreuen

eins nur halbe Fütterung, so wie das Streustroh, und saget dem Gesinde die Zahl sodann, wie viel von ieder Art für Pferde, Rinder und Schaafe täglich verwendet werden soll. Das mehreste Streustroh wird sowohl dem Viehe, als reichlicher Düngung zum Besten, auf den Sommer aufgesparet.

Das Deputat vom Getraide für das Viehe bestimmet die Tenne, *) wenn auf ihr entschieden ist, was iedes Schock schüttet? und dann Saamen- Consumptions- und Geldbedürfnis davon abgezogen ist. Diese Berechnung ist balde nach der Erndte zu machen, indem sogleich sowohl zur Wintersaat, als wenn auch nicht zu Brode, doch zu Biere, Stroh- und Haberfutter zeitig etwas gedroschen werden muß, und nasse Tage Gesinde und Tagelöhner in die Scheure treiben.

Nach dem gemachten Futterregulativ des Mannes sorget die Hausmutter durch fleißige Nachsicht, daß vom Gesinde in allen Puncten Ordnung gehalten, und das Vieh nach gegebenen

streuen schlecht, bey grüner Fütterung können Vorräthe von Streustroh wohl angewendet werden.

*) Auf dieser kläret sich nach ieder Erndte auf: ob an geringen Getraidig, das zum Verkauf noch weniger als zum Mahlen tauglich ist, von ieder Art vieler Abgang sey, welcher nur fürs Vieh benutzet werden kann: aber auch dieses theile man nützlich ein.

nen Vorschriften bestens gepfleget werde; und nun wird unter Gottes Seegen wahrer Nutzen nicht fehlen, in der Hand, unter dem Auge und Zurichtung einer geschickten, sorgsamen und dabey reinlichen Wirthin, dem Hause angenehme Kost, der Uiberschuß, wenigstens Futtergeld, wenn auch nicht jährlich reine Ausbeute seyn.

In reinliche Gefäße werde die, Hohe und Niedere, Reiche und Arme erquickende, Milch der Kühe, Schaafe und Ziegen aufgenommen; denn Unreinigkeit der Gefäße verräth sich nicht etwa nur im Genuß der Milch und des Rohms, sondern zu ausgebreiteterer Unehre der Hausmutter in Butter und Käse. Nach Landesart *) werde die Milch im Keller oder Gewölbe behandelt, mit Absonderung der Fettigkeit,



*) In Obersachsen ist eine dreyfache Verschiedenheit in Absicht auf die Behandlung der Milch zu Butter und Käse. In Gegenden, die saure Fütterung und Weide haben, oder wo wegen der zu hohen Preiße des Töpferzeugs, die Milch in hölzernen Geschirren aufbewahret werden muß, läßt man diese gerinnen, und wird zwar viele Butter, aber etwas unschmackhafter, so wie lauter saurer, (Quarkkäse) gefertiget der an Güte nicht dem Labkäse beykommt, er sey aus hiezu gewärmter Milch, oder welches die dritte Art ist: aus kalter Milch vermittelst des Labes bereitet: Von diesen Behandlungen wird wohl aus ganz süssem Rohme weniger, aber sehr wohlschmeckende Butter und bessere Käse

des Rohms, und hernach mit Verfertigung der Butter, mit Zurichtung der Käse. Reinlichkeit wird in allen den Milchseegen erhöhen und vor Schaden bewahren, den, bey Angehung der Milch, Misrathung von Butter und Käse aus solcher, menschliche Thorheit dem Teufel noch jährlich zuzueignen pfleget und sich vergeblich durch närrische Mittel geheimnisvoller Beschwörer, vor Schaden zu bewahren bemühet, den tägliche Nachläßigkeit und Unreinigkeit ganz alleine nach sich ziehet.

Die Sorge um Milch, Butter und Käse, deren nöthigen Genuß im Hause, Aufbewahrung auf den Winter, sey der Wirthin ganz allein; der Mann bezahle die nöthigen Geschirre und Gefässe dazu. Die Verkaufung des Uiberschusses werde aber nicht einseitig reguliret, und von weiblicher Seite nachgegeben, wenn der Mann die Verkaufung im Ganzen im Hause zuträglicher finden sollte, als wöchentliches Marktschicken in die Ferne, zumal bey nöthiger Arbeit im Sommer und Winter. Handel im Ganzen ist allezeit bey Entlegenheit von guten Marktstädten vorzuziehen. Eheliche Harmonie wird nicht allein hier, sondern bey allen wirthschaftlichen Benutzungen und Ge-

als wenn die Milch von selbst gerinnet. Landessitte mitzuhalten gebiethet die Nothwendigkeit, wenn man Butter und Käse nicht verworfen sehen, und nützlich ins Geld setzen will.

Geschäften Seegen; weibliche Widersetzlichkeit hingegen so groser Nachtheil, als Nachläßigkeit oder Verschwendung seyn.

So wird hiernächst in weibliche Pflege, Bewahrung und Besorgnis mehrerer wirthschaftlicher Ertrag gegeben in Speisebehälter, Kammern und Keller, an Obst- Garten- und Feldfrüchten, so wie vom Federviehe Eyer und Federn, vom gröseren eingeschlachtetes Fleisch ins Haus. Genaue Sorgfalt und Aufsicht, daß nichts zu Schaden gehe, unbrauchbar werde oder verderbe, kluge Eintheilung ohne Geitz in Absicht auf die Hausbedürfnisse mit Rechnung auf den Nachwinter, bedächtige Uiberlegung, was davon etwa ins Geld zu setzen seye? werden den Hausvater täglich frohes Zeugnis seyn, daß seine Gattin eine würdige Ehegehülfin, und als solche Seegen und Freude seines Lebens sey: seine Wirthschaft hat die rechte Stütze, ohne welche nehmlich bey weiblicher Nachläßigkeit und Trägheit sie, die Wirthschaft mehr Verdruß und Verderben werden muß.

---

## Das neunzehnte Capitel.

## Von nöthiger Berechnung des jährlichen Wirthschaftsertrags und sorgfältiger Eintheilung desselben.

So bald eine Landwirthschaft ordentlich eingerichtet ist, so hebet sich in solcher auch Ein-

nahme an und wird sie unter göttlichen Segen tägliche Erndte: nur daß man die Einnahme aus der Wirthschaft nicht gleich für Uiberschuß oder Eigenthum ansehen darf, sondern aus ihr den wahren Ertrag iährlich erst berechnen muß. Dieser ist der reine Uiberschuß der Einnahme, wenn von ihr aller wirthschaftliche iährliche Aufwand erst abgezogen worden ist. Wer nun als Selbstwirthschafter nicht in Unordnung kommen, durch eigne Schuld zu Grunde gehen will, der halte eine richtige Berechnung von Jahr zu Jahr, zeichne in nöthige Wirthschaftsregister oder allgemeines Haushaltungsbuch alles auf, was einkommt, und was zur Wirthschaft aufgewendet wird.

Zur Feldwirthschaft ist unumgänglich nöthig, man habe gemischtes oder ganz eignes Inventarium, daß alle Düngerfuhren nach den Aeckern, darauf sie gekommen, iedesmaliges Pflügen derselben, so wie der aufgestreuete Saamen, ausgesteckte Pflanzen u. s. f. nach richtigem Mase und Zahl aufgezeichnet, und mit der möglichsten Genauigkeit von Jahr zu Jahr fortgeführet werde. Dieses Verzeichnis nutzet auf den Sterbe- oder Veränderungsfall (uns iährlich unbekannt) zur Ausgleichung, was Nachfolgere baar vergüten müssen, man habe mit eigner Anspannung oder gedungener begattet *) und aus diesem Verzeichnis erweist sich iährlich

*) Viele Streitigkeiten bey wirthschaftlichen Vergleis-

jährlich, was Arbeit und Aufwand ist, so wie aus dem bemerkten Erfolg, ob man an Dünger und Saamen zulegen muß, oder, nach vermehrter Güte des Ackers, von beyden abbrechen kann? da Uiberfluß von beyden schädlich ist.

Ein richtiges Erndtenregister nach den Getraidearten sowohl als Bezeichnung jedes Ackers in solchem erleichtert die Berechnung der Dreschzeit, berichtiget die Ausbeute von Stroh und Futter, belehret in der Folge, was jährlich zu erwarten stehet, und in wieferne sich die Aecker heben, oder sinken wollen, wenn ihre Pflege verbessert, oder durch Nothumstände, nach Miswachs durch Strohmangel u. d. gl. vermindert war.

Das Dreschregister *) nach jeder Sorte, nach der Zahl der zu jedem Aufheben gedro-



schegleichen mit Successoren werden wegfallen, wo Verzeichnisse solcher Art jährlich fortgeführet werden, und man mit vielen Zeugnissen die Forderung legitimiren kann, die angehende Wirthe oft gar nicht erwarten und gerne bezweifen möchten, wenn sie nemlich von der Einrichtung geistlicher Landwirthschaften ganz nicht belehret sind.

*) Daß ich in Ansehung des Dreschens nicht, als nur in dieser Anmerkung dem neuen Landwirth Rath ertheile, wird man mir vergeben. Wenn ich nach einer wohlmeinenden Warnung für den sogenannten gemeiniglich sehr eigennützigen Scheffeldreschern, zu Taglöhnern neben dem Gesinde rathe, die sich ohne Widerrede das

Rein-

schenen Schocke, mit Bezeichnung der Tage, an welchen man geworfet und aufgehoben hat, bestimmt das gesammte Einkommen an Frucht-Körnern, auf iedes Jahr und sezt den Landwirth, so bald als von ieder Art etwas gedroschen ist, in Stand nach einem ohngefehren Uiberschlag zu überrechnen, was nach Abzug des Saamens aller Art, so wie der Hausbedürfnisse und Abgaben, wenn welche an Hirtenlohn u. s. w. vorwalteten, was bis zur folgenden Erndte ins Geld zu setzen sey? Bey diesem Uiberschlage aber berechne man auch zugleich den Abzug auf dem Boden durch Eintrocknen, Abrühren in Umwenden oder Vorderstechen, ingleichen an Mäusefras, welcher unter den 13. bis 14 Schefel in Absicht auf das, was auf den Sommer aufgeschüttet bleibet, in wenig Jahren anzurechnen ist.

Ge-

Reineworfeln einschärfen lassen müssen, und ihm, dem neuen Landwirth zutraue, daß er ohne viele Belehrung die Direction der Scheure lernen und sogleich einsehen wird, daß man mit Grunde Weitzen und Haber in Winterkälte, Hülsenfrüchte und Gerste bey feuchter Witterung vornehmlich zu dreschen wählet, und weder zu viele noch zu wenige Schocke dreschen lässet, ehe man das Worfeln oder Aufheben gebiethet: hierinnen entscheidet die Gröse der Tenne. Veränderte Witterung und andere Umstände gebiethen oft Ausnahmen von allen solchen Regeln, wobey Taglöhner nichts, Schefeldrescher aber immer viel einzuwenden haben.

Genau werde das Consumtionsregister, was von ieder Art gemahlen und geschroten, gemälzet und gebrauet oder an ganzen Körnern für Pferde und andres Viehe gefüttert worden? genau werde solches bezeichnet und eingetragen, um hierdurch von Woche zu Woche im Stande zu seyn, den Vorrath auf dem Boden zu überrechnen, wozu sowohl als zur Uibersicht der iährlichen Geldeinnahme von Frucht, ein ausführliches Verkauf- oder Marktregister zu führen ist. *)

Dieses bezeichne nach ieder Art Scheffel und Viertel, die Tage des Verkaufs, den Preis und die baare Bezahlung desselben oder gegebenen Credit, um im Nachrechnen sich die Mühe zu erleichtern als von Jahr zu Jahr sein gehabtes Einkommen von der Getraidefrucht, in seinem Steigen und Fallen zu wissen. So wird als Anhang zu solchem das grösere Einkommen vom Vieh, an verkauften Stücken, Wolle u. d. gl. nützlich zu bemerken seyn, so wie die Frau Pfarrerin in der kleinern Wirthschaft über Producte

*) Die wenige Mühe mit diesen Verzeichnissen wird reichlich dadurch insonderheit belohnet, daß man nicht auf ungewisse Rechnung Ausgaben macht, die nur dann zu entschuldigen sind, wenn man sie würklich bezahlen kann. mit dem Augenmase den Rest vom Getraide auf dem Boden überschlagen wollen, trüget da am meisten, wenn man an entbehrliche Dinge etwas zu wenden versuchet wird.

ducte an Eyern, Butter u. d. gl. sein Einnahme- und Fertigungsregister, so wie vom Uiberschuß nach der Hausbedürfnis, ein Verkaufungs- oder Marktregister in möglichster Ordnung mit grosem Nutzen führen wird.

Einnahmen, die nicht iährlich vorfallen, als vom Obste, Hopfen, Wein, entbehrlichen Herbstfrüchten u. s. w. werden in einem genauen Verzeichnis nicht nur gute Ordnung im Ganzen, sondern auch Sorge um solche Nebenzweige und Räthlichkeit bey dem Hausgebrauche befördern, das fernere Einkommen solcher Art verbessern helfen.

Wenn dann nun, wie es seyn soll, ein Mieth- und Lohnbuch fürs Gesinde gehalten, in solchem der bedungene Lohn sammt Dienst- oder Miethgelde und Geschenken eingeschrieben stehet. Wenn alles Tagelohn nebst der Bezahlung des Wagners, Sattlers, Schmidtes, Unterhaltung der Böttchergefäße u. s. f. sammt dem, was sonst noch wirthschaftlicher Aufwand heiset, aufgeschrieben und mit ienem des Gesindes berechnet worden: so ergiebt sich nach Abkürzung der nur gedachten Ausgaben von sämmtlichen wirthschaftlichen Einnahmen, was wahre Ausbeute, reiner Ertrag zu nennen sey. Der wirthschaftende Lehrer kann nach Jahresfrist sein Einkommen übersehen, kann nach vorwaltenden Preisen *) am Schluße einer ieden Erndte muth-

*) Wohl überlege man auch, ob bis zur neuen Ernd-

muthmaslich bestimmen, ob, und wieviel reiner Ertrag nach Abzug der Hausconsumtion für ihn zu erwarten stehe?

Diese nöthige Berechnung wird nun dem Ordnung liebenden Landwirth unsers Standes nicht nur sagen: daß der Wirthschaftsertrag nicht so erflecklich ist, als der Wirthschaftsunkundige solchen bestimmen und sich den Landwirth nicht anders denken: als mit dem Horne des Uiberflusses in der Hand; sondern sie wird noch mehr als dieses lehren: nehmlich, daß in einer Wirthschaft von drey Hufen ohngefähr in gemischten Fluren, bey sehr niedern Preisen selten über die Ausgabe die Geldeinnahme um ein Groses steige, und bey hohen Preisen noch seltener vieler Uiberschuß gewähre: weil Theurung gemeiniglich auf Misiahre folgen, in welchen der Landmann mehr verliert an Stroh und Futter von fehlenden Schocken, als ihm durch den hohen Preis der wenigen zum Verkauf übrigen Scheffel bezahlet werden kann: da Theurung nur den Mann bereichert, der in wohlfeiler Zeit aufschütten können, der vorher in seiner Wirthschaft nicht geschlagen war. *)

Bey

Erndte nicht bey allgemeinem Seegen niedere Preise eintreten möchten? Sichrer ist es auf niedere Preise zu disponiren, als auf höhere ungewisse Rechnung machen: durch leztere haben sich manche Landwirthe sehr zurückgesezt.

*) Sehr irrig wird von der Lage des Landmannes bey theuren Getraidepreisen geurtheilet.

Die

Bey dieser manchem vorher unerwarteten Belehrung wird aber auch ieder Landwirth seinen Hausvater im Himmel dankbar zu verherrlichen haben, der ihm sein tägliches Brod mit der mehresten Zukost in der Selbstwirthschaft reichlicher und ohne Sorge bey steigenden Preisen reichet, welches alles bey einer genauen Berechnung nach Pfennigen und Groschen eine ansehnliche Summe ausmachet, die bey Verpachtungen ohne Auszüge sehr in die Augen fällt; welche Summe schwerlich auf dem Lande ausreichend seyn würde, alle unentbehrliche Naturbedürfnisse nach Hellern und Pfennigen zu bezahlen. Die eigne Consumtion ist mehr werth in der Selbstwirthschaft, als eine ihr gleich gerechnete Summe an Gelde: nur freylich aber bey einer nicht fehlerhaften, sondern wohleingerichteten Wirthschaft, da ist sie als reiner Ertrag mit in Anschlag froh zu bringen, wenn man

Die mehresten haben zu solchen Zeiten oft grösere Nahrungssorgen als dieienigen, die theures Brod aus ihren Händen kaufen: der hohe Preis anizt entschädiget wenige nur in etwas für erlittenen Verlust an der Winterfrucht. Der grösere Theil nimmt nicht so viel ein, als seine unumgänglichen Ausgaben erfordern. Aus Güthern, die iährlich bey guten Erndten 30. Dresdner Scheffel Winterfrucht Uiberschuß hatten zum Verkauf, werden deren nicht 10. ausgefahren. Der geistliche Landwirth ertrage unrichtige Urtheile der Welt bey Verhängnissen vom Herrn mit diesen in Geduld.

man wirthschaftliche Ausgaben bestritten, aus der Wirthschaft täglich gegessen und getrunken, aus ihr bequemer leben können, als für vieles baares Geld. *)

In einer wohleingerichteten von Gott gesegneten Wirthschaft muß nun der iährliche Uiberschuß ausser dem Nothfalle in keine Wege consumiret, sondern davon nach Möglichkeit an Gelde oder bey ganz niedern Preißen an Naturalien aufbewahret werden auf Unfälle, die bey Landwirthschaften gar öfters zu erdulden sind. Wer bey baarem Verdienste, er sey wes Standes und Würden er wolle, iährlich in wohlfeilen Zeiten aufzehret, wird in theuren Jahren darben oder grosen Mangel leiden müssen. Wer

in

*) Im 2ten Cap. des 1sten Theils ist die Lage der Geistlichen auf dem Lande ohne Wirthschaft beschrieben; das bequemere Leben bey derselben bezeichnet hier keine wollüstige Verschwendung, sondern die Wohlthat vom Herrn, daß man Nahrungsmittel erzielet und besizt, die man auf dem Lande für vieles baares Geld nicht würde kaufen, in derienigen Güte, als man solche selbst täglich aus der Hand des Herrn empfängt. Speise und Trank auf den Herrntisch aus der Wirthschaft, ist Besoldung und keine Pachterbeköstigung, wenn die Wirthschaft nehmlich ihre eignen Ausgaben bestritten hat ohne Zuschuß von den anderweitigen Einkünften des Amtes. Unzufriedene Gemüther schätzen dieses gering. Genügsame Landwirthe danken hiefür täglich dem Herrn.

in einem glücklichen Jahre in der Wirthschaft alles aufgehen läßt, was würkliches Einkommen war, wird Stock und Inventarium angreifen und dann verderben müssen, wenn beträchtliche wirthschaftliche Unfälle sich häufen sollten.

Man schränke die nicht zur Wirthschaft gehörigen Ausgaben möglichst ein, damit die Casse nie ganz in guten Jahren *) erschöpfet werde; man sorge bestens für Vorrath von aller Art der Fütterung im Winter, veräußre davon nicht leicht, am wenigsten den unentbehrlichen Haber zu Pferdefutter: man rücke in guten Jahren seine Mahlrechnung ins folgende wenigstens hinein, **) verkaufe nicht ohne äusserste Noth allen Vorrath vom Getraide; Selbstmangel an wirthschaftlichen Bedürfnissen

*) Gute Jahre nennet der Landmann diejenigen für sich, wenn die Erndte den ordentlichen Ertrag des Landes gewähret und die Früchte im mittelmäßigen Preiße stehen.

**) Wer in einem reichen Korniahre auf das künftige Jahr nur das Brod ins Haus zurücke hält, wenn niedere Preiße ein mehreres nicht gestatten sollten, der hat schon ein groses erspa-ret, wenn die darauf folgende Erndte spärlicher ausfallen sollte. So setzen die Jahre, wo reichlich Stroh und Fütterung gebauet wird, ausser Aufwand und Sorgen bey unfruchtbaren Jahren, wenn man Uiberfluß nicht verwüstet, sondern auf Nothfälle davon sparen lernet.

sen, die man selbst erzielen, besitzen sollte; ist bey Selbstwirthschaft oft mehr als doppelter Verlust; Vorrath hingegen, wenn er auch nicht gros ist, grose Entschädigung und Hülfe bey unversehenen Unglücksfällen.

Durch eigne und nicht durch der Wirthschaft Schuld, sind auf ansehnlichen Pfarrgüthern bey schönen Einkünften, daneben nicht wenige verdorben, wenn sie gleich eine Zeitlang Feld- und Viehwirthschaft in guter Ordnung hielten. Man lebte zu herrlich aus der Wirthschaft, daß auf Uiberfluß in Sachen zum Genuß, der Aufwand aus der Wirthschaft von Jahr zu Jahr erhöhet ward; man widmete ein reichliches Geldeinkommen sogleich dem Stolze, der Verschwendung, ohne Rücksicht auf die magern Kühe, die zu Pharaonis Zeiten nicht allein, sondern mehrmalen die fetten aufgezehret haben.

Bey Verwöhnung hält Einschränkung äuserst schwer; man greift den Capitalstock, das Inventarium, ohne Uiberlegung an, man sinkt, geht in wenig Jahren verloren! Da war nicht die Wirthschaft, *) nur ihr Misbrauch Schuld.



*) Man vergebe mir, wenn ich diesem Einwurfe gegen die geistlichen Landwirthschaften in Warnungen an neue Landwirthe begegne. Man wird mich nicht widerlegen können in meiner Behauptung, daß baare Einkünfte bey allerley-

Man würde bey baaren Einkünften noch eher, noch leichter in Verfall gekommen seyn, wenn eine volle Quartalsumme nicht besser als wirthschaftliches Einkommen, bis zum nächsten Quartal, bis zur nächsten Erndte eingetheilet, und von ihr etwas auf den Nothstand, auf Schmerzen und Krankheit aufgesparet worden wäre. Die Wirthschaft verführet an sich nicht zur Verschwendung, sie lehret Häuslichkeit, alles nach Möglichkeit zu Rathe zu halten und bey mäßigem Genuß der göttlichen Wohlthaten auch übrige Brocken zu sammlen, um nicht durch eigne Verschuldung mit Mangel und Noth kämpfen zu müssen.

---

## Das zwanzigste Capitel.

# Vom pflichtmäsigen Verhalten in Kauf und Verkauf bey der Selbstwirthschaft.

Unzertrennlich ist Kauf und Handel von ieder Landwirthschaft; allgemein die Pflicht in solchem

ley Aemtern vor gänzlichem Verfall weniger gesichert haben. Der unbedächtige, der wollüstige Mann rechnet, wie iede eitle Frau immer auf die grose Quartalsumme, und machet sofort den selbstbeliebten Aufwand, wenn auch von Jahr zu Jahr die Reste sich häufen, als wenn man monatlich Quatember zu erheben hätte.

in solchem weder sich, noch seine Nebenmenschen geflissentlich zu verletzen. Heilig sey sie insonderheit dem geistlichen Lehrer, sammt der Verbindlichkeit gegen die Würde seines Amtes, weder als Käufer, noch als Verkäufer zum Unanständigen, zum Niederträchtigen herabzusinken.

Anstößig ist es, seitdem sich die Sittlichkeit merklich verfeinert hat, immer und ich glaube, mit Grunde gewesen, wenn Prediger auf Viehmärkten als Käufer oder Verkäufer sich eingefunden, oder auf dem Getraidemarkte selbst mit feil gehalten haben, da durch den dritten Mann, ohne alle Gefahr oder Verlust, Kauf und Handel solcher Art geschehen kann, und damit aller Anstos vermieden wird. Sachverständige und dabey redliche Leute in Absicht auf den Viehhandel auf Märkten werden, wenn die Frau Pfarrerin *) auch nicht mitgehen könnte oder wollte, in iedem Orte oder Kirchfahrt zu finden seyn, die gegen billige Belohnung, nach dem, was der Markt lehret, Aufträge solcher Art übernehmen und wohlbedächtiger besorgen,



*) So lange Damen von höherem Range Viehmärkte aus Neigung und Attention zu betreten sich nicht schämen, wird es einer ieden Predigersfrau auch kein Makel seyn. Doch glaube ich aus Erfahrung, daß der dritte Mann zu solchem Handel zu finden, und zugleich ein guter Stellvertreter ist.

als man selbst oder die Gattin gehandelt haben würde, in einer Sache, der wir nie so gewachsen oder in ihr so erfahren seyn wollen, als der dabey erzogene Handwerker oder Bauer.

Bevortheilung ist nicht leicht zu fürchten, denn es wird gar zu balde laut, wenn sich Verkäufer eines höhern Preißes rühmen wollen *) als sie doch erhalten, und es finden sich immer Zuhörer und Zuschauer aus dem Orte, die der Bevollmächtigte des Pfarrers scheuen muß, wenn er auch in Versuchung des Unterschleifs fallen wollte. Ich habe iährlich kaufen und verkaufen lassen auf Märkten, habe Behülflichkeit und Redlichkeit gefunden, und nicht den mindesten Schaden, oft aber unerwartetes Glück gehabt. Die Vergütung eines solchen Geschäftes wird nie so hoch zu stehen kommen als man seines Orts an Kleidung und Zehrung verlieren und aufwenden würde.

Vor Betrug auf Roßmärkten kann der beste Kenner sich nicht sicher stellen, noch weniger ein

Mann

*) Man schöpfe ia nicht gleich Argwohn des Betrugs, wenn von dem und ienem höherer Verkauf oder wohlfeilerer Einkauf gerühmet wird. Viele Menschen haben es sich angewöhnt, ihrer Klugheit auf Unkosten des Beutels, sehr ungegründete Lobreden zu halten, und zu leichtgläubige, unzufriedne Herzen denken sogleich an Unterschleif, wenn dergleichen falsche Berichte zu ihren Ohren dringen. Die Wahrheit kommt endlich, aber dem Argwohn oft hierinnen zu späte an das Licht.

Mann aus unserm Mittel, wenn er auch in der besten Reitschule alle Pferdtekenntnis sich erworben hätte. Wir werden mit mehreren Ehren von Roß- und Viehemärkten wegbleiben, als auf ihnen zugegen seyn. Schaden wird Gott in Gnaden abwenden oder so weit es uns nützlich ist, ersetzen, wenn wir in kindlicher Ehrfurcht gegen ihn, die dem uns anvertrauten Amte schuldige Achtung, nie aus den Augen setzen, und mit möglichster Sorgfalt auch als Landwirthe alles vermeiden, was man unserm Orden für entehrend hält.

Auf Getraidemärkten haben wir eben so wenig nöthig aufzutreten, wenn auch niemand sich dran stoßen sollte. Knechte und Tagelöhner, die so viel Rechenkunst und Geldkenntnis besitzen, als zu etlichen Scheffeln erforderlich ist, wenn sie auch ieden Markttag in eine Hand verkaufet werden sollten, finden sich noch iederzeit: ein richtiges Marktmaas ins Haus sichert vor Betrug im Messen ganz. Unterschleif in Absicht auf den Preiß ist auf öffentlichem Markte nicht leicht möglich, kann wenigstens nie so beträchtlich seyn, wenn er auch verschwiegen bleiben sollte, als was bey Selbstverkauf nur in Absicht auf die Kleidung verloren gehen würde. *)



*) Sehr grob müßte ein treuloser Knecht, dem im Hause nach richtigem Marktmaase zugemessen worden, betrügen wollen, wenn er an einer zwey-

In Gewölben, Kramläden und Werkstätten der Profeßionisten selbst den Käufer machen, wird ohne Verletzung der Amtsehre geschehen, wenn man nächst nöthiger Kenntnis von der Sachen Werth, mit Bescheidenheit und Billigkeit Contracte solcher Art zu schliessen sucht, und solche, und gekaufte Sachen mit Redlichkeit bezahlet. Auſſer dem äussersten Nothstande Conto *) nehmen, ist gefährlich, nie zweyspännigen Marktfuhre 4 gl. unterschlagen wollte: ein unbedeutender Gewinn, wenn sein geistlicher Dienstherr, um ihn zu erhalten, die Markttäge selbst mit begehen, befahren wollte!

*) Baares Einkommen, so wie Pachttermine, nöthigen in der Zwischenzeit, bey unerwarteten Vorfällen zuweilen auf Credit zu nehmen. Der wohleingerichtete Selbstwirth, der Ordnung liebet, hat dieses auſſer ganz unglücklichen Jahren nicht nöthig, seine Besoldung ist in der Scheure oder auf dem Boden: er fähret zu Markte, oder bezahlet von der nächsten Marktfuhre, ohne sich auf gefährliche Meßrechnungen und Arbeitszeddul der Handwerker einzulaſſen. Er borgt in einem unglücklichen Jahre lieber sein Capital und verzinset es, als daß er es mit so vielen Gläubigern zu thun haben sollte, deren Nachsicht vielen zu tiefem Schuldenverfall Gelegenheit worden ist. Man gehe bey kluger Einschränkung denen eine Zeitlang aus den Augen, die auf Conto gleich alles haben; man wird balde hervortreten können, wenn iener etliche sich verbergen müssen, weil sie mit der Bezahlung nicht eingehalten haben.

nie anzurathen. Bestellte, gehandelte Arbeit oder Waaren nicht nach gegebenem Wort bezahlen, wird unserm Amte mehr als einem andern entehrend seyn.

Kenntnisse von Dingen, die man kaufen muß in Absicht auf ihre Tauglichkeit und Güte, nebst ohngefährem Werth sind nöthig, um nicht hintergangen zu werden. Unterricht ist leichtlich zu erlangen, nützlich ihn in der Stille zu suchen, oder Sachverständige für sich einkaufen lassen: so wie man bey häuslichem Verkauf auch Kenntnisse von seinen Feilschaften haben muß, um durch zu hohes Biethen nicht lächerlich zu werden, oder durch Unwissenheit zu verlieren.

Wolle, Obst, Butter u. d. gl. so wie alle Arten von Getraidefrüchten haben jährlich einen offnen Preiß, der von den nähesten Marktstätten auf iedes Dorf erschallet: nur muß man wohl erwägen, ob iede Feilschaft ihre wahre Güte, wie allgemeine Landproducte besitze, oder vor diesen geringer sey? ingleichen, daß Käufern, die ins Haus kommen, etwas am Preiße zu Gute gehe, weil man ohne Mühe mit dem Transport in die Marktstädte, seine Waaren für sichre Bezahlung im Hause umsetzen kann.*)



*) Redlichkeit, Höflichkeit und Billigkeit werden nützlichen Hausverkauf fördern, daß man von Jahr zu Jahr mit einerley Handelsleuten contra-

Der Handel mit Vieh im Hause, das nicht nützlich auf Märkte geführet wird, als: iunge Kälber, Schöpse und Schlachtvieh von Rindern und Schweinen, fordert Belehrung, bis nach und nach Einsicht und Erfahrung kommt; und sachverständige Männer und Weiber, den iungen Landwirth, so wie seine Gattin zu belehren, finden sich in iedem Ort, die mit Rücksicht auf die Zeitumstände, Fleischpreiße, häufiger oder seltener Nachfrage nach der und iener Art u. s. w. mit gutem Rath so lange zur Seite stehen, bis die Frau Pfarrerin vornehmlich die Kunst, bedächtig zu verkaufen nach getroffener Uiberlegung mit ihrem Gatten gelernet und ohne Selbstverletzung geübet hat. Handel solcher Art mit Fleischern, Viehhändlern u. s. w. wird am anständigsten durch die Frau vom Hause abgemacht: einträchtige Beredung mit dem Manne gehe vorher auch bey kleinen Sorten. Man übereile sich nicht bey verstellten Versuchen der Abkäufer, nehme Bedenkzeit, wenn die Sache ins Grose geht: man entehre sich aber auch nicht durch Härte bey iedem Handel, um alles auf den theuresten Preiß hinauf bringen zu wollen; in Häusern solcher Art fragen Handelsleute nicht oft, sondern nur im äuserſten Nothfalle an. So wie auch mehrmalen harte Verkäufer hernach mit Schaden hingeben müssen, wenn sie eine billige Kauffumme verächtlich ausgeschlatrahiren kann. Man höre nur nicht hin, wenn andre so gar theuer verkaufet haben wollen.

schlagen haben. Die Kunst zu handeln wird von einer verständigen Gattin bey nöthiger Lust zur Wirthschaft bald gelernet.

Nie aber werde etwas von Bevortheilung dabey gelernet und hernach geübet, wenn solche wirthschaftliche Docenten die iunge Wirthin zustutzen wollen, ihrer Waare einen listigen Anstrich zur Blendung der Käufer zu geben, Alter und Eigenschaften eines Thiers nicht gerade hin zusagen, und dergleichen Künste mehr. Die weibliche Theorie in der Kunst zu betrügen, hat die männliche von ieher um ein groses übertroffen; weibliche Offenherzigkeit hat immer alle Cautelen der Arglist ausgekramet: der geistliche Lehrer lasse schriftwidrige Grundsätze in dem Herzen seiner Gattin nie einwurzeln, noch weniger in Ausübung bringen. Schändlich klinget es in den Ohren aller Welt, wenn ein Käufer mit Grunde klaget: auf der Pfarre bin ich so und so angeführet, betrogen worden!

Richtige Waage, Gemäße aller Art, auch Elle, (wenn etwa auch mit selbst ersponnener Leinwand die Frau Pfarrerin handeln*) wollte) finde man in allen Pfarrhäusern, da wir das Gegentheil als Greuel vor dem Herrn unsern Zuhörern vorstel-

*) Der Handel in Pfarrhäusern muß ganz auf die Wirthschaftsproducte eingeschränket seyn: ausser dieser Einschränkung wird er Beeinträchtigung und Uibelstand.

vorstellen müssen, Gottes Wehe über Haabe rufen, die durch fremdes Guth in Wucher, Betrug und Uibersatz, bedräuenden Geboten entgegen, gemehret worden ist! So sehe man aber auch klüglich zu, daß man weder durch unzeitigen Verkauf oder durch unüberlegtes ia sündliches Innenhalten sich an Ehre und Einkommen zugleich verletze.

Zu verkaufen lehret die Wirthschaftskunst sogleich alle Producte, deren Aufbewahrung ohnmöglich, ia schädlich wird, die nicht zur Hausbedürfnis möglichst conserviret werden müssen. Z. E. iunge Schlachtkälber, Ferkel, Lämmer, Federviehe, das eßbar und nicht zur Speise oder Nachzucht nöthig ist: früher Verkauf von solchen Dingen wird allezeit vortheilhafter als langer Anstand seyn. So sind Butter und Käse, Eyer und unhaltbares Obst bald ins Geld zu setzen, wo in Ansehung der ersteren Verkauf im Ganzen nicht so räthlich als Vereinzelung von Woche zu Woche werden sollte. Wolle über Jahreslänge wollte auch dem bemittelten Landwirthe nicht aufzubehalten rathen, da die Motten mehrmalen eingebildete höhere Preiße in der Folgezeit, unvermuthet sehr weit herabgesetzet haben.

Schädlich wird Eilfertigkeit in Verkaufung solcher Dinge, die sich in Vorrath aufbewahren lassen, wenn man zur Unzeit *) losschlägt, wenn

*) In Ansehung des Getraideverkaufs ist dieses in Er-

wenn sie nicht gesucht, mithin nicht gut bezahlet werden und wenn man alles mit einem aus den Händen giebt, was man vielleicht bald in Natura selbsten wieder braucht, wenn der oder iener Unfall eintreten sollte. Haltbare Wirthschaftsproducte sind in der Wirthschaft auf dem Lande, was die Casse in der Handlung ist; ist diese zu sehr entblöser, so stockt der beste Kram: und wenn im Huy alles in der Landwirthschaft versilbert wird, muß man, da vieles Geld bald ausgegeben ist, oft borgen oder theurer wiederkaufen, was man ohne hinlängliche Uiberlegung zu früh verstoßen hatte. Man hat Klagen um Brod gehöret bey Verspätung der Erndte; man hat sich nicht mit andern Saamenkörnern bey Mis-

Erfahrung gegründet, daß in Jahren, wo bis zur Erndte alle Vorräthe aufgezehret waren, nach einer reichen Erndte in seiner Provinz die Preiße von der guten Erndte bis zu Ende des Novembers die höhesten sind, weil der Landmann keine Zeit zum Dreschen, mithin nichts zu verkaufen hat. Mit dem Dtcember geht das volle Dreschen und mit diesem Uiberfluß in allen Marktstädten zumal bey gutem Wege an, und steigen die Preiße selten wieder, ausser bey einer mislichen Aussicht der künftigen Erndte. Weitzen und Haber haben iährlich ihre besten Perioden von Johannis bis Michaelis. Bey erlaubter Ausfuhre sind die besten Preiße bey gutem Wege. Theurung läßt sich nie zuverläßig ominiren, als in der traurigsten Aussicht von allgemeinem Miswachs. Gott hat sie mehrmalen nicht verhängt, wenn sie gleich der Geitz gewünscht, geweissaget hatte.

Miswachs oder Wetterschlag in etwas helfen können, wenn alles von der Tenne weg verkauft war. Kein Getraideboden sollte vor der neuen Erndte weder in Absicht auf Menschenkost, noch weniger in Ansehung des Pferdefutters ganz abgeräumet seyn: besser ist es, ein Capital von hundert zu verzinsen, als mit der ersten Garbe in die Scheure ziehen und sogleich zu dreschen anheben: unter einem leeren Boden schlafen, wenn Unglücksfälle in die Erndte schlagen, dieses macht ohnfehlbar viele nächtliche Unruhe. Man beuge im Anfang durch ein ausländliches Capital, und in der Folge durch Ordnung und Eintheilung solchem Unheil vor. Mangel bey Unglücksfällen entehret nicht: jährlicher Mangel nach unbesonnenem Verkauf nimmt Ehre und Credit. *)

Ansehnliche Vorräthe zu sammlen vermag unter Landwirthen aller Art, der bemittelte nur, auf

*) Der Schade ist jährlich höher zu rechnen, den sich solche Landwirthe thun, die über die neue Erndte sogleich zu Brode, zu Gelde, zu Pferdefutter herfallen und Arbeiter, die bey guter Witterung ins Feld gehören, in die Scheure stellen zu einer Zeit, wo das Reinedreschen schwer hält, und das Garbendreschen von Rocken und Weitzen (Ausforscheln nach unsrer Benennung) ausser dem, was die neue Einsaat fordert, in Menge groser Nachtheil wird. Ohne ganz besondere Glücksfälle werden Landwirthe nie wieder in Ordnung kommen, die ihre Scheuren, wohl schon vor dem Schluß der Erndte, gleich wieder weit ausgeleeret haben.

auf Pfarrböden können sie sich am wenigsten häufen, weil der Anfang der Pfarrer schwer, der jährliche Wirthschaftsertrag ihre Besoldung ist, davon man leben, Vorschuß verzinsen, und nach und nach wiederum bezahlen muß. Daher wird der Fall nicht oft eintreten, daß ein geistlicher Landwirth von hohen Preißen viel profitiren sollte. *) Oft aber wird bey steigenden Preißen der Fall eintreten, daß der Arme in die Pfarre seine Zuflucht nimmt, wenn niemand losschlagen, ihm Brod verkaufen will. Da öffne der Befehl unsers Erzhirten, Matth. 5, 42. Herzen und Böden, wenn man auch die vermuthe-

*) Getraide in reichen Jahren aufschütten gebiethet bey der Möglichkeit die Pflicht, um sich und seinen Nebenmenschen zur Zeit des Mangels davon auszuhelfen. Ohne Vorräthe auf vielen Böden würde Hungersnoth vom halben Miswachs schon die Folge seyn. Nur fülle Geitz und Habsucht nie unsre Böden an. Ein vortreflich denkender reicher Cavalier sagte als Landwirth zu einem andern, der auf Theurung rechnend, viel aufgeschüttet hatte: ich fahre bey wohlfeilen Preißen so gerne und so ofte zu Markte als bey hohen Preißen; ein Christ muß seinen Nebenmenschen nicht lauter theuer Brod verkaufen wollen! Welche Sittenlehre! thätiges Christenthum ließ sie mich hören von einem mit Kriegslorbeeren geschmückten Officier: sie müsse mir und meinen Lesern die beste Belehrung vom Verkaufen und Aufschütten seyn.

mutheten höheren Preiße sich garantiren könnte. Um den Marktpreiß in Theurung mit verkaufen kann ohne Verletzung seines Gewissens der geistliche Landwirth iederzeit: mit schwerer Verletzung desselben, mit groser Entehrung seiner Würde, wird er aber Korn inne halten, verläugnen vor dem Dürftigen, der ihn bey schon drückenden Preißen bezahlen oder ohne Betrug in der Zeit seiner Noth abborgen will. Der Seegen Gottes wird die kleinere Summe des mitleidigen und barmherzigen Fruchtbesitzers erhöhen und bewahren, wenn alle genossene hohe Preiße der hartherzigen, der geitzigen Gemücher solcher Art, dennoch weder Beruhigung noch im wahren Verstande Seegen sind. O! wenn es doch der Sünde nie gelungen wäre, Geitz und Unbarmherzigkeit in Herzen zur Herrschaft zu erhöhen, die diese Ungeheuer zu bekämpfen in Herzen aller Art den hohen Auftrag durch ihren heiligen Ruf erhalten mit Jac. 2, 13. zu predigen: es wird ein unbarmherzig Gericht ergehen ꝛc. Ey, daß wir doch nie andern predigen und dabey uns selbst verwerflich machen möchten!

Ganz ein anders ist es aber bey seinem wirthschaftlichen Kauf und Handel sich vorsehen, daß man durch unüberlegten Credit, durch Contracte mit Betrügern nicht sich selbst in Verlegenheit und Schaden setze. Die Art zu betrügen, ist sehr gemein, daß Käufer einen guten Handel eingehen, Termine zur Bezahlung

setzen

setzen, nicht einhalten, wohl gar nicht in der Absicht kauften, daß sie ie bezahlen wollten. Da ist Vorsicht grose Pflicht, weil gerichtliche *) Beybringung unentbehrlicher Reste immer unserm Orden von üblen Bezahlern als Grausamkeit angerechnet worden ist. Man kenne seinen Mann, der als Händler, Handwerker, Fabricant u. s. f. borgen will; man spare Feilschaften, die nicht sogleich verderben, dem baaren Bezahler auf; man unterstütze aber auch nach Möglichkeit iunge Anfänger und Dürftige, die redlich sind, durch Nachsicht, da diese sowohl genöthiget sind, Credit zu suchen, als wir grösstentheils ihn suchen mußten, ehe wir in unsre Pfarrhöfe einziehen konnten. Gieb dem, der dich bittet, und wende dich nicht von dem, der dir abborgen will: predige sich selbst zuerst ein ieder Vermögender unter uns, so wie seiner Gemeinde im Nahmen des Herrn.

Ein

*) Unser Amt erfordert es allerdings, daß wir gerichtliche Gnugthuung, gerichtliche Hülfe nicht so eilig suchen, als solche insgemein in Ehrensachen Stolz und Zorn, in Geldsachen Geitz und Mistrauen anzurufen pfleget. Noch entehrender ist es, wenn Vermögen besitzende Prediger, ihren Schuldnern bey Unfällen nicht nachsehen und verfallene Zinsen, so wie andre Forderungen durch Gerichtszwang augenblicklich sich zu verschaffen suchen. Die Bitte: Herr habe Geduld mit mir! werde durch mögliche Nachsicht vorher erhöret, ehe wir auch mit bösen Schuldnern vor Gerichte eilen.

Ein ieder diesen Wirthschaftssorgen und Beschäftigungen sich unterziehender geistlicher Lehrer nach dem in dieser Schrift ertheilten wohlgemeinten Rathe wird nicht nur seinem wichtigen Amte, seinem Lebensunterhalte, den Pfarrgüthern; sondern als Selbstwirth dem Staate selbst sehr nützlich seyn: welches das lezte Capitel noch kürzlich erweisen soll.

---

## Das ein und zwanzigste Capitel.

## Von der Nutzbarkeit der Selbstwirthschaft für Amt und Lehrer, so wie für den Staat.

Da oben im 1. Cap. dieses Theils gezeiget worden, daß man ohne Nachtheil eines so wichtigen Amtes ein Landwirth seyn könne, da nur die Regierung des Ganzen des Lehrers Sache seyn darf, und unter dem ertheilten Rath, er weder Frohnvoigt noch Taglöhner zu seyn nöthig hat, so darf ich hier nicht weiter gegen Gegner kämpfen, die der guten Sache der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern lauter Nachtheil für die Aemter andichten, aufbürden wollen. Bey der Aufgabe der Wirthschaftsgeschäfte, und der nöthigen männlichen Aufsicht auf solche, wird von dem gewissenhaften Lehrer dem Amte nichts entzogen, und der ungewissenhafte wird ohne Wirthschaft durch andere Veranlassungen oft treulos seyn.

Sehr zuträglich unsern Lehrämtern auf dem Lande habe ich sie darinnen vornehmlich gefunden, daß sie uns unsern Zuhörern näher führet, in Absicht nöthiger Erkenntnis des Guten und Bösen von ihnen, als Lehrer ihnen kommen können, die blos zur Lust spatzieren gehen, und bey ungesuchten Ueberraschungen dem gehäßigen Verdacht des Nachschleichens nicht ausweichen mögen: in diesem Fall wird der Lehrer oft als Feind erkläret: *) als Selbstwirth höret er solche böse Anschuldigungen nicht, und würket im Vorübergehen oft durch ein Wort, durch eine Miene mehr zur Besserung an manchem Herzen als er an ihm in Predigt und Catechisation nicht so würken konnte, weil da der Mann nicht anwendender Hörer auf seines Lehrers Vortrag war, nicht glaubte, daß dieser ihm gelten sollte, sich in den Augen des Lehrers für ganz unsträflich hielte.

Ferner giebt uns die Selbstwirthschaft so fruchtbare Gelegenheit, die Pflichten gegen Gott



*) Ohne Erbitterung siehet ein Frevler seinen Pfarrer ihm unvermuthet nahe kommen, wenn er nur weiß, daß iener auch gerade dahin zu gehen Ursache hatte, und nicht Nachschleicher ist, und nimmt eine verdiente Correctur gelassen an. Man weiche lieber aus und brauche die äuserste Mäßigung, wenn Ausweichen unmöglich ist, wenn ausser dem Beruf, auf einem blos willkührlichen Spatzierwege sträfliche Vergehungen unter die Augen kommen, und spare dann Correcturen auf eine andere Zeit.

als Hausväter in Saat und Erndte, in Glück und Unfall; als Herren gegen Gesinde und Arbeiter, so wie gegen die unvernünftige Creatur; und die gegen unsre Nebenmenschen insgemein, in Verträglichkeit, Behülflichkeit, Redlichkeit in Kauf und Handel u. s. f. werkthätig unsern Zuhörern zu empfehlen, zu Unterstützung unserer Lehrvorträge, *) welche in Absicht auf diese Moralen an vielen Herzen unkräftiger bleiben, bey dem Einwand: der Lehrer weiß nicht, wie mühseelig die Wirthschaft, wie böse das Gesinde ist, wie wehe es thut, wenn Saat und Erndte so weit verlohren geht! u. s. f.

Weiter, ist mir nicht nur, sondern mehreren Landpredigern die Wirthschaftssorge, Anstalt und Aufsicht eine angenehme Erholung worden, auf Vorbereitung zu Amtsgeschäften, auf ihre entkräftende Vollendung, auf andere, die Seelenkräfte angreifende Uibungen, auch selbst in trüben Leidensstunden, würksamer zu Aufheiterung

*) Die apostolische Erinnerung: Tit. 2, 7. Allenthalben stelle dich Selbst zum Vorbild guter Werke: wird der selbstwirthschaftende Lehrer vor Landleuten in Absicht der mehresten Berufspflichten ausgebreiteter und gewiß gesegnet üben können, wenigstens in Beschämung des Bösen, und ihm zur Rechtfertigung, daß er seine Warnungen nicht durch eignes Verhalten widerlege; als ein solcher, der auf dem Lande blos Lehrer und nicht zugleich Wirthschafter ist.

terung *) des Geistes als andre erlaubte Zerstreuungen vorher. Ich bin mit neuer Geisteskraft durch die Merkmale göttlicher Güte daheim und auf dem Acker belebet worden, wenn mein wirthschaftlicher Beruf das Auge auf sie hingezogen, sie mir als reitzende Ermunterung zum Dienste des Herrn zu betrachten und zu benutzen gezeiget hatte. Herrliche Unterhaltung in ländlicher Einsamkeit! Sie wird durch wirthschaftliche Unfälle uns nicht geraubt, da bey solchen allezeit noch grose Ermunterungen bleiben, auch bey Kummer zu rühmen: die Güte des Herrn ist es, daß wir nicht gar aus sind ꝛc. und wir auch aus der Wirthschaft vom Herrn wiederum getröstet werden.



*) Ich habe fast zwey Jahre als Substitut die ganze Amtslast bey durch ein vorheriges Amt erlangter hinlänglicher Uibung und Fertigkeit getragen, und faßte da bey nöthigen Erholungsstunden ie fester den Entschluß, mich nie mit Wirthschaftssorgen zu beladen: ich änderte nur auf Probe, da mir alles die Selbstwirthschaft so nahe legte: und nun ist sie mir so viele Jahre die beste Erholung worden, und diese Jahre dünken mir kaum Tage gewesen zu seyn, so angenehm hat sie mir bey seltenem Umgang mit wenigen Freunden, die ländliche Einsamkeit verkürzt. Begeisternde Anblicke in ihr in täglich neuem Reitz! die uns recht predigen lehren: die Erde ist voll der Güte des Herrn! Ps. 33, 5. Wie kraftvoll verkürzen sie ländliche Zeit!

Ohne einige Selbstwirthschaft wird der Prediger auf dem Lande entweder zu gesellschaftlich oder gar Misanthrop und bey beyden Neigungen verlieret gar viel das Amt. Der zu oft abwesende *) der täglich verdrüßliche Lehrer wird weniger nützen, als der bey seiner Wirthschaft mehr anwesende, durch ihren guten Fortgang täglich heitre Mann.

Ich dachte beynahe so wie unsre Gegner, ehe mich Gott zu einem Landwirth berief; erschrack bey hypothetischer Unmöglichkeit des Verpachtens; und preise mich aus iezt gerühmten Erfahrungen glücklich, daß ich als Prediger auf dem Lande, ein von Gott sehr geprüfter, aber auch in Gnaden unterstützter Landwirth geworden bin. Die Wirthschaft hat mich nicht kränklich, sondern bey schweren Leiden stets heiter gemacht, und ist mir zu vielfachem Amtssegen gar eine vortrefliche Gelegenheit worden.

Ich habe im ersten Theile von Verpachtung geredet und nach Einsicht und Wohlmeinen da-

zu

*) Auf dem Lande gesellschaftlich seyn heist: ganze Tage öfters, (halbe Tage nach der Lage und Jahreszeit sind nicht oft ausreichend) dem Umgange mit guten Freunden widmen in ihren oder in unsern Häusern; Einsamkeit und Muse reitzen zu der auf dem Lande kostbarern Geselligkeit als in Städten. Cajus ist als ein zu geselliger Mann oft nicht daheim und zehret sich dabey auf: Titius ist aus zu groser Menage daheim, aber bey seiner Verpachtung Misanthrop, nur Verdruß.

zu geneigten Lehrern gerathen: rühme aber anjezt die vor vielen Verpachtungen vorzügliche Lage, in Absicht auf das leibliche Leben, wenn wir selbst die Wirthschaft führen und die mit ihr verbundenen nie abzuleugnenden Beschwerungen nicht scheuen.

Wir wohnen, ohne einen fremden Gebiether, *) in unsern Häusern und Höfen mit lauter eignen Leuten, und werden weder vom Pachter noch seinem Gesinde gestöhrt. Wir haben durch unser Dienstgesinde einige Bedeckung des Nachts bey ländlicher Unsicherheit, wenn bey Stück- und andern Pacht an Dorfbewohner, unsre Brüder ganz allein in leeren Höfen wohnen und schlafen müssen: wir dürfen Brod und Zukost nicht aus fremden Händen fordern, welche uns, wie vortheilische Pachter und deren Weiber thun, wo nicht äuserlich am Maase oder Zahl, doch sehr leicht an dem Werth und Güte betrügen. **) Wir nehmen, was uns



*) Der Pachter wohne im Hofe oder benutze nur Scheure, Ställe und Böden, so will er immer ein ganz eigenmächtiger Herr und Gebiether seyn.

**) Viele Verdrüßlichkeiten, täglich erneut, wenn Victualia vom Pachter und seiner Frau als Auszug oder auf Rechnung geholet werden! Milch und Rohm, Butter, Käse, Gemüse, u. s. f. haben oft weibliche Zwistigkeiten veranlasset, die täglich den Männern beschwerlicher wurden, als eigne Wirthschaftsorge

und

Noth ist, aus der Wirthschaft, wenn andre ein volles Maas Ordnungshalber nehmen und mit Unrath consumiren müssen. Wir dürfen nicht auf Pachttermine ängstlich auch wohl gar vergeblich harren, und desfalls tribuliren, sondern setzen räthlich nach Erfordernissen Frucht und Vieh in Geld. Wir essen und trinken nach Bedürfnis, ohne Aengstlichkeit, daß Auszüge an Victualien nicht auslangen, viel für nachgeholte von der Geldsumme abgehen werde. Wir können bey Anspannung über Knecht und Pferd gebiethen, wenn zuweilen ein Dienstiunge des Pachters schuldige Pferdedienste erschweret; was wir um uns im Hause, auf dem Acker u. s. w. sehen, ist Eigenthum, wenn andre über der Pachter Habe mit wachen, oder wohl gar sich desfalls sehr einschränken müssen: dieses sind sehr schätzbare Vorzüge der Selbstwirthschaft, in welcher wir unsre Seelenruhe und äussern Frieden nächst andern leiblichen Wohlfährigkeiten befördern können.

Vorzüglich wird auch bey einer wohleingerichteten Wirthschaft geistlichen Güthern gerathen. Ich widerrufe nicht meine Behauptungen im ersten Theil; daß durch unerfahrne oder für ihre Gegend übelberichtete iunge Landwirthe, und Verdruß. Bey der Pachterin muß gefordert werden Kanne oder Nößel u. d. gl. selbst nehmen wir nicht mehr, als nöthig ist.

the, so wie durch ganz nachläßige *) hin und wieder Pfarrgüther sehr zurücke gekommen sind, zu grosem Nachtheil auf Nachfolger, die besserer Vorgänger würdig waren: aber ich fürchte auch keinen Widerspruch bey der gegründeten Klage, daß vornehmlich durch Stückpachte, weit öfter und beträchtlicher an Aeckern, Gärten und andern Anpflanzungen, gar groses Verderben bewürket worden ist. Selbstverletzende geistliche Landwirthe, sind in der Zeit noch zu bessern Einsichten gekommen, haben Lehre gesucht, guten Rath befolgt, und dann Lebenslang den Nutzen von ihren verursachten Reparaturen gezogen. Pachter hat es allezeit mehrere gegeben, die Felder ausgemergelt, die Pachtungen sodann aufgegeben oder zu ihrer Aufhebung Verpachter genöthiget haben, als derer gewesen sind, die sich in allen Stücken guten Selbstwirthen zu nähern suchten.

Der gute Selbstwirth bauet, dünget und bessert, wenn er auch die Pflicht hiezu gegen die Güther nicht kennen wollte, auf langen, auf lebenswährenden Genuß. Der Pachter da nicht mehr so sorgsam, wenn er abgehen soll, oder selbst abzugehen in sich Veranlassung fin-



*) Zu einem Argument gegen geistliche Wirthschaften kann dieses aber so lang ohnmöglich gelten, als unter gemeinen Leuten an allen Orten sehr nachläßige und unordentliche Wirthe gefunden werden.

det. Die mehresten Wirthschaften bey geistlichen Aemtern stehen im besten Flor; vollständige Anpflanzungen, wohlbearbeitete, in reichlicher Düngung begattete Aecker mit voller Frucht sind unwiderlegliche Zeugnisse, daß diese Grundstücke nicht nur ihrer nähesten Bestimmung gemäß, durch erfahrne, gewissenhafte und redliche Männer, die als Prediger zugleich ohne Nachtheil ihrer Aemter, gute Landwirthe waren, zu Besoldungsertrag der Lehrämter gehörig angebaut und ie mehr hiezu verbessert worden sind; sondern sie zeugen zugleich, daß Geistliche als Landwirthe, zugleich auch nützliche Glieder des gemeinen Wesens gewesen sind.

Ein ieder Staat gewinnt durch guten Anbau seines Terrains, und ein ieder hiezu redlich mitwürkender Landwirth macht sich damit um ihn verdient. *) Der Uiberschuß von häuslicher Consumtion aus Predigerwirthschaften an Naturalien aller Art wird in gleicher Menge und

*) Wenn Plin. Natur. Hist. L. XVIII. c. 3. den reichlichen Ertrag des Landes den Bemühungen nicht gemeiner Landwirthe zueignet, beschließet er seine Behauptung also: honestis manibus omnia laetius proveniunt, quoniam et curiosius fiunt: Und wenn wir ähnliche Verdienste von höheren Landwirthen zu rühmen haben, so wird unsre Nacheiferung immer auch noch von der Cultur des gemeinen Mannes in vielen Stücken zum Besten des gemeinen Wesens unterschieden seyn.

und Güte dem Publico zum Besten verkauft, und aufbewahret bey Uiberfluß, bey unsrer Selbstwirthschaft, als bey Verpachtung oder Veräußerung geistlicher Güther. Es nähren sich mehrere Menschen als Dienstboten und Tagelöhner, ia viele Handwerker reichlicher von uns als Landwirthen, da wir nicht bäurische Arbeit mit unsern Weibern und Kindern verrichten, als sich dergleichen Leute von unsern Pachtern nähren würden, weil diese oft nächst eigner übermäßiger Arbeit, Gottes Ordnung entgegen, ihre Knechte und Mägde schärfer anstrengen, als sich für christliche Herren gebühret, und dem Schmidt, Wagner, Sattler, Böttcher u. s. w nicht so viel zuwenden, wie wir, da sie mehrentheils in diese Handwerker pfuschen. Der Staat verlieret durch unsre Selbstwirthschaft nie! *)

Wie viele geistliche Landwirthe haben sich um ihn verdient gemacht, durch Erfindungen, Verbeßerungen und auf richtige und wiederholte Versuche und Erfahrungen gegründete Vorschläge, haben zum Theil Prämien erhalten, wie ihre Schriften und andre ökonomische Nachrichten öffentlich zeugen! Mehrere derselben haben

*) In der schönen Apologie für die Landwirthschaft der Geistlichen: Berlin bey Friedrich Maurer 1782. p. 19. seqq. insonderheit ist allen Einwürfen begegnet, die gegen unsre Wirthschaften gemacht worden sind.

ben in der Stille damit genützt, daß sie ihren Gemeinden gegründete ökonomische Verbesserungen bekannt gemacht, durch eigne Proben davon practisch belehret, vor Hazard gewarnet, alle Arten des Aberglaubens, der stets dem Publico Nachtheil gewesen, durch gegenseitiges öffentliches Verhalten ohne Tagewählen u. d. gl. bekämpft und glücklich besiegt und sonst noch dem neben ihnen wirthschaftendem Landmanne bestens genützet, welches alles ihnen blos als Lehrern nicht so weit gelingen können, da der gemeine Mann in Sachen solcher Art nur da glaubig wird, wenn er sie klar und oft vor Augen siehet.

Pflicht ist es für uns Lehrer, unsere Dienstboten und Arbeiter möglichst zur Tugend zu ermuntern und zugleich auch zu nützlichen Gliedern des gemeinen Wesens, nach ihrem demselben unentbehrlichen Stande und Berufe bilden zu helfen. Daß es uns hierinnen allezeit nach Wunsch und Bemühen gelungen sey, können wir zwar nicht rühmen: das aber können wir rühmen, daß unsre verabschiedete Knechte und Mägde, die sich nicht gewinnen lassen wollten, andre rohe Leute ihres Gleichen gewarnt und uns zu einem guten Zeugnis, es öffentlich beklaget, daß sie Lehre und Warnungen nicht befolget, ihr Bestes zu bedenken verabsäumet hatten. *) Das können wir rühmen, daß geist-

liche

*) So würken unsre Warnungen oft mittelbar auf rohe Leute, wenn fruchtlos gewarnte von ihres

liche Landwirthschaften zur Besserung der rohen Jugend auch älterer Arbeiter bey Dienst und Tagelohn in ihnen nicht nur sehr gute Gelegenheit gewesen sind, sondern daß geistliche Landwirthe von Alters her und gegenwärtig noch hierinnen groses Verdienst zugleich um das gemeine Wesen erworben haben, welches ihnen blos als Lehrern nie so möglich gewesen, wozu uns ohnfehlbar auch der Herr berufen hat.

Und so hebe ich ich meine Hände auf zu dem Herrn, dem höchsten Gott, der Himmel und Erden besitzt, der die Erde den Menschenkindern gegeben, der unter ihnen sie weislich ausgetheilet hat, ohne dessen heiligste Regierung zu den Lehrämtern in seiner Kirche neuen Bundes nie einer handbreit Erde zu bauen kommen können, der in göttlichen Gnaden seinen Kirchen- und Schuldienern ihre wirthschaftliche Einrichtung väterlich erhalten hat, nicht nur ihnen, sondern auch seinem Volk zum Besten: und bete: daß er als der alleinige höchste Gebiether über alles, was im Himmel und auf Erden ist, über alle Ordnungen unter Menschen auf Erden, so wie über seine Kirche und die in solcher in seinem allerheiligsten Nahmen berufene Lehrer in Gnaden walte, uns und unsre Nachfolger in seinem angeordneten Amt und

Dienst

ihres Gleichen klagen: hätten wir doch unserm geistlichen Dienstherrn besser gefolgt!

Dienst heilige und regiere, daß wir sein Werk nie läßig treiben, alles verläugnen, was seiner Ehre entgegen, wahre Hinderung unseren so wichtigen Geschäften ist. Er der Herr gebe, daß wir bey Wirthschaftsgeschäften und Nahrungssorgen nie das grose Geboth des Bischoffs unsrer Seelen verfehlen: trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes ꝛc. der seine auserwählten Rüstzeuge als Lehrer würken, mit ihren Händen arbeiten ließ: Er lasse alle Haushaltungen und mit ihnen auch die seiner Knechte, ihm zur Verherrlichung geführet werden, und dann solche Lehrern und Hörern Seegen seyn! Sein Nahme sey von mir in dankvollester Ehrfurcht gepriesen, für alle mir erwiesene Merkmale seiner Güte auch in Unterstützung bey Abfassung dieser Bogen, welche nur Pflicht und Trieb, damit nützen zu mögen, und keine andre Ursache veranlasset hat! Er mein Zeuge ist im Himmel und der mich kennet, ist in der Höhe! Ihm sey Ehre in Ewigkeit! Lobe den Herrn meine Seele!

Ende des zweyten Theils.

Nach-

# Nachtrag

## zum ersten und andern Theil.

---

Da mir nach Ulibergabe dieser Bogen an die Presse noch einige ökonomische Schriften zur Durchsicht zu Handen gekommen, so sehe mich verbunden, einige Zusätze beyzufügen.

### Zum ersten Theil.

In den Grundsätzen der deutschen Landwirthschaft für Prediger und Schullehrer auf dem Lande vom Hrn Oeconomierath Stumpf in Jena, welche nur iezt daselbst im Verlag der Akademischen Buchhandlung die Presse verlassen, wird das in den sechs ersten Capiteln des ersten Theils dieser Bogen Gesagte, sehr unterstüzt, und die gute Sache der Wirthschaft bey geistlichen Aemtern, so wie ihr Einfluß für den Staat so empfohlen, daß unsre Gegner geistliche Landwirthschaften um so weniger verrufen können, wenn sie daraus ersehen, daß man zum Besten eines Staats iunge Geist-

liche

liche auf hohen Schulen zu guten Landwirthen zu bilden sucht, wie solches nicht nur in Jena und auf andern deutschen hohen Schulen neuerdings geschieht, sondern p. 8. der nur angezogenen Schrift angemerkt stehet: daß in Schweden ein ieder Landpfarrer Oeconomie auf der Universität gehöret haben müsse.

Im 4ten Capitel des ersten Theils habe ich neuen Anbau verödeter Grundstücke empfohlen, und finde nöthig hier noch dazu zu thun: daß man bey Anpflanzungen von Obst und wilden Bäumen auf Plätzen, die mit dem Vieh betrieben werden, weder Feld, noch Wiese, noch Garten, sondern blos Ufer oder Leede sind, die Bäume ia nicht dichte setze, in der Absicht, dem Viehe damit wohl zu thun. Schaafe und Rinder verabscheuen Gras im Frühling und Sommer als Weide, wenn es unter Bäumen in Dumpf oder vielem Schatten stehet. Gesammlete Zeugnisse aus vielen Fluren bewürkten einen Rechtsspruch gegen die dichte Anpflanzung, da von einem triftberechtigten Rittergute gegen die Anpflanzung auf Weideplätzen geklaget ward. Ein vor wenigen Jahren vorgekommener Fall.

Zu Cap. 10. Es sind mir von auswärtigen Freunden so wohl als durch öconomische Werke sehr viele Pachtvorschläge kürzlich zugekommen, aus welchen ich mich bewogen sehe, neuangehenden Landwirthen nochmals bey Errichtung eines Pachtcontracts die erste Rücksicht auf

die

die Güther zu empfehlen, daß diese dabey in der besten Düngung erhalten werden, nie aber auf Discretion in Pachterhänden sich befinden mögen, welches bey Verpachtungen um die Hälfte oder Drittel der Garben sonderlich unvermeidlich ist. Das Locale wird viel bey Errichtung solcher Verträge entscheiden, und ein erfahrner geistlicher Landwirth seiner Gegend dem neuangehenden die Wahl aus vielen gedruckten Vorschlägen erleichtern helfen, welche freylich nicht auf ieden Ort passen können; so wie den auf seinen Ort passenden ein aus der Ferne kommender neuer Landpfarrer nicht zuversichtlich ausheben kann, wenn er sich nicht mit der ihm neuen Gegend erst bekannt macht, verständige Männer aus ihr zu Rathe ziehet.

## Zum zweyten Theil.

Zum 5ten Cap. In ganz fetten Fluren, sonderlich der Altenburgischen Gegend, pflegen viele Landwirthe Wiesen abzuschälen und den, einen Stich tief abgenommenen Rasen mit seiner Erde auf die Aecker als Dünger zu fahren. Sie säen Heusaamen auf die abgestochenen Wiesen ein und verlieren nur bis ins dritte Jahr höchstens etwas an der Wiesennutzung, weil der Boden fett, mithin sogleich grastragend ist. Wer aber magre, sandige Wiesen nach ienen Beyspielen abschälen wollte, würde, wie bereits einigen Nachahmern geschehen, sich im nöthigen Grasbau auf viele Jahre hinaus gar

sehr verkürzen, und von Düngung solcher Art doch nicht die gehoffte Frucht auf allen Aeckern sehen.

Zum 6. und 7. Cap. Da im erstern die Aussaat mit einiährigen Winterweitzen nicht widerrathen, im leztern die nöthige Sorge um guten und reinen Saamen nur kurz empfohlen ist, so füge ich in Absicht auf den Weitzen zuförderst bey: daß aller Weitzen nur zur zeitlichen Saat anwendbar, zur späteren aber, nehmlich in gesömmerten Aeckern schon nicht so sicher ist; weil er später, als der diesiährige nicht nur aufgeht, sondern auch langsamer ins zweyte Blatt tritt, als der neue; mithin die künftige Erndte von spater Saat nicht so gesichert ist vom alten, als vom neuen.

Wo aber, wie in reichhaltigen Getraidegegenden mehrentheils geschieht, man neuen Weitzen beitzet, daß er nicht Brand oder Rus erzeugen soll, ist alle Vorsicht anzuwenden, daß nicht in der Beitze der Saame verbrenne, welches mehrmalen durch Unvorsichtigkeit geschehen ist: nehmlich, wenn man ihn zu lang dick auf einander in der Beitze liegen lies und das tägliche Umwenden bis zur Aussaat vergas. In meiner Gegend verfährt man also sonder Gefahr.

Man breitet den zum Saamen hingemessenen Weitzen einer Hand hoch aus, und begießt ihn mit abgelaufenen Wasser aus der Miststätte, (nicht aber mit der, aus dem Stalle)

dann

dann zieht man den Weitzen so lange mit einem stumpfen Rechen fort in und nach wiederholtem Begießen, bis alle Körner naß genug geworden sind. Hierauf streuet man auf sie in der erst angegebenen Höhe, Kochsalz auf 8. Manneshände auf einen Dresdner Scheffel, und wendet mit dem Rechen so lange, bis man glaubt, daß sich das Salz an alle Körner insinuiren können; dann wird klarer selbsterlöschter Kalk, auf obiges Saamenmaas $1\frac{1}{2}$ Metze Dresdner aufgesiebt, wiederum so lange, wie vorhin. Endlich trägt man mit dem Siebe Ofenasche auf, 3 Metzen ohngefehr und wendet wiederum sehr oft, bis alle Körner aschfarbig worden sind. Nun wird der Weitzen auf einen spitzen Haufen getrieben, und nicht länger als höchstens 12. Stunden in solchem gelassen, damit er nicht verbrenne. Zuerst kann man ihn eine Viertelelle hoch eine Nacht liegen lassen auf einem luftigen Boden; den andern Morgen breitet man ihn aus, bis zur Höhe von zwey Zoll, wendet ihn am Abend wieder, und dieses täglich so lange einmal, bis er entweder wieder ganz trocken ist, oder eingesäet wird.

Bey dieser Art Zurichtung, die ich in meinem Ort erlernet, habe nie etwas von Rus oder Brand gesehen oder sonst einigen Nachtheil gehabt. Im Jahr 1777. gieng wegen trockner Witterung der Weitzen vor Winters nicht zur Hälfte auf, im Frühjahre darauf, brach er vollständig hervor und iene Weitzenerndte ist noch

von keiner übertroffen worden. Nicht zur Hälfte aber ist unvorsichtigen Leuten mehrmalen eingebeitzter Weitzen aufgegangen, die ihn zu lange in spitzen Haufen liegen liesen und hernach das tägliche Umwenden vergasen.

Altes Korn oder einiähriger Winterrocken mußte in dem Jahre 1770. viel im Getraidelande gesäet werden, weil neuer Saamen schwer zu haben war; die Frucht glich aber der von neuem Saamen nicht. Wer neuere Anpreisungen des alten Rockensaamens befolgen will, sey ia erst gesichert vor Krebs und Made (schwarzen und weißen Kornwurm;) säe 14. Tage alten Saamen eher als den neuen; wage es ohne Noth nie die ganze Einsaat, am wenigsten die spate damit zu machen: die Gefahr ist gros auf eine Erndte, wenn es auch mehrmalen geglückt hätte; zu wünschen ist auch nicht, daß die Einsaat mit altem Rocken vorzüglich glücken möchte, wegen der vielmaligen Bedürfnis des alten Rockens allem nach einer spärlichen Erndte zur Consumtion vor der neuen Erndte. In 6. Fluren meines Kirchsprengels wird iährlich an Winterrocken ausgesäet mehr als 600. Dresdner Scheffel: eine Summe, die nun in 10. Jahren nicht einmal wegen Brodmangel zu Saamen aufzusparen war. So eine Summe vermißt man auf den Märkten gar sehr in theurer Zeit. — Wie theuer sollte nicht oft das Brod werden, wenn ein iedes Dorf im Getraidelande iährlich alten Saamen aufsparen wollte?

Guter neuer Saame hat nie gefehlet: der alte wird bey trockner Herbstwitterung sehr oft, wenn ihn Nothstand ia gebiethen sollte, in den mehresten Fluren nicht so gedeyhlich wie iener seyn.

Die Saamenkörner von Oehlgewächsen und Hülsenfrüchten gehen einige Jahre sicher und glücklich auf; Gerste und Haber nicht, so wie auch Sommerweitzen und Sommerrocken. Zweyiährige Erbsen, Wicken und Linsen sind ebenfalls möglichst zeitig zu säen, wenn sie freudig erwachsen sollen. Wicken mäßig unter Haber gegeben sind älteren Pferden, iedoch auch nicht allen, gedeyhlich: die Haberfütterung wird als die sicherste, die reichste Aussaat von dieser, auch auf geringen Aeckern gewisseren Frucht als Erbsen und Wicken, alliährlich fordern.

Zum 9. Cap. Es sey der neue Landwirth nochmalen gewarnet vor Abhüthung des Klees mit Schaafen oder Kühen wegen der grosen Gefahr des Viehes bey aller Vorsicht im Auftreiben desselben, wie neuere Unglücksfälle erwiesen haben. Düngung mit strohigem Mist im Herbst ist bereits in den mehresten Gegenden, wo vieler Klee gebauet wird, abgeschaft, weil solche Düngung mehr den Mäusen ein Obdach, als dem Klee und seinem Acker grose Hülfe ist. Sorgfältig dünge man Futterkräuter im Frühling, füttere jungen Klee mit empfohlner Vorsicht, Luzerner Klee und Esparsette, wenn sie nicht in Hau-

fen erhitzt ist, ohne Sorge. Und wage mit Anbau von dergleichen Fütterung nur nicht des Kornbaues halber zu viel. In einer Zeitfolge von 12. bis 18 Jahren wird erst, vom Anfang des gehäuften Anbaues an gerechnet, in iedem Orte einleuchtend seyn, ob und in wieferne mit vielen Anbau fortzufahren, oder solcher zu mindern sey? nur Schade, daß hernach aufgehobene Gemeinheiten und Hütheweiden nicht wohl herzustellen sind.

Im 12. Cap. ist von Unglücksfällen an den Feldfrüchten so gründlich gehandelt, wie nächst eigner Erfahrung mich entfernte Unglücksfälle samt den nach ihnen getroffenen Anstalten belehret haben. Mit aller Uiberlegung gehe man ia nach Frost und Wetterschlage zu Werke, um sich nicht noch weiter zurück zu setzen. Fröste vor der würklichem Kornblüte haben auch bey Schnee nie geschadet, weil da Aehre und Halm noch nicht so zart und wie im Blühen empfindlich ist. Man eile daher mit Abmähen auf neuen Auswuchs, der immer sehr geringe ist, nicht so sehr, und lasse wenigstens die weniger getroffenen Aecker stehen, bis man nach wenig Tagen sehen kann an ihrer weissen Farbe, ob die Aehre getödet ist?

Die Einpflügung ausgeschlagner Körner auf neue Einsaat über Winter, hat nach mehrmaligen erlebten Versuchen ohnfehlbar darum nicht geglücket, weil, ausgenommen in Flugerde, das

Land-

Land durch einmaliges Pflügen zum Korn- und Weitzenbau bey weiten nicht zubereitet und gehörig bearbeitet werden kann, da es vorhin so hart und Stoppel war; ferner hinlängliche Auf- und Einbringung des Düngers nicht möglich wird, wo der Feldbau ins Grose geht; und endlich zweymalige Winterfrucht auf ebendenselben Aeckern, nach gehöriger Behandlung auch auf guten Lande noch weniger gedeyhet, als Gerste auf guten Aeckern wohl geräth, welche im Winterfelde des vorigen Jahres Gerste getragen haben. In den Jahren 1772 und 1777. wurden mit Einpflügen viele Versuche auf guten Aeckern gemacht: allein die Kraft des Bodens fehlte, weil er nicht hinlänglich bearbeitet war. Wer im Frühjahr darauf wieder umpflügte zu Haber- und Gerstensaat, erzielte dadurch eine volle Erndte: auf andern Aeckern sahe man einzelne Halmen von Rocken und Weitzen, Gras in Menge, und die Ausbeute an geringen Körnern war nicht so viel werth, als die Aberndtung und das Dreschen betrug.

Zum 15. und 16. Cap. finde ich noch nöthig anzumerken, daß die Pflege des Viehes Anfangs ia nach der Sitte des Orts in Hauptsachen, als kaltem oder warmen Getränke, Brühfutter u. s. f. geschehe, bis man selbsterzogenes Vieh nach andern Grundsätzen zur Probe angewöhnen kann: die thierische Natur ist bey grosen Veränderungen so anfällig als die menschliche. Von den Erinnerungen gegen die Stallfütte-

rung mit Schaafen insonderheit, kann ich kein Wort zurücke nehmen, ob ich gleich seitdem mehrere Stimmen vor sie gelesen habe. Allgemeine Einführung derselben wird die Schaafzucht sehr einschränken, indem Schaafe von Gemeinheiten mehr um der Felder willen als grosen Einkommens halber gehalten werden, da sie so oft anfällig sind. Zur Unterstützung dieser Vermuthung führe ich aus den Schleswig Holsteinischen Provinzialberichten, Altona bey Eckardt, aus dem zweitem Jahrgange 1788. p. 320. folgende Stelle an: „Das zweyte und vornehmste Hindernis des guten Fortkommens der Tuch- und Friesmacher (im Amte Neumünster) ist ohne Zweifel der seit einiger Zeit so übermäsig und bis über die Hälfte gestiegene Preis der Wolle. Solches rührt insonderheit daher, daß in dem lezten Jahren im Mecklenburgischen die Seuche unter den Schaafen gewüthet, und viele aufgerieben hat; die Guthsbesitzere hierauf die Schäfereyen eingehen lassen, und an deren Statt einen Besatz von Hornviehe gemacht haben. Es ist auch so lange an kein Sinken der Wollpreise zu gedenken, als man nicht mit Ernst darauf Bedacht nimmt, in Holstein selbst mehrere Schäfereyen einzurichten. Und solches ist iezt um so viel nothwendiger, da durch die Austheilung, Aufhebung der Gemeinheiten und Einkoppelung der Ländereyen die Schaafzucht sehr gemindert worden, und von dem Landmann noch immer mehr eingeschränkt werden dürfte.„

In einer Zeitfolge von 20. Jahren sind lehrende Oeconomen auf hohen Schulen und Ausübende in allen Staaten, zu deren Glück näher zusammen getreten: ihre vollkommne Vereinigung schaffe der erste und höchste Lehrer der Wirthschaftskunst, so wie sie seiner vollkommensten Weisheit gemäs und zugleich allen Staaten Seegen ist! Er wirke aber auch gnädig auf unser aller Herzen, daß wir bey allen unsern pflichtmäsigen Bemühungen die Erde fruchtreicher zu machen, nicht vergessen, zu Ihn hinauf zu beten: **Aller Augen warten auf dich Herr! — Du giebest ihnen ihre Speise — Du erfüllest alles, was lebet, mit Wohlgefallen!**

# Register.

## A.


Abschied, ob man ihn dem Gesinde sogleich, als es ihn fodert, ertheilen soll, S. 112. f.

Acker, verschiedene Art sie zu pflügen, 117. f.

— wie man einen behandeln muß, der nun tiefer, als gewöhnlich gepflüget werden soll, 120. f.

— wenn er bearbeitet werden muß, 122. f.

— wie man ihn düngen soll, 123. f.

— warum er ohne Brache nicht so gut trägt, 129. f.

— darf unter 6 Jahren nicht wieder Klee tragen, 166.

— wenn es räthlich sey, ihn in Wiese umzuschaffen, 185.

— was mit einem ausgewinterten Korn- oder Weitzenacker zu thun sey, 190. f.

— Weitzen- geschlagener, was dabey zu bemerken ist, 193.

— dergleichen Gerste- Haber- Erbsen und Wicken- was dabey zu merken ist, 195.

— verschlämmter, was mit ihm zu machen ist, 197.

Ackern, ob alles tief geackert werden dürfe, 117. f.

— wenn man ackern solle, 122.

— viermaliges in der Brache, warum es nöthig ist, 139.

Amt, geistliches, ob es bey Führung der Feldwirthschaft entehret wird, 2. f.

— ob es bey der Landwirthschaft leiden muß, 97.

Anbau öder Grundstücke, was einen Landwirth darzu ermuntern soll, 17. f.

— — kann dem Pachter eingedungen werden, 19.


Anec-

# Register.


Anecdotenbuch für Priester ꝛc. wird angeführt, 246.
Anfang, schwerer, bey Uibernehmung der Wirthschaft eines geistlichen Amtes, worzu er gut ist, 32. f.
Anpflanzungen, neue, was dabey zu merken ist, 186.
Anschlag wegen eines Pachts, wornach er zu berechnen, 63. f.
Anspannung, in wieferne sie das Amt erleichtert, 13.
— was man bey derselben zu bedenken hat, 212.
Asche, wenn und wo sie zum Düngen anzubringen ist, 157, 169.
Aufeggen bestellter Aecker, wenn es thunlich ist, 151.
Aufhebung, allgemeine der geistlichen Landwirthschaften, 11.
— wer oft eine particulaire veranlasset hat, 12.
— ob ein Geistlicher darzu Gelegenheit geben soll, ebend. f.
— der Gemeinheiten. S. Gemeinheiten.
Aufrechterhaltung der Wirthschaften bey geistlichen Aemtern auf dem Lande, bey wem sie steht, 9.
— ob sie nöthig ist, 13.
— warum sie den Geistlichen zu empfehlen ist, 16. f.
— wie sie bey Führung des Amts zu betreiben ist, 19. f.
— wie es bey Veränderungsfällen deswegen zu halten ist, 22.
— wie durch Inventaria dafür gesorgt worden ist, 26.
— was sie noch befördert, 37.
Aufsicht in der Wirthschaft, wem sie gebühre, 96, 211. f.
— wie sie in Ansehung der Tagelöhner einzurichten ist, 96.
Auszüge, aus der Wirthschaft, wo es nicht wohl angeht einen zu machen, 56.
— mancherley Arten derselben, 57.
— ihr Gutes, 58.
— von Grundstücken, was dabey im Voraus zu bedenken ist, 60.
— ob sich dergleichen bey Stückpacht machen lassen, ebendas.


Aus-

# Register.

Auszüge, wie sie bey Obst, Hopfen ꝛc. zu bestimmen sind, 61.

B.

Baumschule, von Anlegung derselben, 176. f.
Beckmann, dessen Grundsätze der deutschen Landwirthschaft ꝛc. werden empfohlen, 92.
— seine Gedanken über die Brache werden angeführt, 128. f.
Begattung der Felder mit Winterfrucht, 121. ff.
— mit Sommerfrucht, 148. ff.
— mit Herbstfrüchten, 156. ff.
Behacken der Cartoffeln, wenn es vorzunehmen taugt, 160.
Benutzung, willkührliche der geistlichen Güther, wie sie nicht zu verstehen ist, 182.
— des Viehes, welches die beste heisse, 248. f.
— wie sie von Spannvieh zu erhalten ist, 249.
— beste des Rindviehes, 250.
— — des Schafviehes, 254.
— — des Ziegen- und Schweineviehes, 256.
Berechnung des Wirthschaftsertrags, wie sie zu machen ist, 265. ff.
— welche Belehrung sie gewähret, 271.
Besoldung, geistliche, wie mancherley Unbequemlichkeiten sich bey Erhebung derselben äussern, 5.
— worinnen sie auf dem Lande hauptsächlich bestehen sollte, ebend.
— welches die besten sind, 6.
— sind allerley Verkürzungen ausgesetzt, 8.
Bestellzeit, wornach sie sich richtet, 142. 150.
Bibel, angeführte Stellen aus derselben, 3. 6. 10. 287. 293.
Binden der Garben, was dabey in Acht zu nehmen ist, 203.
Brache, einige Gegner derselben werden genennet, 126.
— wie sie anzusehen ist, 127.

# Register.


Brache, ihr Nutzen, 127.
— ihre Nothwendigkeit, 128.
— warum ihre Abschaffung nicht durchaus thunlich ist, 130. f.
— wo man sie zur Noth entbehren kann, 132.
Brühfütterung beym Rindvieh, einige Bemerkungen darüber, 244, 311.
Butter, wenn sie den Aufwand bezahlt, 251.
— wenn Handel im Ganzen damit zuträglicher ist, 264.

C.

Calecuthühner, einiges über ihre Haltung, 224.
Calender, Wirthschafts- wo von ihnen Gebrauch gemacht werden kann, 95.
Capital, in welchen Fällen es rathsamer sey, zu borgen als auf Credit zu leben, 280, 286.
Cartoffeln, ihre Bestellzeit und sonstige Behandlung, 158. f.
— ob man ihnen das Kraut abschneiden soll, 160.
— ihr Gebrauch, 161.
— beste Art sie aufzubewahren, 210.
— in welchen Gegenden sie am räthlichsten zur Mast zu gebrauchen sind, 258.
Cautelen, einige beym Verpachten mit Auszügen, 58. f.
— beym Verpachten nach selbstgeführter Wirthschaft, 87.
Consumtion, jährliche Haus- wenn sie reiner Ertrag der Wirthschaft ist, 272.
Consumtionsregister, Nothwendigkeit derselben, 261.
— müssen genau geführt werden, 269.
Conto, was es bey vielen schadet, 280.
Contract, Pacht- wie er einzurichten ist, 55. f.
— — worauf dabey hauptsächlich zu sehen ist, 305.
Credit, wobey er leidet, 286.
— wer seiner vorzüglich bedarf, 289.


D.

# Register.

## D.


Deputat an Naturalien, obs gut sey, dafür Geld zu nehmen, 14.
Dreschen, wenn es geschehen muß, 268.
Drescher, welches die besten sind, 267.
Dreschregister, Nothwendigkeit desselben, ebend.
Dünger, verschiedene Arten desselben, 123. f.
— wie er anzuwenden, 124.
— was ihn befördert, 137.
— mit Erde, wo er angebracht werden kann, 140.
— auf Wiesen, welcher am besten sich schickt, 169.
— zu welcher Jahreszeit er vorzüglich wird, 262.
Düngesalz, sein Gebrauch, 157.


## E.


Einpflügung ausgeschlagener Körner zur neuen Saat, warum sie nicht gut thut, 310. f.
Einsaat, welches die beste ist, 151.
Einschliesungen um Aecker, in wieferne sie rathsam sind, 187.
Einwürfe wider die Selbstwirthschaft der Geistlichen, was zu solchen Gelegenheit gegeben hat, 2. 297.
— wider die Trift, 126.
— wider die Brache beantwortet, 131. f.
— ein wider die Landwirthschaft der Geistlichen beantworteter, 275.
Enten, wo es nicht nachtheilig ist, welche zu halten, 224.
Entschädigung bey Unglücksfällen müsse dem Pachter bewilliget werden, 63. 76.
— wo keine ihm zuzugestehen ist, 80.
— wie man sie bey Unglücksfällen an Früchten, suchen kann, 189. ff.
Erben der Geistlichen, was sie beym Abgehen sehr oft zu thun pflegen, 23.
— ob sie zu niedrigen Preisen beym Verkaufen an den Nachfolger können gezwungen werden, 38. f.

# Register.


Erben treiben oft zum Nachtheil des Nachfolgers Schleichhandel, 39.
— wie sie es mit dem Vieh zu halten haben, 40.
— welches Stroh und Futter sie verkaufen dürfen, 41.
Erbpacht ist den geistlichen Aemtern nachtheilig, 44. 46
— wie er gemeiniglich eingerichtet werde, 45.
— in wie ferne er besser sey als Verkauf, ebend.
— schlimmste Art desselben, 46.
— wie man sich bey diesem obendrein noch verschlimmern könne, 47.
Erbsen, von ihrer Bestellung und Nutzen, 152. f.
— von ihrer Einsammlung, 206. f.
— wie viel und wie lange sie für Pferde zum Futter einzuquellen, 235.
Erdbirnen. Siehe Cartoffel.
Erde, todte, warum eine gewisse so heisse, 119.
Erndte, ob die Schaaftrift auf Wiesen eine spärliche Erndte in Heu verursacht, 170. f.
— was vor ihr zu besorgen ist, 200.
— Heu- und Grummet- was da zu thun ist, 200. f.
— Frucht- wohl dabey in acht zu nehmende Vorschriften, 203. ff.
— Obst- was da zu besorgen stehet, 208. f.
— der Herbstfrüchte, was dabey in Acht zu nehmen, 209. f.
— Register. S. Register.
— Fehler nach derselben, 286.
Ertrag der Grundstücke, ob er steige oder falle, 15.
Esparsette, wo sie hingehört, 168.


## F.


Fäule bey Schaafen, wie ihr vorzubeugen ist, 245.
Federvieh, obs rathsam sey, es in Uiberfluß zu halten, 223.
Felder, was bey abhangenden zu thun ist, 188. S. Aecker.

# Register.


Feldwirthschaft, was Verzeichnisse des Aufwands auf sie nutzen, 266. S. Selbstwirthschaft. Wirthschaft.

Flachs, von dessen Anbau, 154. f.

Fluren, Getraide= verlangen Brache, 128. f.

— gebürgige und waldichte, wie die sich in Ansehung der Wirthschaft zu helfen suchen, 225. f.

Fröhner, was in Ansehung ihrer zu bemerken ist, 116.

Fröste, was nach den späten im Frühiahre wegen der Winterfrucht zu thun ist, 310.

Früchte, Verlust an selbigen, wie man sich dabey einigermaasen entschädigen könne, 190.

Fuhren ums Lohn, ob sie für Geistliche sich schicken, 216.

Fütterung, Zeit derselben, 231. Ordnung und Eintheilung muß wohl in Acht genommen werden, 232. f.

— wie man von dürrer zur grünen, und v. v. übergehen müsse, 232.

— wie lange Erbsen und Wicken darzu fürs Rindvieh taugen, 242.

— des Schweinviehs, 245.

— des Federviehes, ebend.

— muß nach Landessitte geschehen, 311.

Futter, ein nützliches für Pferde, 2c. 214. f.

— dürres, sein Nutzen im Sommer, 226.

— welches das erste grüne im Frühiahre fürs Rindvieh gewöhnlich zu seyn pflegt,

— was man bey grünem in Acht zu nehmen habe, 242.

— wie man das stehende eintheilen müsse, 260. f.

— ob man davon mit Rath veräusern mag, 273.

Futterbohnen, 154. f.

Futterkräuter, wer vorzüglich davon geschrieben hat, 164.

— ihr Anbau, 165. f.


## G.


Gänse, wenns räthlich ist, welche zu halten, 223.

— nützliche Art, sie zu füttern, 246. f.

# Register.

Gärten, Gras- wie sie zu behandeln und ob man neue anlegen könne, 172.
— Küchen- und Blumen- 174.
Garantie der Pachtzeit, ohne sie zu geben kann man auch verpachten, 66.
Gegenden, rauhe, ob sie auch gewissermaasen zum Obstbau taugen, 177.
Geistlicher. S. Landgeistlicher.
Gemang, wo er gut fortgekommen ist, 145.
Gemeinheiten, was von Aufhebung derselben zu halten ist, 171.
— — wo diese durchaus nachtheilig seyn würde, 225.
— aufgehobene, werden sich nicht wohl herstellen lassen, 310.
Gerste, ihre Bestellungsart, 151. f.
— Zeil- 155.
— ob sie in spät umgepflügte Kornstoppeln mit Nutzen zu säen ist, 191.
— wenn sie abzumähen taugt,
Gesinde, was es zum Nachtheil der Wirthschaft des Nachfolgers oft zu verschulden pflegt, 23. f.
— Art, es zu bekösligen und zu halten, wo sie zu lernen ist, 93 f.
— ein frommer Wunsch, in Ansehung desselben für neuangehende geistliche Landwirthe, 104.
— was man ihm nicht einräumen darf, 105, 109.
— worauf dasselbe hauptsächlich bey einem Dienste sieht, 106. f.
— soll man nicht ohne Noth ändern, 109. f. 112. f.
— öfterer Fall bey mehreren, 110.
— wenn man welches aus dem Kirchspiele miethen kann, ebend.
— ob mans in aparten Stuben lassen soll, 111.
— ob es rathsam, aus fremden Gegenden welches herkommen zu lassen, 113.
— ob man ihm die Eintheilung des stehenden Futters überlassen darf, 261.
— für solche ist ein Mieth- und Lohnbuch zu halten,

# Register.


Getraide, wenn es füglich in gröserer Quantität an das Vieh verwendet werden kann, 252.
Gräserey, für ausgedungene Viehwirthschaft, muß mit dem Pachter genau bestimmt werden, 59. f. 84.
Gras, was mit verschlämtem anzufangen, 201. f.
— junges, wie es zu füttern, 241.
— nasses, wie mans füttern soll, 244.
S. auch Fütterung, Futter.
Grasplätze, ob sie leiden, wenn sie im Frühjahre behüthet werden. 171.
Grummet, 171. wie es zu behandeln, 202.
Grundstücke, sollten die Hauptbesoldung der Landgeistlichen seyn, 5. f.
— ob sie ein Geistlicher zu veräussern das Recht habe, 12 f.
— geklagte Nachtheile von Veräusserung derselben, 13. f.
— verwilderte, woran sie schuld geworden sind, 16. f.
— bey welcher Art von Verpachtung am besten für sie gesorgt werden könne, 51.
— wie man bey ihrer Verpachtung wenigstens in etwas vorbeugen könne, daß sie nicht ruinirt werden, 53, 55. f
— schadhaft liegende, wie sie zu behandeln, 188.
S. auch Felder, Güther.
Güther, Feld- ob sie jetzt mehr eintragen als sonst, 14.
— wodurch sie in Verfall kommen können, 16. f.
— welche Verpachtung für sie die beste ist, 51.
— — wie man dabey auf ihre Erhaltung mit Nutzen sein Absehen richten kann, 86.


## H.


Haber, wo er hingehört, 150.
— zu fetter, wie ihm zu helfen steht, 151.
— Trauben- 155.


Ha-

# Register.

Haber, wenn er zu hauen ist, 205.
— wie er für Pferde seyn muß, 234.
Hammel, wenn sie am vortheilhaftesten ausgemerzet werden können, 255. f.
Hanf, sein Anbau muß an Ort und Stelle erlernt werden, 154.
Hausverkauf, wirthschaftlicher Producte, was man thun und lassen muß, um ihn zu befördern, 281.
Hecken, was von lebendigen zu halten, 175.
Heckerling, welcher den Pferden gefährlich ist, 203.
Herbstfrüchte, ob ein Landwirth bey allzuhäufigem Anbau derselben wohl thut, 131.
— welche sich am besten aufbewahren lassen, 209. f.
Heu, von Klee, 166.
— von Lucerne, 169.
— wie es für Pferde seyn muß, 234.
Heuerndte, wie früh damit angefangen werden kann, 200.
— was bey dem Einsammlen desselben in Acht zu nehmen ist, 201. f.
Hirsen, warum er nicht überall rathsam zu bauen ist, 154.
Hopfenbau, eine nothwendige Sache fürs Hauswesen, 180. f.
— in welcher Ordnung er zu brauchen und wie er aufzubewahren ist, 208.
Holzanpflanzungen, sind wohl zu hegen, 185.
— neue anzulegen ist nicht überall erlaubt, 186.

## J.

Inventarium, wirthschaftliches, was dazu gehöret, 25.
— woher sie entstanden sind, 26.
— ihr Gutes und ihr Nachtheiliges, 27, 33.
— an Geld, was davon zu halten, 28.
— isernes, was man so nenne, ebend.

# Register.


Inventarium, einige Bestimmungen bey Uibergabe des wirthschaftlichen, 29. f.
— was dabey der Uibernehmer zu thun hat, 31.
— Gedanken über die Beybehaltung desselben, 32. f.
— an Vieh, wie es damit gehalten wird, 33. f.
— was eigentlich Inventarium überall seyn sollte, 35.
— Pfarr- was so heisse, ebend.
— was eigenthümliches heisset, 36.
— was bey demselben zum besten der Wirthschaft festgesetzt seyn sollte, 38. f.
— was ein angehender Geistlicher wegen desselben mit den Erben zu berichtigen hat, 74.
Journal, für Prediger wird angeführt, 9.
— ein Vorschlag aus demselben, wegen einer gewissen Art der Verpachtung geistlicher Güther wird geprüft, 52.

K.

Kälber, was bey ihrer Fütterung in Acht zu nehmen ist. 242, 252.
— wie sie zur Zucht zu wählen, 253.
Kauf und Verkauf, auswärtiger, ob der Geistliche denselben in Person besorgen darf, 277. f.
Klagen, gegründete, über das sich vermindernde Einkommen der Geistlichen, 8. f.
— — Grund vieler derselben, 10.
— — verschiedene, über Veräusserung geistlicher Güther, 13. f.
— übers Gesinde, 106.
Klee, wie viel man säen müsse, 137, 166.
— wie und wenn er zu düngen ist, 165, 310.
— wo er nicht gedeyht, 166.
— was vom Kleehen zu halten, ebend.
— — ob es den Schaafen vorzüglich gedeyht, 255.
— ob es gut ist, ihn über Ein Jahr stehen zu lassen, 167.
— junger, ist allem Vieh schädlich, ebend.

# Register.

Klee, wie er zuzurichten, um nicht schädlos zu werden, 241.
— ob es rathsam sey, ihn durch Schaafe abhüthen zu lassen, 309.
Knecht, wie hoch einer nebst Pferd jährlich ohngefähr zu stehen komme, 212. f. S. Gesinde.
Koppelweiden, ihr Hauptfeind, 223.
Korn, ausgewachsenes, worzu es dürre, noch gut ist, 204. S. auch Winterfrucht.
Kornbau, 141. ff.
— welche Felder nicht wohl darzu dienlich sind, 143.
Kornblüte, was bey erfrorner zu thun ist, 191.
Krankheiten des Viehs muß das Gesinde kennen lernen, 247.
Kraut, Kohl, Kohlrabi ꝛc. von Bestellung und Behandlung der Aecker darzu, 161. ff.
— als Fütterung, 233.
— erfrornes, was da zu merken, ebend.

## L.

Lämmer, wenn sie am besten gedeyhen, 254.
Landgeistlicher, ob ihnen die Führung einer Feldwirthschaft unanständig ist, 2. f.
— warum ihm eigene Wirthschaft auf dem Lande unentbehrlich ist, 7.
— müssen sich die Aufrechthaltung der Wirthschaft angelegen seyn lassen, 9. f.
— — wie dieses bey Uibernahme derselben geschehen müsse, 11. ff.
— ob er verwilderte Grundstücke alle auf einmal wieder herzustellen habe, 17.
— Beyspiel, wie sich einer um öde Grundstücke verdient gemacht habe, 18.
— wie er die Wirthschaft bey Führung derselben aufrecht erhalten könne, 19.
— was er in Ansehung des eisernen wirthschaftlichen Inventar. zum Besten der Wirthschaft thun muß, 28. ff.

# Register.

Landgeistlicher, sollte ein Vorkaufrecht zu dem eigenthümlichen Inventarium des Vorfahrers haben, 37.
— wie er bey freyer Verpachtung klüglich zu verfahren habe, 48. ff.
— was er im voraus mit dem Pachter zum Besten der Grundstücke besonders zu vergleichen habe, 51. f.
— welchem eine Verpachtung anzurathen ist, 33.
— wie er für die Hausconsumtion mit dem Pachter contrahiren kann, 57. f.
— muß sichs zur Pflicht machen, allemal bey Unglücksfällen dem Pachter Entschädigung zuzugestehen, 63. f.
— muß auch auf jeden besorglichen Veränderungsfall mit dem Pachter Uibereinkunft treffen, 64.
— ob er ein Recht habe, dem Pachter Gewißheit der Pachtzeit über seinen Tod hinaus zu verschaffen, 65. f.
— wie er auf seinen Sterbefall mit dem Pachter contrahiren müsse, 67.
— was er wegen des Pachterlasses wohl zu merken hat, 76. ff.
— einige nöthige Erinnerungen für einen, der zu verpachten gedenkt, 82. ff.
— — für einen, der genöthigt ist zu verpachten, 92. f.
— worinnen seine Geschäfte bey der Selbstwirthschaft bestehen, 94. f.
— wenn er seine Leute wegen der Arbeit anstellen kann, 95.
— was er als Selbstwirth mit Anstand uud bequem thun kann, 97.
— ob ihm zu rathen, seine Wirthschaft erst klein anzufangen, 98.
— Vorschriften seines Verhaltens wegen des Gesindes, 104. ff.
— — wie auch wegen der Tagelöhner, 114. f.
— was er wegen des Tiefpflügens zu bedenken habe, 117. ff.

Landgeistlicher, was er wegen des Düngens in Acht zu nehmen, 123. f.
— muß die Brache nach der Sitte seiner Flur halten, 125. f.
— wo er über die Art zu ackern sich unterrichten muß, 140.
— muß vorzüglich auf die Winterfrucht sein Augenmerk richten, 141. f.
— muß sich in Ansehung des Bestellens und Säens nach der Landesart richten, 146, 156.
— auf welche Futterkräuter er vornehmlich zu halten habe, 164. f.
— muß den Garten- Obst- Wein- und Hopfenbau gehörigen Orts betreiben, 173.
— muß auch in rauhen Gegenden den Obstbau seiner Aufmerksamkeit würdigen, 177. f.
— was er in Rücksicht auf Weinbau zu bemerken hat, 179.
— ob er mit Vortheil den Hopfenbau im Grosen treiben kann, 181.
— ob er Grundstücke verändern darf, ebend. ff.
— was er bey nöthig gefundener Aenderung der Gärten in Aecker besonders zu merken, 187.
— noch einige Erinnerungen für ihn bey Veränderungen der Grundstücke, 188.
— wie er sich bey Unglücksfällen an Grundstücken und Früchten zu benehmen habe, ebend. ff.
— ob er gehalten ist, auf eigne Kosten Schäden an Grundstücken wieder herzustellen, 190.
— was er bey erfrorner Saat thun soll, 191.
— was er bey Wetterschlag zu thun hat, 192. f.
— wie er sich überhaupt bey umgeschlagener Frucht helfen kann, 198.
— Ursachen, die vielen einen Unterricht über das Erndtewesen unentbehrlich machen, 199.
— was er vorher zu besorgen hat, 200. f.
— seine Sorgen bey der Haupterndte, 201.
— insbesondere bey einer nassen Erndte, 203. ff.
— was er beym Obst zu beobachten hat, 208. f.

# Register.

Landgeistlicher, was er bey Einsammlung der Herbstfrüchte wohl merken muß, 209. f.
— ob er auch über die häusliche oder innere Wirthschaft die Oberaufsicht hat, 217.
— muß, wo es erforderlich ist, auf gute Anspannung halten, 213.
— wenn ist ihm zu ratheu, das Anspannvieh aus voriger Wirthschaft zu kaufen, 214.
— ob er mit seinem Zugvieh andern einen Verdienst wegnehmen dürfe, 216. f.
— muß hinlänglich Zuchtvieh sich anschaffen, 217.
— — sich dem Aberglauben beym Vieh widersetzen, 219.
— wie er sich ein Schaafheerdgen mit leichten Kosten anschaffen kann, 221.
— was er bey Haltung des Federviehs zu bedenken findet, 223. f.
— Unterricht für ihn, wegen der so laut gepriesenen Stallfütterung, 225. ff.
— wie er die Seinigen in Ansehung der Fütterung anzustellen hat, 231. ff.
— wie er erforderlichen Falls seinen Knecht weger Abwartung der Pferde instruiren muß, 235.
— läßt sein Gesinde über die Kennzeichen der Krankheiten bey dem Vieh unterrichten, 247.
— wie er sein Vieh am besten benutzen kann, 248. ff
— soll sein Gesinde immer in guter Aufsicht haben 257.
— hat gute Eintheilung der Wirthschaftserzeugnisse zu veranlassen, 258.
— was in Ansehung der Fütterung seine Hauptsorge seyn muß, 260. f.
— muß ein Consumtions- und Marktregister halten 261.
— wie er den jährlichen Wirthschaftsertrag zu berechnen und einzutheilen hat, 265. ff.
— welche Belehrung ihm die Uibersicht seiner Wirthschaft geben kann, 271.

Land-

# Register.

Landgeistlicher, wie glücklich seine Lage bey einer gutgeführten Wirthschaft ist, 272. f
— wie er den Uiberschuß seiner Wirthschaft klüglich anwenden muß, 273. f.
— was sich bey Kauf und Verkauf für ihn geziemet, 276. ff.
— ob er sich auf Märkten persönlich einfinden darf, 277. f.
— ob er mit Kaufleuten und Professionisten in ihren Häusern selbst handeln dürfe, 280.
— muß vorzüglich auf richtig Gemäse aller Art halten, 283.
— ob er Getraide aufschütten darf, 287.
— was ihm bey steigenden Preisen gegen Arme obliegt, ebend. f.
— in wiefern er in Schliesung eines Handels vorzügliche Vorsicht anzuwenden alle Ursache hat, 289.
— in welcher Maase ihm die Selbstwirthschaft zum Nutzen gereiche, 290. ff.
— welche Erholung sie ihm gewähre, 292. f.
— welche Nachtheile ihm der Mangel eigener Wirthschaft leicht zuziehen kann, 294.
— Bemerkungen über die Gesellschaftlichkeit eines Geistlichen. ebend.
— wie er sich als Selbstwirth um den Staat verdient zu machen Gelegenheit habe, 298. f.
— wie mancher schon sich Verdienste dieser Art gemacht habe, 299 f.
— einige Erinnerungen über das Verhalten desselben gegen das Gesinde, 300. f.
— was er noch wegen Schliesung und Fertigung der Pachtcontracte in acht zu nehmen hat, 304. f.
— auf was für Register er in seiner Haushaltung sonst noch zu halten hat, S. Register.
Landwirth, warum er nicht gern im Einzelnen Victualien verkauft, 7.
Leede, warum man auch auf solchen die Bäume nicht zu enge pflanzen soll, 304.

Linsen, 152.
— von ihrer Einsammlung, 207.
Lohe, bey Schweinen, was mehrmals Schuld daran seyn kann, 246.
Lohn, obs gut thue, höhern als gewöhnlich zu geben, 106. f.
Lucernerklee, wie er zu bestellen, 168. f.

## M.

Mägde, S. Gesinde.
Mahlrechnung, wie weit sie ein guter Wirth zu machen hat, 274.
Marktregister, muß gehalten werden, 261, 269.
Mastung, wenn und wie sie mit Nutzen anzustellen, 257. f.
Mäusefras, wie man ihn zu beurtheilen hat, 197.
Melkvieh, *ob es rathsam ist*, recht viel den Winter über zu halten, 239.
— ob groser Aufwand auf dasselbe sich bezahlt mache, 251.
Milch, erfordert reinliche Gefässe, 263.
— warum sie nach Landesart behandelt werden muß, 264.
Milchkühe, wie lange sie gehalten werden können, 274.
Milchnutzung, wo sie den Aufwand um sie am besten bezahlt, 251.
— von Schaafen, was davon zu urtheilen, 256.
Möhren, ihre Bestellzeit und Behandlung, 156.
— wie sie für Pferde nützlich zu gebrauchen sind, 157.
— wie man sie lange recht gut erhalten könne, 210.

## N.

Nachfolger, in geistlichen Aemtern, was er bey Uibernehmung des Inventariums zu beobachten hat, 31.

# Register.


Nachfolger, sollte das Vorkaufsrecht in Stroh und Futter haben, 37.
— sollte zum Besten der Wirthschaft bald ernannt werden, 40.
— warum er vorzüglich Dünger und Stroh von den Erben erhandeln soll, 49. f.
— sollte nicht gezwungen seyn, die Pachtzeit seines Vorfahrens auszuhalten, 65.
— Erinnerung an ihn, über den Anfang und die Bedingung seiner Theilnahme an Pachtgeld, Erndte, Besoldung, 72.
— muß sich wegen des eigenthümlichen Inventariums besonders mit den Erben vergleichen, 74.
— was er von den Erben annehmen muß, 199. f.
Naturalien, wie sie am rathsamsten zu veräussern sind, 7.
— auf dem Lande einzeln zu bekommen hält oft schwer, ebend.
— Auszüge von selbigen. S. Auszüge.
Nutzen, worinnen derselbe bey Führung der Landwirthschaft eigentlich zu suchen, 4. f. 6. f. 8.
— der Selbstwirthschaft für den Lehrer als solchen, 291.


## O.


Obersachsen, wie vielfach die Behandlung der Milch daselbst sey, 263.
Obst, dessen Anbau ist sehr zu empfehlen, 174.
— wie es zu behandeln, 176. f.
— ob es rathsam sey, fremdes anzupflanzen, 177.
— über die Einsammlung desselbigen, 208. f.
— wie besonders das späte aufzubewahren ist, 209.
— wie das unreif abfallende zu Nutzen zu bringen ist, ebend.
Oelsaat, was ist von vieler zu halten, 93.
— wenn sie dem Kornbau nichts schadet, 136.
— wo sie noch zu empfehlen ist, 143.


## P.

# Register.

## P.


Pacht, wie er einzurichten, auf die Zeit und Auszüge, 55. f. 84.

— — auf Sterbe- und andere Veränderungsfälle, 62. ff.

— was vor der Festsetzung desselben in Acht zu nehmen ist, 68.

S. Contract.

Pachter, ihm kann der Anbau oder Grundstücke eingedungen werden, 19.

— was man ihm mit zur Pflicht zu machen hat, 50. f.

— darf nicht über das bestimmte sömmern, 54.

— was mit ihm bey Beybehaltung der Viehwirthschaft und Verpachtung der Körner zum voraus auszumachen ist, 58. f.

— muß die Onera tragen, 61.

— accordiren lieber auf Geld, als Auszüge, 62.

— gehen oft Pachtungen ohne Entschädigungen ein, 63.

— was sie bey einem Veränderungsfall, der ihre Pachtzeit aufhebt, verlangen, 65.

— zu welcher Jahreszeit sie nicht leicht einen Pacht eingehen, 71.

— in wie fern ihm wegen der Bezahlung nachzusehen, 75.

— wie viel und wenn bey Unglücksfällen ihm am Pachtgeld zu erlassen, 79. f. S. Pachterlaß,

— Beyspiel eines recht ehrlichen, 84. f.

— gewöhnliche Verdrüßlichkeiten mit ihnen, 295.

Pachterlaß, auf diesen muß der Geistliche allemal eingehen, 76.

— wie er zu bestimmen ist, 79. f.

— Gründe, warum er so zu bestimmen ist, 198. f.

— was sonst noch dabey zu bemerken seyn dürfte, 199.

Pachtgeld, wornach es zu bestimmen, 67. f.

— wenn die Termine zur Bezahlung desselben zu setzen, 75. f.

# Register.


Pachtgeld, wenn bey Bezahlung desselben nachzusehen ist, 76.
Pferde, ein gesundes Futter für sie, 157.
— wo vorzüglich welche zu halten sind, 213.
— obs wohlgethan ist, junge anzukaufen, ebend.
— wie sie abzuwarten, 214. f.
— welche Art von Fütterung für sie die gedeyhlichste ist, ebend.
— wie sie zu füttern, 234.
— wie viel an Körnern ihnen ohngefähr zu reichen, 235.
— wenn man sie tränken soll, 236.
S. auch Heu. Heckerling.
Pfarrer. S. Landgeistlicher.
Pfarreyen, welche vorzüglich zu Verpachtungen einladen, 82.
Pfarrfrau, was sie unter andern bey der Wirthschaft zu thun hat, 97.
— ihre Sorgen in Ansehung des Futters, 262. f.
— Geschäfte derselben in Rücksicht auf die Milch, 264.
— was auch noch mehr im Hause unter ihrer Aufsicht steht, 265.
— was sie für Register zu führen hat, 269. f.
— — ob sie den Markt besucheu darf, 277.
— welche Arten vom Handel sie zu Hause in ihrer Besorgung hat, 282.
— anständiges Benehmen derselben dabey, 283. f.
Pflügen, tiefes, welche Felder es nicht leiden, 117. f.
S. Ackern.
Pröpfer, welche am besten fortkommen, 276. f.
Preise des Getraides, einiger Unterricht über dieselben, 284. f.
Producte der Wirthschaft, welche bald zu verkaufen, rathsam ist, 284.
— — welche nicht, 285.
Proportion, wie man sie bey Anbau der Fütterung lernen kann, 260.
Provinzialberichte, Schleswigholsteinische, eine Stelle aus denselben über die Ursachen des Steigens der Wollpreise, wird angeführt, 312.


R.

# Register.

## R.


Regeln, oeconomische, 26, 142, 231.
Register, Consumtions= 261.
— Markt= ebend.
— über den Aufwand auf die Feldwirthschaft, 266.
— Erndte= und Dresch= 267.
— des Tagelohns= und der Handwerkszettel, 270.
— über das Miethen und den Lohn des Gesindes, ebend.
Reichard, sein Land= und Gartenschatz wird empfohlen, 92.
Rindvieh, über das Sterben derselben, 81.
— warum man auf die volle Zahl desselben halten soll, 213.
— wie es zu füttern, 232, 237.
— was in Ansehung seiner Gefässe zu beobachten, 233.
— soll in nassen Tagen nicht auf die Weide gehen, 241.
— wie vom jungen Klee geschwollenes zu curiren ist, 242.
— was wegen der Brühfütterung zu merken ist, 244.
— muß man nach Landesart abwarten, 311.
Rocken. S. Sommerrocken. Winterfrucht.
Rübsaamen, Sommer= in welche Fluren er gehört, 153.
— — Art der Bestellung, 154.
— — wo man sich seiner nebenher noch bedienen kann, 192.
— — wenn es mit seiner Bestellung zu spät ist, 197.
— Winter= wo man sich seiner mit Nutzen bedienet, 143.
— was mit geschlagenem anzufangen, 193.
— über die Einsammlung desselben, 207. f.
— ob man Stroh und Spreu davon gut nutzen konne, ebend.
Ruben, Kohl= 161.
— weisse, über die Zeit sie zu säen, und die Art, sie zu behandeln, 163.

Ruben, welche Aecker vorzüglich darzu geschickt sind, 167.
— — welche sich am besten aufbewahren lassen, 210.
— — was bey ihrer Fütterung in Obacht zu nehmen, 242. f.
Rus oder Brand im Weitzen, wie man ihm vorzubeugen sucht, 144. f.
— noch eine sichere Methode wider denselben wird gelehrt, 306. f.

S.

Saamen, wie man ihn säen müsse, 146.
— alter Weitzen, wenn er gesäet werden müsse, 306.
— — Kornsaamen, wenn er zu säen, 308.
— — obs durchaus gut sey, alten zu säen, ebend. f.
— einige allgemeine Bemerkungen über Empfehlung des alten Saamens, 309.
Schaafe, wo sie nützlich zu halten sind, 219.
— wie man leicht zu einem Heerdgen kommen kann, 220.
— was von ausländischen zu halten, ebend.
— welche die beste Wolle geben, 221.
— welches die dauerhaftesten sind, 222.
— obs vortheilhaft, sie Sommerszeit im Stalle zu füttern, 227.
— wie sie im Winter zu füttern, 244.
— wie man sie bey nasser Witterung abwarten muß, 245.
Schaafmütter, wie lange sie zur Zucht taugen, 255.
Schaafställe, freye, an Höfen, was davon zu halten seyn dürfte, 229.
Schaaftrift, soll man nicht aufheben, 134.
— ob sie für die Wiesen gefährlich sey, 171.

# Register.


Schaaftrift, wie bey etwa aufgehobener, kleine Landwirthe sich zur Noth helfen können, 230.

S. auch Trift.

Schaden von grosen Wassergüssen, wie man den Grundstücken zu Hülfe kommen könne, 189.

S. auch Unglücksfälle. Grundstücke.

Schiff und Geschirr, wenn es räthlich ist, solches aus der vorigen Wirthschaft zu erkaufen, 101.

Schneckenfras, ist für die Saat allezeit tödend, 197.

Schneckenklee. S. Lucerner-Klee,

Schnitter, Bemerkungen über die verschiedenen Arten derselben, 206.

Schrapfen, was davon zu halten, 240.

Schriften für und wider die Feldwirthschaft der Geistlichen werden angeführt, 1. f.

— öconomische, welche für unsere Gegenden die brauchbarsten sind, 92.

Schubart, (J. C. von Kleefeld) dessen öconomisch-cameralistische Schriften, wie auch seine Preisschrift über den vortheilhaftesten Anbau der Futterkräuter werden angeführt, 126, 224.

Schweine, wo sie in Menge oder zur Zucht am besten zu halten, 222.

— wie sie zu füttern, 245. f.

— wie lange sie zur Zucht taugen, 256.

Selbstwirthschaft, wo sich der angehende Geistliche bey Anstellung derselben hauptsächlich zu erkundigen hat, 92.

— was er dabey zu vermeiden hat, 96.

— Selbstmangel bey derselben, wie er anzusehen, 274.

— ob man bey einer wohl eingerichteten viel auf Conto zu nehmen braucht, 280.

— ihr Nutzen für Amt und Staat, 290. ff.

— welche Freuden sie gewährt, 292. f.

— noch einige andere Vorzüge bey derselben, 295.

— wie man sich insbesondere dabey um den Staat verdient mache, 298. f.


Sönns

Sömmern, was deshalb mit dem Pachter festzusetzen ist, 54.
— wo es sich wohl thun läßt, 135.
— warum es bisweilen nöthig ist, 136.
Sommerrocken, wo er hauptsächlich gut thut, 148.
— Weitzen, wo er am nützlichsten zu säen ist, 149.
Spreu von Gerste und Rocken, wie man sie zur Fütterung für Schweine zuzurichten pflegt, 245.
Stall muß fürs Rindvieh reinlich gehalten werden, 233.
Stallfütterung im Sommer, wer sie unbedingt empfiehlt, 224.
— wo sie nicht einzuführen taugt, 225.
— wo sie ihren Nutzen hat, 227.
— hat in Ansehung der Schaafe viel Schwüriges und Bedenkliches, 228, 311.
— der Schweine und Ziegen, 231.
Stroh, wenn darf der Geistliche davon verkaufen, 26, 274.
— vorräthiges, was darunter zu verstehen ist, 31.
— warum es manchmal später reift als die Aehre, 203.
Stuben, besondere fürs Gesinde, was davon zu halten, 111.
Stückpacht, was deshalb zu bemerken, 51, 85, 297.
Stumpfs, (Oeconomieraths) Grundsätze der deutschen Landwirthschaft für Prediger und Schullehrer werden angeführt, 303.

## T.

Tagelöhner, was in Ansehung ihrer zu beobachten ist, 114. f.
— warum man die des vorigen Pfarrers beybehalten soll, 116.
Trift, darf der Geistliche nicht schmälern, 125.
— ihre Feinde, 126.
— ihr Nutzen, 133. f., 228. S. Schaftrift.

# Register.


Tröge fürs Vieh, wie sie zu halten, 233.
— müssen leer seyn, wenn es von der Weide ꝛc. kommt, 247.

## U.

Uibernahme geistlicher Wirthschaften, was dabey zu thun ist, 49.
— welche Einrichtungen dabey zu treffen sind, 99. f.
— ein übler Rath, den man deßhalb oft zu geben pflegt, ebend.
— wofür man sich dabey hüten muß, 102. f.
— was dabey wegen des Gesindes zu wünschen und zu thun ist, 104. f.
Uiberschuß, wie er bey der Wirthschaft nützlich anzuwenden ist, 273.
Umpflügen bestellter Aecker, wenn es rathsam ist, 149. f.
— vom Wetterschlag beschädigter Aecker, wenn es nicht geschehen darf, 193. f.
Unglücksfälle an Grundstücken und Feldfrüchten, was deshalb zu thun vorkommt, 188. ff.
Urtheile, falsche, über die Lage des Landmanns bey theuren Getraidepreisen werden berichtiget, 272.

## V.

Veränderung der Grundstücke, eine Theorie davon, 181. f.
Veränderungsfall, was in Absicht auf denselben für Einrichtungen in der Wirthschaft zu treffen sind, 62. ff.
Verfügungen, höhere, zu Aufhebung geistlicher Wirthschaften, wenn sie erfolgt sind, 10.
Vergleiche, wie manche Streitigkeiten bey denselben vermieden werden könnten, 266. f.
Verpachtung ohne Inventarium ist nicht viel nütze, 48.

# Register.


Verpachtung, was daher der Geistliche zu thun hat, 49.
— was zum Besten der Grundstücke dabey festgesetzt werden muß, 50. f.
— welchem Geistlichen darzu zu rathen, 53.
— was man für Vorsichtsregeln dabey zu beobachten hat, 58.
— ob Entschädigungen dabey ausgedungen werden müssen, 63.
— wer die wenigste Schwürigkeit hat zu verpachten, 82.
— wer äusserst schwer dran gehen muß, 83. f.
S. Pacht und folgende Artikel.
Verwahrungsmittel für Weiderinder, 246. f.
Verzeichnisse des jährlichen Aufwands auf die Feldwirthschaft, wozu sie nutzen, 266. f.
Victualien, die man um bestimmte Preise von dem Pachter erhält, was dabey zu beobachten, 60.
S. auch Naturalien.
Vieh, eisernes, was deshalb zu bedenken ist, 33.
— wenn bey Unglücksfällen unter demselben dem Pachter Entschädigung zugestanden werden kann, 80. f.
— wie trächtiges gegen das Ende zu füttern, 238.
— von der besten Benutzung desselben. S. Benutzung,
— die Nutzung davon, ob sie ausschliessend für die Frau gehöre, 250.
— zur Zucht, wo mans herholen muß, 217. f.
— — wie viel man dessen gleich anschaffen soll, 218.
S. auch Rindvieh und ähnliche Artikel.
Viehärzte muß man zeitig zu Rathe ziehen, 81.
— muß man bitten, das Gesinde die Kennzeichen der Krankheiten des Viehs zu lehren, 247.
Viehweide, welche Gegenden davon leben, 226.
Vorkauf sollte bey wirthschaftlichen Stücken dem angehenden Geistlichen gelassen werden, 37. f.
— was dabey zu beobachten, 33. f.

# Register.


Vorkauf, worzu Verkäufer Käufer dabey nicht zwingen können, 42.
— worauf er sich nicht erstrecke, 42. f.
Vorstand, wie es damit zu halten, 69. f.

## W.

Walzen, was davon zu halten, 139. f.
— wo es geschehen muß, 151. f. 153. f. 162.
Weinbau, wo er zu betreiben ist, 179. f.
Weinberge mit Futterkräutern zu besäen, obs gut thut, 21.
— obs gut ist, sie auszuschlagen, 176.
Weitzen, warum ein häufiger kleinen Landwirthen nicht zu rathen, 144.
— Brand in demselben, wie er zu vermeiden. S. Rus.
— was für welcher zum Säen zu nehmen, 306.
— Kleyen und Stroh sind den Schweinen schädlich, 246.
Wetterschlag, 192. ff.
— totaler, ob er bey ausgekörntem Rocken viel schade, 194.
— an der Sommerfrucht, wo er nicht sehr schadet, 196.
Wicken, 152.
— wenn sie nicht mehr zu säen taugen, 195.
— was mit ihnen nach einem totalen Wetterschlag zu thun ist, 196.
Wiesen, wie sie zu behandeln, 169. f.
— obs rathsam sey, sie im Frühjahr behüthen zu lassen, 170.
— wenn es gut ist, sie in Aecker umzuschaffen, 185.
— warum sie im Sachsen-Altenburgischen abgeschätzet werden, 305. f.
Winterfrucht, wo sie am besten geräth, 129. f.
— wo sie zeitig gesäet wird, 142.
— wo man sie nicht zeitig säen darf, ebend.

# Register.


Winterfrucht, was bey ausgewinterter zu thun, 149.
— taugt wohl in Cartoffelland, 161.
— wie auch in Kleeäcker, 165.
Wirthschaften bey geistlichen Aemtern, weswegen die Gegner sie tadeln, 1.
— warum ihre Beybehaltung nöthig und nützlich, 4. f.
— wie sie aufrecht erhalten werden muß, 9. ff.
— welches die einträglichsten sind, 21.
— wie sie in Sterb- und andern Veränderungsfällen Beeinträchtigungen erfahren können, 22. ff.
— wie sie Nachfolgern eigentlich übergeben werden sollten, 34.
— dürfen nicht liegen gelassen werden, 41.
— kleine erlauben bey Verpachtungen nicht wohl Auszüge, 56. f.
— allgemeine Erfordernisse zu einer gesegneten Führung derselben, 91.
— wo man die Art, sie zu führen unter andern lernen muß, 92. f.
— innere oder häusliche, wie sie in Absicht auf den Viehstand einzurichten, 211.
— wie der Ertrag von ihr zu berechnen ist, 266. ff.
— wie viel eine von 3. Hufen Landes in gewöhnlichen Jahren ohngefähr abwirft, 271.
— warum mehrere bey einer schönen verdorben sind, 275.
— ob man durch sie zur Verschwendung verführet wird, 276.
Witterung, bey nasser soll man nicht ackern und bestellen, 139, 147, 164.
— auch nicht binden und erndten, 202. f.
— — wie da das Rindvieh abzuwarten, 237.
— — soll man kein Gras eintragen, 241.
Wolle, warum man nicht blos auf feine halten muß, 221.
— eine Ursache der steigenden Preise derselben, 312.

# Register.

## Z.

Zahl, volle, bey Rind- und Schaafvieh, warum sie zu empfehlen, 218, 220.
Zäune, was in Ansehung derselben zu beobachten, 175.
Zehendschnitter, Urtheil über dieselben, 206.
Zeilgerste und Haber, 155.
Zeit der Verpachtung, wie sie zu setzen, 55.
— welche darzu die beste ist, 76, f.
Ziegen, wie lange sie zur Zucht taugen, 286.
Zugochsen, wie lange man sie brauchen kann, 254.
Zuschuß zum Anbau öder Grundstücke muß man nicht von der Gemeinde bitten, 17.
— ob dergleichen bey Schäden an Grundstücken zu verlangen erlaubt ist, 191.

---

Cahla, gedruckt bey H. J. A. Grünewald.

ICH
ttenburg/L

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Matthesius, Christoph Heinrich. / Oemler, Christian Wilhelm, / Grünewald, Heinrich August Jakob.

Lehrbuch für angehende Landprediger wie ihre Wirthschaft ihnen und den Pfarrgüthern am nützlichsten einzurichten sey nebst gelegentlichen Erinnerungen über Brache, Huth und Stallfütterung

Jena 1791

Oecon. 1173
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10297487-8
VD18 14387689